

Goldman Sachs Funds

SICAV

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen
luxemburgischen Rechts (SICAV)



Dieser Prospekt ist nur zusammen mit dem jeweiligen Prospektzusatz bzw. den jeweiligen Prospektzusätzen für das Portfolio, in das die Anlage erfolgen soll, gültig. Zum Datum dieses Prospekts gibt es vier Prospektzusätze (Prospektzusätze I – IV), jeweils mit Datum November 2009.

Aufgrund einer Befreiung durch die US-amerikanische Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (Commodity Futures Trading Commission) für Pools, deren Teilnehmer ausschließlich qualifizierte Personen (*qualified eligible persons*) sind, ist es nicht erforderlich, ein Verkaufsmemorandum (Offering Memorandum) für diese Gesellschaft bei der Commodity Futures Trading Commission einzureichen und dies ist entsprechend auch nicht erfolgt. Die Commodity Futures Trading Commission prüft nicht die Vorteile einer Teilnahme an einem Pool oder die Geeignetheit oder Richtigkeit eines Verkaufsmemorandums. Entsprechend hat die Commodity Futures Trading Commission weder das vorliegende Angebot noch ein anderes Verkaufsmemorandum der Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Investment on a different scale



1109

Wichtige Hinweise

Dieser Prospekt (einschließlich sämtlicher Prospektzusätze) enthält Informationen über den Fonds und die Portfolios. Interessierte Anleger müssen im Erstzeichnungsantrag bestätigen, dass sie den Prospekt gelesen und verstanden haben. Die in diesem Prospekt ausgeführten Informationen sollten den Anlageinteressenten vor der Anlage in den Fonds bekannt sein, und der Prospekt sollte für spätere Bezugnahmen aufbewahrt werden. Weitere Exemplare sind beim Fonds oder bei Goldman Sachs International unter den im Abschnitt „Adressen“ angegebenen Adressen erhältlich. Exemplare des jüngsten Jahresberichts und gegebenenfalls des nachfolgenden Halbjahresberichts des Fonds werden auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Fonds bietet Anteile an seinen Portfolios auf der Grundlage der Informationen an, die in diesem Prospekt und den darin genannten Unterlagen enthalten sind. Niemand ist zur Abgabe von nicht in diesem Prospekt enthaltenen Informationen oder Erklärungen bevollmächtigt, und im Falle der Abgabe solcher Informationen oder Erklärungen kann nicht darauf vertraut werden, dass es sich um autorisierte Informationen oder Erklärungen handelt. Dieser Prospekt stellt kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen dar, mit Ausnahme der Anteile, auf die er sich bezieht; des Weiteren ist dieser Prospekt kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen durch Personen unter Bedingungen, unter denen ein solches Angebot und eine solche Aufforderung unrechtmäßig wären. Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein aufgrund dieses Prospekts erfolgter Verkauf impliziert in keinem Falle, dass seit dem Datum dieses Prospekts keine Veränderung in den Geschäftsangelegenheiten des Fonds eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts weiterhin zutreffend sind.

Der Verwaltungsrat des Fonds hat jede gebotene Sorgfalt darauf verwandt zu gewährleisten, dass die hierin angegebenen Tatsachen in allen wesentlichen Punkten wahrheitsgemäß und genau sind und es keine anderen wesentlichen Tatsachen gibt, deren Auslassung eine in diesem Prospekt enthaltene Erklärung oder Einschätzung irreführend machen würde. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung. Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden, sofern es sich um eine direkte Übertragung des englischen Textes handelt; bei Streitigkeiten ist die englischsprachige Version maßgeblich. Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Prospekts unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und sind gemäß luxemburger Recht auszulegen.

Der Fonds ist ein Umbrella-Fonds, der den Anlegern die Wahl zwischen einem oder mehreren Anlagezielen durch Anlagen in ein oder mehrere von dem Fonds angebotene separate Portfolios ermöglicht. Zum Datum dieses Prospekts bietet der Fonds Anteile an den Portfolios an, die in den aktuellen zum Datum dieses Prospekts geltenden Prospektzusätzen beschrieben werden. Der Verwaltungsrat des Fonds kann gegebenenfalls beschließen, weitere separate Anlageportfolios sowie zusätzliche Anteilklassen an bestehenden Portfolios anzubieten; in diesem Fall wird dieser Prospekt aktualisiert und um ausführliche Informationen über die neuen Portfolios und/oder Anteilklassen ergänzt und/oder ein gesonderter Prospektzusatz oder Nachtrag für diese Portfolios und/oder Anteilklassen erstellt und verteilt. Dieser aktualisierte und ergänzte Prospekt oder der neue gesonderte Prospektzusatz oder Nachtrag wird an bestehende Anteilinhaber nur im Zusammenhang mit ihrer Zeichnung von Anteilen an diesen Portfolios verteilt.

Vorbehaltlich geltender Gesetze können die Anleger Anlagen in alle vom Fonds angebotenen Portfolios tätigen. Die Anleger sollten das Portfolio wählen, das ihren besonderen Risiko- und Ertragserwartungen sowie ihren Diversifikationsbedürfnissen am ehesten entspricht, und sollten in diesem Zusammenhang den Rat eines unabhängigen Beraters einholen. Für jedes Portfolio wird ein eigener Vermögenspool gehalten und gemäß der für das betreffende Portfolio geltenden Anlagepolitik zur Umsetzung des Anlageziels des Portfolios angelegt. Der Nettoinventarwert und die Wertentwicklung der Anteile und der Anteilklassen der verschiedenen Portfolios werden voraussichtlich unterschiedlich sein. Es ist zu beachten, dass der Preis der Anteile und die etwaig daraus resultierenden Erträge sowohl sinken als auch steigen können und es keine Garantie gibt, dass das angegebene Anlageziel des Portfolios erreicht wird.

Die Verteilung dieses Prospekts und die Zeichnung der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen eingeschränkt sein. Der Prospekt stellt kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen in einer Rechtsordnung dar, in der dies ungesetzlich ist oder in der die Person, die das Angebot

oder die Aufforderung macht, hierzu nicht berechtigt ist, oder in der eine Person, die das Angebot oder die Aufforderung entgegen nimmt, hierzu nicht rechtmäßig befugt ist. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind und Anteile zeichnen wollen, müssen sich selbst über alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den betreffenden Rechtsordnungen informieren und diese einhalten. Die Anleger sollten selbst Informationen über die gesetzlichen Vorschriften bezüglich eventueller steuerlicher Konsequenzen, Devisenbeschränkungen und/oder Devisenkontrollbestimmungen einholen, die sie nach den Gesetzen der Staaten, deren Staatsbürger sie sind oder in denen sie ihren Sitz, Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben, einzuhalten haben, und die sich auf Zeichnung, Kauf, Besitz, Umtausch, Rücknahme oder Veräußerung der Anteile eines Portfolios beziehen, und sich umfassend diesbezüglich beraten lassen.

Luxemburg – Der Fonds ist gemäß Teil I des Gesetzes von 2002 registriert und erfüllt die Voraussetzungen als selbstverwaltende Gesellschaft gemäß Artikel 27 des Gesetzes von 2002. Für diese Registrierung ist jedoch keine Genehmigung oder Entscheidung in Bezug auf die Angemessenheit bzw. Richtigkeit dieses Prospekts oder der in den verschiedenen Portfolios des Fonds gehaltenen Vermögenswerte durch eine Luxemburger Behörde erforderlich. Anderslautende Erklärungen sind nicht autorisiert und unzulässig.

Europäische Union – Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines OGAW und hat die Berechtigung gemäß der Richtlinie 85/611/EWG des Rates (in der jeweils geltenden Fassung) zum öffentlichen Vertrieb in bestimmten Mitgliedstaaten der EU und in bestimmten Mitgliedstaaten des EWR beantragt. Nähere Informationen hierzu sind bei der Vertriebsstelle unter der im Abschnitt „Adressen“ auf Seite 1 dieses Prospekts angegebenen Adresse erhältlich.

Vereinigte Staaten – Die gemäß diesem Prospekt angebotenen Anteile wurden und werden nicht nach dem „United States Securities Act“ von 1933 zur Zeichnung oder zum Verkauf im Rahmen ihres Vertriebs registriert, und der Fonds wurde und wird nicht gemäß dem „United States Investment Company Act“ von 1940 registriert. Die Anteile dürfen daher – vorbehaltlich des Ermessens des Verwaltungsrates – nicht an eine US-Person oder zugunsten einer US-Person gemäß der Definition dieses Begriffs in diesem Prospekt und in der Satzung angeboten oder verkauft werden. Die Satzung sieht die Zwangsrücknahme aller Anteile vor, die an eine US-Person oder zugunsten einer US-Person übertragen wurden oder an die eine entsprechende Übertragung versucht wurde. Anleger müssen gegebenenfalls gegenüber dem Fonds bescheinigen, dass die Anteile nicht von einer US-Person erworben oder zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen gehalten werden, soweit nicht durch den Verwaltungsrat abweichend genehmigt, wie im Abschnitt „Zeichnung durch US-Personen und Übertragung von Anteilen an US-Personen“ beschrieben. Jeder Anteilinhaber muss nachweisen, dass er keine US-Person ist, die vom Eigentum an den Anteilen ausgeschlossen ist. Das Angebot und der Verkauf der Anteile an Nicht-US-Personen ist von der Registrierung nach Regulation S gemäß dem Gesetz von 1933 befreit. Vorbehaltlich des Einverständnisses des Verwaltungsrates muss jeder Erwerber von Anteilen, bei dem es sich um eine US-Person handelt, ein „zugelassener Erwerber“ („qualified purchaser“), wie im Gesetz von 1940 und den gemäß diesem Gesetz erlassenen Rechtsvorschriften definiert, und ein „akkreditierter Anleger“ („accredited investor“), wie in Regulation D des Gesetzes von 1933 definiert, sein.

Zwar ist der Anlageberater gemäß dem Advisers Act registriert (einige verbundene Berater können ebenfalls gemäß diesem Gesetz registriert sein), da es sich jedoch bei den Portfolios nicht um US-amerikanische Anlagevehikel handelt, genießen die Anleger nicht die Vorteile nach materiellem US-amerikanischem Recht, einschließlich des Advisers Act, bzw. nur in dem Umfang, in dem der Anlageberater seine Funktionen für den Fonds teilweise an einen in den USA ansässigen verbundenen Berater übertragen hat, der gemäß dem Advisers Act registriert ist.

Japan – Einige Anteilklassen bestimmter Portfolios des Fonds sind in Japan registriert. Dieser Prospekt (und die Prospektzusätze) sind nicht zur Verteilung in Japan vorgesehen. Hierfür existiert ein gesonderter Prospekt, der in Japan gemäß dem japanischen Finanzinstrumente- und Börsengesetz (*Financial Instruments and Exchange Law of Japan*) verteilt wird und im Wesentlichen alle Angaben in Bezug auf die betreffenden in diesem Prospekt beschriebenen Anteilklassen der jeweils registrierten Portfolios enthält.

Datenschutz

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung ist der Fonds verpflichtet, Anteilinhaber darüber zu informieren, dass ihre persönlichen Daten über ein Computersystem gespeichert werden. Der Fonds erfasst, speichert und verarbeitet die von den Anteilinhabern zum Zeitpunkt der Zeichnung übermittelten Daten elektronisch oder auf andere Weise, um die von den Anteilinhabern geforderten Dienstleistungen ausführen und seine rechtlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Zu den Daten, die verarbeitet werden, gehören der Name, die Adresse und der Anlagebetrag eines Anteilinhabers (die „Persönlichen Daten“). Ein Anleger kann sich im eigenen Ermessen gegen eine Weitergabe der Persönlichen Daten an den Fonds entscheiden. In diesem Fall kann der Fonds jedoch seinen Antrag auf Zeichnung von Anteilen des Fonds ablehnen. Insbesondere erfolgt die Erfassung der von den Anteilinhabern übermittelten Daten für die folgenden Zwecke: (i) Führung des Anteilregisters, (ii) Abwicklung von Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen und Zahlung von Ausschüttungen an Anteilinhaber, (iii) Durchführung von Kontrollen in Bezug auf Handelspraktiken wie Late Trading und Market-Timing und (iv) Einhaltung geltender Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Fonds kann eine andere Stelle (die „Datenverarbeitungsbeauftragten“), einschließlich der Verwaltungsstelle und der Register- und Transferstelle, mit der Verarbeitung der Persönlichen Daten im Einklang mit und innerhalb der Beschränkungen der geltenden Gesetze und Vorschriften beauftragen. Jeder Anteilinhaber hat das Recht, seine Persönlichen Daten einzusehen und kann bei Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Daten deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Dies kann durch Versand eines an den Fonds adressierten Briefes durch den Anteilinhaber erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wichtige Hinweise	ii
Inhaltsverzeichnis	v
Adressen	1
Definitionen	2
1 Beschreibung der Anteilklassen	11
2 Der Fonds.....	17
3 Anlageziele und Anlagepolitik.....	18
4 Risikohinweise.....	21
5 Verwaltung und Geschäftsführung	54
6 Anlageberater	56
7 Depotbank, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter	58
8 Register- und Transferstelle	60
9 Vertriebsstelle.....	62
10 Anlegerservicebeauftragter	64
11 Erwerb von Anteilen	65
12 Rücknahme von Anteilen.....	70
13 Übertragung von Anteilen.....	73
14 Umtausch von Anteilen.....	75
15 Ermittlung des Nettoinventarwertes.....	77
16 Ausschüttungspolitik.....	82
17 Gebühren und Kosten	84
18 Informationen über den Fonds	86
19 Anteilinhaberversammlungen und Berichte an die Anteilinhaber	89

20	Besteuerung	90
21	Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	94
22	Informationen für Anleger in der Republik Österreich.....	95
	Anhang A: Anlagebeschränkungen	96
	Anhang B: Spezielle Anlagetechniken.....	103
	Anhang C: Bestimmte Hinweise zu ERISA.....	109
	Anhang D: Definition von US-Person und Nicht-US-Person	112

Adressen

Goldman Sachs Funds

Eingetragener Sitz:
 c/o State Street Bank Luxembourg S.A.
 49, avenue J-F Kennedy
 L-1855 Luxemburg
RC B41 751

Anlageberater:

Goldman Sachs Asset Management International
 Peterborough Court
 133 Fleet Street
 London, EC4A 2BB

Unterberater:

Goldman Sachs Asset Management, L.P.
 85 Broad Street
 New York, 10004
 New York, USA

Goldman Sachs (Singapore) Pte.
 50 Raffles Place
 #29-01 Shell Tower
 Singapur 048623

Goldman Sachs Asset Management Co., Ltd.
 Roppongi Hills Mori Tower
 10-1 Roppongi 6-chome
 Minato-Ku, Tokio 106-6144, Japan

Goldman Sachs JBWere Investment Management PTY Ltd
 Level 17
 101 Collins Street
 Melbourne VIC 3000
 Australien

Goldman Sachs (Asia) L.L.C. – Hong Kong Branch
 2 Queens Road
 Cheung Kong Center, 68th Floor Central,
 Hongkong

Vertriebsstelle:

Goldman Sachs International
 Peterborough Court
 133 Fleet Street
 London EC4A 2BB

Verwaltungsratsmitglieder:

Frank Ennis
 Eugene Regan
 David Shubotham
 Alan A. Shuch
 Theodore T. Sotir
 Adam Broder

Anlegerservice:

European Shareholder Services
 Goldman Sachs International
 Peterborough Court
 133 Fleet Street
 London EC4A 2BB

Depotbank, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter:

State Street Bank Luxembourg S.A.
 49, Avenue J-F Kennedy
 L-1855 Luxemburg

Register- und Transferstelle:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
 14, Porte de France
 L-4360 Esch-sur-Alzette

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers S.a.r.l.
 Reviseur d'entreprises
 400, route d'Esch
 L-1471 Luxemburg

Rechtsberater des Fonds und des Anlageberaters für luxemburgisches Recht:

Arendt & Medernach
 14, rue Erasme
 L-2082 Luxemburg

Definitionen

Sofern nicht im Einzelnen spezifisch in diesem Prospekt definiert, haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung. Sollten sich in Bezug auf diese Begriffe und Ausdrücke Bedeutungsabweichungen zwischen diesem Prospekt und einem Prospektzusatz ergeben, ist für den jeweiligen Prospektzusatz die diesem Begriff oder Ausdruck im Prospektzusatz zugewiesene Bedeutung maßgeblich.

„Gesetz von 1933“	bezeichnet das US-Wertpapiergesetz (<i>United States Securities Act</i>) von 1933 in der jeweils geltenden Fassung;
„Gesetz von 1934“	bezeichnet das US-Börsengesetz (<i>United States Securities Exchange Act</i>) von 1934 in der jeweils geltenden Fassung;
„Gesetz von 1940“	bezeichnet das US-Gesetz über Investmentgesellschaften (<i>United States Investment Company Act</i>) von 1940 in der jeweils geltenden Fassung;
„Thesaurierende Anteile“	bezeichnet jeden Anteil, bei dem der Nettoertrag in seinem Nettoinventarwert berücksichtigt wird, und der denjenigen Anteil am Kapital des Fonds verbrieft, der dem bei Zeichnung ausgegebenen Anteil zuzüglich des thesaurierten Nettoertrags in Höhe der in der Zwischenzeit auf Ausschüttende Anteile gezahlten Ausschüttungen entspricht;
„Nachtrag“	bezeichnet ein Dokument bzw. mehrere Dokumente, mit denen der Prospekt aktualisiert oder geändert wird und die bei der Luxemburger Aufsichtsbehörde in einer von dieser vorgeschriebenen Form eingereicht werden (wobei der Begriff „Nachträge“ entsprechend zu interpretieren ist);
„Verwaltungsstellenvereinbarung“	bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem Fonds und State Street vom 18. November 1992, in der jeweils durch briefliche Vereinbarung zwischen den Parteien vom 8. April 1994, 16. Mai 1994, 20. Oktober 1995, 29. April 1996, 18. November 1996 und 2. Juni 1997 geänderten Fassung, die gegebenenfalls durch weitere schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien geändert wird;
„Verwaltungsstelle“	bezeichnet State Street bzw. einen anderen Beauftragten, der jeweils vom Fonds als Verwaltungsstelle bestellt ist;
„Advisers Act“	bezeichnet den United States Investment Advisers Act von 1940, in der jeweils geltenden Fassung;
„verbundenes Unternehmen“	bezeichnet in Bezug auf eine Person eine andere Person, welche die

Person unmittelbar oder mittelbar über Intermediäre beherrscht bzw. von dieser beherrscht wird oder mit dieser einer gemeinsamen Beherrschung untersteht; der Begriff „verbunden“ ist entsprechend auszulegen;

„ Satzung “	bezeichnet die Satzung des Fonds;
„ A-Anteile “	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„ Asset-Allocation-Portfolio “	bezeichnet die nachstehend unter „Asset-Allocation-Portfolios“ und in einem oder mehreren der Prospektzusätze näher beschriebenen Portfolios;
„ Basiswährung “	bezeichnet die Basiswährung eines Portfolios, wie in diesem Prospekt ausgeführt;
„ Basiswährungsanteile “	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„ Benefit Plan Investors “	hat die in Anhang C ausgeführte Bedeutung;
„ Bankholdinggesellschaft “	bezeichnet eine Bank Holding Company gemäß dem BHCA;
„ BHCA “	bezeichnet den United States Bank Holding Company Act von 1956 in der jeweils gültigen Fassung;
„ Verwaltungsrat “	bezeichnet den Verwaltungsrat des Fonds und seine ordnungsgemäß ernannten Ausschüsse;
„ B-Anteile “	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„ Geschäftstag “	bezeichnet für jedes Portfolio die Tage, die die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Die Banken in London und Luxemburg sind für den Geschäftsbetrieb geöffnet, (2) die Luxemburger Börse ist für den Geschäftsbetrieb geöffnet und (3) der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass ausreichende Märkte für Anlagen des Portfolios geöffnet sind, um einen für ein effizientes Portfoliomanagement ausreichenden Handel und eine ausreichende Liquidität zu ermöglichen;
„ CAD “	bezeichnet die gesetzliche Währung Kanadas;

„Rücknahmeabschlag“	bezeichnet einen Rücknahmeabschlag (CDSC);
„CFTC“	bezeichnet die US-amerikanische Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (Commodity Futures Trading Commission);
„Commission-Recapture-Programm“	bezeichnet eine Vereinbarung, in deren Rahmen ein Teil der von einem Portfolio zu tragenden Handelsprovisionen für Rechnung des betreffenden Portfolios erstattet wird und die im Prospekt unter der Überschrift „Depotbank, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter“ bzw. unter der Überschrift „Risikohinweise“ genannt ist;
„Code“	bezeichnet das US-amerikanische Einkommensteuergesetz (Internal Revenue Code) von 1986 in der jeweils gültigen Fassung;
„Depotbank“	bezeichnet State Street oder einen anderen Beauftragten, der jeweils vom Fonds als Depotbank für die Verwahrung seiner Vermögenswerte bestellt ist;
„Depotbankvereinbarung“	bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem Fonds und State Street vom 18. November 1992, jeweils geändert durch briefliche Vereinbarung zwischen den Parteien vom 16. Mai 1994, 8. April 1994, 20. Oktober 1995, 29. April 1996, 14. Juni 1996, 27. September 1996 und 18. November 1996 geänderten Fassung, die gegebenenfalls durch weitere schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien geändert wird;
„D-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„Ausschüttende Anteile“	bezeichnet jeden Anteil, bei dem die diesem Anteil zuzurechnenden erwirtschafteten Nettoerträge an dem Tag, an dem diese Erträge ausgeschüttet werden, ausgezahlt werden (siehe unter der Überschrift „Ausschüttungspolitik“ im Prospekt), und der einen ungeteilten Anteil am Kapital des Fonds verbrieft;
„Vertriebsstelle“	bezeichnet Goldman Sachs International oder einen anderen Beauftragten, der jeweils vom Fonds als Vertriebsstelle bestellt wird;
„Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter“	bezeichnet State Street oder einen anderen Beauftragten, der jeweils vom Fonds als Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter bestellt wird;

„EWR“	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum;
„Aktien-Portfolio“	bezeichnet die im Einzelnen unter „Aktien-Portfolios“ und in einem oder mehreren der Prospektzusätze beschriebenen Portfolios;
„E-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„ERISA“	bezeichnet den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der jeweils geltenden Fassung;
„EU“	bezeichnet die Europäische Union;
„EUR“ oder „€“	bezeichnet die gesetzliche Währung der EU-Mitgliedstaaten, die Teilnehmer der Europäischen Währungsunion sind;
„Finanzholdinggesellschaft“	bezeichnet eine Financial Holding Company gemäß dem BHCA;
„Renten-Portfolio“	bezeichnet die im Einzelnen nachstehend unter „Renten-Portfolios“ oder in einem oder mehreren der Prospektzusätze beschriebenen Portfolios;
„Fonds“	bezeichnet Goldman Sachs Funds, einen Organismus für gemeinsame Anlagen nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, der als Umbrella-Fonds errichtet ist und verschiedene Portfolios umfasst;
„GBP“ oder „Pfund Sterling“	bezeichnet die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs;
„Goldman Sachs“	bezeichnet The Goldman Sachs Group, Inc. und ihre verbundenen Unternehmen;
„GSAMI“	bezeichnet Goldman Sachs Asset Management International, eine in England und Wales errichtete Gesellschaft und indirekte Tochtergesellschaft von The Goldman Sachs Group, Inc.;
„Hedged-Anteilklassen“	bezeichnet eine Klasse von Anteilen eines Portfolios, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet und bei der der Fonds bestrebt ist, die dieser Klasse zuzurechnenden Vermögenswerte des Portfolios abzusichern (Hedging);
„HKD“	bezeichnet die gesetzliche Währung Hongkongs;
„Anlageberater“	bezeichnet Goldman Sachs Asset Management International, wie im

Einzelnen in diesem Prospekt beschrieben;

„Anlageberatungsvertrag“	bezeichnet den Anlageberatungsvertrag zwischen dem Fonds und dem Anlageberater, in der gegebenenfalls durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien jeweils geänderten Fassung;
„Investment-Grade-Rating“	bezieht sich auf Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Anlage ein Rating von mindestens BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's aufweisen, ausgenommen Commercial Paper, die ein Rating von mindestens A-2 von S&P, F-2 von Fitch oder Prime-2 von Moody's aufweisen müssen;
„I-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„ID-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„II-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„IO-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„IOD-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„J-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„IX-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„IXO-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„KRW“	bezeichnet die gesetzliche Währung der Republik Korea;
„Gesetz von 2002“	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung;
„Örtliche Vertriebsstelle“	bezeichnet die verbundenen Unternehmen bzw. einen anderen Beauftragten, der jeweils vom Fonds als örtliche Vertriebsstelle bestellt

wird;

„Luxemburger Aufsichtsbehörde“	bezeichnet die Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF);
„Verwaltungsgebühr“	bezeichnet die vom Fonds an den Anlageberater gemäß dem Anlageberatungsvertrag gezahlte und in den Prospektzusätzen im Einzelnen beschriebene Anlageverwaltungsgebühr;
„Moody's“	bezeichnet Moody's Investors Service;
„Geldmarktinstrumente“	bezeichnet Instrumente, die in der Regel an den Geldmärkten gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit exakt bestimmt werden kann;
„Geldmarktportfolio“	bezeichnet die nachstehend unter „Geldmarktportfolios“ und in einem der Prospektzusätze beschriebenen Portfolios;
„NASDAQ“	bezeichnet das National Association of Securities Dealers Automated Quotation System;
„NOK“	bezeichnet die gesetzliche Währung Norwegens;
„Non-Investment-Grade-Rating“	bezieht sich auf Wertpapiere mit einem Rating, das unterhalb des Ratings von Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating liegt;
„Nicht-US-Person“	hat die in Anhang C ausgeführte Bedeutung;
„OECD“	bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development);
„Erstzeichnungsantrag“	bezeichnet den Erstzeichnungsantrag, der in der vom Fonds jeweils vorgeschriebenen Form vom künftigen Anteilinhaber auszufüllen und zu unterzeichnen ist;
„Sonstige Währungsanteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„P-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;

„Zahlstelle“	bezeichnet einen Beauftragten, der vom Fonds jeweils als Zahlstelle bestellt wird;
„Zulässiger Fonds“	bezeichnet im Zusammenhang mit einer Anlage eines Portfolios eine Anlage in einen OGAW, einen Alternativen Zulässigen Fonds oder einen anderen OGAW bzw. einen anderen geeigneten oder zulässigen Fonds, in den das Portfolio gemäß dem Gesetz von 2002 Anlagen tätigen darf;
„Alternativer Zulässiger Fonds“	bezeichnet einen Investmentfonds, in den ein Portfolio gemäß Abschnitt 2) a) der Anlagebeschränkungen in Anhang A anlegen kann, insbesondere Hedgefonds und Dachhedgefonds;
„Zulässige Anlagen“	bezeichnet Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Zulässigen Fonds, Einlagen, Finanzderivate und andere Anlagen, in die der Fonds nach dem Gesetz von 2002, der Satzung und dem Prospekt anlegen darf;
„Portfolio“	bezeichnet ein separates Portfolio des Fonds, wie nachstehend im Einzelnen ausgeführt;
„in erster Linie“	bezeichnet im Zusammenhang mit dem Anlageziel oder der Anlagepolitik eines Portfolios mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) des betreffenden Portfolios, sofern nicht für ein Portfolio ausdrücklich etwas Anderes festgelegt ist;
„Prospekt“	bezeichnet diesen Prospekt, zusammen mit sämtlichen Prospektzusätzen oder anderen Nachträgen;
„Erwerbstag“	bezeichnet in Bezug auf eine Anteilklasse jedes Portfolios einen Geschäftstag, an dem Anteile durch einen Anteilinhaber erworben werden, wie in diesem Prospekt näher beschrieben;
„Rücknahmetag“	bezeichnet in Bezug auf eine Anteilklasse eines Portfolios einen Geschäftstag, an dem Anteile durch einen Anteilinhaber zur Rücknahme eingereicht werden, wie in diesem Prospekt und in den Prospektzusätzen näher beschrieben;
„Register- und Transferstelle“	bezeichnet RBC Dexia bzw. einen anderen Beauftragten, der jeweils vom Fonds als Register- und Transferstelle bestellt ist;
„Geregelter Markt“	bezeichnet einen Markt im Sinne der Definition in Artikel 1 Ziffer 13 der jeweils geltenden Fassung der Richtlinie 93/22/EWG bzw. einer diese ersetzenden Richtlinie, sowie andere von der Luxemburger Aufsichtsbehörde als geregelte Märkte anerkannte Märkte.

„Verantwortliche Manager“	bezeichnet diejenigen Personen, die jeweils vom Fonds bestellt sind, um den Fonds in seiner Eigenschaft als selbstverwaltende Gesellschaft gemäß Artikel 27 des Gesetzes von 2002 zu vertreten;
„RBC Dexia“	bezeichnet RBC Dexia Investor Services Bank S.A.;
„Register- und Transferstellenvereinbarung“	bezeichnet die Register- und Transferstellenvereinbarung zwischen dem Fonds und der Register- und Transferstelle in der gegebenenfalls durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien geänderten Fassung;
„Ausgabeaufschlag“	bezeichnet einen Aufschlag, der gegebenenfalls bei Zeichnung von Anteilen erhoben wird und der durch die Vertriebsstelle, die Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen von den Zeichnungsgeldern abgezogen wird;
„Anteile“	bezeichnet vom Fonds ausgegebene Anteile einer Anteilklasse eines Portfolios, wie im Prospekt bzw. der Satzung beschrieben;
„Anteilklasse“	bezeichnet eine vom Fonds ausgegebene Anteilklasse eines Portfolios, wie im Prospekt bzw. der Satzung beschrieben;
„Anlegerservice“ oder „Anlegerservicebeauftragter“	bezeichnet die European Shareholder Services Group von Goldman Sachs International, die mit der Datenerfassung und der Erbringung bestimmter laufender Dienstleistungen und Aufsichtsfunktionen für den Fonds, seine Anteilinhaber und Beauftragten betraut ist;
„Specialist-Portfolio“	bezeichnet ein nachstehend unter „Specialist-Portfolios“ und in einem oder mehreren der Prospektzusätze näher beschriebenes Portfolio;
„Standard & Poor's“ oder „S&P“	bezeichnet Standard & Poor's Corporation;
„State Street“	bezeichnet State Street Bank Luxembourg S.A., wie in diesem Prospekt näher beschrieben;
„Untervertriebsstelle“	bezeichnet von der Vertriebsstelle oder einer Örtlichen Vertriebsstelle mit dem Vertrieb von Anteilen des Fonds beauftragte nicht-verbundene Unternehmen;
„Zeichnungsformular“	bezeichnet das Zeichnungsformular, welches von einem Anleger in der jeweils vom Fonds vorgeschriebenen Form ausgefüllt und unterzeichnet werden muss;
„Prospektzusatz“	bezeichnet einen Zusatz zu diesem Prospekt, in dem ein oder mehrere Portfolios des Fonds näher beschrieben werden;

„Übertragbare Wertpapiere“	bezeichnet: 1. Aktien und aktienbezogene Wertpapiere („Aktienwerte“); 2. Anleihen und andere Schultitel („Anleihen“); 3. andere handelbare Wertpapiere, die mit dem Recht auf Erwerb von Übertragbaren Wertpapieren dieser Art durch Zeichnung oder Umtausch verbunden sind; mit Ausnahme der in Ziffer 8 von Anhang A zu diesem Prospekt aufgeführten Techniken und Instrumente;
„U-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„UC-Anteile“	bezeichnet die im Einzelnen im Prospekt unter der Überschrift „Beschreibung der Anteilklassen“ beschriebenen Anteile;
„OGA“	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen;
„OGAW“	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG des Rates (in der jeweils geltenden Fassung);
„US“ oder „Vereinigte Staaten“ oder „USA“	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika;
„US\$“, „USD“ oder „US-Dollar“	bezeichnet die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten; und
„US-Person“	hat die in Anhang D ausgeführte Bedeutung.

1 Beschreibung der Anteilklassen

Die nachstehend beschriebenen Anteilklassen sind als Thesaurierende Anteile und/oder Ausschüttende Anteile verfügbar. Weitere Informationen sind unter „Ausschüttungspolitik“ dieses Prospektes und in den jeweiligen Prospektzusätzen ausgeführt.

1.1 Basiswährungsanteile

Der Fonds bietet eine Basiswährungs-Anteilkasse an, deren Anteile grundsätzlich in der Basiswährung des jeweiligen Portfolios denominiert sind („Basiswährungsanteile“). Der Ausgabeaufschlag für Basiswährungsanteile wird 5,5% des Kaufpreises für die Anteile nicht übersteigen.

1.2 Sonstige Währungsanteile

Der Fonds kann Anteile anbieten, die auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des jeweiligen Portfolios („Sonstige Währungsanteile“). Die jeweiligen anderen Währungen sind in den betreffenden Prospektzusätzen angegeben. Der Ausgabeaufschlag für Sonstige Währungsanteile wird 5,5% des Kaufpreises für die Anteile nicht übersteigen.

Sonstige Währungsanteile, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, sind grundsätzlich nicht kursgesichert (hedged). Infolgedessen können Wechselkursschwankungen die Performance dieser Anteile unabhängig von der Performance der jeweiligen Anlagen des Portfolios beeinträchtigen.

Zusätzlich zu diesen nicht kursgesicherten (non-hedged) Sonstigen Währungsanteilen gibt der Fonds Anteile aus, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten und die kursgesichert werden, wie nachstehend unter „Hedged-Anteilklassen“ beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedes Portfolio, dessen Basiswährung Pfund Sterling ist, zum Euro als Basiswährung wechseln wird, wenn das Vereinigte Königreich der Europäischen Währungsunion beitrifft und den Euro als seine gesetzliche Währung annimmt.

1.3 A-Anteile

Der Fonds kann A-Anteile sowohl in der Basiswährung des betreffenden Portfolios als auch in anderen Währungen als der Basiswährung des Portfolios anbieten. Die Vertriebsstelle erhält für ihre Leistungen aus den Vermögenswerten der A-Anteilkasse des betreffenden Portfolios eine monatliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50% p.a., die auf der Grundlage des der A-Anteilkasse zuzurechnenden durchschnittlichen täglichen Nettovermögens berechnet wird. Die Vertriebsstelle kann diese Gebühr einbehalten oder nach ihrem Ermessen an die Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen weitergeben. Der Ausgabeaufschlag für die A-Anteilkasse wird 4% des Kaufpreises für die Anteile nicht übersteigen.

1.4 B-Anteile

Der Fonds kann B-Anteile für jedes Portfolio anbieten. Zwar unterliegen B-Anteile keinem anfänglichen Ausgabeaufschlag (d.h. einem Ausgabeaufschlag, der den Zeichnungsbetrag eines Anlegers in den Fonds reduziert), es wird jedoch ein Rücknahmeabschlag (*Contingent Deferred Sales Charge – CDSC*) („Rücknahmeabschlag“) erhoben, der bei Rücknahme von B-Anteilen innerhalb von vier (4) Jahren nach dem Tag des Erwerbs (die „Zeitdauer seit Zeichnung“) wie folgt fällig ist:

Zeitdauer seit Zeichnung	Rücknahmeabschlag
1 Jahr oder weniger	4%
Mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahre	3%

Mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	2%
Mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	1%
Mehr als 4 Jahre	0%

Der Rücknahmeabschlag basiert auf dem anfänglichen Kaufpreis oder, sofern niedriger, dem Gesamtnettoinventarwert der zurückzunehmenden B-Anteile und wird vom Rücknahmeerlös abgezogen. Es wird kein Rücknahmeabschlag auf B-Anteile erhoben, die im Zusammenhang mit einer Wiederanlage von Ausschüttungen erworben werden. Wenn ein Anteilinhaber von B-Anteilen einen Teil seiner Anteile zur Rücknahme einreicht wird außerdem davon ausgegangen, dass er zunächst Anteile zurückgibt, die durch Wiederanlage von Ausschüttungen erworben wurden, gefolgt von den B-Anteilen, für die der niedrigste Rücknahmeabschlag zahlbar ist. B-Anteile sind derzeit nur in US-Dollar verfügbar. Der Fonds kann jedoch in der Zukunft auch B-Anteile in anderen Währungen anbieten. Bei der Berechnung der Zeitdauer seit Zeichnung gelten B-Anteile, die an einem 29. Februar eines Jahres erworben wurden, als am vorangegangenen Tag erworben.

In Bezug auf B-Anteile erhält die Vertriebsstelle zusätzlich eine monatliche Vertriebs- und eine Anlegerservicegebühr für ihre Dienstleistungen, die aus dem Vermögen der B-Anteilkasse des jeweiligen Portfolios zu entrichten sind. Die Vertriebs- und Anlegerservicegebühren in Höhe von bis zu 0,50% bzw. bis zu 1% p.a. werden auf Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwertes der betreffenden B-Anteilkasse erhoben. Erlöse aus Rücknahmeabschlägen, Vertriebsgebühr und Anlegerservicegebühr sind an die Vertriebsstelle zu zahlen und können ganz oder teilweise zur Deckung von Kosten verwendet werden, die der Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Fonds erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Angebot von B-Anteilen entstehen, einschließlich der Vergütungszahlungen an Örtliche Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen (wie z.B. Zeichnungsprovisionen anstelle von Ausgabeaufschlägen).

Die Vertriebsstelle, die Örtlichen Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen können nach ihrem Ermessen (mit Zustimmung der Vertriebsstelle) ganz oder teilweise auf den zu ihren Gunsten zahlbaren Rücknahmeabschlag verzichten.

1.5 D-Anteile

Der Fonds kann D-Anteile an bestimmten Portfolios anbieten. Bei D-Anteilen wird unabhängig von der Wertentwicklung der D-Anteile und dem Ertrag aus dem diesen D-Anteilen zuzurechnenden Vermögen die Auszahlung von Ausschüttungen angestrebt.

Demzufolge beabsichtigt das Portfolio - entgegen den Ausführungen im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ in diesem Prospekt - nicht nur, im Wesentlichen alle den D-Anteilen zuzurechnenden Nettoanlageerträge des Portfolios als Ausschüttungen zu erklären und mindestens einmal pro Jahr an die eingetragenen Anteilinhaber der D-Anteile des Portfolios auszuzahlen, sondern auch, nach dem Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds, aus den diesen Anteilen zuzurechnenden Veräußerungsgewinnen (sofern solche erzielt werden) und aus dem diesen Anteilen zuzurechnenden Kapital des betreffenden Portfolios Ausschüttungen zu leisten.

Diese Ausschüttungspolitik kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der D-Anteile größeren Schwankungen unterliegt als der Nettoinventarwert anderer Anteilklassen des Portfolios, für die der Verwaltungsrat grundsätzlich keine Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen oder Kapital zu erklären beabsichtigt. Außerdem kann dadurch jeglicher Anstieg des Nettoinventarwertes ausgeschlossen sein. Die Auszahlung von Erträgen und/oder Veräußerungsgewinnen im Wege der Ausschüttung sowie die Ausschüttung von Kapital können sich auch auf die steuerliche Behandlung der Anleger auswirken, welche sich bei einer Anlage in D-Anteile diesbezüglich beraten lassen sollten.

Die Vertriebsgesellschaft erhält aus dem Vermögen der D-Anteilkasse des betreffenden Portfolios eine monatliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,25% p.a., welche auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der D-Anteilkasse zahlbar ist. Die Vertriebsstelle kann diese Gebühr einbehalten oder an die Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen nach ihrem Ermessen weitergeben. Der Ausgabeaufschlag für die D-Anteile wird 4% des Kaufpreises für die Anteile nicht überschreiten.

1.6 E-Anteile

Der Fonds kann auf EUR lautende Anteile (E-Anteile) anbieten; für Dienstleistungen in Verbindung mit diesen E-Anteilen erhält die Vertriebsstelle aus dem Vermögen der E-Anteilkasse des betreffenden Portfolios eine monatliche Vertriebsgebühr in Höhe von maximal 1,00% p.a., welche auf der Grundlage des der E-Anteilkasse zuzurechnenden durchschnittlichen täglichen Nettovermögens berechnet wird (mit Ausnahme des Goldman Sachs Global Volatility Portfolio und des Goldman Sachs GTAA Portfolio, deren Gebühr in Höhe von maximal 1,00% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens berechnet wird). Die Vertriebsstelle kann diese Gebühr einbehalten oder nach ihrem Ermessen an die Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen weitergeben. Der Ausgabeaufschlag für die E-Anteilkasse wird 4% des Kaufpreises für die Anteile nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass E-Anteile, bei denen die Basiswährung des betreffenden Portfolios nicht Euro ist, nicht immer kursgesichert (hedged) sind und die Performance dieser E-Anteile deshalb unabhängig von der Performance der Anlagen des jeweiligen Portfolios von Wechselkursschwankungen beeinflusst werden kann.

1.7 I-Anteile

Der Fonds kann institutionelle Anteile (I-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der I-Anteile des Fonds auf Personen beschränkt ist, die einen ausreichenden Nachweis darüber erbringen, dass sie tatsächlich institutionelle Anleger sind und die Mindestanlageanforderungen des jeweiligen Portfolios erfüllen können. Der Verwaltungsrat hat bei seiner Entscheidung, ob es sich bei dem Zeichner oder Übertragungsempfänger von Anteilen um einen institutionellen Anleger handelt, die Richtlinien bzw. Empfehlungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Für die I-Anteilkasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

1.8 ID-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (ID-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der ID-Anteile des Fonds auf Personen beschränkt ist, die einen ausreichenden Nachweis darüber erbringen, dass sie tatsächlich institutionelle Anleger sind und die Mindestanlageanforderungen des jeweiligen Portfolios erfüllen können. Der Verwaltungsrat hat bei seiner Entscheidung, ob es sich bei dem Zeichner oder Übertragungsempfänger von Anteilen um einen institutionellen Anleger handelt, die Richtlinien bzw. Empfehlungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Für die ID-Anteilkasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Der Fonds beabsichtigt, sämtliche bzw. einen Teil der den ID-Anteilen zuzurechnenden Nettoanlageerträge in kürzeren Abständen als einmal jährlich auszuschütten.

1.9 II-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (II-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der II-Anteile des Fonds auf andere OGA beschränkt sind. Für die II-Anteilkasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

1.10 IO-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (IO-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der IO-Anteile des Fonds auf Personen beschränkt ist, die einen ausreichenden Nachweis darüber erbringen, dass sie tatsächlich institutionelle Anleger sind und die Mindestanlageanforderungen des jeweiligen Portfolios erfüllen können. Darüber hinaus ist die Zeichnung von IO-Anteilen denjenigen institutionellen Anlegern vorbehalten, die über ein Anlagekonto bei Goldman Sachs Asset Management verfügen, über welches bestimmte Anlagedienstleistungen erbracht werden oder die andere (als die in diesem Prospekt vorgesehenen) Gebühren für Anlagedienstleistungen an Goldman Sachs Asset Management zahlen. Der Verwaltungsrat hat bei seiner Entscheidung, ob es sich bei dem Zeichner oder Übertragungsempfänger von Anteilen um einen zulässigen institutionellen Anleger handelt, die Richtlinien bzw. Empfehlungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Für die IO-Anteilkasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

1.11 IOD-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (IOD-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der IOD-Anteile des Fonds auf Personen beschränkt ist, die einen ausreichenden Nachweis darüber erbringen, dass sie tatsächlich institutionelle Anleger sind und die Mindestanlageanforderungen des jeweiligen Portfolios erfüllen können. Darüber hinaus ist die Zeichnung von IOD-Anteilen denjenigen institutionellen Anlegern vorbehalten, die über ein Anlagekonto bei Goldman Sachs Asset Management verfügen, über welches bestimmte Anlagedienstleistungen erbracht werden oder die andere (als die in diesem Prospekt vorgesehenen) Gebühren für Anlagedienstleistungen an Goldman Sachs Asset Management zahlen. Der Verwaltungsrat hat bei seiner Entscheidung, ob es sich bei dem Zeichner oder Übertragungsempfänger von Anteilen um einen zulässigen institutionellen Anleger handelt, die Richtlinien bzw. Empfehlungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Für die IOD-Anteilklasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Der Fonds beabsichtigt, die den IOD-Anteilen zuzuordnenden Nettoanlageerträge ganz oder teilweise häufiger als einmal jährlich auszuschütten.

1.12 J-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios J-Anteile anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb der J-Anteile auf bestimmte verbundene Vertriebsstellen der Vertriebsstelle beschränkt sein kann. Bei J-Anteilen wird unabhängig von der Wertentwicklung der J-Anteile und dem Ertrag aus dem diesen J-Anteilen zuzurechnenden Vermögen die Auszahlung von Ausschüttungen angestrebt.

Demzufolge beabsichtigt das Portfolio - entgegen den Ausführungen im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ in diesem Prospekt - nicht nur, im Wesentlichen alle den J-Anteilen zuzurechnenden Nettoanlageerträge des Portfolios als Ausschüttungen zu erklären und mindestens einmal pro Jahr an die eingetragenen Anteilhaber der J-Anteile des Portfolios auszuzahlen, sondern auch, nach dem Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds, aus den diesen Anteilen zuzurechnenden Veräußerungsgewinnen (sofern solche erzielt werden) und aus dem diesen Anteilen zuzurechnenden Kapital des betreffenden Portfolios Ausschüttungen zu leisten.

Diese Ausschüttungspolitik kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der J-Anteile größeren Schwankungen unterliegt als der Nettoinventarwert anderer Anteilklassen des Portfolios, für die der Verwaltungsrat grundsätzlich keine Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen oder Kapital zu erklären beabsichtigt. Außerdem kann dadurch jeglicher Anstieg des Nettoinventarwertes ausgeschlossen sein. Die Auszahlung von Erträgen und/oder Veräußerungsgewinnen im Wege der Ausschüttung sowie die Ausschüttung von Kapital können sich auch auf die steuerliche Behandlung der Anleger auswirken, welche sich bei einer Anlage in J-Anteile diesbezüglich beraten lassen sollten.

Die Vertriebsgesellschaft erhält zusätzlich aus dem Vermögen der J-Anteilklasse des betreffenden Portfolios eine monatliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,75% p.a., welche auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der J-Anteilklasse zahlbar ist. Die Vertriebsstelle kann diese Gebühr einbehalten oder an die Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen nach ihrem Ermessen weitergeben, wobei diese Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen Untervertriebsbeauftragte des mit der Vertriebsstelle verbundenen Unternehmens sind. Der Ausgabeaufschlag für die J-Anteile wird 3,5% des Kaufpreises für die Anteile nicht überschreiten.

1.13 P-Anteile

Der Fonds kann P-Anteile anbieten, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Bei P-Anteilen wird im Allgemeinen keine Vertriebsgebühr erhoben und der Ausgabeaufschlag für die P-Anteilklasse wird 5,5% des Kaufpreises für die Anteile nicht übersteigen. Die Zeichnung von P-Anteilen ist Anlegern vorbehalten, die bestimmte von der Vertriebsstelle festgelegte Anforderungen erfüllen.

1.14 IX-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (IX-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der IX-Anteile des Fonds auf andere OGA beschränkt ist. Für die IX-Anteilklasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei IX-Anteilen wird unabhängig von der Wertentwicklung der IX-Anteile und dem Ertrag aus dem diesen IX-Anteilen zuzurechnenden Vermögen die Auszahlung von Ausschüttungen angestrebt.

Demzufolge beabsichtigt das Portfolio - entgegen den Ausführungen im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ in diesem Prospekt - nicht nur, im Wesentlichen alle den IX-Anteilen zuzurechnenden Nettoanlageerträge des Portfolios als Ausschüttungen zu erklären und mindestens einmal pro Jahr an die eingetragenen Anteilinhaber der IX-Anteile des Portfolios auszuzahlen, sondern auch, nach dem Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds, aus den diesen IX-Anteilen zuzurechnenden Veräußerungsgewinnen (sofern solche erzielt werden) und aus dem diesen Anteilen zuzurechnenden Kapital des betreffenden Portfolios Ausschüttungen zu leisten.

Diese Ausschüttungspolitik kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der IX-Anteile größeren Schwankungen unterliegt als der Nettoinventarwert anderer Anteilklassen des Portfolios, für die der Verwaltungsrat grundsätzlich keine Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen oder Kapital zu erklären beabsichtigt. Außerdem kann dadurch jeglicher Anstieg des Nettoinventarwertes ausgeschlossen sein. Die Auszahlung von Erträgen und/oder Veräußerungsgewinnen im Wege der Ausschüttung sowie die Ausschüttung von Kapital können sich auch auf die steuerliche Behandlung der Anleger auswirken, welche sich bei einer Anlage in IX-Anteile diesbezüglich beraten lassen sollten.

1.15 IXO-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (IXO-Anteile) anbieten. Anleger sollten bedenken, dass der Vertrieb und die Übertragung der IXO-Anteile des Fonds auf andere von Goldman Sachs verwaltete OGA beschränkt ist. Für die IXO-Anteilklasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei IXO-Anteilen wird unabhängig von der Wertentwicklung der IXO-Anteile und dem Ertrag aus dem diesen IXO-Anteilen zuzurechnenden Vermögen die Auszahlung von Ausschüttungen angestrebt.

Demzufolge beabsichtigt das Portfolio - entgegen den Ausführungen im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ in diesem Prospekt - nicht nur, im Wesentlichen alle den IXO-Anteilen zuzurechnenden Nettoanlageerträge des Portfolios als Ausschüttungen zu erklären und mindestens einmal pro Jahr an die eingetragenen Anteilinhaber der IXO-Anteile des Portfolios auszuzahlen, sondern auch, nach dem Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds, aus den diesen IXO-Anteilen zuzurechnenden Veräußerungsgewinnen (sofern solche erzielt werden) und aus dem diesen Anteilen zuzurechnenden Kapital des betreffenden Portfolios Ausschüttungen zu leisten.

Diese Ausschüttungspolitik kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der IXO-Anteile größeren Schwankungen unterliegt als der Nettoinventarwert anderer Anteilklassen des Portfolios, für die der Verwaltungsrat grundsätzlich keine Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen oder Kapital zu erklären beabsichtigt. Außerdem kann dadurch jeglicher Anstieg des Nettoinventarwertes ausgeschlossen sein. Die Auszahlung von Erträgen und/oder Veräußerungsgewinnen im Wege der Ausschüttung sowie die Ausschüttung von Kapital können sich auch auf die steuerliche Behandlung der Anleger auswirken, welche sich bei einer Anlage in IXO-Anteile diesbezüglich beraten lassen sollten.

1.16 U-Anteile

Der Fonds kann U-Anteile an bestimmten Portfolios anbieten, die auf US-Dollar lauten und bei denen ein Mindestanlagebetrag von US\$ 20.000.000 erforderlich ist. Der Ausgabeaufschlag für U-Anteile wird 5,5% des Kaufpreises für die Anteile nicht übersteigen.

1.17 Hedged-Anteilklassen

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Hedged-Anteilklassen anbieten. Anleger sollten jedoch bedenken, dass zur Kurssicherung dieser Anteile eine Vielzahl von Techniken zum Einsatz kommen kann und dass mit dem Hedging zusätzliche Risiken verbunden sind. Der für Hedged-Anteile erhobene Ausgabeaufschlag wird den für die jeweilige Anteilklasse angegebenen Ausgabeaufschlag nicht übersteigen.

Bei den Aktien-Portfolios, die Hedged-Anteile ausgeben, wird der Anlageberater verschiedene Techniken einsetzen (siehe Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“), um das Risiko von Währungsschwankungen der nicht kursgesicherten Anteilklassen gegenüber der jeweiligen Hedged-Anteilklasse abzusichern. Kosten im Zusammenhang mit diesen Hedging-Techniken werden von den jeweiligen Hedged-Anteilklassen getragen.

Bei den Renten-Portfolios, die Hedged-Anteile ausgeben, ist der Anlageberater der Auffassung, dass Anleger neben den Schwankungen in der Währung der Hedged-Anteilklasse vor allem auch Zinsschwankungen an den Devisenmärkten unterliegende Positionen (für die „nicht-Basiswährung“) der Hedged-Anteilklasse einzugehen bereit sind. Einige Renten-Portfolios, die Hedged-Anteilklassen anbieten, können durch Einsatz verschiedener Techniken (siehe Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“) versuchen, das betreffende Portfolio sowohl in Bezug auf das Wechselkursrisiko als auch in Bezug auf das Zinsrisiko abzusichern. Die derzeit verfolgte Strategie des Anlageberaters für die Renten-Portfolios, die Hedged-Anteilklassen ausgeben, wird im Einzelnen in den jeweiligen Prospektzusätzen erläutert.

Es kann keine Zusicherung oder Garantie dafür gegeben werden, dass eine solche Absicherung erfolgreich sein wird (vgl. nachstehend „Risikohinweise“). Anleger sollten sich auch bewusst sein, dass sich die Absicherung der Hedged-Anteilklassen durch den Anlageberater von den verschiedenen Strategien unterscheidet, die der Anlageberater im Rahmen des Portfolio-Risikomanagements einsetzt. Beispielsweise liegt es im Ermessen des Anlageberaters, in Bezug auf diese verschiedenen Strategien zu versuchen, mögliche Zinsrisiken im Rahmen seiner allgemeinen Portfoliomanagementstrategie abzusichern.

1.18 UC-Anteile

Der Fonds kann für bestimmte Portfolios Anteile einer weiteren institutionellen Anteilklasse (UC-Anteile) anbieten. UC-Anteile haben eine vom Verwaltungsrat des Fonds jeweils festgelegte Laufzeit. Am Ende ihrer Laufzeit werden die UC-Anteile zwangsweise zurückgenommen. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds, zuvor festgelegte Laufzeiten zu verkürzen oder zu verlängern.

Anleger sollten berücksichtigen, dass der Verkauf und die Übertragung von UC-Anteilen des Fonds auf bestimmte Vertriebsstellen beschränkt ist, die vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt werden. Bei UC-Anteilen wird unabhängig von der Wertentwicklung der UC-Anteile und dem Ertrag aus dem diesen UC-Anteilen zuzurechnenden Vermögen die Auszahlung von Ausschüttungen angestrebt.

Demzufolge beabsichtigt das Portfolio - entgegen den Ausführungen im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ in diesem Prospekt - nicht nur, im Wesentlichen alle den UC-Anteilen zuzurechnenden Nettoanlageerträge des Portfolios als Ausschüttungen zu erklären und mindestens einmal pro Jahr an die eingetragenen Anteilinhaber der UC-Anteile des Portfolios auszuzahlen, sondern auch, nach dem Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds, aus den diesen UC-Anteilen zuzurechnenden Veräußerungsgewinnen (sofern solche erzielt werden) und aus dem diesen Anteilen zuzurechnenden Kapital des betreffenden Portfolios Ausschüttungen zu leisten.

Diese Ausschüttungspolitik kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der UC-Anteile größeren Schwankungen unterliegt als der Nettoinventarwert anderer Anteilklassen des Portfolios, für die der Verwaltungsrat grundsätzlich keine Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen oder Kapital zu erklären beabsichtigt. Außerdem kann dadurch jeglicher Anstieg des Nettoinventarwertes ausgeschlossen sein. Die Auszahlung von Erträgen und/oder Veräußerungsgewinnen im Wege der Ausschüttung sowie die Ausschüttung von Kapital können sich auch auf die steuerliche Behandlung der Anleger auswirken, welche sich bei einer Anlage in UC-Anteile diesbezüglich beraten lassen sollten.

2 Der Fonds

Goldman Sachs Funds ist eine *Société Anonyme*, die die Voraussetzungen einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital im Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllt. Der eingetragene Sitz des Fonds befindet sich unter der Adresse 49, avenue J-F Kennedy, L-1855 Luxemburg. Der Fonds wurde unter dem Namen „GS Equity Funds“ am 5. November 1992 durch notarielle Urkunde, errichtet von Maître Frank Baden, Notar mit Sitz in Luxemburg, gegründet. Die Gründungsurkunde wurde am 15. Dezember 1992 im Mémorial C. Recueil des Sociétés et Associations („Mémorial“), Ref. Nr. 597, veröffentlicht.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber wurde außerdem beschlossen, den Namen des Fonds mit Wirkung zum 1. Juli 1998 von „GS Equity Funds“ in „Goldman Sachs Funds“ zu ändern. Diese Änderung wurde in einer notariellen Urkunde, errichtet von Maître Frank Baden, niedergelegt und am 6. Oktober 1998 im Mémorial, Ref. Nr. 723, veröffentlicht. Am 1. Dezember 1998 beschlossen die Anteilhaber des GS Bond Funds auf einer außerordentlichen Anteilhaberversammlung in Anwesenheit von Maître Frank Baden, den GS Bond Funds in den Fonds zu verschmelzen. Die entsprechende notarielle Urkunde wurde am 23. Februar 1999 im Mémorial, Ref. Nr. 113, veröffentlicht.

Die Satzung des Fonds wurde am 24. Mai 2004 durch notarielle Urkunde, errichtet von Maître Henri Hellinckx, Notar mit Sitz in Mersch, geändert und am 13. August 2004 im Mémorial C, Ref. Nr. 834, veröffentlicht. Die Satzung wurde am 14. November 2005 und zuletzt am 18. November 2009 durch notarielle Urkunde von Maître Henri Hellinckx geändert und am 8. Dezember 2009 im Mémorial C veröffentlicht.

Der Fonds ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Registernummer B 41.751 eingetragen. Der Fonds ist gemäß Teil I des Gesetzes von 2002 registriert und erfüllt die Voraussetzungen als selbstverwaltende SICAV gemäß Artikel 27 des Gesetzes von 2002. Der Fonds ist von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassen.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines OGAW und hat die Berechtigung gemäß der Richtlinie 85/611/EWG des Rates (in der jeweils geltenden Fassung) zum öffentlichen Vertrieb in bestimmten Mitgliedstaaten der EU und in bestimmten Mitgliedstaaten des EWR beantragt. Nähere Informationen hierzu sind bei der Vertriebsstelle unter der im Abschnitt „Adressen“ auf Seite 1 dieses Prospekts angegebenen Adresse erhältlich.

Die Währung des Fonds ist der US-Dollar.

3 Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds umfasst derzeit eine Reihe von Portfolios, die in den einzelnen Prospektzusätzen näher beschrieben werden.

Es gibt keine Sicherheit oder Garantie, dass die Anlagen eines Portfolios erfolgreich sein oder seine Anlageziele erreicht werden. Weitere Einzelheiten zu den bei Anlagen in ein Portfolio zu berücksichtigenden Faktoren sind nachstehend unter „Risikohinweise“ in diesem Prospekt sowie im jeweiligen Prospektzusatz für das betreffende Portfolio erläutert.

Die Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Portfolios können ohne Zustimmung der Anteilinhaber geändert werden. Wenn eine Änderung des Anlageziels oder der Anlagepolitik eines Portfolios vorgenommen wird, müssen die Anteilinhaber abwägen, ob das Portfolio vor dem Hintergrund ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden finanziellen Umstände und Bedürfnisse weiterhin eine angemessene Anlage darstellt. Der Fonds wird diesen Prospekt im Falle einer Änderung der hier ausgeführten Anlageziele und Anlagepolitik eines Portfolios entsprechend ändern. Den Anteilinhabern werden wesentliche Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Portfolios schriftlich mitgeteilt.

Die Portfolios können zusätzlich liquide Vermögenswerte und, in Ausnahmefällen und nur vorübergehend, auch in größerem Umfang als durch diese Beschränkung vorgeschrieben, halten, sofern dies nach Ansicht des Verwaltungsrates im Interesse der Anteilinhaber ist.

3.1 Aktien-Portfolios

Das Anlageziel jedes Aktien-Portfolios ist die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs durch Anlage in Zulässige Anlagen. Jedes in den Prospektzusätzen aufgeführte Aktien-Portfolio wird unter normalen Marktbedingungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Aktien und/oder aktienbezogene Übertragbare Wertpapiere anlegen, einschließlich Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und Bezugsrechte zum Erwerb von Aktien, American Depositary Receipts („ADRs“), European Depositary Receipts („EDRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“); maximal ein Drittel des Vermögens des Portfolios wird in Wandelanleihen, Anleihen (mit oder ohne Bezugsrechte), Geldmarktinstrumente und nicht-aktienbezogene Zulässige Fonds angelegt. Unter normalen Marktbedingungen legt jedes Aktien-Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in die Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in dem Land oder der Region, bzw. mit Geschäftstätigkeit in dem Sektor und/oder mit der Marktkapitalisierung an, die im Namen des betreffenden Portfolios genannt sind. **Anleger sollten demzufolge berücksichtigen, dass ein Aktien-Portfolio unter Umständen nicht sein gesamtes Vermögen in Emittenten mit Sitz in dem Land oder der Region, mit Geschäftstätigkeit in dem Sektor oder mit der Marktkapitalisierung anlegen wird, die im Namen oder im Anlageziel des Portfolios genannt sind, und nicht in jedes zu einer bestimmten Region gehörende oder in seinem Anlageziel aufgeführte Land.** Zu den Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Land oder einer Region und/oder mit Geschäftstätigkeit in einem Sektor gehören auch Emittenten, die einen Großteil ihrer Erträge oder Gewinne in dem betreffenden Land, der jeweiligen Region und/oder dem genannten Sektor erzielen.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Prospekts (und insbesondere der Anhänge A und B) sowie der Prospektzusätze können diese Portfolios im Rahmen ihrer allgemeinen Anlagepolitik und/oder zu Absicherungszwecken Transaktionen in Finanzderivaten abschließen (mit Ausnahme des Goldman Sachs Global CORESM Equity Portfolio, welches ausschließlich zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in Derivate anlegt); dazu gehören unter anderem Differenzkontrakte (*Contracts for Differences* – *CFDs*) und Total Return Swaps (TRS). Siehe auch Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“ zusammen mit den Informationen unter „Risikohinweise“ und den Angaben im jeweiligen Prospektzusatz für das betreffende Aktien-Portfolio.

Im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eines Aktien-Portfolios und als Teil der Zulässigen Anlagen, die zum Erwerb von Positionen am Aktienmarkt genutzt werden können, sind Aktien-Portfolios außerdem berechtigt, in

Anteile an aktienbezogenen Zulässigen Fonds anzulegen, darunter von Goldman Sachs verwaltete Zulässige Fonds; allerdings wird keines der Aktien-Portfolios mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen.

3.2 Renten-Portfolios

Das Anlageziel jedes Renten-Portfolios ist die Erzielung einer hohen Gesamtrendite (total return) bestehend aus Zinserträgen und Kapitalzuwachs durch Anlagen in Zulässige Anlagen. Jedes in den Prospektzusätzen aufgeführte Renten-Portfolio wird unter normalen Marktbedingungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Anleihen und maximal ein Drittel in andere Wertpapiere und Instrumente sowie nicht-anleihebezogene Zulässige Fonds anlegen; maximal ein Viertel seines Vermögens kann in Wandelanleihen angelegt werden. Die Renten-Portfolios (mit Ausnahme des Goldman Sachs Global High Yield Portfolios) werden nicht in Aktien und aktienbezogene Werte anlegen (mit Ausnahme von (i) Anteilen an anderen Zulässigen Fonds, die ihrerseits nicht in Aktienwerte anlegen, und (ii) Instrumenten, die im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung oder einer vergleichbaren Maßnahme begeben werden). (Das Goldman Sachs Global High Yield Portfolio kann maximal ein Zehntel seines Vermögens in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere anlegen). Unter normalen Marktbedingungen legt jedes Renten-Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in dem Land bzw. der Region, mit Geschäftstätigkeit in dem Sektor und/oder mit der Marktkapitalisierung an, die im Namen des Portfolios genannt sind. **Anleger sollten demzufolge berücksichtigen, dass ein Renten-Portfolio unter Umständen nicht sein gesamtes Vermögen in Emittenten mit Sitz in dem Land oder der Region, mit Geschäftstätigkeit in dem Sektor oder mit der Marktkapitalisierung anlegen wird, die im Namen oder im Anlageziel des Portfolios genannt sind, und nicht in jedes zu einer bestimmten Region gehörende oder in seinem Anlageziel aufgeführte Land.** Zu den Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Land oder einer Region und/oder mit Geschäftstätigkeit in einem Sektor gehören auch Emittenten, die einen Großteil ihrer Erträge oder Gewinne in dem betreffenden Land, der jeweiligen Region und/oder dem genannten Sektor erzielen. Unbeschadet der vorstehend beschriebenen Grundsätze sollten sich Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass Positionen (einschließlich Netto-Long- und Netto-Short-Positionen) in Bezug auf Länder, Regionen, Sektoren oder Währungen bestehen können, die nicht im Namen oder Anlageziel des Portfolios angegeben sind und die sich durch den Einsatz von Finanzderivaten wie nachstehend näher beschrieben ergeben können.

Insbesondere können Renten-Portfolios als Teil der allgemeinen Anlagepolitik des Portfolios, um eine Rendite zu erzielen und/oder zu Absicherungszwecken im Rahmen des Managements von mit den im jeweiligen Renten-Portfolio gehaltenen Vermögenswerten verbundenen Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken bestimmte Techniken einsetzen, die den Einsatz von Finanzderivaten beinhalten, und Transaktionen abschließen, die sowohl zu Netto-Long- als auch zu Netto-Short-Positionen führen können. Gemäß Anhang A werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren durchgeführt; Short-Positionen können durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten eingenommen werden. Für weitere Angaben siehe Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“ in Verbindung mit den Informationen unter „Risikohinweise“ und im entsprechenden Prospektzusatz für das betreffende Renten-Portfolio.

Zu den Zulässigen Anlagen eines Renten-Portfolios gehören vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen alle Arten von Schuldverschreibungen, jeweils nach Maßgabe der Anlagegrenzen gemäß Luxemburger Recht und der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios, einschließlich festverzinslicher und variabel verzinslicher, vorrangiger und nachrangiger Industrieobligationen (wie Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Schuldscheine und Commercial Paper), MBS-Anleihen und ABS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherte Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Geldmarktinstrumente, Brady Bonds und anderer Schudttitel, die von Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen, oder von Zentralbanken begeben werden, Wandelanleihen, Kreditbeteiligungen, Vorzugsaktien sowie inverser Pensionsgeschäfte bezogen auf die von Regierungen und Zentralbanken begebenen Wertpapiere. Ein Renten-Portfolio kann mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Ein Portfolio kann in ein Wertpapier ohne Rating anlegen, sofern das Wertpapier nach Einschätzung des Anlageberaters von vergleichbarer Kreditqualität ist wie die Wertpapiere mit Rating, in die das Portfolio anlegen darf.

Ein Renten-Portfolio kann als Teil seiner allgemeinen Anlagepolitik und im Rahmen der für ein Engagement an den Rentenmärkten einsetzbaren Zulässigen Anlagen in Anteile von anleihebezogenen Zulässigen Fonds anlegen, darunter von Goldman Sachs verwaltete Zulässige Fonds; allerdings wird keines der Renten-Portfolios mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen.

3.3 Geldmarkt-Portfolios

Das Anlageziel jedes Geldmarkt-Portfolios ist es, die laufenden Erträge des Portfolios in einem Umfang zu maximieren, der gleichzeitig eine Kapitalwert- und Liquiditätserhaltung ermöglicht, indem es in ein diversifiziertes Portfolio aus qualitativ hochwertigen Geldmarktpapieren anlegt.

Die Wertpapiere, in welche die Geldmarkt-Portfolios anlegen können, sind im entsprechenden Prospektzusatz beschrieben.

3.4 Specialist-Portfolios

Die Anlageziele der Specialist-Portfolios sind auf jedes einzelne Specialist-Portfolio zugeschnitten, wie im Einzelnen im jeweiligen Prospektzusatz erläutert.

Obwohl bestimmte Specialist-Portfolios, soweit sie als Aktien- oder als Renten-Portfolio eingestuft werden können, im Einklang mit den vorstehend unter 3.1 und 3.2 ausgeführten Anlagegrundsätzen stehen, gibt es bestimmte Specialist-Portfolios, die nicht als Aktien- oder Renten-Portfolio angesehen werden können und entsprechend anderen Anlagegrundsätzen unterliegen. Diese Anlagegrundsätze, beispielsweise in Bezug auf den Anteil des Nettovermögens, der in spezifische Zulässige Anlagen und/oder (gemäß dem Namen des Portfolios) in ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region, einen bestimmten Sektor und/oder eine bestimmte Währung angelegt wird, werden gegebenenfalls im betreffenden Prospektzusatz für jedes Specialist-Portfolio angegeben.

Jedes Specialist-Portfolio hat eine eigene Anlagepolitik, in deren Rahmen in großem Umfang Finanzderivate zum Einsatz kommen, wie im Einzelnen im jeweiligen Prospektzusatz erläutert.

Vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts (und insbesondere der Anhänge A und B) sowie der Prospektzusätze können diese Portfolios als Teil ihrer allgemeinen Anlagepolitik und/oder zu Absicherungszwecken Transaktionen in Finanzderivaten abschließen. Siehe auch Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“ in Verbindung mit den Informationen nachstehend unter „Risikohinweise“ und im entsprechenden Prospektzusatz für das betreffende Specialist-Portfolio.

3.5 Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten

Für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung kann der Verwaltungsrat sich für die gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte bestimmter Portfolios entscheiden. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet, wobei die Pools ausschließlich für die Zwecke des Portfoliomanagements verwendet werden. Bei den Pools handelt es sich nicht um eigene Rechtspersönlichkeiten; sie stehen dem direkten Zugriff durch die Anleger nicht offen. Jedem der Portfolios, die an einem Pool beteiligt sind, werden seine spezifischen Vermögenswerte im Pool zugewiesen und die einem beteiligten Portfolio somit zurechenbaren Vermögenswerte werden zunächst durch Bezugnahme auf die anfängliche Vermögenszuweisung zu diesem Pool bestimmt, wobei sich später jeweils Änderungen aufgrund der Zuweisung zusätzlicher Vermögenswerte oder des Abzugs von Vermögenswerten ergeben. Der Anspruch jedes der beteiligten Portfolios auf die Vermögenswerte im Pool gilt für sämtliche Anlagekategorien dieses Pools. Zusätzliche Anlagen, die im Namen der beteiligten Portfolios getätigt werden, werden diesen Portfolios gemäß ihrer jeweiligen Beteiligung zugerechnet, während verkaufte Vermögenswerte den jedem beteiligten Portfolio zurechenbaren Vermögenswerten entsprechend belastet werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Kosten und Aufwendungen, die aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen eines beteiligten Portfolios eines Pools anfallen (z.B. Transaktionskosten bei Anlage und Abzug von Kapital), gegebenenfalls von allen beteiligten Portfolios entsprechend ihrer Beteiligung am Pool getragen werden und dass Zeichnungen und Rücknahmen andere beteiligte Portfolios beeinträchtigen können.

4 Risikohinweise

Alle Portfolios sind für langfristig orientierte Anleger gedacht, welche die Risiken tragen können, die mit der Anlage in erster Linie in die Vermögenswerte der im jeweiligen Portfolio enthaltenen Art verbunden sind. Anleger der Aktien-Portfolios sind den Risiken ausgesetzt, die mit Aktienwerten verbunden sind, bei denen der Wert im Allgemeinen infolge von Aktivitäten einzelner Unternehmen sowie Änderungen der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen schwanken kann. Anleger sollten sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass Aktien und aktienbezogene Anlagen hinsichtlich der Zahlungsrechte gegenüber anderen Unternehmenswerten, darunter Schuldverschreibungen, nachrangig sind. Anleger, die in die Renten-Portfolios anlegen (dazu gehören, für die Zwecke dieses Abschnitts 4 - „Risikohinweise“ – auch alle Specialist-Portfolios, die als Renten-Portfolios eingestuft werden können), sind den Risiken ausgesetzt, die mit Schuldverschreibungen verbunden sind. Dazu gehören Kredit- und Zinsrisiken sowie die zusätzlichen mit hochverzinslichen Wertpapieren, Kreditbeteiligungen und Derivaten verbundenen Risiken. Soweit ein Portfolio Anlagen in Zulässige Fonds tätigt, unterliegen die Anleger den mit diesen Zulässigen Fonds und den diesen Zulässigen Fonds gegebenenfalls zugrunde liegenden Fonds verbundenen Risiken. **Darüber hinaus sollten sich die Anleger der Währungsrisiken und der Risiken bewusst sein, welche mit den von den Portfolios anzuwendenden Verwaltungsmethoden verbunden sind. Jedes Portfolio kann für bestimmte Anlagemanagementzwecke spezielle Anlagetechniken (Beispiele für diese Techniken sind in Anhang B angeführt) einsetzen, mit denen zusätzliche spezifische Risiken verbunden sein können, derer sich die Anleger bewusst sein sollten. Diese Risiken sind nachstehend und in Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“ näher erläutert.**

Eine Anlage in Anteile eines Portfolios ist kein vollständiges Anlageprogramm. Anlegern wird daher empfohlen, eine Anlage in ein Portfolio durch andere Anlageformen zu ergänzen.

Obgleich einige Risiken für bestimmte Portfolios eher zutreffen als für andere, sollten die Anleger sicherstellen, dass sie sämtliche in diesem Prospekt und den Prospektzusätzen für die einzelnen Portfolios erläuterten Risiken verstehen, soweit sie für das betreffende Portfolio relevant sind.

Anleger sollten sämtliche Risikohinweise durchlesen, um festzustellen, inwieweit diese möglicherweise für ein bestimmtes Portfolio, in das sie anzulegen beabsichtigen, von Bedeutung sind.

Die nachstehenden Risikohinweise beschreiben bestimmte Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind. Anleger sollten diese Risiken mit ihren sachkundigen Beratern besprechen. Die nachstehenden Hinweise sind nicht als umfassende Darstellung aller mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken zu verstehen.

4.1 Allgemeine Risiken

Die Emittenten unterliegen in den verschiedenen Ländern im Allgemeinen unterschiedlichen Rechnungslegungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsstandards. Das Handelsvolumen, die Volatilität der Kurse und die Liquidität der Emittenten können variieren, wie auch der Umfang der staatlichen Aufsicht und Regulierung der Wertpapierbörsen, Wertpapierhändler und Unternehmen unterschiedlich sein kann. Die Gesetze mancher Länder können die Möglichkeiten eines Portfolios einschränken, Anlagen in Wertpapiere bestimmter in diesen Ländern ansässiger Emittenten zu tätigen oder dort angelegtes Kapital zurückzuführen.

Verschiedene Märkte haben auch unterschiedliche Clearing- und Abrechnungsverfahren. Abrechnungsverzögerungen können dazu führen, dass ein Teil des Vermögens eines Portfolios vorübergehend nicht angelegt ist und somit keine Rendite erwirtschaftet wird oder dass dem Portfolio attraktive Anlagechancen entgehen. Können Wertpapiere aus dem Portfoliobestand aufgrund von Abrechnungsproblemen nicht veräußert werden, kann dies entweder zu Verlusten des Portfolios aufgrund eines nachfolgenden Wertrückganges der Wertpapiere im Bestand oder, wenn das Portfolio einen Vertrag über den Verkauf des Wertpapiers geschlossen hat, zu einer Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer führen. An einigen Märkten sind unter Umständen Zahlungen für Wertpapiere vor deren Lieferung zu leisten, wodurch das damit einhergehende Kreditrisiko bei dem betreffenden Portfolio liegt.

Anlagen (insbesondere Anlagen an Schwellenmärkten) können durch die Möglichkeit einer Enteignung oder enteignungsgleichen Besteuerung, der Erhebung von Quellensteuern auf Dividenden- oder Zinszahlungen, Beschränkungen hinsichtlich des Abzugs von Mitteln oder anderen Vermögenswerten eines Portfolios, politischer oder gesellschaftlicher Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen, nachteilig beeinflusst werden. Ein Emittent von Wertpapieren kann in einem anderen Land ansässig sein als dem, auf dessen Währung sein Papier lautet. Der Wert und die relative Rendite von Anlagen an den Wertpapiermärkten verschiedener Länder und die damit verbundenen Risiken werden sich voraussichtlich unabhängig voneinander ändern.

4.2 Währungs- und Konzentrationsrisiken

Anlagen in Wertpapiere multinationaler Emittenten beinhalten in der Regel Währungen verschiedener Länder. Daher haben Änderungen der Wechselkurse Auswirkungen auf den Wert des Vermögens eines Portfolios, gemessen in der Basiswährung des Portfolios, wodurch die Wertentwicklung eines Portfolios unabhängig von der Wertentwicklung seiner Wertpapieranlagen beeinflusst werden kann. Ein Portfolio kann seine Anlagen gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik auf eine Kombination von Währungen konzentrieren. Die Konzentration auf eine bestimmte Währung erhöht das Risiko eines Portfolios in Bezug auf ungünstige Entwicklungen, die den Wert dieser Währung beeinflussen, einschließlich ungünstiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen in den jeweiligen Ländern. Wechselkurse können innerhalb kurzer Zeit erheblich schwanken und in Kombination mit anderen Faktoren auch zu Schwankungen des Nettoinventarwerts eines Portfolios führen. Eine Reihe von Faktoren, z.B. Interventionen oder das Ausbleiben von Interventionen seitens Regierungen oder Zentralbanken sowie Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen weltweit, können unvorhergesehene Auswirkungen auf die Wechselkurse haben. Ein Portfolio kann die Absicherung seiner gesamten oder eines Teils seiner Devisenpositionen anstreben. Auch wenn ein Portfolio Absicherungstechniken einsetzt, ist eine vollständige und umfassende Absicherung gegen Währungsschwankungen, die den Wert der auf eine andere als die Basiswährung lautenden Wertpapiere beeinträchtigen, nicht möglich, da der Wert dieser Wertpapiere voraussichtlich auch Schwankungen aufgrund von unabhängigen Faktoren unterliegt, die nicht mit Währungsschwankungen verbunden sind.

Die Konzentration der Anlagen der Portfolios auf bestimmte Länder bedeutet, dass sich ungünstige soziale, politische oder wirtschaftliche Ereignisse in den betreffenden Ländern möglicherweise in stärkerem Maße auf diese Portfolios auswirken.

Bestimmte Portfolios konzentrieren ihre Anlagen unter Umständen auf Unternehmen bestimmter Sektoren und unterliegen daher auch den mit der Konzentration der Anlagen verbundenen Risiken. Darüber hinaus ist ein Portfolio durch die in seinem Anteilbestand befindlichen Titel von neu gegründeten Unternehmen oder Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung direkt größeren Schwankungen und Risiken ausgesetzt, als dies im Allgemeinen bei einem breiter gestreuten Portfolio mit Aktienwerten der Fall wäre. Diese Risiken können alle Portfolios betreffen, die in einen bestimmten Sektor anlegen, selbst wenn das Anlageziel allgemeiner gehalten ist.

4.3 Kapitalmaßnahmen

Der Emittent eines in einem Portfolio gehaltenen Wertpapiers kann jeweils im Hinblick auf dieses Wertpapier eine Kapitalmaßnahme durchführen. Kapitalmaßnahmen im Hinblick auf Aktienwerte können unter anderem ein Angebot zum Kauf neuer Aktienbeteiligungen oder Übernahmeangebote für bestehende Aktienbeteiligungen an diesem Wertpapier zu einem bestimmten Preis umfassen. Kapitalmaßnahmen im Hinblick auf Schuldverschreibungen können sich unter anderem auf ein Angebot zum vorzeitigen Rückkauf der Schuldverschreibung oder ein Angebot zur Wandlung der Schuldverschreibung in Aktien erstrecken. Die Teilnahme an bestimmten Kapitalmaßnahmen ist für den Fonds freiwillig; dies bedeutet, dass der Fonds nur dann an der Kapitalmaßnahme teilnehmen kann, wenn er sich rechtzeitig dazu entscheidet. Die Teilnahme an bestimmten Kapitalmaßnahmen kann zu einer Steigerung des Werts eines Portfolios führen.

Wenn die Depotbank den Fonds oder den Anlageberater rechtzeitig im Voraus über eine freiwillige Kapitalmaßnahme in Kenntnis setzt, wird der Anlageberater (aufgrund von nicht in einem wirtschaftlich angemessenen Umfang zur Verfügung stehenden Informationen) nach seinem Ermessen nach Treu und Glauben festlegen, ob der Fonds an dieser Kapitalmaßnahme teilnehmen wird. Wird der Fonds oder der Anlageberater nicht rechtzeitig im Voraus über eine freiwillige Kapitalmaßnahme in Kenntnis gesetzt, kann der Fonds sich

gegebenenfalls nicht rechtzeitig für die Teilnahme an dieser Kapitalmaßnahme entscheiden. Der Wert eines Portfolios kann gegebenenfalls beeinträchtigt werden, wenn der Fonds an einer Kapitalmaßnahme teilnimmt bzw. nicht teilnimmt.

4.4 Währungstransaktionen

Die Portfolios können, sowohl für Hedged-Anteilklassen als auch für andere Anteilklassen, verschiedene Währungstransaktionen tätigen, wie in Anhang B – „Spezielle Anlagetechniken“ beschrieben. Bei Kassa- und Terminkontrakten sowie Over-the-Counter-Optionen („OTC-Optionen“) besteht das Risiko, dass die Gegenpartei des Kontrakts ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, da diese Kontrakte nicht von einer Börse oder einer Clearingstelle garantiert werden. Daher würde das Portfolio bei Nichterfüllung des Kontrakts nicht realisierte Gewinne, die Transaktionskosten und die Sicherungsvorteile des Kontrakts einbüßen oder gezwungen sein, seine Kauf- oder Verkaufsverpflichtungen gegebenenfalls zum jeweils aktuellen Kurs zu decken. Soweit ein Portfolio vollständig in Wertpapieren angelegt ist und zugleich Währungspositionen hält, kann es im Vergleich zu einem vollständig angelegten Portfolio ohne Währungspositionen einem höheren Gesamtrisiko ausgesetzt sein. Der Einsatz von Währungstransaktionen ist eine hoch spezialisierte Tätigkeit, die Anlagetechniken und -risiken beinhaltet, die sich von den mit gewöhnlichen Portfolio-Wertpapiergeschäften verbundenen Techniken und Risiken unterscheiden. Wenn sich die Prognosen von Marktwerten und Wechselkursen des Anlageberaters als unzutreffend erweisen, wird die Performance eines Portfolios weniger günstig sein, als sie es ohne diese Anlagetechnik gewesen wäre.

Wenn ein Portfolio Währungsabsicherungstransaktionen durchführt, werden die im Zusammenhang mit diesen Transaktionen anfallenden Kosten grundsätzlich von der jeweiligen Anteilklasse mit Währungsabsicherung getragen. Währungsabsicherungstransaktionen im Hinblick auf eine Anteilklasse beinhalten möglicherweise das Risiko, dass Verbindlichkeiten aus den Währungsabsicherungstransaktionen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der anderen Anteilklassen desselben Portfolios haben können. Händler von Devisenkontrakten erzielen Gewinne aufgrund der Differenz zwischen den Preisen, zu denen sie verschiedene Währungen kaufen und verkaufen. Daher bietet ein Händler einem Portfolio in der Regel eine Währung zu einem bestimmten Kurs zum Kauf an, bietet jedoch einen geringeren Wechselkurs, wenn das Portfolio die Währung an den Händler verkaufen will.

4.5 Risiken bei Derivaten

Anlagen in Derivate sind unter Umständen mit zusätzlichen Risiken für den Anleger verbunden, die sich aus den folgenden Faktoren ergeben können: (i) durch den mit den Transaktionen des Portfolios verbundenen Leverage; und/oder (ii) aus der Bonität des Kontrahenten der Derivatetransaktionen; und/oder (iii) durch die potenzielle Illiquidität des Marktes für Derivate. Soweit derivative Instrumente für spekulative Zwecke eingesetzt werden, erhöht sich unter Umständen das Verlustrisiko des Portfolios insgesamt. Soweit derivative Instrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Portfolios erhöhen, wenn der Wert des Derivats und der Wert des Wertpapiers oder der Position, die Gegenstand der Absicherung ist, nicht ausreichend korrelieren.

4.6 ISDA Master Agreements

Die Portfolios können Derivatetransaktionen abschließen, die dem ISDA Master Agreement unterliegen. Das ISDA Master Agreement ist eine standardisierte Vereinbarung, die gewöhnlich am OTC-Markt für Derivate verwendet wird und deren Hauptbedingungen das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien der jeweiligen Vereinbarung regeln, einschließlich der jeweiligen Rechte und Pflichten. Sofern der Anlageberater Transaktionen, die dem ISDA Master Agreement unterliegen, wie beispielsweise einen Zinsswap für ein Portfolio abschließt, muss er gleichzeitig für das Portfolio einen sog. Credit Support Annex abschließen, d.h. einen Anhang zum ISDA Master Agreement, in dem die Vereinbarungen zur Absicherung des Kreditrisikos für das betreffende Portfolio zwischen den Transaktionspartnern eines ISDA Master Agreements niedergelegt sind. Nach Einigung mit einem ausgewählten Kontrahenten und mit Abschluss einer ersten oder einer weiteren Transaktion, die dem ISDA Master Agreement unterliegt, einschließlich einer Währungstransaktion, einer Währungsoption bzw. eines Zinsswaps für das Portfolio durch den Anlageberater, gilt ein ISDA Master Agreement, in der in Anlehnung an die jeweils ausgehandelten kaufmännischen und/oder rechtlichen Bedingungen geänderten Fassung, als unmittelbar zwischen dem Portfolio

und dem betreffenden Kontrahenten abgeschlossen; etwaige Bestätigungen in Bezug auf eine vereinbarte Transaktion (einschließlich der zuerst eingegangenen Derivatetransaktion) ergänzen das betreffende ISDA Master Agreement und bilden einen Bestandteil desselben.

Zu jedem Zeitpunkt, zu dem eine Derivatetransaktion für ein Portfolio abgeschlossen wird, gelten bestimmte Zusicherungen und Verpflichtungen gegenüber jedem Kontrahenten eines für das Portfolio abgeschlossenen ISDA Master Agreements als vom Fonds für das betreffende Portfolio abgegeben. Zu diesen Zusicherungen und Verpflichtungen gehören unter anderem Zusicherungen und Verpflichtungen seitens bzw. bezüglich des Fonds, die sich auf die ordnungsgemäße Errichtung, das „Good Standing“ und die unternehmensrechtlichen Befugnisse des betreffenden Portfolios, das Vorliegen der erforderlichen Zustimmungserklärungen, die Erfüllung der rechtlichen Bedingungen durch das betreffende Portfolio und die Verbindlichkeit der im Rahmen des betreffenden ISDA Master Agreements und der dazugehörigen Kontrakte und Transaktionen eingegangenen Verpflichtungen des betreffenden Portfolios beziehen. Der Fonds wird den Anlageberater informieren, sofern ihm zu irgendeinem Zeitpunkt bekannt wird, dass er gegen eine dieser Zusicherungen verstößt oder nicht länger in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ein solcher Verstoß kann, zusätzlich zu anderen möglichen Folgen, dazu führen, dass der jeweilige Kontrahent zur einseitigen Kündigung seines ISDA Master Agreements mit dem Fonds für das betreffende Portfolio und zur Liquidation mit diesem eingegangener und noch ausstehender Kontrakte berechtigt ist.

4.7 Prime Broker-Risiken

Ein Prime Broker kann vom Fonds bestellt werden, um bestimmte Vermittlungs-, Abwicklungs- und/oder Verwahrdienstleistungen für ein oder mehrere Portfolios zu erbringen. Unter diesen Umständen, und gegebenenfalls in Abhängigkeit von den Verwahrdienstleistungen, die vom Prime Broker für die betreffenden Portfolios zu erbringen sind, wird unter Umständen zu einem gegebenen Zeitpunkt ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der betreffenden Portfolios vom Prime Broker gehalten. Der Prime Broker ist lediglich dazu verpflichtet, bestimmte von ihm gehaltene Vermögenswerte des Fonds getrennt zu verwahren und darf die Wertpapiere des Fonds nicht im Namen des Fonds halten. Dementsprechend wirkt sich ein Fehler des Prime Brokers wahrscheinlich nachteiliger auf den Fonds und die betreffenden Portfolios aus, als dies der Fall wäre, wenn die Wertpapiere im Namen des Fonds (oder im Namen der Depotbank des Fonds) eingetragen wären.

Die Anlagen der Portfolios, für welche der Prime Broker seine Dienstleistungen erbringt, können gehandelt, verliehen, veräußert, verpfändet, belastet oder anderweitig vom Prime Broker für seine eigenen Zwecke verwendet werden; unter diesen Umständen hat der Fonds dem Prime Broker gegenüber ein Recht auf Rückgabe von gleichwertigen Vermögenswerten. Es wird jedoch (stets vorbehaltlich der Bedingungen der geltenden Gesetze und Vorschriften) davon ausgegangen, dass eine etwaige Vereinbarung zwischen dem Fonds und einem Prime Broker den Umfang der Vermögenswerte der Portfolios, die auf diese Weise verwendet werden können, auf einen Betrag begrenzen wird, der maximal dem Umfang der Vermögenswerte oder Barmittel entspricht, die der Prime Broker selbst dem Fonds geliehen oder anderweitig für den Fonds eingesetzt hat.

4.8 Anlagen an Schwellenmärkten

Die politischen und wirtschaftlichen Strukturen in Ländern mit aufstrebenden Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten können erhebliche Umstellungen und rasche Entwicklungen erfahren; möglicherweise fehlt diesen Ländern die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Stabilität der entwickelteren Länder und es kann ein erhebliches Risiko von Wechselkursschwankungen bestehen, wie vorstehend unter „Währungs- und Konzentrationsrisiken“ beschrieben. Diese Instabilität kann sich neben anderen Faktoren durch autoritäre Regime oder die Beteiligung des Militärs an der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung ergeben, einschließlich Regierungswechsel oder Versuche eines Regierungssturzes durch nicht verfassungsgemäße Mittel, Bevölkerungsunruhen im Zusammenhang mit Forderungen nach besseren politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bedingungen, Aufstände, Konflikte mit Anrainerstaaten und ethnische oder religiöse Konflikte, Rassenkonflikte und Ressentiments. Manche dieser Länder haben in der Vergangenheit das Recht auf Privateigentum nicht anerkannt und zeitweise das Vermögen privater Unternehmen verstaatlicht oder enteignet. Infolgedessen können in diesen Ländern höhere Risiken für Anlagen bestehen, darunter das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten. Darüber hinaus können unvorhergesehene politische oder gesellschaftliche Entwicklungen den Wert der Anlagen eines Portfolios in diesen Ländern sowie die Verfügbarkeit weiterer Anlagen in diesen Ländern für das Portfolio beeinträchtigen.

Durch die geringe Größe und die Unerfahrenheit der Wertpapiermärkte in einigen Ländern und das begrenzte Handelsvolumen in Wertpapieren können die Anlagen eines Portfolios illiquide und volatil als Anlagen in etablierteren Märkten sein. Ein Portfolio muss unter Umständen vor einer Anlage besondere Hinterlegungsvereinbarungen oder sonstige Vorkehrungen treffen. Über die örtlichen Emittenten liegen möglicherweise nur wenige Finanz- oder Bilanzdaten vor, so dass es unter Umständen schwierig ist, den Wert oder die Aussichten einer Anlage zu bewerten.

Darüber hinaus sind die Abrechnungssysteme weniger entwickelt als in den etablierteren Märkten, was die Möglichkeit eines Portfolios, Portfoliogeschäfte vorzunehmen, behindern und dazu führen könnte, dass die Anlagen des Portfolios über eine begrenzte Anzahl von Kontrahenten vorgenommen werden, wodurch sich das Kreditrisiko entsprechend erhöht. Zudem kann es sein, dass es bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen von Portfolios, welche Anlagen in Schwellenmärkte tätigen, zu Verzögerungen kommt. Weitere Informationen zur Zahlung von Rücknahmeerlösen von Portfolios an die Anleger sind in Abschnitt 12 – „Rücknahme von Anteilen“ ausgeführt. Es ist möglich, dass bestimmte Länder Zahlungssysteme betreiben, bei denen Einschuss- oder Vorauszahlungen oder die Zahlung des gesamten Transaktionspreises vor dem Abrechnungstag geleistet werden müssen, wodurch für den Fonds Kredit- und Betriebsrisiken sowie potenzielle Kosten für die Kreditaufnahme entstehen können.

Zudem können an bestimmten Märkten örtliche Vorschriften gelten, durch die Anlagen in Wertpapiere vor Ort auf bestimmte qualifizierte ausländische Institute oder Anleger durch die Vergabe von Lizenzen bzw. durch Quoten seitens der örtlichen Behörden beschränkt werden. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass es keine Zusicherung dafür gibt, dass der Fonds die den betreffenden qualifizierten Instituten bzw. Anlegern gewährten Quoten nutzen kann, und, sofern dies der Fall ist, dass diese Quoten dem Fonds jederzeit zur Verfügung stehen. Werden diese Quoten entzogen bzw. nicht verlängert, kann sich dies nachteilig auf den Fonds auswirken. Ein weiterer Nachteil der Anlage im Rahmen [zugewiesener] Quoten besteht darin, dass für den Betrag, den der Fonds und/oder ausländische Anleger im Allgemeinen am Eigenkapital eines bestimmten Unternehmens halten kann bzw. können, eine Obergrenze gelten kann. Die Geschäftstätigkeiten von anderen ausländischen Anlegern können, unabhängig vom Fonds, daher einen Einfluss auf die Position des Fonds haben. Mit einer bestehenden Quote geht oft einher, dass Gelder über von dem betreffenden Staat bezeichnete Dienstleister und Konten geleitet werden müssen. Ist die Einschaltung dieser Dienstleister (zwingend) vorgeschrieben, erhält der Fonds unter Umständen nicht so günstige Bedingungen, wie sie ihm bei freier Auswahl (der Dienstleister) am Markt zur Verfügung gestanden hätten.

4.9 Anlagen in Russland

Anlagen in Russland unterliegen derzeit bestimmten erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums an Wertpapieren und deren Verwahrung. Der Nachweis im Hinblick auf das Eigentum an russischen Wertpapieren erfolgt durch Eintragung in den Büchern eines Unternehmens oder dessen Registerstelle (die weder ein Beauftragter der Depotbank noch ihr gegenüber verantwortlich ist). Die Verwahrung der Zertifikate, die das Eigentum an russischen Unternehmen verbriefen, erfolgt weder bei der Depotbank oder bei deren örtlichen Korrespondenzbank(en) noch in einem effektiven zentralen Verwahrsystem. Bedingt durch dieses System und die möglicherweise nicht effiziente oder nicht durchgreifende Umsetzung staatlicher Regulierung besteht die Gefahr, dass der Fonds die Registrierung von und das Eigentum an russischen Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder auf andere Weise verliert. Hinzu kommt, dass russische Wertpapiere mit einem erhöhten Depotrisiko verbunden sind, weil sie nach gängiger Marktpraxis bei russischen Institutionen verwahrt werden, die unter Umständen nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von im Verlauf der Depotverwahrung entstehenden Schäden infolge von Diebstahl, Zerstörung oder Ausfällen verfügen.

Anlagen eines Portfolios in Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in Abschnitt 1) a) bis Abschnitt 1) d) in Anhang A beschrieben sind, dürfen 10% des Nettovermögens des betreffenden Portfolios nicht übersteigen. Im Sinne dieser Beschränkung fallen russische Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente grundsätzlich unter diese Beschränkung von 10%; die Ausnahme bilden Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im Russischen Handelssystem (RTS) und an der Moskauer Interbanken-Devisenbörse (MICEX) notiert sind oder gehandelt werden. Das RTS wurde 1995 eingeführt, um einzelne regionale Wertpapierhandelsplätze in einem einheitlichen geregelten russischen Wertpapiermarkt zusammenzuführen. Im RTS sind insbesondere führende russische Wertpapiere notiert. Das RTS setzt die Marktpreise für ein breites

Spektrum von Aktien und Anleihen fest. Die Handelsinformationen werden weltweit über Finanzinformationsdienstleister wie Reuters und Bloomberg verbreitet. Die Moskauer Interbanken-Devisenbörse (MICEX) dient als Basis für das landesweite Handelssystem in den Segmenten Devisen, Aktien und Derivate des Finanzmarktes und deckt Moskau und die größten Finanz- und Industriezentren Russlands ab. Zusammen mit ihren Partnern der MICEX-Gruppe (die MICEX Stock Exchange, das MICEX Settlement House, das National Depository Center, regionale Börsen und andere), erbringt die MICEX Abwicklungs-, Abrechnungs- sowie Verwahrungsdienstleistungen für etwa 1.500 Organisationen und Aktienmarktteilnehmer.

4.10 Unsichere Steuerliche Lage

Potentielle Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass Steuergesetze und -vorschriften laufend Änderungen unterworfen sind, und dass diese Änderungen auch rückwirkend erfolgen können. Darüber hinaus ist die Auslegung und Anwendung von Steuergesetzen und -vorschriften durch bestimmte Steuerbehörden unter Umständen unklar, uneinheitlich oder intransparent. Infolge der Unsicherheit bezüglich der potentiellen Steuerverbindlichkeiten des Fonds, einschließlich auf realisierte oder nicht realisierte Gewinne in der Vergangenheit, sowie Verbindlichkeiten, die möglicherweise aufgrund von Anlagen der Portfolios entstehen, in deren Bewertung die Steuerverbindlichkeiten noch nicht berücksichtigt wurden, spiegelt der Nettoinventarwert der Portfolios an einem Handelstag unter Umständen diese Verbindlichkeiten nicht genau wider (einschließlich der Verbindlichkeiten, die rückwirkend belastet werden). Darüber hinaus spiegelt der Nettoinventarwert der Portfolios an einem Handelstag unter Umständen Rückstellungen für potentielle Steuerverbindlichkeiten wider, die anschließend nicht gezahlt werden. Auch Rechnungslegungsstandards sind gegebenenfalls Änderungen unterworfen, so dass möglicherweise der Fonds Rückstellungen für eine potentielle steuerliche Verbindlichkeit bilden muss, die zuvor nicht erforderlich waren, oder die dem Fonds seiner Einschätzung nach letztendlich nicht entstehen wird.

Sofern der Fonds anschließend die Bildung von Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten anordnet bzw. zur Zahlung von Beträgen für Steuerverbindlichkeiten verpflichtet wird, die zuvor nicht gebildet wurden bzw. die Anlagen eines Portfolios zu Steuerverbindlichkeiten führen, die in deren Bewertung nicht berücksichtigt wurden (einschließlich Anlagen in der Vergangenheit), wird der angeordnete Betrag bzw. die Zahlung den Anteilinhabern des betreffenden Portfolios zum Zeitpunkt der Anordnung bzw. Zahlung und nicht zu dem Zeitpunkt, als die Erträge erzielt wurden oder die steuerlich relevante Transaktion erfolgt ist, zugewiesen. Sofern der Fonds anschließend feststellt, dass eine Rückstellung für eine potentielle Steuerverbindlichkeit diese übersteigt oder übersteigen wird, wird der daraus entstehende Gewinn außerdem in der Regel den Anteilinhabern zum Zeitpunkt dieser Feststellung und nicht zu dem Zeitpunkt, als die Erträge erzielt wurden oder die steuerlich relevante Transaktion erfolgt ist, zugewiesen, und Anteilinhaber, die zuvor Anteile des Portfolios zurückgegeben haben, erhalten keine zusätzliche Entschädigung oder einen sonstigen Anteil an diesem Gewinn. Anteilinhaber werden nicht über die vorstehenden Anordnungen oder Zahlungen informiert.

Anteilinhaber, die in Anteile eines Portfolios zu einem Zeitpunkt investieren, zu dem Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten noch nicht gebildet wurden, werden in Anteile des Portfolios zu einem höheren Nettoinventarwert investieren, als wenn diese Rückstellungen zum Zeitpunkt der betreffenden Anlage bereits gebildet worden wären. Darüber hinaus sind die Renditen des Portfolios unter Umständen als von einem unabsichtlichen Hebeleffekt abhängig anzusehen, da die zusätzlichen Vermögenswerte andernfalls im Einklang mit der üblichen Anlagepolitik des Portfolios investiert worden wären. Andererseits werden Anteilinhaber, die Anteile eines Portfolios zu einem Zeitpunkt zurückgeben, zu dem Rückstellungen für potentielle Steuerverbindlichkeiten bereits gebildet wurden, die Anteile des Portfolios zu einem niedrigeren Nettoinventarwert zurückgeben, als wenn diese Rückstellungen zum Zeitpunkt der betreffenden Rücknahme nicht gebildet worden wären. In diesem Fall kann das Portfolio auch einem unabsichtlichen Underinvestment-Effekt unterliegen, wenn die Rückstellungen anschließend nicht ausgezahlt werden.

4.11 Staatliche Anlagebeschränkungen

Staatliche Vorschriften und Beschränkungen können Menge und Art der Wertpapiere, die von einem Portfolio erworben oder verkauft werden können, begrenzen. Die Fähigkeit eines Portfolios zur Anlage in Wertpapiere von Unternehmen oder Regierungen ist in einigen Ländern möglicherweise eingeschränkt; in manchen Fällen ist die Anlage sogar untersagt. Folglich werden unter Umständen größere Teile der Vermögenswerte eines Portfolios in

Ländern investiert, in denen keine solchen Beschränkungen bestehen. Diese Beschränkungen können auch Marktpreis, Liquidität und Rechte von Wertpapieren beeinflussen und die Aufwendungen des Portfolios erhöhen. Darüber hinaus unterliegt die Rückführung von Anlageerträgen und Kapital häufig Beschränkungen wie etwa bestimmten staatlichen Genehmigungserfordernissen, und selbst wenn keine ausdrücklichen Beschränkungen bestehen, kann die praktische Abwicklung der Rückführung bestimmte Aspekte der Geschäftstätigkeit eines Portfolios beeinträchtigen. Insbesondere können die Möglichkeiten eines Portfolios, an Wertpapiermärkten einiger Schwellenländer anzulegen, in unterschiedlichem Maße durch Gesetze zur Beschränkung ausländischer Kapitalanlagen eingeschränkt oder kontrolliert sein, und diese Beschränkungen können ein Portfolio an direkten Anlagen in diesen Ländern hindern.

4.12 Bestimmte Hinweise zu ERISA

Obwohl der Fonds davon ausgeht, dass seine Vermögenswerte nicht als sog. „Plan Assets“ (Planvermögen) im Sinne von Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code behandelt werden, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass dies der Fall ist. Sofern die Vermögenswerte des Fonds als „Plan Assets“ behandelt werden (d.h. wenn mindestens 25% einer Klasse von Aktienbeteiligungen des Fonds von sog. „Benefit Plan Investors“ gehalten werden), könnte der Fonds u.a. bestimmten Beschränkungen hinsichtlich seiner Fähigkeit zur Durchführung seiner in diesem Prospekt ausgeführten Tätigkeiten unterliegen; insbesondere kann es dem Fonds untersagt sein, mit bzw. über Unternehmen von Goldman Sachs und ihren verbundenen Unternehmen Handel in Bezug auf die für den Fonds getätigten Anlagen zu treiben. Außerdem muss der Fonds in diesem Fall möglicherweise Benefit Plan Investors oder andere Arbeitnehmerpensionspläne, die nicht unter Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code fallen, dazu verpflichten, ihre Beteiligungen an dem Fonds ganz oder teilweise zu reduzieren bzw. zu beenden, obwohl andere Anleger ihre Anteile an dem Fonds unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgeben oder übertragen dürfen.

Eine Erläuterung bestimmter Hinweise zu den ERISA-Vorschriften hinsichtlich einer Anlage in ein Portfolio ist in Anhang C ausgeführt; bitte beachten Sie u.a. auch den dort enthaltenen Hinweis, dass Steuerpflichtige zum Zwecke der Vermeidung von Steuerstrafen nach den US-amerikanischen Bundessteuergesetzen, die Steuerpflichtigen gegebenenfalls auferlegt werden, nicht auf diese Erläuterung vertrauen dürfen.

4.13 Aufnahme der Anteile in einen Index

Anleger sollten sich bewusst sein, dass, wenn Anteile eines Portfolios in einen Index aufgenommen werden (oder bereits in einem Index aufgenommene Anteile aus einem Index ausgeschlossen werden), der Nettoinventarwert des Portfolios schwanken kann, da einige Anleger ihre Anlageentscheidungen von der Zusammensetzung eines Indexes abhängig machen. Umfangreiche Zu- und Abgänge können sich nachteilig auf die zu Grunde liegenden Kosten des Portfolios auswirken.

4.14 Anlagen in ADRs, EDRs und GDRs

Einige Wertpapiere, in die die Portfolios anlegen können, werden durch ADRs, EDRs und GDRs verbrieft. ADRs lauten auf US-Dollar und werden von US-Banken gesponsert und emittiert. ADRs verbriefen das Recht auf Erhalt von Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten, die bei einer US-Bank oder einer Korrespondenzbank außerhalb der Vereinigten Staaten hinterlegt sind. Ein Portfolio kann auch in EDRs anlegen; hierbei handelt es sich um Depotscheine, die eine Vereinbarung mit einer europäischen Bank verbriefen, die der für ADRs vergleichbar ist, wobei die EDRs für den Gebrauch an europäischen Wertpapiermärkten gestaltet sind. Außerdem kann ein Portfolio Anlagen in GDRs tätigen, d.h. in von einem Finanzinstitut in den USA, Europa oder einem anderen Land ausgestellte Depotscheine, die ähnliche Vereinbarungen wie bei ADRs und EDRs verbriefen. ADRs, EDRs und GDRs lauten nicht unbedingt auf die Währung des zugrunde liegenden Wertpapiers.

4.15 Strukturierte Produkte

Die Portfolios können in strukturierte Produkte anlegen. Diese umfassen Beteiligungen an Organismen, die ausschließlich für den Zweck der Restrukturierung der Anlageeigenschaften bestimmter anderer Anlageprodukte errichtet werden. Diese Organismen erwerben selbst die betreffenden Anlagen und begeben daraufhin die strukturierten Produkte, die durch die zugrunde liegenden Anlagen besichert werden oder Beteiligungen an diesen Anlagen verbriefen. Der Kapitalfluss aus den zugrunde liegenden Anlagen kann auf die neu begebenen strukturierten Produkte umgelegt werden, so dass Wertpapiere mit unterschiedlichen Anlageeigenschaften wie zum Beispiel unterschiedlichen Laufzeiten oder Bestimmungen im Hinblick auf die Zahlungsprioritäten und Zinssätze geschaffen werden; die Höhe der in Bezug auf die strukturierten Anlagen geleisteten Zahlungen ist abhängig vom Umfang des Kapitalflusses aus den zugrunde liegenden Anlagen.

Strukturierte Produkte unterliegen den mit den zugrunde liegenden Märkten oder Wertpapieren verbundenen Risiken und können größeren Schwankungen unterliegen als direkte Anlagen in die zugrunde liegenden Märkte oder Wertpapiere. Mit strukturierten Produkten kann das Risiko verbunden sein, dass infolge von Bewegungen des zugrunde liegenden Marktes oder des Werts des zugrunde liegenden Wertpapiers Kapital- oder Zinsverluste eintreten.

Jedes Portfolio kann in kreditgebundene Wertpapiere (Credit Linked Securities) anlegen, denen Wertpapiere, Instrumente, Wertpapierkörbe oder Indizes zugrunde liegen. Diese Wertpapiere unterliegen sowohl dem Ausfallrisiko im Hinblick auf den Kontrahenten als auch den mit den zugrunde liegenden Anlagen verbundenen Risiken. Dem Ausfallrisiko im Hinblick auf den Kontrahenten unterliegen alle Parteien, mit denen der Anlageberater im Namen des Fonds für Anlagezwecke Verträge abschließt (Kontrahent). Das zugrunde liegende Anlagerisiko liegt bei der staatlichen Einrichtung oder Körperschaft, auf die sich die im Rahmen dieses Produktes geleisteten Zahlungen beziehen.

Strukturierte Produkte können in dem durch die jeweiligen Marktbedingungen als angemessen erscheinenden Umfang eingesetzt werden, um ein Engagement auf bestimmten Märkten bzw. in bestimmten Sektoren aufzubauen. Durch strukturierte Produkte kann die Einschätzung eines Produktes, Indexes oder Marktes oder eines Bereiches im Vergleich zu einem anderen Bereich abgebildet werden. Dabei kann es sich um kapitalschutzfreie Produkte oder Produkte mit Kapitalschutz handeln. Bei den erworbenen strukturierten Produkten kann es sich um von Goldman Sachs geschaffene Produkte handeln, wobei der Emittent sowohl ein Dritter als auch Goldman Sachs sein kann.

4.16 Risiko umfangreicher Rücknahmen

Umfangreiche Rücknahmen von Anteilen innerhalb eines begrenzten Zeitraums können es für den Fonds erforderlich machen, Positionen schneller zu liquidieren als wünschenswert wäre. Dadurch kann es zu nachteiligen Auswirkungen auf den Wert sowohl der zurückzunehmenden Anteile als auch der in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds kommen. Das Risiko umfangreicher Rücknahmen von Anteilen kann sich weiter verstärken, wenn eine Anlage in den Fonds als Teil eines strukturierten Produkts mit fester Laufzeit erfolgt und für dieses strukturierte Produkt Absicherungstechniken zum Einsatz kommen. Goldman Sachs kann Finanzderivate in Bezug auf den Fonds oder in Bezug auf Wertpapiere, Währungen oder sonstige Vermögenswerte, die als Anlagen für den Fonds in Frage kommen, oder die auf der Performance des Fonds basieren, entwickeln, einräumen oder verkaufen, begeben und als Plazeur oder Vertriebsgesellschaft für diese Instrumente tätig sein oder sonstige Funktionen als Transaktionspartner in Bezug auf Finanzderivate und strukturierte Produkte dieser Art übernehmen. Die Struktur oder andere Merkmale von Finanzderivaten können sich nachteilig auf den Fonds auswirken. Im Falle einer gemeinsamen Verwaltung von zwei oder mehr Portfolios in einem Pool (wie vorstehend in Abschnitt 3.5 beschrieben) können in erheblichem Umfang vorgenommene Rücknahmen von Anteilen eines Portfolios darüber hinaus die anderen an einem Pool beteiligten Portfolios beeinträchtigen. Außerdem kann es für den Fonds infolge der Verringerung des Nettoinventarwertes unabhängig von dem Zeitraum, in dem die Rücknahmen erfolgen, schwieriger werden, Gewinne zu erzielen oder Verluste auszugleichen.

4.17 Gegenseitige Haftung zwischen Portfolios und Anteilklassen

Mit der neuen Gesetzgebung in Luxemburg ist beabsichtigt, das Risiko gegenseitiger Haftungsübernahmen zu eliminieren. Nach Luxemburger Recht wird daher jedes Portfolio als eine abgegrenzte Einheit und ein separater

Pool von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten angesehen, sodass die Ansprüche der Anteilhaber und Gläubiger in Bezug auf jedes Portfolio auf die Vermögenswerte des betreffenden Portfolios beschränkt sind. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass im Falle der Einleitung gerichtlicher Schritte gegen den Fonds bei den Gerichten einer anderen Rechtsordnung die Abgrenzung zwischen dem Fonds einerseits und seinen Portfolios andererseits tatsächlich anerkannt wird. Zusätzlich können etwaige Pooling-Strukturen, wie vorstehend in Abschnitt 3.5 beschrieben, das Risiko gegenseitiger Haftung der Portfolios untereinander erhöhen.

Eine rechtliche Abgrenzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Anteilklassen eines Portfolios besteht allerdings nicht. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der betreffenden Anteilklasse werden dieser intern von der Verwaltungsstelle zugewiesen. Diese interne Trennung wird möglicherweise von außen stehenden Gläubigern nicht anerkannt, unabhängig davon, ob deren Ansprüche nach Luxemburger Recht geltend gemacht werden oder nicht.

4.18 Grundsatz der Wesentlichkeit für die Korrektur von Bewertungsfehlern

Nach geltendem Recht kann der Fonds im Zusammenhang mit der Korrektur von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwertes seiner Portfolios nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit vorgehen, d.h. dass Fehler, die nach diesem Grundsatz als nicht wesentlich angesehen werden, nicht zu einem neu auszugebenden korrigierten Nettoinventarwert für eine bestimmte Anteilklasse eines Portfolios führen. Daher ist es möglich, dass bei Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eines von einem solchen Fehler betroffenen Portfolios an einem Tag, an dem der Grundsatz der Wesentlichkeit zur Anwendung kommt, die Anteilhaber ein anderes wirtschaftliches Ergebnis erzielen, als dies ohne einen solchen Berechnungsfehler beim Nettoinventarwert der Fall gewesen wäre.

4.19 Überprüfung von „Fair Value“-Kursen

Es kann verlangt werden, dass die Valuation Oversight Group, ein Unternehmensbereich von Goldman, Sachs & Co., Kurse, die dem angemessenen Wert (Fair Value) entsprechen (Fair-Value-Kurse), für bestimmte Wertpapiere und Instrumente dann zur Verfügung stellt, wenn die Verwaltungsstelle diese Wertpapiere oder Instrumente nicht bewerten kann oder wenn keine Kurse bei unabhängigen auf Fair-Value-Bewertungen spezialisierten Dienstleistern eingeholt werden können. In diesen Fällen sollte Anlegern bewusst sein, dass die Verwaltungsstelle möglicherweise vor Einbeziehung dieser Kurse in die Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds keine Prüfung im Hinblick auf die „Angemessenheit“ solcher Kurse oder andere Prüfungen durchführt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen ein möglicher Interessenkonflikt entstehen kann, da die Höhe der an den Anlageberater zahlbaren Gebühren unmittelbar von der Höhe des geschätzten Veräußerungswertes der Wertpapiere abhängt.

4.20 Nicht auf die Basiswährung lautende Anteilklassen

Soweit Anteile eines Portfolios in einer Anteilklasse zur Verfügung stehen, die in einer anderen Währung als der Basiswährung des Portfolios denominiert sind, sollten Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Portfolios in der Basiswährung des Portfolios berechnet wird und in der anderen Währung auf der Grundlage des jeweils geltenden Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der anderen Währung angegeben wird. Wechselkursschwankungen dieser Währung können die Performance der Anteile dieser Anteilklasse unabhängig von der Performance der Anlagen des Portfolios beeinflussen. Normalerweise trägt die betreffende Anteilklasse die Kosten und Aufwendungen des Währungsumtauschs im Zusammenhang mit dem Kauf, der Rücknahme und dem Umtausch von Anteilen der betreffenden Anteilklasse und diese Kosten und Aufwendungen werden in dem Nettoinventarwert der Anteilklasse berücksichtigt. Die Kosten und Aufwendungen einer Absicherung einer bestimmten Hedged-Anteilklasse werden allein von dieser Hedged-Anteilklasse getragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Zu- und Abflüssen aus Anteilklassen in anderer Währung als der Basiswährung eine größere Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Preis dieser Anteile durch Wechselkursschwankungen in der betreffenden Währung beeinflusst wird.

4.21 Sonstige Währungsanteile

Zeichnungen für Sonstige Währungsanteile, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, werden in der Regel vom Fonds in die Basiswährung des betreffenden Portfolios zu dem Wechselkurs umgerechnet, der an dem Geschäftstag, an dem der Zeichnungspreis berechnet wurde, maßgeblich ist. Entsprechend werden Rücknahmeanträge für Sonstige Währungsanteile, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, in der Regel berechnet, indem der Rücknahmeantrag in die Basiswährung des betreffenden Portfolios zu dem Wechselkurs umgerechnet wird, der an dem Geschäftstag, an dem der Rücknahmepreis berechnet wurde, maßgeblich ist. Der maßgebliche Wechselkurs wird von einer vom Anlageberater unabhängigen Stelle eingeholt. Ein Anleger, der Sonstige Währungsanteile zeichnet oder zurückgibt, wird dadurch unter Umständen (im Vergleich zu Anlegern anderer Anteilklassen des Portfolios) benachteiligt und erhält aufgrund negativer Wechselkursschwankungen in der betreffenden Währung möglicherweise weniger Anteile an dem Portfolio, für das der Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag gestellt wurde.

4.22 Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung

Anlagen in Wertpapiere kleinerer, weniger bekannter Unternehmen bringen unter Umständen größere Risiken und die Möglichkeit einer größeren Kursvolatilität des Portfolios mit sich als Anlagen in größere, ausgereifere und bekanntere Unternehmen. Die Gründe für die größere Kursvolatilität dieser Aktien kleinerer und weniger erfahrener Unternehmen sind unter anderem die weniger sicheren Wachstumsaussichten kleinerer Unternehmen, die geringere Liquidität der Märkte für diese Aktien und die höhere Anfälligkeit kleinerer Unternehmen bei einer Änderung der Wirtschaftslage. Beispielsweise wird diesen Unternehmen ein höheres Anlagerisiko beigemessen als größeren Unternehmen, weil sie durch ihre geringe Größe und begrenzten Produktlinien, Märkte, Vertriebswege und Finanz- und Managementressourcen höhere geschäftliche Risiken tragen. Diese Wertpapiere sowie die Wertpapiere neu gegründeter oder vor kurzem umstrukturierter Unternehmen und diejenigen Wertpapiere von Unternehmen, die in finanziellen Schwierigkeiten waren, können kursvolatiler sein als Aktien von Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung.

4.23 Zulässige Fonds

Jedes Portfolio kann in Wertpapiere anderer Zulässiger Fonds anlegen, zu denen auch Anlagevehikel gehören können, die von Goldman Sachs gesponsert werden oder mit Goldman Sachs in Verbindung stehen. Sofern der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass diese Anlage einen Zugang zu einem spezialisierten Anlagesektor oder wirtschaftlichen Sektor bietet, der für ein Portfolio normalerweise nicht zugänglich wäre, haben dieser Zulässige Fonds und/oder sein Anlageberater Anspruch auf eine Vergütung gemäß den Verkaufsunterlagen des Zulässigen Fonds, in den das Portfolio anlegt. Der Anlageberater wird sich nur dann für eine derartige Anlage entscheiden, wenn dies nach seinem Erachten im Interesse der Anteilhaber des Portfolios ist. Hierbei wird gemäß den anwendbaren Vorschriften im Hinblick auf das Erfordernis verfahren, dass Transaktionen mit verbundenen Vertragsparteien auf „Arm's-Length“-Basis durchzuführen sind.

Anlagen in durch Dritte betriebene Zulässige Fonds

Der Fonds kann in Zulässige Fonds anlegen, die von Dritten betrieben werden. Diese Dritten unterliegen nicht der Aufsicht oder Kontrolle von Goldman Sachs und dem Anlageberater wird es gegebenenfalls nicht möglich sein zu überprüfen, ob diese Zulässigen Fonds die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Anlagen in mit Goldman Sachs verbundene Zulässige Fonds

Der Fonds kann in Units oder Anteile von Zulässigen Fonds anlegen, die direkt oder indirekt vom Anlageberater oder von einem anderen mit dem Anlageberater durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte verbundenen Unternehmen verwaltet werden („Zulässige Goldman Sachs Fonds“). Legt der Fonds in einen solchen Zulässigen Goldman Sachs Fonds an, werden für diese Anlage weder ein Ausgabeaufschlag noch Umtausch- oder Rücknahmegebühren fällig. Diese Zulässigen Goldman Sachs Fonds und ihre Anlageberater sind jedoch berechtigt, auf Ebene der betreffenden Zulässigen Goldman Sachs Fonds Gebühren und Aufwendungen gemäß den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Zulässigen Goldman Sachs Fonds zu berechnen. Legt der Fonds in

Zulässige Goldman Sachs Fonds an, fallen für die Anleger des Fonds wie in diesem Prospekt festgelegt auch Gebühren und Aufwendungen auf Ebene des Fonds an.

Soweit nach geltendem Recht zulässig, kann der Fonds in Zulässige Fonds anlegen, die vom Anlageberater oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden und dessen Vermögenswerte „Planvermögen“ (im Sinne des ERISA und der entsprechenden Bestimmungen), die Title I des ERISA unterliegen, sind oder als solche behandelt werden (diese Zulässigen Fonds werden als „ERISA-Fonds“ bezeichnet). Daraus folgt, dass der Fonds Beschränkungen hinsichtlich der Art der Anlage seiner Vermögenswerte in die ERISA-Fonds unterliegen kann; insbesondere kann der Fonds gezwungen sein, seine Zuweisung zu diesen ERISA-Fonds festzuschreiben (sowie unter anderem ein anfängliches Ziel hinsichtlich der Vermögenszuweisung zu definieren und objektive Richtlinien für eine regelmäßige Umschichtung der zugewiesenen Vermögenswerte zu bestimmen), und die Möglichkeit des Anlageberaters (oder eines verbundenen Unternehmens) zur Änderung dieses Ziels hinsichtlich der Vermögenszuweisung oder der Richtlinien zu beschränken, ohne dass die Anleger des Fonds vor dieser Änderung in Kenntnis gesetzt werden.

Allgemeine Risikohinweise in Bezug auf bestimmte Zulässige Fonds

Die folgenden Risikohinweise beschreiben allgemeine Risiken in Bezug auf die Anlagen des Fonds in Zulässige Fonds, einschließlich Alternativer Zulässiger Fonds.

Zufällige Konzentration: Es besteht die Möglichkeit, dass einige Zulässige Fonds zum gleichen Zeitpunkt wesentliche Positionen im Hinblick auf ein und dasselbe Wertpapier einnehmen. Eine solche zufällige Konzentration würde dem Ziel des Fonds, eine Streuung zu erreichen, zuwiderlaufen. Der Anlageberater wird versuchen, als Teil seines regelmäßigen Überwachungs- und Neuzuweisungsprozesses solch einer zufälligen Konzentration entgegenzuwirken. Umgekehrt ist es dem Anlageberater möglich, jederzeit eine gegensätzliche Position einzunehmen, wobei diese Position durch verschiedene Zulässige Fonds eingenommen wird. Eine solche Position zieht in jedem Fall Transaktionsgebühren für den Fonds nach sich, ohne dass dabei notwendigerweise Verluste oder Gewinne entstehen. Zudem kann der Anlageberater zwischen Zulässigen Fonds eine Neuzuweisung der Vermögenswerte durchführen und Anlagepositionen in einem oder mehreren dieser Zulässigen Fonds auflösen. Der Anlageberater kann zudem jederzeit zusätzliche Zulässige Fonds bestimmen. Die Reallokation von Vermögenswerten kann die Wertentwicklung einzelner oder mehrerer Zulässiger Fonds beeinträchtigen.

Zukünftige Renditen: Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die von den Zulässigen Fonds in der Vergangenheit zur Erzielung attraktiver Renditen eingesetzten Strategien auch in Zukunft erfolgreich sein werden oder dass die Rendite für Anlagen des Fonds der Rendite entspricht, die in der Vergangenheit vom Fonds oder von den Zulässigen Fonds erzielt wurde.

Risiko durch den Einsatz spezieller Techniken durch die Zulässigen Fonds: Viele der Zulässigen Fonds, in die der Anlageberater anlegen wird, werden spezielle Anlagetechniken einsetzen, durch welche die Anlagen des Fonds anderen als den mit Anlagen in Aktien- und Rentenfonds verbundenen Risiken ausgesetzt sind. Ziel des Fonds ist es nicht, die Entwicklung an den Aktienmärkten allgemein abzubilden, und er sollte nicht als Ersatz für Anlagen in Aktien oder Rentenscheine angesehen werden.

Leverage-Risiko: Die von den Zulässigen Fonds angewandten Anlagestrategien können den Einsatz von Fremdkapital (Leverage) beinhalten. Der Fonds kann im Voraus keinen maximalen Leverage-Betrag bestimmen, da bei bestimmten Anlagestrategien, etwa bei reinen Arbitragestrategien, naturgemäß Leverage in größerem Umfang eingesetzt wird, ohne dass damit notwendigerweise ein höheres Risiko verbunden ist. Der Fonds wird daher über den Einsatz von Leverage im Einzelfall auf Grundlage der Anlagestrategie und des Event-Risikos entscheiden.

Risiko durch Kreditaufnahmen: Die Zulässigen Fonds können im Rahmen einer auf Fremdmittelaufnahme basierenden Handelsstrategie (Leverage) Kredite aufnehmen. Ein bestimmter Zulässiger Fonds, bei dem es sich nicht um einen OGAW oder OGA wie in Abschnitt 1) e) der Anlagebeschränkungen beschrieben handelt, unterliegt unter Umständen keinen Beschränkungen im Hinblick auf die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme; der Betrag der zu einem Zeitpunkt ausstehenden Kredite dieses Zulässigen Fonds kann dabei im Verhältnis zu seinem Kapital hoch sein.

Die Aufnahme von Geldern zum Kauf von Wertpapieren kann einem Zulässigen Fonds die Möglichkeit einer erhöhten Kapitalwertsteigerung eröffnen, zieht aber gleichzeitig eine Erhöhung des Kapitalrisikos und der laufenden Aufwendungen des Zulässigen Fonds, und damit indirekt auch des Fonds, nach sich. Zudem kann der Fonds einen vollständigen Verlust seiner Anlage in den Zulässigen Fonds erleiden, sofern das Vermögen des Zulässigen Fonds nicht ausreicht, um die Kapital- bzw. Zinszahlung für die Verbindlichkeiten des Zulässigen Fonds bei Fälligkeit zu leisten.

Mehrfachgebühren: Da der Fonds in Zulässige Fonds anlegen kann, fallen für Anteilinhaber gegebenenfalls doppelte Gebühren und Provisionen an (Verwaltungsgebühren, leistungsabhängige Gebühren (Performance-Gebühren), Depotbankgebühren und Transaktionsgebühren, Zentralverwaltungsgebühren, Wirtschaftsprüfungsgebühren u.a.). Soweit diese Zulässigen Fonds wiederum in andere Fonds anlegen, können für die Anteilinhaber neben den vorgenannten Gebühren zusätzliche Gebühren anfallen. Das Portfolio wird zusätzlich zu sämtlichen vom Portfolio zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen auch seinen jeweiligen Anteil an allen anderen Gebühren und Aufwendungen tragen, welche von diesem Zulässigen Fonds gezahlt wurden.

Währungsrisiko: Der Wert einer Anlage in Form von Anteilen eines Zulässigen Fonds, in den der Fonds anlegt, kann durch Schwankungen der Währung des Landes, in dem der betreffende Zulässige Fonds anlegt, durch Devisenkontrollbestimmungen oder die Anwendung verschiedener Steuerrechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern, einschließlich der Vorschriften zur Quellensteuer, oder wechselnder Regierungen oder Veränderungen der Währungs- und Wirtschaftspolitik der jeweiligen Länder beeinflusst werden.

Schwankungsanfälligkeit/Konzentration: Der Fonds kann in Zulässige Fonds anlegen, die in Form einer Kommanditgesellschaft (*Limited Partnership*), einer Kapitalgesellschaft (*Corporation*) oder eines Investmentfonds (*Unit Trust*) errichtet sind. Viele dieser Zulässigen Fonds können in hohem Maße fremdfinanziert sein und zuweilen umfangreiche Positionen mit hoher Schwankungsanfälligkeit einnehmen. Die Zulässigen Fonds können sich auf einen geographischen Bereich oder eine Anlagekategorie beschränken, wobei sie dem Marktrisiko und dem Risiko schneller Veränderungen bezüglich des geographischen Bereichs oder der Anlagekategorie ausgesetzt sind. Bei diesen Anlagen kann es sich um spekulative Anlagen handeln. Da Zulässige Fonds in großem Umfang Fremdkapital aufnehmen können, ist es möglich, dass bereits Anlagen des Fonds in diese Zulässigen Fonds, welche die Grenze von 10% (sofern anwendbar) nicht übersteigen, dazu führen können, dass die Gesamtheit oder ein Großteil der Risikoposition des Fonds auf diese Zulässigen Fonds entfällt.

Bewertung Zulässiger Fonds: Bei der Methode, mit welcher der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird, wird vorausgesetzt, dass es der Verwaltungsstelle möglich ist, die Anteile, die an Zulässigen Fonds gehalten werden, zu bewerten. Bei der Bewertung dieser Anteile wird die Verwaltungsstelle notwendigerweise Finanzdaten zugrunde legen, die von den Zulässigen Fonds selbst übermittelt wurden. Möglicherweise sind unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel eine Börsennotierung, für bestimmte Zulässige Fonds nicht verfügbar.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil, kann die Verwaltungsstelle auf automatische Kursdienste ihrer Wahl zurückgreifen oder, sofern entsprechende Anweisungen durch den Fonds erteilt wurden, Informationen verwenden, die von bestimmten Kursdiensten, Maklern, Market Makers oder anderen Intermediären übermittelt worden sind. Unter diesen Umständen haftet die Verwaltungsstelle nicht für einen vom Fonds oder einem Anteilinhaber erlittenen Verlust aufgrund eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil, der auf einer Unrichtigkeit der von einem Kursdienst, Makler, Market Maker oder anderen Intermediär übermittelten Informationen beruht, sofern kein Betrug, keine Fahrlässigkeit und keine vorsätzliche Nicht- oder Schlechterfüllung seitens der Verwaltungsstelle vorliegt.

Insbesondere sollten die Anleger Folgendes berücksichtigen:

- Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds kann erst bestimmt werden, nachdem der Wert der Anlagen selbst verfügbar ist, der möglicherweise erst einige Zeit nach dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt feststeht.
- Die Anzahl von Anteilen, die von einem Anleger gezeichnet werden, kann daher nicht bestimmt werden, bis der Nettoinventarwert je Anteil feststeht.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Anlegerschutz in bestimmten Ländern, in denen Anlagen erfolgen können, aufgrund der rechtlichen Infrastruktur und der Grundsätze bezüglich Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Berichtswesen nicht im selben Maße ausgeprägt ist oder Informationen an die Anleger in diesen Ländern nicht im selben Umfang weitergegeben werden, wie dies üblicherweise an größeren Aktienmärkten der Fall ist.

4.24 Holding-Tochtergesellschaften

Der Fonds darf zu gegebener Zeit eine oder mehrere 100%ige zweckgebundene Tochtergesellschaften zur Förderung des Anlageprogramms eines Portfolios in bestimmten Rechtsordnungen gründen, sofern der Fonds davon ausgeht, dass dadurch möglicherweise bestimmte Kosten des Portfolios gesenkt werden. Andererseits kann die Gründung und Verwaltung dieser zweckgebundenen Tochtergesellschaften auch bestimmte höhere Aufwendungen für ein Portfolio mit sich bringen. Außerdem können die Vorteile aus den über diese Tochtergesellschaften getätigten Anlagen durch politische oder rechtliche Entwicklungen in den Ländern, in denen die Portfolios anlegen, beeinträchtigt werden. Falls der Fonds eine Tochtergesellschaft gründet, wird dieser Prospekt um Angaben über diese Tochtergesellschaft erweitert. Bei Anlagen in Indien ist der Fonds berechtigt (aber nicht verpflichtet), über Goldman Sachs India Fund Limited, eine 100%-ige Tochtergesellschaft (die „Tochtergesellschaft“) des Fonds, anzulegen. Die Tochtergesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, die am 24. Dezember 2007 unter der Nummer 76527 in das Gesellschaftsregister der Republik Mauritius eingetragen wurde. Die Anteile der Tochtergesellschaft sind registriert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft besteht darin, die Anlagetätigkeit ausschließlich seitens des Fonds zu erleichtern. Der Verwaltungsrat (*directors*) der Tochtergesellschaft trägt die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Tochtergesellschaft im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der Anlagepolitik, der Anlageziele und der Verwaltung des Fonds geführt wird, und ist für die administrative Verwaltung der Tochtergesellschaft zuständig. Der Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft besteht größtenteils aus Verwaltungsratsmitgliedern des Fonds. Sofern eine Tochtergesellschaft eingeschaltet wird, erfolgen die Anlagen über die Tochtergesellschaft mit dem Ziel einer effizienteren Verwaltung des Fonds; dies gilt insbesondere für das Goldman Sachs India Equity Portfolio (eine ausführliche Beschreibung dieses Portfolios ist in Prospektzusatz I zu diesem Prospekt enthalten). Andere Portfolios, die Anlagen in Indien tätigen dürfen, können die Tochtergesellschaft ebenfalls in Anspruch nehmen. Am 26. Dezember 2007 hat die Tochtergesellschaft eine Lizenz von der Financial Services Commission of Mauritius (FSC) als „Category 1 Global Business Company“ (globales Geschäftsunternehmen der Kategorie 1) erhalten. Die Tochtergesellschaft hat von der zuständigen Einkommensteuerbehörde (*Commissioner of Income Tax*) in Mauritius ein Zertifikat über ihre Steueransässigkeit (*tax residence certificate*) erhalten, um zu erreichen, dass sie als in Mauritius ansässig gilt und so von dem Doppelbesteuerungsabkommen Indien/Mauritius (*India-Mauritius Double Taxation Avoidance Agreement*) profitiert (was jedoch nicht zugesichert werden kann). Der eingetragene Sitz der Tochtergesellschaft befindet sich unter folgender Adresse: Level 3, Alexander House, 35 Cybercity, Ebene, Mauritius. Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind Theodore Sotir, Alan Shuch, York Shin Lim Voon Kee und Deans Tommy Lo Seen Chong.

Der Anlageberater der Tochtergesellschaft ist Goldman Sachs Asset Management L.P., New York, USA. Der Anlageberater hat sein verbundenes Unternehmen Goldman Sachs Asset Management International mit der Wahrnehmung der mit Anlagen in Indien verbundenen Aufgaben beauftragt. Die Fondsverwaltungsstelle für die Tochtergesellschaft ist Intercontinental Trust Limited, welche State Street Bank Luxembourg S.A. mit der Geschäftsführung des Fonds und der Berechnung des Nettoinventarwertes beauftragt.

Die Anlagen der Tochtergesellschaft selbst erfolgen im Einklang mit den für den Fonds geltenden Anlagerichtlinien und –beschränkungen. Es wurden geeignete Verfahren eingeführt, die es der Depotbank des Fonds gestatten, ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen auch bezüglich der von der Tochtergesellschaft namens des Fonds gehaltenen Vermögenswerte auszuüben. Die von der Tochtergesellschaft getragenen Kosten und Aufwendungen werden dem betreffenden Portfolio des Fonds zugewiesen, das seine Anlagen über die Tochtergesellschaft tätigt. Als 100%-ige Tochtergesellschaft des Fonds werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Einkünfte und Aufwendungen der Tochtergesellschaft in der Nettovermögensaufstellung (*statement of net assets*) und in der Aufwands- und Ertragsrechnung (*statement of operations*) des Fonds ausgewiesen und ggf. dem betreffenden Portfolio zugeordnet. Sämtliche von der Tochtergesellschaft gehaltenen Anlagewerte werden in den Berichten und Abschlüssen des Fonds ausgewiesen und sämtliche von der Tochtergesellschaft im Namen des Fonds gehaltenen Anlagewerte gelten als unmittelbar vom Fonds gehaltene Anlagewerte. Die jeweiligen Rechnungsabschlüsse der Tochtergesellschaft werden von den Wirtschaftsprüfern des Fonds geprüft. Der Tochtergesellschaft entstehen im

Zusammenhang mit ihrer Anlasetätigkeit in Indien bestimmte Gebühren und Aufwendungen, die von ihr zu tragen sind, wie z.B. Maklergebühren und –provisionen, mit dem Umtausch von und in indische(n) Rupien verbundene Transaktionskosten, Gebühren für die Vertretung, gesellschaftsbezogene Gebühren, Registrierungsgebühren und Steuern im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Tochtergesellschaft.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens Indien/Mauritius bzw. die künftige Auslegung desselben, oder Änderungen der örtlichen Gesetze in Indien oder Mauritius oder die Anwendungspraxis der mauritischen oder indischen Steuerbehörden sich nachteilig auf die steuerliche Behandlung der Anlagen der Tochtergesellschaft auswirken werden, was mit erheblichen Nachteilen für den Fonds verbunden sein kann.

4.25 Stimmrechte und Aktiensperre

Der Fonds kann nach seinem Ermessen alle Stimmrechte und sonstigen auszuübenden Rechte, die mit den von einem Portfolio gehaltenen Zulässigen Anlagen verbunden sind, ausüben bzw. deren Ausübung veranlassen. Der Fonds kann für die Ausübung von Stimmrechten und anderen Rechten Richtlinien festlegen und nach seinem Ermessen entscheiden, auf die Ausübung der Stimmrechte oder sonstigen Rechte zu verzichten.

Bestimmte Zulässige Anlagen unterliegen unter Umständen einer „Aktiensperre“, die dann eintritt, wenn eine Anlage im Verwahrsystem „eingefroren“ wird, um die Ausübung von Stimmrechten oder anderen Rechten durch die betreffende Verwahrstelle in Vertretung der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer der betreffenden Anlagen zu ermöglichen. Eine solche Aktiensperre findet typischerweise einen bis 20 Tage vor einer bevorstehenden Anlegerversammlung in Bezug auf die betreffende Anlage statt. So lange die Anlagen „eingefroren“ sind, können sie nicht gehandelt werden. Der Fonds (oder seine Beauftragten) können, um eine solche Illiquidität zu vermeiden, auf eine Ausübung der Stimmrechte für diese Zulässigen Anlagen verzichten, für die möglicherweise eine solche „Aktiensperre“ wirksam wird.

4.26 Wandelanleihen

Jedes Portfolio kann in Wandelanleihen anlegen, darunter Unternehmensschuldsscheine oder Vorzugsaktien, bei denen es sich um gewöhnliche langfristige Schuldtitel des Emittenten handelt, die in einem festgelegten Verhältnis in Stammaktien des Emittenten gewandelt werden können. Wie bei allen Schuldverschreibungen wird der Marktwert der Wandelanleihen tendenziell sinken, wenn die Zinsen steigen, und umgekehrt steigen, wenn die Zinsen sinken. Wandelanleihen bieten im Allgemeinen niedrigere Zinsen oder Dividendenerträge als nicht wandelbare Wertpapiere vergleichbarer Qualität. Wenn der aktuelle Kurs einer Stammaktie, die einer Wandelanleihe zugrunde liegt, den Umtauschkurs übersteigt, tendiert der Kurs der Wandelanleihe jedoch dahin, den Wert der zugrunde liegenden Stammaktie wiederzugeben. Wenn der aktuelle Kurs der zugrunde liegenden Stammaktie sinkt, wird das Wandelpapier meist zunehmend auf Ertragsbasis gehandelt, d.h. sein Wert wird möglicherweise nicht im gleichen Maße sinken wie die zugrunde liegende Stammaktie. Wandelanleihen haben in der Kapitalstruktur eines Emittenten meist Vorrang vor den Stammaktien und sind daher von höherer Qualität und beinhalten weniger Risiken als die Stammaktie des Emittenten. Inwieweit sich dieses Risiko jedoch verringert, hängt weitgehend davon ab, um wie viel die Wandelanleihe über ihrem Wert als Rentenpapier gehandelt wird. Bei der Bewertung einer Wandelanleihe wird der Anlageberater vorrangig die Attraktivität der zugrunde liegenden Stammaktie berücksichtigen.

4.27 Immobilienunternehmen

Vorbehaltlich der Bestimmungen des vorliegenden Prospekts (insbesondere Anhang A) kann jedes Portfolio in übertragbare Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind. Im Zusammenhang mit der Anlage in Wertpapiere dieser Gesellschaften sind besondere Risiken abzuwägen. Zu diesen Risiken gehören: der zyklische Charakter von Immobilienwerten, Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen oder ortsabhängigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Immobilienüberangebot und verschärfter Wettbewerb, höhere Grund- bzw. Vermögenssteuern sowie steigende Betriebskosten, demographische Tendenzen und Veränderungen bei Mieteinnahmen, Änderungen im Bau- und Planungsrecht, Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen, Umweltrisiken, gesetzliche Mietbeschränkungen, Wertveränderungen aufgrund der Objektlage, Risiken durch beteiligte Parteien, Änderungen des Vermietungspotentials, Zinserhöhungen und

sonstige Einflüsse auf den Immobilienkapitalmarkt. In der Regel haben Zinssteigerungen höhere Finanzierungskosten zur Folge, die den Wert der Anlagen eines Portfolios in Wertpapiere von Immobiliengesellschaften direkt oder indirekt mindern können.

4.28 Schuldverschreibungen - Allgemein

Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass ein Emittent oder Garantiegeber die Kapital- und Zinszahlungen für die Schuldverschreibung nicht erfüllen kann (Kreditrisiko); darüber hinaus können bei diesen Wertpapieren aufgrund von Faktoren wie Zinsanfälligkeit, Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten am Markt und allgemeine Marktliquidität Kursschwankungen auftreten (Marktrisiko). Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating werden mit höherer Wahrscheinlichkeit auf Entwicklungen reagieren, die das Markt- und Kreditrisiko beeinflussen, als Wertpapiere mit höherem Rating, die hauptsächlich auf Bewegungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Der Anlageberater wird bei den Anlageentscheidungen für ein Portfolio sowohl das Kreditrisiko als auch das Marktrisiko berücksichtigen.

Für die von den Portfolios erworbenen Schudttitel ist kein Mindestrating erforderlich, außer soweit ausdrücklich vorstehend unter „Anlageziele und Anlagepolitik“ anderweitig bestimmt. Sie können daher in Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating anlegen, deren Risiken unter „Risiken bei Anlagen in Rentenpapieren mit Non-Investment-Grade-Rating“ beschrieben sind. Strukturierte Wertpapiere können außerdem volatiler, weniger liquide und schwieriger zu bewerten sein als weniger komplexe Wertpapiere. Der Zeitpunkt von Kauf- und Verkaufstransaktionen in Bezug auf Schuldverschreibungen kann zu Kapitalwertsteigerungen oder -minderungen führen, da sich der Wert von Schuldverschreibungen im Allgemeinen gegenläufig zu den geltenden Zinssätzen verhält.

4.29 Anlagen in Rentenpapieren und Risiko von Zins- und Wechselkursschwankungen

Der Nettoinventarwert der Anteile der Portfolios, die in Rentenpapieren angelegt sind, ändert sich in Abhängigkeit von Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse. Abgesehen davon, dass Werte durch Wechselkursschwankungen unmittelbar betroffen sind, kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass der Wert von Rentenpapieren bei sinkenden Zinssätzen steigt und bei steigenden Zinssätzen sinkt. Die Wertentwicklung von Anlagen in Rentenpapieren bestimmter Währungen hängt auch vom Zinsumfeld des Landes ab, das diese Währung ausgibt. Da der Nettoinventarwert jedes Renten-Portfolios in seiner Basiswährung berechnet wird, hängt die Wertentwicklung von Anlagen, die nicht auf die Basiswährung lauten, auch von der Stärke dieser Währung im Vergleich zur Basiswährung und von dem Zinsumfeld in dem Land, das die Währung ausgibt, ab. Solange keine anderen Umstände vorliegen, die den Wert der nicht auf die Basiswährung lautenden Anlagen anderweitig beeinträchtigen könnten (wie eine Änderung des politischen Klimas oder der Bonität eines Emittenten), kann bei einer Aufwertung dieser anderen Währung im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass der Wert der Anlagen des Portfolios in anderen Währungen als der Basiswährung im Vergleich zur Basiswährung steigt. Bei Anstieg der Zinssätze oder Sinken des Wertes von anderen Währungen im Verhältnis zur Basiswährung kann dagegen im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass der Wert der Anlagen des Portfolios, die nicht auf die Basiswährung lauten, sinkt.

4.30 MBS-Anleihen und ABS-Anleihen

Die Renten-Portfolios können in Wertpapiere, die einen Anteil an einem Pool von Hypotheken darstellen (*mortgage backed securities* – „MBS-Anleihen“) und, nach Maßgabe des anwendbaren Rechts in Kreditkartenforderungen oder andere Arten von Krediten (*asset backed securities* – „ABS-Anleihen“) anlegen. Zahlungen von Kapital und Zinsen der zugrunde liegenden Kredite werden an die Besitzer dieser Wertpapiere über die Laufzeit der Wertpapiere weitergegeben. Das Kapital der meisten MBS- oder ABS-Anleihen wird vorzeitig zurückgezahlt, und zwar vermehrt in Zeiten sinkender Zinssätze. Diese vorzeitigen Rückzahlungen können im Allgemeinen nur zu den zum jeweiligen Zeitpunkt am Markt erzielbaren niedrigeren Renditen wieder angelegt werden. Daher wird bei diesen Wertpapieren in Zeiten sinkender Zinssätze vermutlich eine geringere Wertzunahme verzeichnet werden als bei anderen festverzinslichen Schudttiteln, und das effektive Festschreiben einer bestimmten Rendite ist schwieriger. Andererseits unterliegen MBS- und ABS-Anleihen in Zeiten steigender Zinssätze im Wesentlichen denselben Risiken in Bezug auf Wertverlust wie andere Rentenpapieren.

Die Anlagestrategien des Portfolios können im Wesentlichen den Handel mit MBS-Anleihen auf Termindurchlauf (*forward pass through*) oder „Zuweisungs“-Basis (*to be allocated* - „TBA“) beinhalten. Bei einem TBA-Geschäft einigen sich der Verkäufer und der Käufer bei Geschäftsabschluss auf die Art von Wertpapier, Zinskupon, Nennwert, Preis und Abwicklungstag (typischerweise mindestens einen Monat im Voraus), spezifizieren jedoch die tatsächlichen Wertpapierpools, die gehandelt werden sollen, erst kurz vor dem Abwicklungstag. In der Zeit zwischen dem Handel und dem Abwicklungstag ist das Portfolio einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt und wird einen Betrag in bar oder in bargeldnahen Mitteln in Höhe der TBA-Kaufverpflichtung halten. Bei einem Verkauf von TBA-Wertpapieren hingegen werden zur Deckung der Transaktion gleichwertige lieferbare Wertpapiere oder eine entsprechende TBA-Kaufverpflichtung (lieferbar am oder vor dem Tag der Verkaufsverpflichtung) gehalten.

ABS-Anleihen sind mit bestimmten Kreditrisiken verbunden, die bei MBS-Anleihen nicht auftreten, da ABS-Anleihen im Vergleich zu den hypothekarischen Vermögenswerten grundsätzlich nicht den Vorteil eines hypothekenähnlichen Sicherungsrechtes an den Sicherheiten haben. Es besteht die Möglichkeit, dass in einigen Fällen keine im Wege der Zwangsvollstreckung in Besitz genommenen Sicherheiten zur Verfügung stehen, die in Bezug auf Zahlungen für diese Wertpapiere verwertet werden können.

4.31 Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung

Die Renten-Portfolios können in Nullkupon-Anleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung (*deferred interest bonds*) anlegen, d.h. in Schuldtitel, die mit einem erheblichen Abschlag auf den Nennwert ausgegeben werden. Der anfängliche Abschlag entspricht in etwa der Gesamtsumme der auflaufenden Zinsen für die Anleihe bis zur Fälligkeit oder bis zum ersten Zinstermin zu einem Zinssatz, der den Marktzins des Wertpapiers zur Zeit der Ausgabe wiedergibt. Während Nullkupon-Anleihen keine regelmäßigen Zinszahlungen vorsehen, ist bei Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung im Allgemeinen ein Verzögerungszeitraum vor Beginn der regelmäßigen Zinszahlungen vorgesehen. Diese Anlagen sind für den Emittenten insofern vorteilhaft, als sie seinen anfänglichen Bedarf an Barmitteln zur Deckung von Tilgungszahlungen verringern; einige dieser Anleihen bieten sogar eine höhere Rendite, um Anleger anzuziehen, die bereit sind, eine Verzögerung der Zahlung dieser Barmittel hinzunehmen. Der Marktwert dieser Anlagen unterliegt bei Änderungen der Zinssätze einer höheren Volatilität im Vergleich zu Schuldtiteln, bei denen regelmäßige Zinszahlungen vorgesehen sind, und beim Portfolio können Einkünfte aus diesen Schuldtiteln auflaufen, selbst wenn es keine Barmittel erhält.

4.32 Derivative MBS-Anleihen

Derivative MBS-Anleihen (wie etwa Wertpapiere, bei denen nur Kapital (PO) oder nur Zinsen (IO) gezahlt werden oder die mit einem invers variablen Zinssatz ausgestattet sind) unterliegen in höherem Maße vorzeitigen Rückzahlungen der Hypothekendarlehen (Vorfälligkeitszahlungen). Daher sind sie im Allgemeinen mit einem größeren Risiko verbunden. Geringe Veränderungen der Vorfälligkeitszahlungen können sich erheblich auf den Kapitalfluss und den Marktwert dieser Wertpapiere auswirken. Das Risiko beschleunigter Vorfälligkeitszahlungen beeinträchtigt im Allgemeinen IOs, Super Floater und MBS-Anleihen mit Kursaufschlag. Das Risiko, dass Vorfälligkeitszahlungen nicht mit der Geschwindigkeit erfolgen wie erwartet, betrifft im Allgemeinen POs, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Cap, *Companions* und MBS-Anleihen mit Kursabschlag. Überdies können bestimmte derivative Wertpapiere einem Leverage-Effekt unterliegen, so dass sich die Risiken (d.h. die Preisanfälligkeit) in Bezug auf Zinssätze und/oder Vorfälligkeitszahlungen vervielfachen.

4.33 Variabel verzinsliche derivative Schuldtitel

Variabel verzinsliche derivative Schuldtitel sind mit komplexen Zinsrisiken verbunden. So unterliegen beispielsweise Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung innerhalb einer bestimmten Bandbreite dem Risiko, dass der Kupon unter den Marktwert sinkt, sobald ein festgelegter Zinssatz außerhalb einer bestimmten Zinsbandbreite oder Zinsbegrenzung schwankt. Schuldverschreibungen, deren variable Verzinsung innerhalb einer durch zwei Indizes oder Ertragskurven definierten Bandbreite liegt, können bei ungünstigen Veränderungen des Spreads zwischen den beiden festgelegten Zinssätzen im Wert sinken.

4.34 Risiken bei Anlagen in Rentenpapieren mit Non-Investment-Grade-Rating

Rentenpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating werden gemäß traditionellen Anlagegrundsätzen als vorwiegend spekulativ angesehen und haben unter Umständen nicht das Potenzial, ein Investment-Grade-Rating zu erhalten. Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating und Wertpapiere vergleichbarer Bonität ohne Rating (allgemein als „Junk Bonds“ bezeichnet) unterliegen dem erhöhten Risiko, dass ein Emittent nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen hinsichtlich Kapital und Zinsen nachzukommen. Diese Wertpapiere, die auch als hochverzinsliche (*high yield*) Wertpapiere bezeichnet werden, können aufgrund von Faktoren wie speziellen Unternehmensentwicklungen, Zinssensibilität, negativer Einschätzung oder Publicity (basierend auf einer Fundamentalanalyse oder ohne eine solche Analyse) an den Märkten für Junk Bonds im Allgemeinen einer größeren Preisvolatilität und einer geringeren Liquidität an den Sekundärmärkten unterliegen.

Rentenpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating werden häufig in Verbindung mit der Neu- oder Umstrukturierung eines Unternehmens oder als Teil eines Zusammenschlusses, Erwerbs, einer Übernahme oder ähnlicher Ereignisse ausgegeben. Sie werden auch von weniger etablierten Unternehmen ausgegeben, die expandieren möchten. Diese Emittenten sind oft in hohem Grad fremdfinanziert und im Falle ungünstiger Entwicklungen oder ungünstiger Geschäftslage im Allgemeinen nicht in dem Maße in der Lage, fristgerechte Zahlungen von Kapital und Zinsen zu leisten, wie dies bei etablierteren und weniger stark fremdfinanzierten Unternehmen der Fall ist.

Der Marktwert von Rentenpapieren mit Non-Investment-Grade-Rating spiegelt in der Regel die individuelle Entwicklung des Unternehmens in einem höheren Maße wider als bei Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating, welche in erster Linie auf Schwankungen im allgemeinen Zinsniveau reagieren. Daher ist ein Portfolio, das in Rentenpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating anlegt, im Hinblick auf die Erreichung seines Anlageziels in stärkerem Maße von der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Wertpapiere durch den Anlageberater abhängig als Portfolios, die in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen. Emittenten von Rentenpapieren mit Non-Investment-Grade-Rating können unter Umständen nicht die traditionellen Finanzierungsmethoden nutzen und ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu zahlen, kann durch Konjunkturrückgang, unternehmensspezifische Entwicklungen oder das Unvermögen des Emittenten, bestimmte angestrebte Geschäftsprognosen zu verwirklichen, stärker beeinträchtigt werden als dies bei Emittenten von Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating der Fall ist.

Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund von Zahlungsausfall ist bei Wertpapieren mit Non-Investment-Grade-Rating erheblich größer als bei Anlagen in andere Schuldverschreibungen, da diese Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating in der Regel unbesichert und häufig den Ansprüchen anderer Gläubiger der Emittenten dieser Wertpapiere nachgeordnet sind. Anlagen in notleidende Wertpapiere beinhalten ein weiteres Verlustrisiko, sofern Zahlungen von Kapital und Zinsen auch weiterhin ausbleiben. Selbst wenn diese Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, ist es nicht sicher, dass das Portfolio seine ursprüngliche Anlage zurückerhält oder erwartete Erträge oder Wertsteigerungen erzielen kann.

Der Sekundärmarkt für Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating ist auf relativ wenige Market-Maker beschränkt und wird von institutionellen Anlegern beherrscht. Daher ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere weniger liquide und auch volatiler als der Sekundärmarkt für Wertpapiere mit höherem Rating. Außerdem ist das Handelsvolumen für hochverzinsliche Rentenpapiere generell niedriger, und eine Kontraktion des Sekundärmarktes für diese Wertpapiere wäre bei ungünstiger Markt- oder Wirtschaftslage unabhängig von individuellen ungünstigen Veränderungen der Lage eines bestimmten Emittenten möglich. Diese Faktoren können nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis und die Veräußerungsmöglichkeiten des Portfolios für bestimmte Anlagen des Portfolios haben. Ein weniger liquider Sekundärmarkt kann es auch für das Portfolio erschweren, genaue Bewertungen der hochverzinslichen Wertpapiere in seinem Bestand zu erhalten.

Von Rating-Agenturen abgegebene Kreditratings bewerten die Sicherheit der Kapital- und Zinszahlungen für die betreffenden Wertpapiere. Sie bewerten jedoch nicht das Marktrisiko der Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating und stellen daher unter Umständen die tatsächlichen Risiken der Anlage nicht umfassend dar. Weiterhin steht es den Rating-Agenturen frei, ein Rating zu gegebener Zeit zu ändern, um Veränderungen in der Wirtschaft oder der Lage des Emittenten Rechnung zu tragen, die den Marktwert und die Liquidität des Wertpapiers beeinflussen. Daher werden Kreditratings nur als vorläufige Indikatoren der Anlagequalität verwendet. Anlagen in Schuldtitel mit Non-Investment-Grade-Rating und vergleichbare Schuldtitel ohne Rating sind in größerem Maße

von der Bonitätseinstufung durch den Anlageberater abhängig, als dies bei Anlagen in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating der Fall wäre. Der Anlageberater verwendet seine eigenen Bonitätsprüfungs- und Analysemethoden, welche die Untersuchung bestehender Verbindlichkeiten, der Kapitalstruktur, der Fähigkeit zum Schuldendienst und zur Zahlung von Dividenden, der Sensitivität des Emittenten bezüglich der Wirtschaftslage, seines bisherigen Geschäftsverlaufs und der gegenwärtigen Ertragsentwicklung einschließt. Der Anlageberater überwacht laufend die Anlagen im Bestand des Portfolios und beurteilt, ob Wertpapiere mit Non-Investment-Grade-Rating oder vergleichbare Wertpapiere ohne Rating, deren Kreditrating oder Bonität sich geändert hat, veräußert oder weiterhin gehalten werden sollen.

4.35 Spezielle Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Nachweispflichten in Deutschland und Österreich

Der Fonds hat der deutschen und österreichischen Finanzverwaltung auf Anfrage Nachweise zu erbringen, um unter anderem die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen durch die jeweilige Finanzverwaltung zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden und es gibt keine Zusicherung, dass die jeweilige Finanzverwaltung die Berechnungsmethodik des Fonds anerkennt. Darüber hinaus sollten sich Anleger, die in Deutschland oder Österreich steuerpflichtig sind, darüber im Klaren sein, dass, sofern die jeweiligen Finanzbehörden die Berechnungsmethodik des Fonds ablehnen und die veröffentlichten Steuerangaben für unrichtig erklären, nachträgliche Korrekturen grundsätzlich keine rückwirkende Wirkung entfalten, sondern sich lediglich auf das laufende Geschäftsjahr auswirken. Folglich kann die Korrektur die deutschen bzw. österreichischen Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung oder einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

4.36 Illiquide Vermögenswerte

Ein Portfolio ist berechtigt, bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die nicht mit den in Ziffer 1 in Anhang A ausgeführten Anlagebeschränkungen im Einklang stehen. In diesem Fall ist das Portfolio unter Umständen nicht in der Lage, die betreffenden Wertpapiere unmittelbar zu verkaufen. Der Kaufpreis und die nachfolgende Bewertung von Wertpapieren, die Beschränkungen unterliegen oder illiquide sind, können einen (möglicherweise erheblichen) Abschlag auf den Marktpreis vergleichbarer Wertpapiere aufweisen, für die ein liquider Markt verfügbar ist.

Vorbehaltlich der Anforderung, dass der Fonds gemäß den Bedingungen dieses Prospektes Artikel 37 der OGAW-Richtlinie entsprechen muss, die in Luxemburg durch Artikel 28(1)(b) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 umgesetzt wurde, nach dem ein OGAW-Fonds auf Verlangen eines Anlegers zur Rücknahme seiner Anteile verpflichtet ist, können dennoch einige der Anlagen des Fonds in Vermögenswerte getätigt werden, die möglicherweise weniger liquide sind, oder die zwar bei Erwerb liquide sind, jedoch anschließend aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen, die ohne Vorwarnung und sehr plötzlich eintreten können, illiquide werden. Rücknahmeanträge von Anlegern des Fonds, die den Fonds zur Liquidierung von zugrunde liegenden Positionen verpflichten, können dazu führen, dass:

- der Fonds einen größeren Anteil an liquideren Wertpapieren verkauft, so dass der Fonds dann eine größere Konzentration an vergleichsweise illiquideren Beteiligungen aufweist als zuvor, und dass der Anlagemix des Fonds dadurch stärker auf vergleichsweise illiquide Wertpapiere ausgerichtet ist; bzw.
- der Fonds weniger liquide Vermögenswerte zu einem ungünstigen Zeitpunkt und/oder zu ungünstigen Bedingungen verkauft, die den für diese Vermögenswerte erzielten Wert und/oder die Fähigkeit des Fonds zur Abwicklung von Rücknahmeanträgen in seinem üblichen Abrechnungszyklus beeinträchtigen können.

4.37 Risiko von Veränderungen der Leihzinssätze

Der Fonds ist berechtigt, innerhalb der in Anhang A festgelegten Grenzen vorübergehend Kredite aufzunehmen. Der Fonds kann nach seiner Wahl Kredite lediglich bei der Depotbank aufnehmen, wobei der von der Depotbank veranschlagte Leihzins Änderungen der Marktbedingungen unterliegt. Folglich ist es möglich, dass es sich bei den von der Depotbank veranschlagten Leihzinssätzen nicht um die günstigsten Sätze handelt.

4.38 Unterschiedliche Abrechnungszyklen

Die Portfolios des Fonds können Anlagen in Märkte tätigen, für die andere Abrechnungszyklen als für den Fonds gelten oder deren Abrechnungszyklen effektiv kürzer sind, da es erforderlich ist, die Zahlung des gesamten Transaktionspreises oder Einschusszahlungen im Voraus zu leisten. Folglich können bei Transaktionen auf diesen Märkten für den Fonds Kosten im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen entstehen.

4.39 Outsourcing des Risikomanagements

Der Fonds kann für bestimmte Teile seines Risikomanagement-Verfahrens gemäß den gültigen Rechtsvorschriften und/oder Rechnungslegungsgrundsätzen ein Outsourcing an dritte Risikomanagementdienstleister vornehmen, die im Rahmen der wirtschaftlichen Vereinbarungen gemäß Vertrag mit dem Fonds möglicherweise eine Obergrenze für ihre Haftung aus den von ihr erbrachten Dienstleistungen festlegen können. The Bank of New York Mellon, Zweigniederlassung London, die ihre Aufgaben zum Teil an Risk Metrics Solutions, Inc. delegiert, wird von dem Fonds für die Bearbeitung, Berechnung und Berichterstattung bezüglich Risikomaßnahmen gegenüber dem Anlageberater für bestimmte Portfolios des Fonds bestellt. Der Fonds trägt jedoch weiterhin die gesamte Verantwortung für das Risikomanagement der Portfolios. Der Fonds trägt die Verantwortung für die an die Bank of New York Mellon, Zweigniederlassung London, diesbezüglich zahlbaren Gebühren, die als Teil der in Kapitel 17 dieses Prospekts („Gebühren und Kosten“) genannten Betriebskosten gelten.

4.40 Regulierung als Bankholdinggesellschaft

Goldman Sachs hat sich vor Kurzem für die Regulierung als Bankholdinggesellschaft nach dem BHCA entschieden. Darüber hinaus ist Goldman Sachs dabei, einen Antrag auf Behandlung als eine Finanzholdinggesellschaft nach dem BHCA zu stellen; dieser Status steht Bankholdinggesellschaften zur Verfügung, die bestimmte Kriterien erfüllen. Finanzholdinggesellschaften steht eine breitere Auswahl an Tätigkeiten offen als Bankholdinggesellschaften, die keine Finanzholdinggesellschaften sind. Dennoch unterliegen die Tätigkeiten von Finanzholdinggesellschaften und ihren verbundenen Unternehmen weiterhin bestimmten Beschränkungen des BHCA und damit verbundener Vorschriften. Da der Fonds als von Goldman Sachs „kontrolliert“ im Sinne des BHCA gilt, gelten diese Beschränkungen voraussichtlich auch für den Fonds. Entsprechend können der BHCA und andere anwendbare Bankgesetze, -regeln, -vorschriften und -richtlinien und deren Auslegung und Anwendung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden die Transaktionen und Beziehungen zwischen dem Anlageberater, dem Verwaltungsrat, Goldman Sachs und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und dem Fonds andererseits sowie die Anlagen und Transaktionen und den Betrieb des Fonds einschränken. Beispielsweise können die für Goldman Sachs und den Fonds geltenden BHCA-Vorschriften u.a. die Fähigkeit des Fonds zur Tätigkeit von Anlagen oder den Umfang von Anlagen einschränken, eine maximale Haltedauer für einige oder alle Anlagen des Fonds festlegen und die Fähigkeit von Goldman Sachs zur Anlage in die Portfolios einschränken. Darüber hinaus erfordern einige BHCA-Vorschriften unter Umständen die Zusammenlegung der Positionen, die im Eigentum zugehöriger Unternehmen stehen oder von diesen gehalten oder kontrolliert werden. Daher ist unter bestimmten Umständen eine Zusammenlegung der von Goldman Sachs und ihren verbundenen Unternehmen (einschließlich des Anlageberaters) für Kunden- und Eigenkonten gehaltenen Positionen und von den Portfolios gehaltenen Positionen erforderlich. In diesem Fall kann Goldman Sachs, sofern die BHCA-Vorschriften eine Obergrenze des Betrags einer zulässigen Position festlegen, zur Verfügung stehende Kapazitäten zur Tätigkeit von Anlagen für Eigenkonten oder für die Konten von anderen Kunden verwenden, die dazu führen, dass ein Fonds hinsichtlich bestimmter Anlagen eingeschränkt oder gezwungen ist, diese zu liquidieren. Anleger sollten auch die nachstehend unter 4.42 "Interessenkonflikte" ausgeführten Informationen lesen.

Diese Beschränkungen können die Portfolios in wesentlichem Maße beeinträchtigen, u.a. indem sie die Fähigkeit des Anlageberaters zur Verfolgung bestimmter Strategien innerhalb des Anlageprogramms oder des Handels eines Portfolios mit bestimmten Wertpapieren beeinflussen. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Antrag von Goldman Sachs auf Einstufung als Finanzholdinggesellschaft abgelehnt wird oder Goldman Sachs künftig nicht mehr die Voraussetzung einer Finanzholdinggesellschaft erfüllt, so dass die Portfolios zusätzlichen Beschränkungen unterliegen würden. Zudem kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die für Goldman Sachs und den Fonds geltenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht geändert werden oder dass solche Änderungen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Portfolios haben werden.

Goldman Sachs kann in Zukunft nach alleinigem Ermessen und ohne Mitteilung an die Anteilinhaber eine Umstrukturierung des Anlageberaters durchführen, um die Auswirkungen oder die Anwendbarkeit von bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen für Goldman Sachs, die Portfolios oder andere vom Anlageberater und seinen verbundenen Unternehmen verwaltete Fonds und Konten zu reduzieren oder zu eliminieren. Goldman Sachs kann versuchen, dieses Ergebnis durch Reduzierung des Betrages der Anlagen von Goldman Sachs in den Fonds (sofern vorhanden) oder durch andere nach seinem alleinigen Ermessen gewählte Mittel zu erzielen.

4.41 Kein Ausgleich der Performance-Gebühren

Bei keinem der Portfolios des Fonds wird ein Ausgleich der Performance-Gebühr vorgenommen; aufgrund dieser Tatsache und der für die Performance-Gebühr geltenden Sperrfrist (*vesting period*) kann die Zahlung einer Performance-Gebühr zu unterschiedlichen Auswirkungen für verschiedene Anleger bezüglich der effektiv von ihnen für die Wertentwicklung des betreffenden Portfolios während der Dauer ihrer Anlage zu zahlenden Performance-Gebühr führen.

4.42 Interessenkonflikte

Mit dem Fonds allgemein verbundene Konflikte

Goldman Sachs Group, Inc., ist eine Organisation, die weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Investmentbanking, Makler/Händler, Vermögensverwaltung und Finanzdienstleistungen anbietet, und ein wichtiger Teilnehmer an den globalen Finanzmärkten. Als solche tritt sie sowohl als Anleger als auch als Investmentbanker, Research-Anbieter, Anlageverwalter, Anlageberater, Finanzgeber, Berater, Market Maker, Eigenhändler, Prime Broker, Darlehensgeber, Beauftragter und Auftraggeber auf; sie verfügt außerdem über andere direkte und indirekte Beteiligungen an den weltweiten Renten-, Währungs-, Waren-, Aktien- und sonstigen Märkten, in die der Fonds direkt oder indirekt anlegt. Demzufolge sind die Goldman Sachs Group, Inc., der Unternehmensbereich für Vermögensverwaltung von Goldman Sachs, der Anlageberater und deren verbundene Unternehmen, die Directors, die Gesellschafter, die Treuhänder, die Manager, die Mitglieder, die Führungskräfte und Mitarbeiter (insgesamt im Sinne dieses Abschnitts „Interessenkonflikte“: „Goldman Sachs“), einschließlich derer, die gegebenenfalls mit der Verwaltung, dem Verkauf, den Anlageaktivitäten, der Geschäftstätigkeit oder dem Vertrieb der Portfolios in Zusammenhang stehen, an Geschäften beteiligt und haben Interessen, die sich nicht auf die Verwaltung der Portfolios beziehen. Der Fonds hat in Bezug auf diese Geschäfte keinen Anspruch auf Entschädigung. Zu diesen Aktivitäten und Interessen gehören potenzielle multiple Beratungs-, Transaktions- und Finanzgeschäfte sowie sonstige Beteiligungen an Wertpapieren, Instrumenten und Unternehmen, die direkt oder indirekt von den Portfolios und deren Dienstleistern gekauft oder veräußert werden. Dies sind Aspekte, über die sich Anteilinhaber im Klaren sein sollten und die möglicherweise zu Konflikten führen, die für den Fonds von Nachteil sein könnten.

- Auch wenn der Anlageberater Portfolio-Entscheidungen in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen zur angemessenen Verwaltung der Portfolios trifft, können die Gebühren, Vergütungen und andere Leistungen an Goldman Sachs (einschließlich Vorteile in Bezug auf Geschäftsbeziehungen von Goldman Sachs), die aufgrund dieser Entscheidungen fällig werden, infolge der Auswahl bestimmter Portfolios, Anlagen und Dienstleister bzw. sonstiger vom Anlageberater getroffener Entscheidungen höher ausfallen als dies bei anderen Entscheidungen, die ebenfalls für die Portfolios, geeignet gewesen wären.
- Goldman Sachs, seinem Vertriebspersonal und anderen Finanzdienstleistern entstehen möglicherweise Konflikte, die mit der Vertriebsförderung der Portfolios oder mit anderen Geschäften in Bezug auf den Fonds in Zusammenhang stehen, welche für sie einen Anreiz für die Vertriebsförderung der Portfolios darstellen würden.
- Die Zuweisung von Anlagemöglichkeiten an Goldman Sachs, die Portfolios und andere Fonds und von Goldman Sachs verwaltete Konten kann aufgrund finanzieller oder anderer Beteiligungen von Goldman Sachs oder seinen Mitarbeitern zu potenziellen Konflikten führen; der Anlageberater wird keine seiner Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Zuweisung ausschließlich auf diesen Faktoren basieren.

- Der Anlageberater wird Beratungsdienste für die Portfolios erbringen und für sie Anlageentscheidungen treffen, die seiner Ansicht nach mit seinen Treuepflichten im Hinblick auf die Interessen der Portfolios im Einklang stehen. Die für die Portfolios erbrachten Beratungsdienste oder die für sie getroffenen Anlageentscheidungen weichen möglicherweise von den für Goldman Sachs oder andere Fonds oder Konten erbrachten Beratungsdiensten oder den für sie getroffenen Anlageentscheidungen ab, oder stehen möglicherweise im Widerspruch zu diesen. In Bezug auf Goldman Sachs oder andere Fonds oder Konten vorgenommene Handlungen wirken sich gegebenenfalls nachteilig auf die Portfolios aus, und von den Portfolios vorgenommene Handlungen begünstigen gegebenenfalls Goldman Sachs oder andere Fonds oder Konten. Goldman Sachs kann sich selbst – nicht aber den Portfolios - Beschränkungen hinsichtlich Transaktionen auferlegen, wobei Goldman Sachs durch die Portfolios keine Beschränkungen auferlegt werden können.
- Die Mitarbeiter von Goldman Sachs können im Vergleich zu anderen Konten oder Produkten, die von ihnen gefördert oder verwaltet werden, über unterschiedlich hohe wirtschaftliche und sonstige Beteiligungen an von ihnen geförderten oder verwalteten Konten oder Produkten verfügen.
- Goldman Sachs ist in keiner Weise dazu verpflichtet, den Portfolios in seinem Besitz befindliche Marktinformationen oder sonstige Informationen, Analysen, technische Modelle oder Research zur Verfügung zu stellen oder für die Portfolios entsprechende Transaktionen zu tätigen.
- In dem nach Luxemburger Recht und anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässigen Umfang können die Portfolios Transaktionen eingehen, bei denen Goldman Sachs als Auftraggeber oder als Beauftragter für die Portfolios und die anderen an diesen Transaktionen beteiligten Parteien handelt. Goldman Sachs entstehen in Verbindung mit diesen Transaktionen potenzielle Interessenkonflikte. Sofern der Anlageberater in Situationen, die für ihn einen Interessenkonflikt darstellen, tätig wird, wird er in angemessener Weise dafür Sorge tragen, dass das betreffende Portfolio des Fonds gerecht behandelt wird. In diesem Zusammenhang hat der Anlageberater eine Verfahrensweise für Interessenkonflikte erarbeitet, die schriftlich niedergelegt ist und von ihm umgesetzt und aufrechterhalten wird. Darüber hinaus kann der Anlageberater gegebenenfalls als Auftraggeber oder Beauftragter mit einem Portfolio des Fonds handeln, vorausgesetzt der Handel erfolgt im Einklang mit den Interessen des betreffenden Portfolios und zu handelsüblichen, nach dem "Arm's length"-Prinzip verhandelten Bedingungen.
- Goldman Sachs kann als Makler, Händler, Beauftragter, Darlehensgeber oder in sonstiger Weise für die Portfolios tätig werden und wird alle damit verbundenen Provisionen, Gebühren und anderen Vergütungen einbehalten.
- Für die Portfolios gehandelte Wertpapiere können (müssen jedoch nicht) mit Wertpapiergeschäften für andere von Goldman Sachs verwaltete Fonds oder Konten zusammengelegt werden. Wenn Transaktionen konsolidiert werden, es jedoch nicht möglich ist, denselben Preis oder die gleichen Ausführungsbedingungen für das Gesamtvolumen an erworbenen oder veräußerten Wertpapieren zu erzielen, kann ein Durchschnittswert der verschiedenen Preise ermittelt werden, und den Portfolios wird der Durchschnittspreis belastet oder gutgeschrieben. Eine solche Konsolidierung kann somit für die Portfolios von Nachteil sein.
- Produkte und Dienstleistungen, die der Anlageberater oder seine verbundenen Unternehmen von Maklern im Zusammenhang mit den Vermittlungsdiensten erhalten, die für die Portfolios und andere von Goldman Sachs verwaltete Fonds oder Konten erbracht werden, begünstigen möglicherweise andere dieser Fonds und Konten in unverhältnismäßiger Weise, und zwar im Hinblick auf den jeweiligen Umfang der Vermittlungsdienste, die für die Portfolios und diese anderen Fonds oder Konten erbracht werden.
- Obwohl der Anlageberater Abstimmungsentscheidungen als Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen und im Einklang mit den Richtlinien des Anlageberaters zur Verhinderung von Interessenkonflikten trifft, können die vom Anlageberater in Bezug auf die Wertpapiere eines Portfolios getroffenen Abstimmungsentscheidungen als Stimmrechtsvertreter für die Interessen anderer Kunden oder

für die Geschäftstätigkeit anderer Abteilungen oder Unternehmensbereiche von Goldman Sachs vorteilhaft sein.

- Aufsichtsrechtliche Beschränkungen (einschließlich im Zusammenhang mit der Kombination von Positionen von verschiedenen Fonds und Konten) und interne Richtlinien von Goldman Sachs schränken möglicherweise die Anlageaktivitäten der Portfolios ein. Auch Goldman Sachs vorliegende Informationen könnten die Anlageaktivitäten der Portfolios einschränken.

Neben den vorstehend beschriebenen Aktivitäten können auch zusätzliche gegenwärtige und künftige Geschäftsaktivitäten von Goldman Sachs zu weiteren Interessenkonflikten führen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, die nachstehenden Absätze sorgfältig zu überprüfen, in denen diese und andere potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit anderen Geschäften und Beteiligungen von Goldman Sachs ausführlicher beschrieben werden.

Mögliche Konflikte im Zusammenhang mit Portfolioentscheidungen, dem Verkauf von Anteilen der Portfolios und der Zuweisung von Anlagemöglichkeiten

Mögliche Auswirkungen der sonstigen Aktivitäten von Goldman Sachs auf den Fonds

Der Anlageberater trifft Portfolio-Entscheidungen in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen als Anlageberater für den Fonds. Die sonstigen Aktivitäten von Goldman Sachs können jedoch nachteilige Auswirkungen auf die Portfolios haben. Aufgrund der verschiedenen Aktivitäten und Beteiligungen von Goldman Sachs (wie vorstehend im ersten Absatz unter „Allgemeine mit dem Fonds verbundene Konfliktkategorien“ beschrieben) ist es wahrscheinlich, dass die Portfolios mehrere Geschäftsbeziehungen unterhalten, Anlagen und Geschäfte tätigen, Abstimmungsentscheidungen treffen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen werden, die sich jeweils auf Unternehmen beziehen oder Unternehmen zum Gegenstand haben, für die auch Goldman Sachs Dienstleistungen im Bereich Investmentbanking oder sonstige Dienstleistungen erbringt oder zu erbringen beabsichtigt. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass die Portfolios Transaktionen in Wertpapieren ausführen, für die Goldman Sachs einen Markt bereitstellt oder an denen Goldman Sachs anderweitig direkt oder indirekt beteiligt ist. Auch wenn der Anlageberater Portfolio-Entscheidungen in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen zur angemessenen Verwaltung der Portfolios trifft, können die Gebühren, Zuweisungen, Vergütungen und andere Leistungen an Goldman Sachs (einschließlich Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen von Goldman Sachs), die aufgrund dieser Entscheidungen fällig werden, infolge der Auswahl bestimmter Portfolios, Anlagen und Dienstleister bzw. sonstiger vom Anlageberater getroffener Entscheidungen höher ausfallen als bei anderen Entscheidungen, die ebenfalls für die Portfolios geeignet gewesen wären.

Finanzielle und sonstige Interessen oder Geschäftsbeziehungen von Goldman Sachs oder Intermediären als möglicher Anreiz für Goldman Sachs oder Intermediäre zur Förderung des Verkaufs von Anteilen an den Portfolios

Goldman Sachs, seine Mitarbeiter und andere Finanzdienstleister sind an der Verkaufsförderung von Anteilen an den Portfolios interessiert. In Bezug auf Goldman Sachs und seine Mitarbeiter können die Vergütung und die Rentabilität bezüglich Dienstleistungen an Portfolios oder andere Produkte und des Vertriebs derselben höher ausfallen als die Vergütung und Rentabilität bezüglich Dienstleistungen an bestimmte Fonds oder andere Produkte und des Vertriebs derselben, die etwaig zur Verfügung gestellt oder angeboten werden.

In Bezug auf Anreize zur Verkaufsförderung können Konflikte entstehen. Goldman Sachs und sein Vertriebspersonal erhalten unter Umständen direkt oder indirekt einen Teil der den Portfolios oder deren Anteilhabern in Rechnung gestellten Gebühren und Provisionen. Darüber hinaus profitieren Goldman Sachs und sein Beratungspersonal oder andere Mitarbeiter von einer Erhöhung des von ihnen verwalteten Vermögens. Außerdem erhalten Goldman Sachs und seine Mitarbeiter für einige Produkte oder Dienstleistungen höhere Gebühren und Provisionen, und die Vergütung und die Rentabilität im Zusammenhang mit ausgeführten Transaktionen oder der Verwaltung fallen für Goldman Sachs und seine Mitarbeiter möglicherweise bei den Portfolios höher aus als bei anderen Fonds oder Produkten. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies nicht zu einer Erhöhung der dem Fonds oder einem Portfolio in Rechnung gestellten oder diesen entstehenden Gebühren führt, oder eine solche Erhöhung mit sich bringt.

Goldman Sachs und seine Mitarbeiter können eine höhere Vergütung oder einen höheren Gewinn in Verbindung mit einem Konto erhalten, für welches Goldman Sachs als Berater tätig ist, als bei einem Konto, welches von einem nicht verbundenen Anlageberater beraten wird. Die Unterschiede in der Vergütung können damit zusammenhängen, dass Goldman Sachs unter Umständen einen Teil seiner Beratungsgebühr an einen nicht verbundenen Anlageberater zahlt, oder auf andere Ausgleichsvereinbarungen zurückzuführen sein, einschließlich in Bezug auf Portfoliomanagement, Maklertransaktionen oder Kontodienstleistungen. Unterschiede in der Vergütung können einen finanziellen Anreiz für Goldman Sachs und seine Mitarbeiter schaffen, Goldman Sachs vor anderen nicht verbundenen Anlageberatern zu empfehlen oder Transaktionen für ein Konto in anderer Form auszuführen als für ein anderes Konto.

Darüber hinaus unterhält Goldman Sachs unter Umständen Geschäftsbeziehungen mit Vertriebsstellen, Beratern und anderen Stellen (bzw. erwirbt, vertreibt oder verkauft Dienstleistungen oder Produkte an diese bzw. von diesen), welche die Portfolios empfehlen oder Transaktionen mit den Portfolios bzw. für die Portfolios vornehmen. Beispielsweise nimmt Goldman Sachs regelmäßig an von Branchen oder Beratern gesponserten Konferenzen teil und erwirbt unter Umständen fortbildungsbezogene, datenbezogene oder sonstige Dienstleistungen von Beratern oder Dritten, die seiner Ansicht nach für seine Mitarbeiter oder seine Geschäfte von Nutzen sein könnten. Zu den von Beratern gekauften Produkten und Dienstleistungen zählen insbesondere diejenigen, die Goldman Sachs dabei helfen, den Standpunkt des Beraters zum Anlageverwaltungsprozess zu verstehen. Berater und andere Parteien, die Beratungsdienste oder andere Dienstleistungen für potenzielle Anleger in die Portfolios erbringen, erhalten unter Umständen Gebühren von Goldman Sachs oder den Portfolios in Verbindung mit dem Vertrieb von Portfolioanteilen oder anderen Produkten von Goldman Sachs.

Zum Beispiel kann Goldman Sachs mit Beratern, Dienstleistern und sonstigen Intermediären in Bezug auf Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen oder andere vom Anlageberater angebotene oder verwaltete Produkte oder Dienstleistungen Gewinn- oder Kostenbeteiligungsvereinbarungen treffen. Goldman Sachs zahlt daneben möglicherweise einen Mitgliedsbeitrag für branchenspezifische, staatliche oder örtliche Organisationen oder unterstützt in anderer Weise Konferenzen und Fortbildungsforen für Mitglieder der Investmentbranche, insbesondere Treuhänder (Trustees, Fiduciaries), Berater, Verwalter, Mitarbeiter staatlicher und örtlicher Behörden und sonstige Kunden. Die Mitgliedschaft von Goldman Sachs in diesen Organisationen ermöglicht Goldman Sachs die Teilnahme an diesen Konferenzen und Fortbildungsforen sowie die Interaktion mit Konferenzteilnehmern und hilft Goldman Sachs, ein Verständnis für die Ansichten und Anforderungen der Konferenzteilnehmer zu entwickeln. Darüber hinaus können die Mitarbeiter von Goldman Sachs, einschließlich der Mitarbeiter des Anlageberaters, Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Aufsichtsrates eines Emittenten, einer Vertriebsstelle, eines Beraters oder von anderen sein, die Anlagen in die Portfolios halten bzw. empfehlen oder vertreiben. Darüber hinaus kann Goldman Sachs, einschließlich des Anlageberaters, gemeinnützige Einrichtungen unterstützen, einschließlich derjenigen, die Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder mit Mitarbeitern von Kunden unterhalten. Die Mitarbeiter von Goldman Sachs dürfen außerdem politische Ziele unterstützen. Aufgrund der in diesem Absatz aufgeführten Geschäftsbeziehungen und Vereinbarungen können den Beratern, Vertriebsstellen und anderen Parteien Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verkaufsförderung der Portfolios oder anderen Geschäften mit den Portfolios entstehen, die für diese einen Anreiz zur Förderung eines solchen Vertriebs schaffen oder weitere Interessenkonflikte hervorrufen.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen können Goldman Sachs oder der Fonds jeweils Zahlungen an autorisierte Händler und andere Finanzintermediäre ("Intermediäre") leisten, um für die Portfolios, Kunden-/GS-Konten (wie nachstehend definiert) und sonstigen Produkte Verkaufsförderung zu betreiben. Neben Platzierungsgebühren, Ausgabeaufschlägen oder entsprechenden Vertriebsgebühren können diese Zahlungen aus dem Vermögen von Goldman Sachs erfolgen bzw. aus Forderungen von Goldman Sachs und nicht in Form einer gesondert von dem Fonds, den Kunden-/GS-Konten oder sonstigen Produkten erhobenen Gebühr. Durch diese Zahlungen werden Intermediäre jeweils im gesetzlich zulässigen Rahmen unter anderem für Folgendes vergütet: Vertrieb der Portfolios, der Kunden-/GS-Konten und sonstiger Produkte (dies umfasst unter Umständen auch Zahlungen, die zur Aufnahme eines Portfolios, von Kunden-/GS-Konten und sonstigen Produkten in Listen mit bevorzugten oder empfohlenen Fonds oder in bestimmte Verkaufsprogramme, die jeweils von den Intermediären gesponsert werden, führen oder damit verbunden sind); Verfügbarkeit registrierter Repräsentanten oder Vertriebsvertreter der Intermediäre (einschließlich auf Konferenzen und sonstigen Sitzungen); Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern; Provisionen wie die so genannten „Finders Fees“ oder „Referral Fees“, die dafür gezahlt werden, dass Anleger auf die Portfolios, Kunden-/GS-Konten und sonstige Produkte aufmerksam gemacht

werden; Gebühren für Vertriebsunterstützung, die für Unterstützung bei der Vermarktung der Portfolios, Kunden-/GS-Konten und sonstiger Produkte gezahlt werden (dies umfasst unter Umständen Informations- und Promotion-Mitteilungen an die Kunden, registrierten Vertreter und Verkäufer der Intermediäre); und/oder andere spezifische Dienstleistungen, die dem Vertrieb und der Vermarktung der Portfolios, der Kunden-/GS-Konten und sonstiger Produkte dienen. Bei diesen Zahlungen kann es sich um feste Beträge handeln, oder um Beträge, die auf Basis der Anzahl der von einem Intermediär gehaltenen Kundenkonten oder auf Basis eines Prozentsatzes des Wertes der Beteiligungen, die an Kunden des Intermediärs verkauft oder von Kunden des Intermediärs gehalten werden, oder auf einer anderen Grundlage berechnet werden. Die Zahlungen können auch im gesetzlich zulässigen Rahmen Programmen dienen, die einen finanziellen oder sonstigen Anreiz im Hinblick auf die Förderung bestimmter Produkte bieten, sowie verschiedene Fortbildungsprogramme, Vertriebswettbewerbe und/oder sonstige Promotionsaktionen unterstützen. Darüber hinaus können diese Zahlungen auch für Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft und Bewirtung der Intermediäre und ihrer Verkäufer und Gäste im Zusammenhang mit Fortbildungs-, Vertriebs- und Vermarktungsprogrammen verwendet werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Durch die zusätzlich von Goldman Sachs geleisteten Zahlungen können die Intermediäre auch für von ihnen bereitgestellte Kontoführungsdienste (*sub-accounting*), sowie für administrative Dienste und/oder die Bearbeitung von Anteilinhaberdaten und sonstige Anlegerservice-bezogene Leistungen Vergütungen erhalten, und zwar zusätzlich zu den ihnen durch die Produkte selbst für diese Dienste gezahlten Gebühren.

Mögliche Konflikte im Zusammenhang mit der Zuweisung von Anlagemöglichkeiten an den Fonds und andere Goldman Sachs-Konten

Goldman Sachs befindet sich in potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Zuweisung von Anlagen oder Transaktionsentscheidungen für die Portfolios, einschließlich Situationen betreffend Interessen oder Beteiligungen von Goldman Sachs oder seinen Mitarbeitern (einschließlich der Mitarbeiter des Anlageberaters). Zum Beispiel konkurrieren die Portfolios unter Umständen um Anlagemöglichkeiten bezüglich derzeitiger oder künftiger Konten oder Fonds, die von Goldman Sachs (einschließlich des Anlageberaters) verwaltet oder beraten werden oder an denen Goldman Sachs (einschließlich des Anlageberaters) oder seine Mitarbeiter beteiligt sind (zusammen die „Kunden-/GS-Konten“). Die Kunden-/GS-Konten bieten Goldman Sachs (einschließlich des Anlageberaters) unter Umständen höhere Gebühren oder andere Vergütungen (einschließlich performance-abhängiger Gebühren, Kapital- oder sonstiger Beteiligungen).

Goldman Sachs kann Kunden-/GS-Konten verwalten oder beraten, deren Anlageziele denen der Portfolios entsprechen und/oder die unter Umständen beabsichtigen, Anlagen in Wertpapiere oder andere Instrumente, Sektoren oder Strategien zu tätigen, in die die Portfolios anlegen können. Dies kann zu Interessenkonflikten und unterschiedlichen Interessenslagen zwischen den Portfolios einerseits und anderen Kunden-/GS-Konten andererseits führen, insbesondere, wenn die Verfügbarkeit bzw. Liquidität dieser Anlagen begrenzt ist. Eine beschränkte Verfügbarkeit kann zum Beispiel an aufstrebenden Märkten, bei hochverzinslichen Wertpapieren, Rentenpapieren, in regulierten Branchen sowie bezüglich Erst- oder Neuemissionen bestehen. Transaktionen im Zusammenhang mit Anlagen durch mehrere Kunden-/GS-Konten (einschließlich Konten, an denen Goldman Sachs oder seine Mitarbeiter beteiligt sind), durch andere Kunden von Goldman Sachs oder Goldman Sachs selbst können den Wert, die Preise oder die Anlagestrategien, die mit Wertpapieren verbunden sind, die von Kunden-/GS-Konten (einschließlich des Fonds) gehalten werden, verwässern oder sich auf andere Weise nachteilig auf diese auswirken; dies gilt insbesondere für Strategien in Bezug auf Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung oder Schwellenmärkte bzw. in Bezug auf Anlagen mit geringerer Liquidität.

Der Anlageberater hat Richtlinien und Verfahren entwickelt, nach denen die Zuweisung der Anlagemöglichkeiten und die Kaufs- und Verkaufsentscheidungen bezüglich der Portfolios und anderer Kunden-/GS-Konten in einer Art und Weise erfolgen, die er nach alleinigem Ermessen und im Einklang mit seinen Treuepflichten gegenüber jedem Kunden-/GS-Konto für angemessen erachtet. In vielen Fällen führen diese Richtlinien zu einer anteiligen Zuweisung einer begrenzten Anzahl von Anlagemöglichkeiten an die Kunden-/GS-Konten, doch in vielen anderen Fällen spiegeln die Zuweisungen zahlreiche andere Faktoren wider, die auf der Einschätzung des Anlageberaters nach Treu und Glauben in Bezug auf den bestmöglichen Einsatz dieser begrenzten Anzahl von Anlagemöglichkeiten im Verhältnis zu den Zielen, Beschränkungen und Erfordernissen jedes Kunden-/GS-Kontos und der Anwendung verschiedener Faktoren (einschließlich der nachstehend beschriebenen) basieren. Der Anlageberater strebt eine angemessene Behandlung aller Kunden angesichts aller für die Verwaltung eines Kontos relevanten Faktoren an; es ist jedoch möglich, dass die Anwendung der nachstehend beschriebenen Faktoren in einigen Fällen zu Zuweisungen führt, bei denen bestimmte Konten eine Zuweisung erhalten, andere

Konten hingegen nicht. Nicht-proportionale Zuweisungen können im Bereich der Verwaltung von Renten-Portfolios häufiger vorkommen als bei vielen aktiven Aktienkonten; dies liegt in vielen Fällen sowohl daran, dass bei Rentenstrategien mehrere geeignete oder im Wesentlichen ähnliche Anlagen zur Verfügung stehen, als auch an Unterschieden bei Benchmark-Faktoren, Absicherungsstrategien oder an anderen Aspekten, wobei jedoch nicht-proportionale Zuweisungen auch in anderen Bereichen vorkommen können. Die Anwendung dieser Faktoren wie nachstehend ausgeführt kann zu einer Zuweisung führen, bei der Goldman Sachs oder Mitarbeiter von Goldman Sachs eine Zuweisung oder eine Anlagemöglichkeit erhalten, die anderen Kunden-/GS-Konten (einschließlich des Fonds) nicht ermöglicht wird. Zuweisungen basieren möglicherweise auf einer Vielzahl von Faktoren und erfolgen nicht immer anteilig auf Basis der verwalteten Vermögenswerte.

Der Anlageberater trifft zuweisungsbezogene Entscheidungen unter Einbeziehung zahlreicher Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere (i) der Anlagehorizont des betreffenden Kontos, Anlageziele und -richtlinien; (ii) verschiedene Anlageebenen in Bezug auf unterschiedliche Strategien; (iii) kundenspezifische Anlagerichtlinien und -beschränkungen (einschließlich der Möglichkeit zur Absicherung durch Leerverkäufe oder sonstige Techniken); (iv) die erwarteten künftigen Kapazitäten der betreffenden Kunden-/GS-Konten; (v) sog. „fully directed“-Makler-Konten; (vi) Überlegungen im Hinblick auf die Besteuerung der Konten; (vii) Vorgaben bezüglich der Geeignetheit von Anlagen und der Art der Anlagemöglichkeit; (viii) Richtlinien in Bezug auf Kontoumsätze; (ix) Verfügbarkeit von Barmitteln für Anlagen, (x) die relative und die erwartete künftige Größe der entsprechenden Konten; und/oder (xi) Verfügbarkeit von anderen geeigneten Anlagemöglichkeiten und/oder (xii) Mindeststückelung, Mindestzuwachsrate, De-minimis-Schwelle und Round-Lot-Aspekte. Überlegungen in Bezug auf die Geeignetheit von Anlagen umfassen insbesondere (i) die jeweilige Attraktivität einer Anlagemöglichkeit für verschiedene Konten; (ii) die Konzentration der Positionen in einem Konto; (iii) die Geeignetheit einer Anlagemöglichkeit für die Benchmark und die Benchmark-Sensitivität eines Kontos; (iv) die Risikotoleranz, Risikoparameter und Strategiezusweisungen eines Kontos; (v) die Verwendung der Anlage als Ersatz für ein Wertpapier oder Instrument, das Goldman Sachs in Bezug auf ein Konto für attraktiv hält; (vi) Überlegungen in Bezug auf die Absicherung einer Position im Rahmen eines Pair Trade; und/oder (vii) Überlegungen in Bezug auf ein Engagement verschiedener Untergruppen von Konten in einer bestimmten Branche.

Obwohl die Zuweisung von Anlagemöglichkeiten an die Portfolios und andere Kunden-/GS-Konten aufgrund einer Beteiligung von Goldman Sachs oder seiner Mitarbeiter an einem Kunden-/GS-Konto oder aufgrund der Tatsache, dass Goldman Sachs möglicherweise höhere Gebühren oder eine höhere Vergütung aus einer der Zuweisungen des Kunden-/GS-Kontos im Vergleich zu einer anderen erhält, zu potenziellen Interessenkonflikten führen kann, wird der Anlageberater keine Zuweisungsentscheidungen treffen, die auf solchen Interessen oder höheren Gebühren oder einer höheren Vergütung basieren.

Zuweisungsentscheidungen bezüglich Konten können mehr oder weniger vorteilhaft für ein einzelnes Konto oder eine Gruppe von Konten sein. Der Anlageberater kann festlegen, dass eine Anlagemöglichkeit oder bestimmte Käufe bzw. Verkäufe für eines oder mehrere der Kunden-/GS-Konten oder für sich selbst oder ein verbundenes Unternehmen und nicht für die Portfolios geeignet sind, oder dass diese für die Portfolios geeignet oder verfügbar sind, jedoch in anderem Umfang oder zu anderen Bedingungen oder Zeitpunkten als für andere Kunden-/GS-Konten; der Anlageberater kann außerdem festlegen, dass nicht alle Anlagen, die für die Kunden-/GS-Konten in Frage kommen, den Kunden-/GS-Konten zugewiesen oder für diese gekauft oder verkauft werden. Daher können sich der Betrag, der Zeitpunkt, die Strukturierung oder die Bedingungen einer Anlage durch die Portfolios von den Anlagen anderer Kunden-/GS-Konten unterscheiden und die Performance im Vergleich niedriger ausfallen.

Weitere potenzielle Konflikte im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds durch den Anlageberater

Potenzielle Einschränkungen und Probleme im Zusammenhang mit im Besitz von Goldman Sachs befindlichen Informationen

Aufgrund von Informationssperren, die zwischen verschiedenen Unternehmensbereichen von Goldman Sachs bestehen, hat der Anlageberater grundsätzlich keinen Zugang zu Informationen anderer Bereiche, und er darf sich nicht mit Mitarbeitern anderer Bereiche von Goldman Sachs beraten. Daher wird der Anlageberater bei der Verwaltung der Portfolios im Allgemeinen nicht die Möglichkeit haben, von Informationen zu profitieren, die sich im Besitz anderer Unternehmensbereiche von Goldman Sachs befinden. Der Anlageberater kann sich jeweils und vorbehaltlich seiner Grundsätze und Verfahren bezüglich Informationssperren mit Mitarbeitern in anderen

Unternehmensbereichen von Goldman Sachs oder mit nicht mit Goldman Sachs verbundenen Personen abstimmen, oder kann Anlageausschüsse bilden, die sich aus diesen Mitarbeitern zusammensetzen. Die Verpflichtung zur Abstimmung mit den Mitarbeitern des Anlageberaters könnte bei diesen Personen mit ihren Hauptverantwortungsbereichen bei Goldman Sachs oder bei anderen Unternehmen kollidieren. Im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten mit dem Anlageberater erlangen diese Personen möglicherweise Informationen über die vom Anlageberater beabsichtigten Anlageaktivitäten für die Portfolios, die der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich sind. Diese Personen sind nicht dazu verpflichtet, etwaige ihnen vorliegende Informationen oder Strategien, die sie in Verbindung mit ihren Kunden, im Eigenhandel oder aus anderen Aktivitäten entwickelt haben, für die Verwendung durch die Portfolios zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist Goldman Sachs in keiner Weise verpflichtet, etwaige Research-Ergebnisse oder Analysen vor ihrer jeweiligen Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Der Anlageberater trifft Portfolio-Entscheidungen basierend auf den Anlageprogrammen der Portfolios. Der Anlageberater hat jeweils unter Umständen Zugriff auf bestimmte Fundamentalanalysen und eigene technische Modelle, die von Goldman Sachs und seinen Mitarbeitern entwickelt wurden. Goldman Sachs ist jedoch in keiner Weise verpflichtet, Transaktionen für die Portfolios in Übereinstimmung mit diesen Analysen und Modellen auszuführen.

Darüber hinaus ist Goldman Sachs nicht verpflichtet, Informationen einzuholen oder den Portfolios etwaige Informationen, Anlagestrategien, Anlagemöglichkeiten oder Konzepte zur Verfügung zu stellen oder mit diesen zu teilen, die den Mitarbeitern von Goldman Sachs bekannt sind oder die in Verbindung mit anderen Kunden oder Aktivitäten entwickelt wurden oder verwendet werden. Goldman Sachs und ein Teil seiner Mitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiter des Anlageberaters bzw. der anderen Mitarbeiter von Goldman Sachs, welche die Portfolios beraten oder in anderer Weise Dienstleistungen für sie erbringen, können im Besitz von Informationen sein, die nicht allen Mitarbeitern von Goldman Sachs zur Verfügung stehen, und diese Mitarbeiter handeln unter Umständen auf Basis dieser Informationen auf eine Art und Weise, die sich nachteilig auf die Portfolios auswirkt. Portfolios oder Kunden-/GS-Konten können in Zeiträumen, in denen Goldman Sachs und andere Konten für eigene Rechnung von Goldman Sachs und für Rechnung anderer Konten beträchtliche Handelsgewinne erzielen, Verluste verbuchen.

Goldman Sachs kann jeweils Besitz von wesentlichen nicht öffentlichen oder sonstigen Informationen erlangen, durch welche die Fähigkeit der Portfolios, Anlagen zu kaufen und zu verkaufen, begrenzt werden könnte. Infolgedessen kann die Anlageflexibilität der Portfolios eingeschränkt werden. Dem Anlageberater ist es grundsätzlich nicht gestattet, wesentliche nicht öffentliche Informationen bei der Durchführung von Käufen und Verkäufen im Rahmen von öffentlichen Wertpapiertransaktionen für die Portfolios zu erlangen oder zu verwenden.

Goldman Sachs ist weltweit in umfassenden Broker-Makler-Transaktionen, Bank- und sonstigen Geschäften tätig und betreibt einen Geschäftsbereich namens Goldman Sachs Security Services („GSS“), der für Kunden Prime Brokerage-, Verwaltungs- und sonstige Dienstleistungen erbringt, die sich auch auf Märkte und Wertpapiere beziehen können, in welche die Portfolios anlegen. Diese Geschäftstätigkeiten verschaffen GSS und vielen anderen Teilen von Goldman Sachs breiten Zugang zu Informationen über den jeweiligen aktuellen Status bestimmter Märkte, Anlagen und Fonds und detaillierte Kenntnisse über Fondsbetreiber. Aufgrund der in diesem Absatz beschriebenen Aktivitäten und des Zugangs und der Kenntnisse, die sich aus diesen Aktivitäten ergeben, können Teile von Goldman Sachs in Besitz von Informationen über Märkte, Anlagen und Fonds sein, die, sofern sie dem Anlageberater bekannt wären, dazu führen würden, dass der Anlageberater Beteiligungen an von einem Portfolio gehaltenen Anlagen veräußern, aufrechterhalten bzw. erweitern oder bestimmte Positionen im Namen eines Portfolios erwerben würde. Goldman Sachs ist nicht verpflichtet, dem Anlageberater oder insbesondere dessen Mitarbeitern, die Anlageentscheidungen im Namen eines Portfolios treffen, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Potenzielle Konflikte bezüglich der Eigengeschäfte von Goldman Sachs und des Anlageberaters bzw. bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit für andere Konten

Die Ergebnisse der Anlageaktivitäten der Portfolios weichen unter Umständen erheblich von den Ergebnissen ab, die von Goldman Sachs für eigene Rechnung oder für andere Kunden-/GS-Konten erzielt werden. Der Anlageberater wird die Portfolios und die anderen von ihm verwalteten Kunden-/GS-Konten im Einklang mit seinen

jeweiligen Anlagezielen und Richtlinien verwalten. Goldman Sachs kann jedoch in Bezug auf etwaige derzeitige oder künftige Kunden-/GS-Konten Beratungsdienste erbringen und Handlungen vornehmen, die in Konkurrenz oder in Widerspruch zu den Beratungsleistungen stehen, die der Anlageberater für die Portfolios erbringt, einschließlich Beratungsleistungen im Hinblick auf die Renditen der Anlage, des Zeitpunkts oder der Vorgehensweise in Bezug auf die Anlage oder die Methode zur Veräußerung der Anlage.

Von Goldman Sachs oder Kunden-/GS-Konten vorgenommene Transaktionen können sich nachteilig auf die Portfolios auswirken. Goldman Sachs und eines oder mehrere Kunden-/GS-Konten können Positionen kaufen oder verkaufen, während die Portfolios dieselbe oder eine andere, einschließlich einer möglicherweise entgegengesetzten Strategie einsetzen, wodurch den Portfolios Nachteile entstehen können. Zum Beispiel kann ein Portfolio ein Wertpapier kaufen, während Goldman Sachs oder Kunden-/GS-Konten dasselbe Wertpapier leer verkaufen. Der anschließende Leerverkauf kann zu einer Minderung des Preises des Wertpapiers führen, welches das Portfolio hält. Umgekehrt kann das Portfolio ein Wertpapier leer verkaufen, während Goldman Sachs oder andere Kunden-/GS-Konten dasselbe Wertpapier kaufen. Der anschließende Kauf kann zu einer Erhöhung des Preises der zugrunde liegenden Position in dem Leerverkaufengagement des Portfolios führen und eine solche Erhöhung des Preises würde sich nachteilig auf das Portfolio auswirken.

Ferner können Konflikte entstehen, wenn Portfolioentscheidungen in Bezug auf die Portfolios Goldman Sachs oder andere Kunden-/GS-Konten begünstigen. Zum Beispiel kann der Verkauf einer Long-Position oder der Aufbau einer Short-Position durch ein Portfolio den Preis dieses Wertpapiers mindern, das von Goldman Sachs oder anderen Kunden-/GS-Konten leer verkauft worden ist (und somit für diese von Vorteil sein), und der Erwerb eines Wertpapiers oder die Deckung einer Short-Position in einem Wertpapier durch ein Portfolio kann den Preis dieses Wertpapiers erhöhen, das von Goldman Sachs oder anderen Kunden-/GS-Konten gehalten wird (und somit für diese von Vorteil sein).

Darüber hinaus können durch eines oder mehrere der Kunden-/GS-Konten und von Goldman Sachs getätigte Anlagetransaktionen den Wert, den Preis oder die Anlagestrategien eines Portfolios, insbesondere Strategien in Bezug auf Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung oder Schwellenmärkte bzw. in Bezug auf Anlagen mit geringerer Liquidität, verwässern oder in anderer Weise beeinträchtigen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Portfolio-Entscheidungen betreffend ein Portfolio auf Research oder anderen Informationen basieren, die auch als Basis für Portfolio-Entscheidungen für andere Kunden-/GS-Konten verwendet werden. Wenn Goldman Sachs oder ein Kunden-/GS-Konto eine Portfolio-Entscheidung oder Strategie vor ähnlichen Entscheidungen oder Strategien für ein Portfolio oder zum gleichen Zeitpunkt umsetzt (unabhängig davon, ob Portfolio-Entscheidungen aufgrund derselben Research-Analysen oder sonstiger Informationen getroffen wurden oder nicht), könnten die Auswirkungen auf den Markt, die daraus resultierende eingeschränkte Liquidität oder andere Faktoren dazu führen, dass das Portfolio schlechtere Handelsergebnisse erzielt und die Kosten für die Umsetzung solcher Portfolio-Entscheidungen oder Strategien ansteigen oder das Portfolio auf andere Weise benachteiligt wird. Goldman Sachs kann sich in bestimmten Fällen dafür entscheiden, interne Richtlinien und Verfahren umzusetzen, die darauf abzielen, diese Folgen für die Kunden-/GS-Konten zu begrenzen, was dazu führen könnte, dass ein Portfolio nicht in der Lage ist, bestimmte Aktivitäten zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem dies für das Portfolio wünschenswert gewesen wäre, einschließlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren.

Der Verwaltungsrat, die Führungskräfte und die Mitarbeiter von Goldman Sachs, einschließlich des Anlageberaters, können Wertpapiere oder andere Anlagen für eigene Rechnung kaufen oder verkaufen (und zwar auch über von Goldman Sachs, einschließlich des Anlageberaters, verwaltete Investmentfonds). Aufgrund der unterschiedlichen Handels- und Anlagestrategien oder -beschränkungen können Positionen vom Verwaltungsrat, von den Führungskräften und den Mitarbeitern erworben werden, die mit den für die Portfolios eingenommenen Positionen identisch sind, sich von diesen unterscheiden oder zu einem anderen Zeitpunkt aufgenommen worden sind. Um das Risiko zu verringern, dass die Portfolios wesentlich durch den oben beschriebenen Eigenhandel benachteiligt werden, haben sowohl der Anlageberater als auch Goldman Sachs jeweils Richtlinien und Verfahren entwickelt, die den Wertpapierhandel für eigene Rechnung der berufsmäßig beteiligten und anderen Personen, die für gewöhnlich in den Besitz von Informationen über die Portfoliotransaktionen des Fonds gelangen, beschränken. Der Anlageberater und Goldman Sachs haben jeweils Verhaltensregeln (zusammen die „Ethik-Codes“) und Überwachungsverfahren für den Eigenhandel durch Mitarbeiter des Anlageberaters im Hinblick auf bestimmte Wertpapiertransaktionen eingeführt, bei denen der Anlageberater davon ausgeht, dass sie in Verbindung mit diesen Mitarbeitern, den vom Anlageberater verwalteten Kunden-/GS-Konten und den Portfolios

potenzielle Konflikte mit sich bringen. Nach den Ethik-Codes ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Anlageberaters alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Treuepflichten und Regelungen zu Marktmissbrauch einhalten, denen der Anlageberater unterliegt.

Kunden von Goldman Sachs (einschließlich Kunden-/GS-Konten) haben unter Umständen über die ihnen zugehenden Kundenberichte oder auf sonstige Art und Weise ebenfalls Zugang zu Informationen in Bezug auf Transaktionen oder Ansichten des Anlageberaters, die sich möglicherweise auf Transaktionen dieser Kunden außerhalb der vom Anlageberater kontrollierten Konten auswirken; diese Transaktionen können wiederum für die Wertentwicklung der Portfolios von Nachteil sein. Ferner können die Portfolios nachteilig durch Kapitalflüsse und Marktschwankungen aufgrund von Kauf- und Verkaufstransaktionen sowie Kapitalerhöhungen und Kapitalentnahmen in Bezug auf andere Kunden-/GS-Konten beeinflusst werden. Diese Auswirkungen können an Märkten mit geringen Umsätzen und weniger liquiden Märkten stärker ausgeprägt sein.

Die Verwaltung der Portfolios durch den Anlageberater kann für Goldman Sachs vorteilhaft sein. Zum Beispiel können die Portfolios, vorbehaltlich der geltenden Gesetze, direkt oder indirekt in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die mit Goldman Sachs verbunden sind und an denen Goldman Sachs Aktien, Schuldtitel oder sonstige Beteiligungen hält. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze dürfen die Portfolios ferner Anlagetransaktionen tätigen, die zur Folge haben, dass andere Kunden-/GS-Konten von Verbindlichkeiten befreit werden oder auf sonstige Art und Weise eine Anlage abstoßen oder dass die Portfolios bestimmte Anlagen abstoßen. Der Kauf, der Besitz und der Verkauf von Anlagen durch die Portfolios kann die Rentabilität der eigenen Anlagen und die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs oder anderen Kunden-/GS-Konten in Bezug auf diese Unternehmen steigern.

Goldman Sachs und eines oder mehrere der Kunden-/GS-Konten (einschließlich des Fonds) sind zudem berechtigt, in verschiedene Klassen von Wertpapieren desselben Emittenten anzulegen. Dies hat zur Folge, dass eines oder mehrere der Kunden-/GS-Konten Rechte geltend machen oder durchsetzen können, die sich gegen einen bestimmten Emittenten richten, in dem ein Portfolio Anlagen hält; dies kann sich möglicherweise negativ auf das Portfolio auswirken. Halten beispielsweise ein Kunden-/GS-Konto Schuldtitel eines Emittenten und ein Portfolio Aktien desselben Emittenten, so könnte, sollte sich der Emittent in finanziellen oder betrieblichen Schwierigkeiten befinden, das Kunden-/GS-Konto, welches die Schuldtitel hält, die Liquidation des Emittenten anstreben, während das Portfolio, das Aktien desselben Emittenten hält, eine Umstrukturierung des Emittenten vorziehen würde. Ferner kann der Anlageberater unter bestimmten Umständen Rechte in Bezug auf einen bestimmten Emittenten im Namen eines oder mehrerer der Kunden-/GS-Konten (einschließlich des Fonds) gemeinsam verfolgen oder durchsetzen, oder Mitarbeiter von Goldman Sachs arbeiten bei der Verfolgung oder Durchsetzung dieser Rechte zusammen. Die Portfolios können durch die Aktivitäten von Goldman Sachs und anderen Kunden-/GS-Konten beeinträchtigt werden; Transaktionen für die Portfolios können nachteilig beeinflusst oder zu Preisen oder Bedingungen abgewickelt werden, die unvorteilhafter sind, als dies der Fall gewesen wäre, wenn Goldman Sachs bzw. andere Kunden-/GS-Konten nicht wie vorstehend beschrieben im Hinblick auf den Emittenten der Wertpapiere gehandelt hätten. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter des Anlageberaters unter bestimmten Umständen möglicherweise Informationen über den Emittenten, die für die Verwaltung anderer Kunden-/GS-Konten von wesentlicher Bedeutung sein würden und die die Fähigkeit der Mitarbeiter des Anlageberaters zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren des betreffenden Emittenten namens der Portfolios beeinträchtigen könnten.

Soweit nach geltendem Recht zulässig, kann Goldman Sachs Derivate errichten, zeichnen, verkaufen oder ausgeben oder als Platzierungs- oder Vertriebsstelle für Derivate tätig werden, wobei sich die Derivate auf die Portfolios oder auf Basiswerte, Währungen oder Instrumente der Portfolios beziehen oder anderweitig mit der Wertentwicklung der Portfolios im Zusammenhang stehen können (zusammen die „Strukturierten Anlageprodukte“). Der Wert der Strukturierten Anlageprodukte kann an den Nettoinventarwert eines Portfolios und/oder den Wert der Anlagen eines Portfolios gekoppelt sein. Daneben kann Goldman Sachs (einschließlich seiner Mitarbeiter sowie der Kunden-/GS-Konten) vorbehaltlich geltender Gesetze in die Portfolios anlegen oder seine Derivatpositionen durch den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen der Portfolios absichern, und Goldman Sachs behält sich das Recht vor, seine Anlagen ohne Mitteilung an die Anteilinhaber jederzeit ganz oder teilweise zur Rücknahme einzureichen. Im Zusammenhang mit den Strukturierten Anlageprodukten und für Absicherungs-, Umschichtungs- oder sonstige Zwecke werden Kunden-/GS-Konten möglicherweise von einem Portfolio gehaltene Anlagen kaufen oder verkaufen oder synthetische Positionen halten, die die Wertentwicklung der Anlagen eines Portfolios nachbilden oder absichern sollen. Diese Positionen können sich von den Positionen

des Portfolios unterscheiden und/oder ihnen zuwiderlaufen. Eine Anlage von Goldman Sachs kann in jede Anteilklasse eines Portfolios vorgenommen werden, einschließlich einer Klasse, für die kein Ausgabeaufschlag oder sonstige Gebühren oder Kosten zu zahlen sind. Darüber hinaus kann Goldman Sachs Anteilhabern Darlehen gewähren oder ähnliche Transaktionen abschließen, die durch eine Verpfändung der Beteiligung eines Anteilhabers an einem Portfolio besichert werden und die Goldman Sachs das Recht verleihen, diese Beteiligung zurückzunehmen, sofern der Anteilhaber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Transaktionen sowie die damit etwaig einhergehenden Rücknahmetransaktionen können umfänglich sein und ohne Mitteilung an die Anteilhaber erfolgen. Die Struktur oder andere Merkmale der Derivate können sich nachteilig auf die Portfolios auswirken. Zum Beispiel könnten die Derivate gehebelte Anlagen in die Portfolios verbrieften, und der mit diesen Anlagen verbundene Hebel könnte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass es aufgrund von Ausfällen oder anderen Ereignissen schneller zu umfangreichen Rücknahmen von Beteiligungen der Portfolios kommen kann, als dies ansonsten der Fall wäre. Goldman Sachs könnte sogar, im Rahmen der Ausübung seiner kaufmännischen Funktion in Verbindung mit diesen Derivaten, selbst eine solche Rücknahme veranlassen. Dies kann sich nachteilig auf die Anlageverwaltung und -positionen, die Flexibilität und die Streuungsstrategien der Portfolios sowie auf die Gebühren, Aufwendungen und sonstigen Kosten auswirken, die direkt oder indirekt für Rechnung der Portfolios angefallen sind. Ebenso kann Goldman Sachs (einschließlich seiner Mitarbeiter oder Kunden-/GS-Konten) in die Portfolios anlegen, seine Derivatpositionen durch den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen der Portfolios absichern und sich das Recht vorbehalten, seine Anlagen jederzeit ganz oder teilweise zur Rücknahme einzureichen. Diese Anlagen und Rücknahmen können in beträchtlichem Umfang getätigt werden, ohne dass eine entsprechende Mitteilung an die Anteilhaber erfolgt.

Potenzielle Konflikte in Verbindung mit Anlagen in von Goldman Sachs beratene oder verwaltete Zulässige Fonds

Ein Portfolio kann in dem nach geltendem Recht zulässigen Maße in einen oder mehrere der von Goldman Sachs beratenen oder verwalteten Fonds anlegen. In Verbindung mit diesen Anlagen trägt ein Portfolio in dem nach Luxemburger Recht und den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässigen Umfang seinen Anteil an sämtlichen Aufwendungen (einschließlich etwaiger Anlageberatungs-, Verwaltungs-, Zeichnungs- und Rücknahmegebühren) eines solchen Fonds, in den es anlegt, was dazu führen könnte, dass das Portfolio zusätzliche Aufwendungen zu tragen hat (d.h. mit einer solchen Anlage können „doppelte Gebühren“ verbunden sein, die bei einem direkten Erwerb der zugrunde liegenden Anlagen nicht entstehen würden, da es möglich ist, dass Goldman Sachs berechtigt ist, sowohl für die Verwaltung des Portfolios als auch für die Verwaltung dieses Fonds Gebühren zu erhalten). Unter diesen Umständen sowie unter allen anderen Umständen, unter denen Goldman Sachs Gebühren und andere Vergütungen gleich welcher Art für die Erbringung von Dienstleistungen erhält, ist hierüber keine Offenlegung gegenüber den oder Rückzahlung zugunsten der Portfolios erforderlich.

Potenzielle Konflikte bezüglich der Auswahl von Maklern und Händlern

Der Anlageberater wird Makler und Händler auswählen, über die die Transaktionen im Namen der Portfolios auf „Best-Execution“-Basis ausgeführt werden. Der optimale Kurs, unter Berücksichtigung der Provisionen, provisionsähnlichen Vergütungen und sonstigen Transaktionskosten, ist im Allgemeinen ein wichtiger Faktor bei dieser Entscheidung. Bei der Auswahl werden jedoch auch die Qualität der Maklerdienste berücksichtigt, einschließlich Faktoren wie der Fähigkeit zur Durchführung, der Bereitschaft zur Kapitalbereitstellung, der Kreditwürdigkeit und der finanziellen Stabilität sowie der Finanzkraft und des Verantwortungsbewusstseins, der Bereitschaft zur Bereitstellung von Research-Diensten und sonstigen Dienstleistungen, welche den Anlageberater bei dem Entscheidungsprozess über die Anlagen unterstützen, und Clearing- und Abrechnungskapazitäten. Daher werden für die Portfolios durchgeführte Transaktionen nicht immer zum niedrigstmöglichen Preis oder zur niedrigstmöglichen Provision ausgeführt. Der Fonds kann zu gegebener Zeit Vereinbarungen im Zusammenhang mit Commission-Recapture-Programmen eingehen, die von verbundenen Unternehmen oder dritten Dienstleistern verwaltet werden. Die unterschiedlichen Provisionssätze an den verschiedenen Märkten und das unterschiedliche Volumen der Transaktionen der Portfolios können sich für einige Portfolios positiver auswirken als für andere Portfolios. Der Fonds ist nicht verpflichtet, im Rahmen von Commission-Recapture-Programmen erhaltene Rückvergütungen gleichmäßig auf die Portfolios zu verteilen.

Insourcing und Outsourcing durch Goldman Sachs

Vorbehaltlich des geltenden Rechts kann Goldman Sachs (einschließlich des Anlageberaters) zu einem gegebenen Zeitpunkt und ohne Mitteilung an die Anteilhaber bestimmte Prozesse oder Funktionen in Verbindung mit einer Vielzahl von Dienstleistungen, die Goldman Sachs den Portfolios im Rahmen seiner Verwaltungsfunktion oder anderen Funktionen anbietet, in sein Unternehmen eingliedern bzw. auslagern. Eine solche Eingliederung bzw. Auslagerung kann zu zusätzlichen Interessenkonflikten führen.

Potenzielle Konflikte im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit von Goldman Sachs als der des Anlageberaters für den Fonds

Potenzielle Konflikte in Verbindung mit Eigen- oder Überkreuzgeschäften

In dem nach Luxemburger Recht und den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässigen Maße können die Portfolios Geschäfte und Anlagen in Futures, Wertpapiere(n), Währungen, Swaps, Optionen, Terminkontrakte(n) oder sonstige(n) Instrumente(n) tätigen, bei denen Goldman Sachs als Auftraggeber oder im Eigenhandel für seine Kunden als Gegenpartei fungiert. Ein Portfolio kann auch Überkreuzgeschäfte (*cross transactions*) tätigen, bei denen Goldman Sachs sowohl für das Portfolio als auch für die Gegenpartei der Transaktion handelt, was zu einem Interessenkonflikt von Goldman Sachs hinsichtlich seiner Verpflichtungen gegenüber beiden Parteien eines Überkreuzgeschäftes führen könnte. Zum Beispiel kann Goldman Sachs beim Kauf eines Wertpapiers für ein Portfolio sowohl den Fonds als auch ein anderes Kunden-/GS-Konto oder ein Konto auf der Gegenseite der Transaktion vertreten und in diesem Zusammenhang möglicherweise von einer oder auch von beiden Parteien eine Vergütung oder sonstige Leistungen erhalten, wodurch die Entscheidung von Goldman Sachs, das Portfolio zum Kauf dieses Wertpapiers zu veranlassen, beeinflusst werden könnte. Der Fonds wird die Vornahme von Eigen- oder Überkreuzgeschäften mit Goldman Sachs oder seinen verbundenen Unternehmen für ein Kunden-/GS-Konto nur in dem nach geltendem Recht zulässigen Maße in Betracht ziehen.

Potenzielle Konflikte durch Tätigkeiten von Goldman Sachs in kaufmännischer Funktion für den Fonds

In dem nach den geltenden Gesetzen zulässigen Maße kann Goldman Sachs als Makler, Händler, Beauftragter, Darlehensgeber oder Berater oder in einer sonstigen kaufmännischen Funktion für die Portfolios tätig werden. Es wird davon ausgegangen, dass von Goldman Sachs erhobene Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Finanzberatungsgebühren, Platzierungsgebühren und Gebühren für die Übernahme einer Emission, Vertriebsgebühren, Kreditfinanzierungs- und Bereitstellungsgebühren, Maklergebühren, sonstige Gebühren, Entschädigungen oder Gewinne, Sätze und Bedingungen nach Ansicht von Goldman Sachs wirtschaftlich angemessen sind, wobei Goldman Sachs, einschließlich seines Vertriebspersonals, jedoch daran interessiert sein wird, Gebühren und sonstige Beträge zu erhalten, die für Goldman Sachs und dieses Vertriebspersonal vorteilhaft sind. Handelt Goldman Sachs in anderer Funktion als als Anlageberater, so hat Goldman Sachs möglicherweise Anspruch auf eine Vergütung, während der Fonds keinen Anspruch auf eine solche Vergütung hat. Soweit nach geltendem Recht zulässig, ist Goldman Sachs (sowie seine Mitarbeiter und andere Vertriebsstellen) beispielsweise dazu berechtigt, Gebühren und andere Beträge einzubehalten, die Goldman Sachs im Zusammenhang mit den für die Portfolios erbrachten Dienstleistungen als Makler, Händler, Beauftragter, Darlehensgeber oder Berater oder in einer sonstigen kaufmännischen Funktion erhält, ohne dafür den Portfolios oder deren Anteilhabern gegenüber rechenschaftspflichtig zu sein; von den Portfolios oder deren Anteilhabern zu entrichtende Gebühren oder andere Vergütungen werden aufgrund des Erhalts solcher Gebühren oder anderer Beträge durch Goldman Sachs nicht verringert. Der Fonds hat ein verbundenes Unternehmen des Anlageberaters als Beauftragten für Wertpapierleihgeschäfte auf „Arm's-Length“-Basis in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte bestellt, an denen er sich beteiligen möchte. Der Fonds kann, wenn er dies für angebracht hält und soweit nach geltendem Recht und den Bestimmungen in Anhang A – „Anlagebeschränkungen“ zulässig, Kapital von Goldman Sachs leihen, und zwar zu den mit Goldman Sachs ausgehandelten Zinssätzen und sonstigen Bedingungen, die der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter nach seinem alleinigen Ermessen als wirtschaftlich angemessen erachtet.

Sofern Goldman Sachs als Makler, Händler, Beauftragter, Darlehensgeber oder Berater oder in anderer kaufmännischer Funktion in Bezug auf die Portfolios tätig wird, kann er in seinem eigenen Interesse kaufmännisch tätig werden, wobei sich dies unter Umständen negativ auf die Portfolios auswirkt. Zum Beispiel kann Goldman Sachs im Zusammenhang mit Prime Brokerage oder Leihgeschäften in Bezug auf den Fonds jederzeit oder im Einzelfall die Rückzahlung des gesamten oder eines Teils des verliehenen Kapitals verlangen.

Der Fonds wird seine Geschäftsbeziehungen zu seinen Gegenparteien auf Basis seiner eigenen Kreditwürdigkeit aufbauen. Goldman Sachs, einschließlich des Anlageberaters, ist in keiner Weise verpflichtet zu gestatten, dass seine Bonität in Verbindung mit dem Aufbau der Geschäftsbeziehungen des Fonds verwendet wird; es ist auch nicht zu erwarten, dass die Gegenparteien des Fonds bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Fonds auf die Kreditwürdigkeit von Goldman Sachs vertrauen werden.

Mögliche Konflikte im Zusammenhang mit Maklergeschäften und der Ausübung von Stimmrechten als Stimmrechtsvertreter

Soweit nach geltendem Recht zulässig, können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren für ein Portfolio mit den Aufträgen für andere Kunden-/GS-Kunden gebündelt oder konsolidiert werden. Der Anlageberater und seine verbundenen Unternehmen sind jedoch nicht dazu verpflichtet, Aufträge zu bündeln oder zu konsolidieren, falls Anlageverwaltungsentscheidungen für verschiedene Konten gesondert getroffen werden, oder falls sie feststellen, dass die Bündelung oder Konsolidierung nicht durchführbar oder erforderlich ist, bzw. bei Konten mit spezifischen Kundenvorgaben.

Aufgrund der vorherrschenden Handelspraxis ist es oft nicht möglich, für das Gesamtvolumen an erworbenen oder veräußerten Wertpapieren denselben Preis oder die gleichen Ausführungsbedingungen zu erzielen. In diesem Fall kann für die verschiedenen Preise ein Durchschnittspreis ermittelt werden, der den Portfolios belastet oder gutgeschrieben wird. Eine solche Konsolidierung kann somit für die Portfolios von Nachteil sein. Darüber hinaus werden den Portfolios unter bestimmten Bedingungen nicht dieselben Provisionen oder den Provisionen entsprechenden Sätze in Verbindung mit einem konsolidierten oder gebündelten Auftrag in Rechnung gestellt. Insbesondere unterschiedliche Zeitzonen, separate Trading Desks oder Portfoliomanagementprozesse in einer globalen Organisation können unter anderem zu getrennten, nicht konsolidierten Abwicklungen führen.

Der Anlageberater kann Makler auswählen (einschließlich verbundener Unternehmen des Anlageberaters), die dem Anlageberater, dem Fonds, anderen Kunden-/GS-Konten oder deren verbundenen Unternehmen oder Mitarbeitern direkt oder durch entsprechende Geschäftsbeziehungen, eigene Research-Dienste oder andere entsprechende Dienstleistungen erbringen, die nach Ansicht des Anlageberaters eine geeignete Unterstützung bei seinem Anlageentscheidungsprozess bieten (einschließlich in Bezug auf Futures, Festpreisangebote und OTC-Transaktionen). Zu diesen Research-Diensten und sonstigen Dienstleistungen gehören in gesetzlich zulässigem Maße Researchberichte über Unternehmen, Branchen und Wertpapiere, Wirtschafts- und Finanzdaten, Finanzveröffentlichungen, Proxy-Analysen; Handelsindustrieseminare, Computerdatenbanken, Kursinformationsmittel und -dienstleistungen, und researchbezogene Computer Hardware, Software und andere Dienstleistungen und Produkte. Auf diese Weise erhaltene Research-Dienste und sonstige Dienstleistungen können zur Erbringung von Dienstleistungen für eines oder sämtliche der Portfolios und anderen Kunden-/GS-Konten eingesetzt werden, einschließlich in Verbindung mit Kunden-/GS-Konten, mit Ausnahme derjenigen Konten, die dem Makler im Zusammenhang mit Research-Diensten und sonstigen Dienstleistungsvereinbarungen Gebühren zahlen. Soweit nach geltendem Recht zulässig, profitieren von diesen Produkten und Dienstleistungen andere Kunden-/GS-Konten gegenüber den Portfolios möglicherweise in unverhältnismäßig hohem Maße, und zwar basierend auf dem Betrag der Maklergebühren, die von den Portfolios und diesen anderen Kunden-/GS-Konten gezahlt werden. Zum Beispiel werden Research-Dienste und sonstige Dienstleistungen, die über die Gebühren eines Kunden gezahlt werden, unter Umständen nicht zur Verwaltung des Kontos dieses Kunden eingesetzt. Darüber hinaus können andere Kunden-/GS-Konten von Kostenersparnissen oder Preisnachlässen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen, die den Portfolios und diesen anderen Kunden-/GS-Konten gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden, (in unverhältnismäßig hohem Maße) profitieren. Soweit der Anlageberater Soft-Commission-Vereinbarungen einsetzt, muss er für diese Produkte und Dienstleistungen nicht selbst bezahlen. Der Anlageberater kann Research-Dienste erhalten, die an Auftragsaufführungs-, Abwicklungs- und/oder Verrechnungsdienstleistungen gekoppelt sind, die von einem bestimmten Makler/Händler angeboten werden. Soweit der Anlageberater Research-Dienste auf dieser Basis erhält, bestehen unter Umständen viele der mit traditionellen Soft-Commission-Vereinbarungen verbundenen Interessenkonflikte. Zum Beispiel werden Research-Dienste nicht vom Anlageberater getragen, sondern effektiv aus Kundengebühren bezahlt, aus denen auch die Ausführungs-, Abwicklungs- und Verrechnungsdienstleistungen des Maklers/Händlers gedeckt werden.

Der Anlageberater kann bestrebt sein, Wertpapiergeschäfte über Makler auszuführen, die gemäß diesen Vereinbarungen Research-Dienste oder sonstige Dienstleistungen anbieten, um den kontinuierlichen Erhalt von

Research-Diensten oder sonstigen Dienstleistungen sicherzustellen, die der Anlageberater bei seinen Anlageentscheidungsprozessen für nützlich hält.

Der Anlageberater kann sich jeweils dafür entscheiden, in unterschiedlichem Umfang auf die vorstehend beschriebenen Vereinbarungen zu verzichten.

Der Anlageberater setzt Richtlinien und Verfahren ein, um zu verhindern, dass sich Interessenkonflikte auf die Abstimmungsentscheidungen als Stimmrechtsvertreter auswirken, die er für Beratungskunden, einschließlich der Portfolios, trifft, und um sicherzustellen, dass diese Entscheidungen in Übereinstimmung mit den Treuepflichten des Anlageberaters gegenüber seinen Kunden getroffen werden. Dennoch können ungeachtet dieser Richtlinien und Verfahren bezüglich der Abstimmung als Stimmrechtsvertreter die tatsächlichen Abstimmungsergebnisse des Anlageberaters für die Interessen von anderen Kunden oder für die Geschäftstätigkeit anderer Abteilungen oder Unternehmensbereiche von Goldman Sachs und/oder seiner verbundenen Unternehmen vorteilhaft sein, mit der Maßgabe, dass der Anlageberater der Ansicht ist, dass diese Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit seinen Treuepflichten erfolgen.

Mögliche aufsichtsrechtliche Beschränkungen für die Aktivitäten des Anlageberaters

Die Aktivitäten eines Portfolios können jeweils aufgrund der für Goldman Sachs geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und/oder seiner internen Firmenpolitik, welche auf die Einhaltung oder Begrenzung der Anwendbarkeit dieser Beschränkungen abzielt oder in sonstiger Weise mit diesen Beschränkungen in Zusammenhang steht, eingeschränkt sein. Für Kunden, die nicht von Goldman Sachs beraten werden, finden einige dieser Beschränkungen und Grundsätze keine Anwendung. So kann es Zeiten geben, in denen der Anlageberater bestimmte Arten von Geschäften in Wertpapieren oder Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben werden oder im Zusammenhang mit Unternehmen stehen, für die Goldman Sachs als Investmentbank oder als Market Maker tätig ist oder sonstige Dienstleistungen bereitstellt oder an denen Goldman Sachs für eigene Rechnung Beteiligungen hält, nicht tätigen oder empfehlen oder seine Beratung in anderer Weise beschränken oder begrenzen wird. Wenn Goldman Sachs sich beispielsweise an einer Emission, am Vertrieb von Wertpapieren oder an Beratungsdiensten für ein Unternehmen beteiligt, ist es den Portfolios unter Umständen nicht oder nur in beschränktem Umfang erlaubt, die Wertpapiere des betreffenden Unternehmens zu kaufen oder zu verkaufen. Eine ähnliche Situation könnte eintreten, wenn Mitarbeiter von Goldman Sachs als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen tätig sind, deren Wertpapiere die Portfolios zu kaufen oder zu verkaufen beabsichtigen. Je umfänglicher das Anlageberatungsgeschäft des Anlageberaters und die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs sind, umso größer ist das Potenzial, dass diese Grundsätze und Beschränkungen sich auf Anlagetransaktionen auswirken werden. Allerdings können die Portfolios, soweit rechtlich zulässig, Wertpapiere oder Instrumente erwerben, die von diesen Unternehmen ausgegeben werden oder die Gegenstand einer Emission sind, für die Goldman Sachs Emissions-, Vertriebs- oder Beratungsvereinbarungen abgeschlossen hat, oder in Fällen, wenn Mitarbeiter von Goldman Sachs als Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung des Emittenten tätig sind.

Ferner können die Anlageaktivitäten für eigene Rechnung von Goldman Sachs und für Rechnung von Kunden-/GS-Konten die Verfolgung bestimmter Anlagestrategien oder die Rechte der Portfolios einschränken. Zum Beispiel können in regulierten Branchen, in bestimmten Schwellenmärkten oder an internationalen Märkten, in unternehmensrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Definitionen von Eigentum sowie in einigen Futures- oder Derivatstransaktionen Beschränkungen für den Gesamtbetrag von Anlagen verbundener Anleger bestehen, die ohne Erlaubnis oder ohne Erteilung einer anderen aufsichtsrechtlichen oder unternehmensrechtlichen Genehmigung nicht überschritten werden dürfen, oder die, falls sie überschritten werden, unter Umständen dazu führen, dass Goldman Sachs, die Portfolios oder andere Kunden-/GS-Konten Nachteilen oder geschäftlichen Beschränkungen unterliegen. Sofern bestimmte Schwellenwerte für Gesamtbeteiligungen erreicht werden oder bestimmte Transaktionen vorgenommen werden, kann die Fähigkeit des Anlageberaters, für Kunden (einschließlich des Fonds) Anlagen zu erwerben oder zu veräußern, Rechte auszuüben oder Geschäfte vorzunehmen durch Vorschriften eingeschränkt oder auf sonstige Weise beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können bestimmte Anlagen als Reputationsrisiko oder als unvorteilhaft angesehen werden. Infolgedessen kann der Anlageberater für Kunden (einschließlich des Fonds) Käufe begrenzen, bestehende Anlagen veräußern oder auf sonstige Weise die Ausübung von Rechten (einschließlich Stimmrechte) beschränken oder begrenzen, wenn der Anlageberater es nach seinem alleinigen Ermessen für angemessen erachtet.

Der Anlageberater, die Unterberater, die Vertriebsstelle, die Örtlichen Vertriebsstellen, Untervertriebsstellen, die Depotbank, die Register- und Transferstelle und deren jeweilige verbundenen Unternehmen können jeweils in Bezug auf andere Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlichen Anlagezielen wie ein Portfolio als Anlageberater, Vertriebsstelle, Depotbank bzw. Register- und Transferstelle tätig werden oder auf andere Weise an diesen Organismen beteiligt sein. Daher besteht die Möglichkeit, dass sich im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit unter Umständen Interessenkonflikte mit dem Fonds ergeben werden.

5 Verwaltung und Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat des Fonds hat die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Fonds, einschließlich allgemeiner strategischer Entscheidungen und der Kontrolle des Anlageberaters, der Depotbank, der Verwaltungsstelle, der Vertriebsstelle, der Zahlstelle, der Domiziliarstelle und des Börsenzulassungsbeauftragten sowie der Register- und Transferstelle und anderer vom Fonds jeweils bestellter Dienstleister bei der Ausübung ihrer Pflichten.

Unter Umständen stehen einige der Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds mit Goldman Sachs oder einem seiner verbundenen Unternehmen in Verbindung, sie handeln jedoch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrats als Personen mit unabhängigen Treuepflichten und unterliegen nicht der Kontrolle von Goldman Sachs bezüglich der Wahrnehmung dieser Pflichten.

Zum Datum dieses Prospekts besteht der Verwaltungsrat des Fonds aus den folgenden Mitgliedern:

5.1 Bei Goldman Sachs beschäftigte Verwaltungsratsmitglieder

- Alan A. Shuch, Advisory Director, Goldman Sachs Asset Management L.P., 32 Old Slip, New York, NY, USA
- Theodore T. Sotir, Managing Director und Co-Head der Asset Management Group Europe, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A7HD, Vereinigtes Königreich
- Adam Broder, Managing Director, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A 7HD, Vereinigtes Königreich

5.2 Nicht bei Goldman Sachs beschäftigte Verwaltungsratsmitglieder

- Frank Ennis, Consultant, 16 Hillside Drive, Castlepark, Dublin, Irland
- Eugene Regan, Practising Barrister at Law, Four Courts, Dublin, Irland
- David Shubotham, 49 Dawson Street, Dublin, Irland

Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben bis zu ihrem Rücktritt, ihrem Ableben, ihrer Entlassung oder Abberufung im Einklang mit der Satzung im Amt. Zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder können gemäß der Satzung ernannt werden. Alle Verwaltungsratsmitglieder werden angemessen vergütet und erhalten für ihre im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder entstandenen Aufwendungen eine Erstattung in angemessener Höhe. Verwaltungsratsmitglieder, die nicht bei Goldman Sachs beschäftigt sind, erhalten außerdem für ihre Dienste für den Fonds eine Vergütung. Verwaltungsratsmitglieder, die bei Goldman Sachs beschäftigt sind, erhalten zwar eine Erstattung ihrer Aufwendungen in angemessener Höhe, jedoch keine Vergütung ihrer Dienste für den Fonds. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann in eines oder mehrere der Portfolios anlegen. Informationen zu den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sind in den Rechnungsabschlüssen des Fonds offen gelegt.

5.3 Verantwortliche Manager

Der Fonds ist eine selbstverwaltende Gesellschaft gemäß Artikel 27 des Gesetzes von 2002, und die nachstehend aufgeführten Personen (in diesem Prospekt als „Verantwortliche Manager“ bezeichnet) wurden vom Verwaltungsrat bestellt, um den Fonds für diese Zwecke zu vertreten, wobei zu einem gegebenen Zeitpunkt jeweils zwei dieser Verantwortlichen Manager ausreichen, um die Bedingungen des Gesetzes von 2002 zu erfüllen:

- Mark Heaney, Executive Director, Leiter des European Product Services, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A 7HD, Vereinigtes Königreich

- Jamie Housden-Thomas, Executive Director, Product Development, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A 7HD, Vereinigtes Königreich
- James O'Connor, Executive Director, Compliance Department, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A7HD, Vereinigtes Königreich
- Paul Roberts, Executive Director, European Product Services, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A7HD, Vereinigtes Königreich
- Olivier Cassaro, Executive Director, Risk & Management Analysis, Goldman Sachs Asset Management International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A7HD, Vereinigtes Königreich

6 Anlageberater

Der Fonds wird von seinem Verwaltungsrat verwaltet, vorbehaltlich der den Anteilhabern gesetzlich übertragenen Befugnisse, die durch die Hauptversammlungen der Anteilhaber ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat ist für die Anlageverwaltung und die Geschäftsführung der einzelnen Portfolios verantwortlich. Gemäß dem Anlageberatungsvertrag hat der Verwaltungsrat den Anlageberater mit der täglichen Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds beauftragt. Zum 31. Dezember 2008 waren der Anlageberater und seine verbundenen Unternehmen für Vermögenswerte in Höhe von etwa US\$ 691 Milliarden als Anlageberater tätig. Unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrates des Fonds wird der Anlageberater für jedes Portfolio Anlagen im Einklang mit dem jeweiligen Anlageziel und der jeweiligen Anlagepolitik der einzelnen Portfolios und nach Maßgabe der Beschränkungen in diesem Prospekt auswählen.

Der Anlageberater erhält eine monatliche Gebühr für seine Dienste, die aus dem Vermögen jedes Portfolios gezahlt wird, wie im entsprechenden Prospektzusatz des jeweiligen Portfolios angegeben. Zukünftige Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Anlageberater und seine verbundenen Unternehmen, soweit nach geltendem Recht zulässig, beschließen können, die von ihnen vereinnahmten Anlageverwaltungsgebühren ganz oder teilweise an Anleger oder Vertriebsstellen des Fonds weiterzugeben, und sollten in diesem Zusammenhang den nachstehenden Abschnitt „Die Vertriebsstelle“ lesen. Der Anlageberater erhält darüber hinaus unter Umständen Performance-Gebühren für bestimmte Portfolios, wie in den Prospektzusätzen beschrieben. Der Anlageberatungsvertrag ist für einen unbegrenzten Zeitraum in Kraft, vorbehaltlich der Möglichkeit beider Parteien, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu kündigen (und mit der Maßgabe, dass der Anlageberater den Anlageberatungsvertrag jederzeit fristlos kündigen kann, sofern dies von einer zuständigen Aufsichtsbehörde verlangt wird).

Der Anlageberater kann beschließen, für Entscheidungen bezüglich der Portfolios bzw. für die Verwaltung bestimmter Portfoliowertpapiere dritte Parteien als Anlage-Unterberater einzusetzen bzw. seine verbundenen Unterberater zu beauftragen und sich jeweils auf diese zu stützen, und hat die Möglichkeit, die Dienstleistungen ausgewählter Dritter und seiner anderen verbundenen Geschäftsstellen im Bereich der Anlageverwaltung, der Anlageberatung und des Research sowie deren Expertise im Investmentbereich bei der Auswahl und der Verwaltung von Anlagen für jedes Portfolio zu nutzen. Der Anlageberater kann für den Fonds einen beauftragten Berater bestellen, ohne dass dafür die vorherige Genehmigung des Fonds erforderlich ist. Der Anlageberater ist verantwortlich für die Vergütung von Drittberatern oder verbundenen Unternehmen, die als beauftragte Berater für ihn tätig sind. Zur Klarstellung: die Vergütung des beauftragten Beraters erfolgt nicht aus dem Nettovermögen des betreffenden Portfolios, sondern ist vom Anlageberater aus seiner monatlichen Gebühr in einer zwischen dem Anlageberater und dem beauftragten Berater jeweils zu vereinbarenden Höhe zu leisten. Bei dieser an den beauftragten Drittberater zahlbaren Vergütung kann der Betrag des von diesem Beauftragten und/oder seinen verbundenen Unternehmen für den Anlageberater und seine verbundenen Unternehmen verwalteten Gesamtvermögens berücksichtigt werden.

Der Anlageberater kann seine Verpflichtungen aus dem Anlageberatungsvertrag ohne vorherige Zustimmung des Fonds an verbundene Unternehmen übertragen.

Der Anlageberater haftet dem Fonds gegenüber für effektive Anlageverluste, die unmittelbar auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nicht- oder Schlechterfüllung oder Betrug seitens des Anlageberaters im Zusammenhang mit der Auswahl und der Ausführung von Transaktionen im Einklang mit der Anlagepolitik jedes Portfolios zurückzuführen sind. Gemäß dem Anlageberatungsvertrag stellt der Fonds den Anlageberater, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte (*officers*), Mitarbeiter und Personen, die vom Anlageberater beherrscht werden oder diesen beherrschen (die „Freistellungsberechtigten“), von allen Verlusten frei, die in Verbindung mit dem Anlageberatungsvertrag entstehen (insbesondere etwaig erhobene Steuern, Gebühren oder Abgaben, die aufgrund der Übernahme der Verpflichtungen aus dem Anlageberatungsvertrag zu tragen sind, Verluste aufgrund von Falschangaben oder Handlungen oder Versäumnissen des Fonds, der Depotbank oder deren jeweiligen Beauftragten oder Ansprüche Dritter auf Vermögenswerte eines Portfolios); dies gilt nicht, soweit diese Verluste aufgrund von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Nicht- oder Schlechterfüllung oder Betrug seitens dieser Freistellungsberechtigten entstehen.

Der Anlageberater ist ein von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich zugelassenes Unternehmen und wird bei der Ausübung seines Anlageverwaltungsgeschäfts von dieser beaufsichtigt.

7 Depotbank, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter

Der Fonds hat State Street Bank Luxembourg S.A. gemäß der Depotbankvereinbarung zur Depotbank bestellt. Die Depotbank übernimmt, ohne Einschränkung, die üblichen Aufgaben hinsichtlich Verwahrung, Bar- und Wertpapierdepositen. Auf Anweisung des Fonds hat sie sämtliche Finanzgeschäfte auszuführen bzw. deren Ausführung zu überwachen und Bankdienstleistungen im Einklang mit der Depotbankvereinbarung zu erbringen. Darüber hinaus hat die Depotbank gemäß dem Gesetz von 2002:

- (a) sicherzustellen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Umtausch und Entwertung aller Anteile der einzelnen Portfolios durch den Fonds oder in dessen Namen in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2002 und der Satzung erfolgen;
- (b) sicherzustellen, dass den einzelnen Portfolios bei Geschäften mit ihrem Vermögen alle Gegenleistungen innerhalb der üblichen Fristen überwiesen werden; und
- (c) sicherzustellen, dass der Gewinn der einzelnen Portfolios satzungsgemäß verwendet wird.

Unbeschadet ihrer Haftungsverpflichtungen kann die Depotbank die Vermögenswerte eines Portfolios, insbesondere im Ausland gehandelte oder an einer ausländischen Börse amtlich notierte oder zu einem Clearingsystem zugelassene Wertpapiere, ganz oder teilweise diesem Clearingsystem oder Korrespondenzbanken oder sonstigen Beauftragten in Verwahrung geben, wie jeweils von der Depotbank bestimmt.

Gemäß der Verwaltungsstellenvereinbarung hat der Fonds State Street Bank Luxembourg S.A. außerdem als Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragten bestellt. Als Verwaltungsstelle ist State Street für bestimmte nach luxemburgischem Recht vorgeschriebene administrative Aufgaben zuständig, und zwar insbesondere für die Buchführung und die Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile jedes Portfolios. Als Zahlstelle, Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragter ist State Street für die Zahlung von Ausschüttungen an die Anteilinhaber zuständig (wobei der Register- und Transferstelle die Auszahlung der Rücknahmeerlöse obliegt), für die Errichtung des eingetragenen Geschäftssitzes des Fonds in Luxemburg und für die Zulassung der Anteile eines jeden Portfolios an der Luxemburger Börse.

Die Rechte und Pflichten von State Street in Bezug auf ihre für den Fonds übernommenen Aufgaben ergeben sich aus der Depotbankvereinbarung und der Verwaltungsstellenvereinbarung. Für ihre Dienstleistungen im Rahmen der beiden Vereinbarungen erhält State Street eine aus dem Vermögen der Portfolios zahlbare Gebühr. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Aufgaben und als Teil der Verwahrpflichten wird State Street das Commission-Recapture-Programm für den Fonds verwalten und für diese Dienste eine (in ihren Gebühren im Rahmen der Depotbankvereinbarung enthaltene) Gebühr erhalten. Darüber hinaus hat State Street Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen und Auslagen in angemessener Höhe durch die Portfolios (vgl. „Gebühren und Kosten“).

Als Depotbank haftet State Street für Pflichtversäumnisse bezüglich ihrer Sorgfaltspflichten bei der Ausführung ihrer Aufgaben im Rahmen der Depotbankvereinbarung und für Verluste aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten. Als Verwaltungsstelle haftet State Street für Pflichtversäumnisse bezüglich ihrer Sorgfaltspflichten bei der Ausführung ihrer Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstellenvereinbarung und für Verluste aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten. Sowohl gemäß der Depotbankvereinbarung als auch der Verwaltungsstellenvereinbarung stellt der Fonds State Street, ihre Mitarbeiter, Führungskräfte (*officers*) und Verwaltungsratsmitglieder von allen Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen frei, die direkt oder indirekt aus Tätigkeiten oder Handlungen dieser Personen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß der Depotbank- bzw. Verwaltungsstellenvereinbarung resultieren, soweit keine Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens State Street bei der Erfüllung dieser Pflichten vorliegen.

Die Depotbankvereinbarung und die Verwaltungsstellenvereinbarung können vom Fonds oder State Street wie folgt gekündigt werden: (a) schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen oder (b) fristlos sofern (i) eine der Parteien in Konkurs geht oder Gegenstand eines vergleichbaren Verfahrens oder einer Zwangsliquidation ist, oder (ii) eine der Parteien wesentlich gegen ihre Verpflichtungen gemäß einer der Vereinbarungen verstößt und dieser Verstoß (sofern heilbar) nicht innerhalb von 30 Tagen nach diesbezüglicher Aufforderung der jeweils anderen Partei geheilt wurde. Darüber hinaus kann die Depotbankvereinbarung nur dann beendet werden, wenn eine neue Depotbank (die, vorbehaltlich der Bestimmungen nach geltendem Recht, auch ein verbundenes Unternehmen von Goldman Sachs sein kann) die Aufgaben und Funktionen der ausscheidenden Depotbank gemäß Luxemburger Recht übernimmt.

State Street ist eine *Société Anonyme*, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg am 19. Januar 1990 in Luxemburg gegründet wurde und auf unbegrenzte Dauer besteht. Der eingetragene Sitz von State Street befindet sich in Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Das Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2008 EUR 65.000.000.

8 Register- und Transferstelle

Der Fonds hat RBC Dexia als Register- und Transferstelle mit den folgenden Aufgaben bestellt: Abwicklung von Zeichnungen und Übertragungen von Anteilen, Bearbeitung von Anträgen auf Rücknahme und Umtausch, Verwahrung des Anteilregisters des Fonds, Abstimmung ihrer Dienste mit der Verwaltungsstelle und der Zahlstelle sowie die Bereitstellung und Überwachung von Dienstleistungen hinsichtlich des Versands von Erklärungen, Berichten, Mitteilungen und sonstigen Unterlagen an die Anteilinhaber.

Die Rechte und Pflichten der Register- und Transferstelle sind in der Register- und Transferstellenvereinbarung geregelt. Für ihre Dienste erhält RBC Dexia eine aus dem Vermögen der Portfolios zahlbare Gebühr. Darüber hinaus hat RBC Dexia Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen in angemessener Höhe durch die Portfolios. RBC Dexia kann, nach Maßgabe der in der Register- und Transferstellenvereinbarung ausgeführten Bedingungen und vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen nach geltendem Recht, ihre Pflichten nach der Register- und Transferstellenvereinbarung auf ihre verbundenen Unternehmen übertragen. RBC Dexia hat die Bearbeitung von Anlegerdaten auf ihr verbundenes Unternehmen in Singapur, RBC Dexia Investor Services Singapore Pte Limited, übertragen und kann diese Aufgabe in Zukunft an andere Unternehmen weltweit übertragen.

RBC Dexia haftet nach der Register- und Transferstellenvereinbarung für Handlungen oder Versäumnisse, bei denen es sich um Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten, vorsätzliche Nachlässigkeit oder rücksichtslose Missachtung bei der Ausführung der Vereinbarung oder um einen Verstoß gegen ihre Aufgaben und Pflichten bzw. eine wesentliche Bestimmung der Vereinbarung handelt.

Gemäß der Register- und Transferstellenvereinbarung stellt der Fonds die Register- und Transferstelle und deren Führungskräfte (*officers*) und Verwaltungsratsmitglieder von allen Ansprüchen, Klagen, Forderungen, Ersatzansprüchen, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen frei, die direkt oder indirekt aus Handlungen der Register- und Transferstelle bzw. ihrer Führungskräfte und/oder Verwaltungsratsmitglieder im Einklang mit der Register- und Transferstellenvereinbarung bzw. ordnungsgemäß erteilter Anweisungen des Fonds oder seiner Beauftragten entstehen, soweit seitens der Register- und Transferstelle, ihrer Führungskräfte und/oder Verwaltungsratsmitglieder nicht Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten, vorsätzliche Nachlässigkeit, rücksichtslose Missachtung oder seitens der Register- und Transferstelle ein Verstoß gegen Aufgaben und Pflichten bzw. wesentliche Bestimmungen der Register- und Transferstellenvereinbarung vorliegt. Im Gegenzug stellt die Register- und Transferstelle den Fonds und dessen Führungskräfte (*officers*) und Verwaltungsratsmitglieder von allen Ansprüchen, Klagen, Forderungen, Ersatzansprüchen, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen frei, die direkt oder indirekt aus Handlungen und/oder Versäumnissen der Register- und Transferstelle entstehen, soweit seitens des Fonds, seiner Führungskräfte und/oder Verwaltungsratsmitglieder nicht Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten, vorsätzliche Nachlässigkeit, rücksichtslose Missachtung oder seitens des Fonds ein Verstoß gegen Aufgaben und Pflichten bzw. wesentliche Bestimmungen der Register- und Transferstellenvereinbarung vorliegt.

Sowohl der Fonds als auch RBC Dexia können die Register- und Transferstellenvereinbarung wie folgt kündigen: (a) schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen oder (b) fristlos, sofern (i) eine der Parteien insolvent wird, oder ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bei Fälligkeit leisten kann, in freiwillige oder zwangsweise Liquidation geht (mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zu Bedingungen, die vorab von der jeweils anderen Partei schriftlich genehmigt wurden), oder für eine Partei ein Zwangsverwalter für alle oder einen Teil ihrer Vermögenswerte bestellt wird, oder eine Partei eine Mitteilung über Auflösungsverfahren oder ein beabsichtigtes Auflösungsverfahren erhält, (ii) der Fonds nicht länger nach dem Luxemburger Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen ist oder nicht länger als Organismus für gemeinsame Anlagen nach Luxemburger Recht tätig sein darf, (iii) RBC Dexia für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten nach der Register- und Transferstellenvereinbarung nicht länger zugelassen ist, oder (iv) eine der Parteien wesentlich gegen ihre Pflichten aus der Register- und Transferstellenvereinbarung verstößt und dieser Verstoß (sofern heilbar) nicht innerhalb von 30 Tagen nach diesbezüglicher Aufforderung der jeweils anderen Partei geheilt wurde.

RBC Dexia Investor Services Bank S.A. ist eine *Société Anonyme*, die im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B-47192 eingetragen ist, und 1994 unter dem Namen „First

European Transfer Agent“ gegründet wurde. RBC Dexia ist befugt, Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor auszuführen, und ist auf Verwahr-, Fondsverwaltungs- und damit zusammenhängende Dienstleistungen spezialisiert. Zum 31. März 2009 betrug ihr Konzernkapital nebst regulatorischem Kapital mehr als 347 Millionen Euro.

RBC Dexia Investor Services Bank S.A. gehört zu 100% RBC Dexia Investor Services Limited, einer nach dem Recht von England und Wales gegründeten Gesellschaft, die von der Dexia Banque Internationale à Luxembourg („Société Anonyme“), Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und der Royal Bank of Canada, Toronto, Kanada beherrscht wird. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in Esch-sur-Alzette im Großherzogtum Luxemburg.

9 Vertriebsstelle

Der Fonds hat Goldman Sachs International als Vertriebsstelle für die Anteile bestellt. Goldman Sachs International hat Goldman Sachs & Co. als Vertriebsstelle für den Vertrieb der Anteile an US-Personen und in den Vereinigten Staaten bestellt. Die für den Vertrieb von Anteilen durch Goldman Sachs & Co. und eine etwaige von Goldman Sachs & Co. oder Goldman Sachs International bestellte Untervertriebsstelle an US-Personen und innerhalb der Vereinigten Staaten geltenden Bedingungen und Verfahren gleichen im Wesentlichen den nachstehend beschriebenen Bedingungen und Verfahren für den Verkauf von Anteilen durch Goldman Sachs International. Der Verkauf der Anteile erfolgt durch die Vertriebsstelle, Örtliche Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen gemäß den nachstehend beschriebenen Verfahren. Untervertriebsstellen, die nicht mit der Vertriebsstelle verbunden sein müssen, können von der Vertriebsstelle, Örtlichen Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen oder vom Fonds nach eigenem Ermessen jeweils zu gleichen Bedingungen wie sie in der Vertriebsvereinbarung zwischen dem Fonds und der Vertriebsstelle niedergelegt sind oder auch zu abweichenden Bedingungen bestellt werden. Der Fonds hat sich dazu verpflichtet, die Vertriebsstelle, ihre verbundenen Unternehmen, die Örtlichen Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen sowie ihre jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*officers*) von allen Kosten, Verbindlichkeiten, Ersatzansprüchen, Aufwendungen und Ansprüchen freizustellen, die sich aus oder in Verbindung mit Falschangaben bzw. angeblichen Falschangaben oder einem Verstoß bzw. angeblichen Verstoß gegen die Bedingungen der Vertriebsvereinbarung bzw. Untervertriebsvereinbarung durch den Fonds ergeben, es sei denn die Kosten, Verbindlichkeiten oder Ansprüche sind auf Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nicht- oder Schlechterfüllung seitens der Vertriebsstelle, ihrer verbundenen Unternehmen, Örtlichen Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen oder deren jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder oder Führungskräfte (*officer*) zurückzuführen.

Der Fonds ist berechtigt, die Bestellung von Goldman Sachs International als Vertriebsstelle durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von 60 Tagen und nach Maßgabe des geltenden Rechts zu beenden und eine neue Vertriebsstelle an ihrer Stelle zu bestellen, einschließlich, vorbehaltlich anwendbarer Gesetze, eines mit Goldman Sachs International verbundenen Unternehmens. Eine solche Kündigung beendet im Allgemeinen auch alle Vertriebsvereinbarungen mit Untervertriebsstellen.

Als Vertriebsbeauftragte kann die Vertriebsstelle eine Vertriebsgebühr erhalten, die aus dem Vermögen, das den betreffenden Anteilklassen zuzurechnen ist, zu leisten ist, und hat Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen und Auslagen in angemessener Höhe. Siehe „Beschreibung der Anteilklassen“.

Nach Maßgabe des anwendbaren Rechts können der Anlageberater oder (mit Zustimmung des Anlageberaters) die Vertriebsstelle und/oder ihre Untervertriebsstellen und Beauftragten nach ihrem Ermessen individuell ausgehandelte Vereinbarungen mit einem Inhaber oder einem potenziellen Inhaber von Anteilen (oder dessen Vertreter) treffen, in deren Rahmen die Intermediäre des Fonds Zahlungen an oder zugunsten des Inhabers der Anteile leisten, bei denen es sich um einen Rabatt auf alle Gebühren oder einen Teil der Gebühren handelt, die der Fonds an den Anlageberater für den Teil des Wertes eines Portfolios zu zahlen hat, der (ausschließlich für diesen Zweck) als durch alle oder einen Teil der von diesem Inhaber gehaltenen Anteile verbrieft angesehen wird.

Folglich können die Nettogebühren, die von einem Anteilinhaber effektiv zu zahlen sind, der einen Rabatt gemäß einer wie oben beschriebenen Vereinbarung erhält, niedriger sein als die Gebühren bei Anteilinhabern, die eine solche Vereinbarung nicht geschlossen haben. Weder der Anlageberater noch die Intermediäre des Fonds sind verpflichtet, anderen Anteilinhabern diese Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen. Anleger sollten beachten, dass die Kündigung einer solchen Rabattvereinbarung zu Anteilrücknahmen des Fonds und somit zu höheren Handelskosten für den Fonds führen kann.

Ferner können der Anlageberater bzw. die Intermediäre des Fonds Zahlungen an Dritte als Vergütung für den Verkauf von Anteilen leisten. Diese Zahlungen können auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, einschließlich in Form für bestimmte Anteilklassen geltender Ausgabeaufschläge bzw. Vertriebsgebühren, wie in diesem Prospekt beschrieben, sowie in Form von Rabatten auf die gesamten oder einen Teil der Gebühren, die der Fonds dem Anlageberater auf den Teil eines Portfolios zahlt, der dem Wert des durch diesen Dritten vermittelten Anlagekapitals entspricht. Diese Zahlungen können vom Anlageberater getragen werden und, soweit die vom

Anlageberater geleisteten Zahlungen nicht als Ausgabeaufschläge bzw. Vertriebsgebühren ausgewiesen sind, werden sie vom Anlageberater nach seinem freien Ermessen aus eigenen Mitteln geleistet und entweder direkt oder über die Intermediäre des Fonds gezahlt. Anteilhaber und potenzielle Anteilhaber sollten sich bei einem beim Erwerb von Anteilen eingeschalteten Intermediär über von diesem im Rahmen des Kaufs von Anteilen möglicherweise erhaltene Ausgabeaufschläge, Vertriebsgebühren oder Rabatte informieren; sie werden zudem darauf hingewiesen, dass es bei vermittelten Anteilkäufen wahrscheinlich ist, dass entsprechende Zahlungen erfolgt sind. Im Geschäftsverkehr mit Intermediären und für den Fall, dass der Intermediär einen Ausgabeaufschlag, eine Vertriebsgebühr oder einen Rabatt wie vorstehend beschrieben erhalten hat, wird den Anteilhabern empfohlen, den betreffenden Vorgang im Hinblick darauf zu untersuchen, ob etwaige aus dieser Situation entstandene Interessenkonflikte zu ihrer Zufriedenheit gelöst werden und der Intermediär nicht gegen seine Verpflichtung, im besten Interesse des Kunden zu handeln, verstößt. Der Fonds und die Vertriebsstelle – soweit sie nicht wie vorstehend beschrieben als Intermediär handelt – haben über die ihnen nach geltendem Recht obliegenden Pflichten hinaus keine weiteren Verpflichtungen.

Der Anlageberater kann sich verpflichten, der Vertriebsstelle, den Örtlichen Vertriebsstellen bzw. Untervertriebsstellen diese Beträge zu erstatten oder ihnen allen oder einzelnen von ihnen einen Teil dieser Zahlungen anderweitig zurückzugewähren. Dem Fonds entstehen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Auswahl von Inhabern oder potenziellen Inhabern von Anteilen durch die Vertriebsstelle, mit denen die Vertriebsstelle eine solche Individualvereinbarung abzuschließen beabsichtigt.

Hält die Vertriebsstelle, eine Örtliche Vertriebsstelle oder Untervertriebsstelle Anteile im eigenen Namen oder im Namen eines anderen Nominees als Vertreter und für Rechnung von Anteilhabern, handelt sie für diese Anteile als Nominee. Es bleibt den Anlegern überlassen, ob sie diese Nominee-Dienste in Anspruch nehmen wollen. Anlegern wird empfohlen, sich über die ihnen zustehenden Rechte in Bezug auf Anteile zu informieren, die sie über den betreffenden Nominee-Dienst halten, und sich ggf. hierüber von ihrem Nominee beraten zu lassen. Insbesondere sollten Anleger sicherstellen, dass ihre Vereinbarungen mit diesen Nominees Bestimmungen zu den die Fondsanteile betreffenden Informationen in Bezug auf Kapitalmaßnahmen und Mitteilungen enthalten, da der Fonds lediglich verpflichtet ist, den als Anteilhaber im Anteilregister des Fonds eingetragenen Parteien Mitteilungen zu übersenden und Dritten gegenüber in keiner Weise verpflichtet ist.

10 Anlegerservicebeauftragter

Der Fonds hat die European Shareholder Services Group von Goldman Sachs International mit der Erbringung bestimmter Anlegerdienste im Bereich der Abwicklung, Aufsicht und laufender Serviceleistungen für den Fonds, seine Örtlichen Vertriebsstellen, Untervertriebsstellen und seine Anteilinhaber beauftragt („der Anlegerservicebeauftragte“).

Insbesondere wird der Anlegerservicebeauftragte die Anleger täglich in allen Fragen betreffend den Fonds unterstützen und sich mit der Register- und Transferstelle bei der Bearbeitung von Handelsaufträgen der Anteilinhaber und bestimmter Zahlungsvorgänge betreffend die Anteilinhaber abstimmen. Darüber hinaus beaufsichtigt und unterstützt der Anlegerservicebeauftragte die Zahlung von Gebühren an die Örtlichen Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen und verwaltet und prüft insgesamt die Erbringung der für den Fonds bereit gestellten Dienstleistungen durch die einzelnen Dienstleister (zur Klarstellung: dies schließt RBC Dexia und State Street ein). Die European Shareholder Services Group von Goldman Sachs International kann zugehörige Unternehmen von Goldman Sachs, insbesondere in Australien, zur Erbringung von ähnlichen Diensten für Anteilinhaber mit Sitz in verschiedenen Zeitzonen bestellen.

Der Fonds hat sich verpflichtet, den Anlegerservicebeauftragten, seine Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder von allen Ansprüchen, Ersatzansprüchen, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen freizustellen, die direkt oder indirekt bei der Erbringung dieser Dienstleistungen entstehen, soweit nicht Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit, vorsätzliche Nachlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder rücksichtslose Missachtung seitens des Anlegerservicebeauftragten, seiner Führungskräfte oder Verwaltungsratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder ein Verstoß gegen eine wesentliche Bestimmung der Vereinbarung seitens des Anlegerservicebeauftragten vorliegt.

In seiner Funktion als Anlegerservicebeauftragter erhält Goldman Sachs International eine aus dem Nettovermögen des Fonds zahlbare Gebühr. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Gebühr zusätzlich zu der an Goldman Sachs International für die Dienste als Vertriebsstelle zahlbaren Gebühren erhoben wird.

Der Fonds kann die Bestellung von Goldman Sachs International als Anlegerservicebeauftragter jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen und nach Maßgabe des geltenden Rechts schriftlich beenden und einen neuen Anlegerservicebeauftragten bestellen, einschließlich, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, eines anderen mit Goldman Sachs verbundenen Unternehmens.

11 Erwerb von Anteilen

11.1 Allgemeines

Der Mindestbetrag bei Erstzeichnung von Anteilen aller Anteilklassen, die für ein Portfolio ausgegeben werden, ist in den Tabellen im jeweiligen Prospektzusatz in der Währung, auf die die Anteile der betreffenden Anteilklasse lauten, angegeben.

Folgezeichnungen von Anteilen (mit Ausnahme einer Wiederanlage von Ausschüttungen) müssen gewöhnlich mindestens dem Mindestbetrag bei Erstzeichnung eines Portfolios entsprechen, wobei einige Portfolios niedrigere Mindestbeträge für Folgezeichnungen festlegen können, wie gegebenenfalls im betreffenden Prospektzusatz erläutert. Der Fonds behält sich das Recht vor, Zeichnungen unabhängig vom Betrag ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen, die Ausgabe von Anteilen eines Portfolios jederzeit ohne Vorankündigung auszusetzen, die Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen zu ändern und die Art und Weise des Angebotes von Anteilen zu modifizieren sowie den Ausgabeaufschlag, der beim Kauf von Anteilen gilt, zu ändern oder aufzuheben. Im Falle einer Änderung der entsprechenden Richtlinien wird der Prospekt geändert, um diese Änderungen aufzuzeigen. Es wird davon ausgegangen, dass (x) Anleger, die Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code unterliegen, und (y) Unternehmen, deren Vermögenswerte als "Plan Assets" ("Planvermögen") dieser Anleger behandelt werden, weniger als 25% des Wertes jeder Klasse von Aktienbeteiligungen an einem Portfolio ausmachen werden (ohne Berücksichtigung bestimmter von dem Anlageberater und seinen verbundenen Unternehmen gehaltener Beteiligungen). Folglich wird erwartet, dass die Vermögenswerte der Portfolios nicht als Planvermögen im Sinne von Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code behandelt werden, und dass der Anlageberater nicht als Treuhänder (*fiduciary*) gemäß den ERISA-Vorschriften oder dem Code einer der Anleger eines Portfolios gelten wird. Der Fonds behält sich das Recht vor, Benefit Plan Investors und andere Arbeitnehmerpensionspläne, die nicht Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code (einschließlich z.B. Regierungsplänen (*governmental plans*) wie in Section 3(32) der ERISA-Vorschriften definiert) unterliegen, von Anlagen in ein Portfolio auszuschließen oder die Anlagen zu beschränken (insbesondere durch Ablehnung von Zeichnungsanträgen für Anteile oder Übertragungen von Anteilen an diese Anleger oder indem die Anleger jederzeit zur Reduzierung oder Beendigung eines Teils oder all ihrer Beteiligungen an dem Portfolio verpflichtet werden können), sofern der Fonds nach seinem alleinigen Ermessen entscheidet, dass diese Beteiligung oder die Aufrechterhaltung der Beteiligung durch diese Anleger dazu führen wird oder könnte, dass die Vermögenswerte eines Portfolios als Planvermögen im Sinne von Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code oder vergleichbaren Gesetzen oder Vorschriften behandelt werden, oder aus einem anderen Grund nach seinem alleinigen Ermessen.

Die Anteile der Portfolios werden als Namensanteile ausgegeben. Die Eintragung des Namens des Anteilinhabers in das Anteilregister gilt als Nachweis des Eigentumsrechts an diesen Anteilen. Der Fonds gibt keine Anteilzertifikate aus. Bruchteile von Namensanteilen können bis zu einem Tausendstel eines Anteils ausgegeben werden. Den Anteilinhabern wird eine schriftliche Bestätigung über den Kauf der Anteile zugesandt. Alle Anteile müssen ungeachtet des Rechts des Fonds zur Ausgabe von Bruchteilsanteilen voll eingezahlt sein. Die Anteile sind ohne Nennwert und haben keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte.

Bestimmte Anteilklassen bestimmter Portfolios sind an der Luxemburger Börse zum Handel notiert.

Anteile sollten ausschließlich zu Anlagezwecken gekauft und umgetauscht werden. Der Fonds verbietet das sog. Market-Timing oder sonstige exzessive (auf kurzfristige Gewinne ausgerichtete) Handelsstrategien. Exzessive kurzfristige (Market-Timing) Handelsstrategien können die Portfoliomanagementstrategien und somit die Performance des Fonds massiv beeinträchtigen. Um etwaige Verluste für den Fonds und die Anteilinhaber so gering wie möglich zu halten, sind der Verwaltungsrat bzw. die Beauftragten des Fonds (einschließlich der Vertriebsstelle und/oder der Register- und Transferstelle) in seinem Namen befugt, nach ihrem Ermessen die Annahme von Zeichnungs- oder Umtauschanträgen für Anteile von denjenigen Anlegern zu verweigern bzw. eine Gebühr von bis zu 2% des Wertes des Auftrags zugunsten des Fonds von denjenigen Anlegern zu verlangen, von denen die vorgenannten Handelsstrategien nach Auffassung des Verwaltungsrates eingesetzt werden bzw. in der Vergangenheit eingesetzt wurden, oder deren Handelsaktivitäten nach Auffassung des Verwaltungsrates zu einer

Beeinträchtigung des Fonds oder der Portfolios geführt hat bzw. führen könnte. Als Anhaltspunkt für derartige Handelsstrategien können dem Verwaltungsrat dabei auch Handelsaktivitäten über gemeinschaftlich geführte Konten, Sammelkonten oder auch Konten mit mehreren Bevollmächtigten dienen. Der Verwaltungsrat ist weiterhin berechtigt, sämtliche Anteile eines Anlegers zwangsweise zurückzunehmen, der nach seiner Einschätzung die vorgenannten Handelsstrategien anwendet bzw. angewandt hat. Der Verwaltungsrat kann diese Maßnahmen nach seinem alleinigen Ermessen ergreifen und weder der Verwaltungsrat noch der Fonds haften für Verluste im Zusammenhang mit abgelehnten Anträgen oder Zwangsrücknahmen oder einem in gutem Glauben entschiedenen Verzicht auf solche Maßnahmen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat befugt, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die er zur Vorbeugung gegen die oben genannten Handelsstrategien für geeignet hält, allerdings nach Maßgabe der Bestimmungen nach Luxemburger Recht.

Der Fonds und seine Beauftragten sind berechtigt, elektronische Nachrichten zu überwachen und Telefonate zwischen Anlegern und den Beauftragten des Fonds aufzuzeichnen (wobei die Aufzeichnung ohne Einsatz eines Signaltons erfolgen kann). Der Fonds kann solche Aufzeichnungen als Beweis im Zusammenhang mit Streitigkeiten verwenden, die sich aus dem Kauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen oder im Zusammenhang mit Anträgen zum Kauf, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen ergeben. Der Fonds darf die sich daraus ergebenden Informationen aufbewahren und weiterverarbeiten, zusammen mit sonstigen Informationen in Bezug auf die Anleger, die er im Zuge der Abwicklung des Kaufs, des Umtauschs oder der Rücknahme von Anteilen (bzw. aus diesbezüglichen Anträgen) oder aus anderen Quellen erhalten hat, und zwar soweit im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Umtausch und der Rücknahme erforderlich, für administrative oder sonstige Zwecke oder für zusätzliche Zwecke, denen die Anleger jeweils gegenüber dem Fonds zugestimmt haben, sowie zur Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen von Aufsichtsorganen oder Selbstüberwachungsorganen. Solche Informationen dürfen an verbundene Unternehmen des Fonds oder von Goldman Sachs innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden; der Fonds darf diese Informationen an Dritte weiterleiten, die die Weiterverarbeitung gemäß den Weisungen des Fonds vornehmen, jeweils vorbehaltlich der mit diesen getroffenen entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Bank- und Berufsgeheimnis sowie den Anforderungen zum Datenschutz.

11.2 Erstzeichnungsangebot

Anleger, die Anteile eines Portfolios zeichnen, müssen zuerst einen Erstzeichnungsantrag ausfüllen und einreichen. Dieser Antrag kann per Telefax übermittelt werden, sofern das unterzeichnete Original danach unverzüglich per Post versandt wird. Anteile können über die Vertriebsstelle, die Örtlichen Vertriebsstellen und die Untervertriebsstellen erworben werden. Anteile können durch das Ausfüllen eines Zeichnungsformulars erworben werden, vorausgesetzt ein Erstzeichnungsantrag wurde ordnungsgemäß von einem Anleger eingereicht und vom Fonds oder in dessen Auftrag angenommen und vorausgesetzt das jeweilige Konto wurde für den Anleger eröffnet. Der Anlegerservicebeauftragte kann nach seinem Ermessen Kaufanträge in anderer schriftlicher Form annehmen (d.h. nicht in Form eines Zeichnungsformulars), z.B. in Form einer E-Mail oder eines Telefax. Unabhängig von der Form, in der ein Kaufauftrag erfolgt, muss eine schriftliche Bestätigung über den jeweiligen Erwerb im Original und unverzüglich dem Anlegerservicebeauftragten zugestellt werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, einen Folgeantrag auf die Rücknahme von Anteilen abzulehnen, falls der jeweilige Anteilinhaber kein Zeichnungsformular im Original, bzw., sofern ein Kaufantrag auf anderem Wege erfolgt, keine schriftliche Bestätigung über den jeweiligen Erwerb im Original beim Anlegerservicebeauftragten einreicht. Die Anleger müssen den Gesamtkaufpreis (nach Abzug etwaiger Überweisungskosten/-gebühren) an dem oder bis zum Abschlusstag durch Banküberweisung in sofort verfügbaren Mitteln in der betreffenden Währung auf das Bankkonto des Fonds, wie nachstehend unter „Laufendes Zeichnungsangebot“ angegeben, überweisen.

Gehen die erforderlichen Geldbeträge nicht rechtzeitig ein, können der Zeichnungsantrag storniert und dem Anleger etwaige danach eingegangene Geldbeträge (zinslos) zurückerstattet werden. Der Anleger haftet für die Kosten (einschließlich – nach dem Ermessen des Verwaltungsrates – Zinsen) einer verspäteten oder nicht geleisteten Zahlung; in diesem Fall ist der Verwaltungsrat befugt, den gesamten oder einen Teil des Bestands an Fondsanteilen des betreffenden Anlegers zur Deckung dieser Kosten zwangsweise zurückzunehmen. Gemäß den Bedingungen dieses Prospekts, des Erstzeichnungsantrages und der Satzung gibt der Fonds Anteile entsprechend den tatsächlich eingegangenen Beträgen aus.

Soweit für ein Portfolio die Zeichnungen für Anteile während der Erstzeichnungsfrist nicht über einen Mindestbetrag von US\$ 25.000.000 (bzw. gegebenenfalls den entsprechenden Betrag in der Basiswährung, wenn diese nicht auf US-Dollar lautet) hinausgehen, kann der Verwaltungsrat des Fonds nach eigenem Ermessen bestimmen, dass der Geschäftsbetrieb des Portfolios nicht aufgenommen wird; alle für Anteile an dem Portfolio eingegangenen Beträge einschließlich etwaig angefallener Ausgabeaufschläge werden den Zeichnern dieser Anteile in der Regel innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Abschlusstag zinslos zurückerstattet.

11.3 Laufendes Zeichnungsangebot

Anleger, die Anteile eines Portfolios zeichnen, müssen zuerst einen Erstzeichnungsantrag ausfüllen und einreichen. Dieser Antrag kann per Telefax übermittelt werden, sofern das unterzeichnete Original danach unverzüglich per Post versandt wird. Die Anteile der Portfolios können dann über die Vertriebsstelle, die Örtlichen Vertriebsstellen und die Untervertriebsstellen an jedem Erwerbstag, der ein Geschäftstag ist, an dem Anteile von Anlegern gekauft werden können (wie ggf. in einem Prospektzusatz näher bestimmt), auf Antrag an den Anlegerservicebeauftragten oder die Register- und Transferstelle bis spätestens 14.00 Uhr MEZ an diesem Erwerbstag erworben werden (soweit in den betreffenden Prospektzusätzen nicht abweichend geregelt), und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilklasse eines Portfolios an diesem Tag zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge. Die Anteile können auch direkt über den Fonds auf Antrag an die Register- und Transferstelle erworben werden. Im Zeichnungsantrag ist der anzulegende Betrag anzugeben.

Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass der jeweils geltende Annahmeschluss für den Eingang von Zeichnungsanträgen strikt eingehalten wird, und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Handelspraktiken wie das sog. „Late Trading“ zu verhindern.

Der Fonds ermittelt den Preis seiner Anteile auf „Forward-Pricing-Basis“. Das bedeutet, dass der Nettoinventarwert je Anteil, zu dem die Anteile erworben oder verkauft werden (ohne etwaige Ausgabeaufschläge), nicht im Voraus bekannt ist.

Sollte die Luxemburger Börse früher als gewöhnlich schließen (beispielsweise an einem halben Feiertag) und/oder sollte der Verwaltungsrat der Auffassung sein, dass eine ausreichende Anzahl potenzieller Märkte für Anlagen des Portfolios früher als gewöhnlich geschlossen haben, kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge nur vor dem Zeitpunkt der früheren Schließung angenommen werden dürfen, vorausgesetzt, dass (a) ein solches Vorgehen nach Einschätzung des Verwaltungsrates für den Fonds und die Anteilinhaber des Fonds von Vorteil sein könnte und die Anteilinhaber des Fonds nicht in unangemessener Weise benachteiligt werden und dass (b) der Fonds jederzeit den Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilinhaber beachtet.

Anteile können durch das Ausfüllen eines Zeichnungsformulars erworben werden, vorausgesetzt ein Erstzeichnungsantrag wurde ordnungsgemäß von einem Anleger eingereicht und vom Fonds oder in dessen Auftrag angenommen und vorausgesetzt das jeweilige Konto wurde für den Anleger eröffnet. Der Anlegerservicebeauftragte kann nach seinem Ermessen Kaufanträge in anderer schriftlicher Form annehmen (d.h. nicht in Form eines Zeichnungsformulars), z.B. in Form einer E-Mail oder eines Telefax. Unabhängig von der Form, in der ein Kaufauftrag erfolgt, muss eine schriftliche Bestätigung über den jeweiligen Erwerb im Original und unverzüglich dem Anlegerservicebeauftragten zugestellt werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, einen darauf folgenden Antrag auf die Rücknahme von Anteilen abzulehnen, falls der jeweilige Anteilinhaber kein Zeichnungsformular im Original, bzw. sofern ein Kaufantrag auf anderem Wege erfolgt, keine schriftliche Bestätigung über den jeweiligen Erwerb im Original beim Anlegerservicebeauftragten einreicht.

Soweit in den betreffenden Prospektzusätzen nicht abweichend geregelt, müssen die Anleger den Gesamtkaufpreis (abzüglich etwaiger Transferkosten/Gebühren) innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem jeweiligen Erwerbstag durch Banküberweisung in sofort verfügbaren Mitteln in der betreffenden Währung auf das entsprechende Bankkonto des Fonds überweisen. Gehen die erforderlichen Mittel nicht fristgerecht ein, so kann der Zeichnungsantrag storniert und dem Anleger der Geldbetrag zinslos zurückerstattet werden. Der Anleger haftet für die Kosten einer verspäteten oder nicht geleisteten Zahlung; in diesem Fall ist der Verwaltungsrat befugt, den gesamten oder einen Teil des Bestands an Fondsanteilen des betreffenden Anlegers zur Deckung dieser Kosten zwangsweise zurückzunehmen. In den Fällen, in denen die Rückerstattung des dem Fonds entstandenen

Verlustes durch den Anteilzeichner nicht praktikabel oder undurchführbar ist, kann der Fonds sämtliche ihm aufgrund der verspäteten Zahlung des Zeichnungsbetrages oder des Zahlungsausfalls im Zusammenhang mit eingegangenen Zeichnungsanträgen entstandenen Kosten tragen. Gemäß den Bestimmungen Luxemburger Rechts und auf Antrag eines potenziellen Anlegers kann der Verwaltungsrat sich einverstanden erklären, als Gegenleistung für die Ausgabe von Anteilen ausschließlich oder teilweise Wertpapiere als Sacheinlage anzunehmen, mit der Maßgabe, dass diese Wertpapiere mit den Anlagezielen und -beschränkungen und der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios im Einklang sind. Die im Zusammenhang mit einer Sacheinlage in Form von Wertpapieren entstehenden Kosten werden in der Regel von den betreffenden Anteilhabern getragen.

Die Anteile werden mit Wirkung zum Erwerbstag ausgegeben und gewähren ab dem darauf folgenden Tag einen Anspruch auf Ausschüttungen, wenn und soweit der Verwaltungsrat des Fonds Ausschüttungen beschließt. Geht der Zeichnungsantrag nicht rechtzeitig ein, wird der Zeichnungsantrag normalerweise am nächsten Geschäftstag ausgeführt. Darüber hinaus tragen die Anleger das Risiko, dass der tatsächlich bei dem Fonds eingehende Betrag von dem in ihrem Antrag genannten Betrag abweichen könnte. Gemäß den Bedingungen dieses Prospekts und der Satzung gibt der Fonds Anteile entsprechend den tatsächlich eingegangenen Beträgen aus.

11.4 Zeichnung von Anteilen in verschiedenen Währungen

Der Fonds ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von Anlegern die Zahlung des Gesamtkaufpreises für Anteile in einer anderen Währung als der Währung, auf die die jeweils gezeichneten Anteile lauten, anzunehmen. Anleger können außerdem beantragen, dass die Rücknahmeerlöse in einer anderen Währung als der Währung, auf die die jeweils zurückzunehmenden Anteile lauten, ausgezahlt werden. Ist eine solche Vereinbarung getroffen worden, wird diese andere Währung in die Währung der Anteile zu Lasten und auf Risiko des Anlegers umgerechnet und zwar auf Basis des maßgeblichen Wechselkurses. Sofern durchführbar erfolgt ein solcher Umtausch zu den maßgeblichen Wechselkursen an dem Tag, an dem der betreffende Zeichnungs- oder Rücknahmeauftrag eingereicht wurde. Die Nettoerlöse eines solchen Währungsumtauschs gelten als der Gesamtkauf- bzw. Gesamtrücknahmepreis, und der Fonds wird, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Prospekts, des Erstzeichnungsantrages und der Satzung, Anteile entsprechend der Nettobeträge in der Währung der jeweiligen zu zeichnenden bzw. zurückzunehmenden Anteile nach einem solchen Währungsumtausch ausgeben bzw. zurücknehmen. Sind Beträge wie vorstehend beschrieben an einen künftigen Anleger zu erstatten, werden diese zu erstattenden Beträge in der Währung zurückgezahlt, in die sie umgetauscht wurden, und die vorstehend beschriebenen Vereinbarungen in Bezug auf die Rückzahlung solcher Beträge finden uneingeschränkt Anwendung. Anleger sollten bedenken, dass ein solcher Dienst gebührenpflichtig sein kann.

11.5 Ausgabeaufschlag

Der vom Fonds, von der Vertriebsstelle, oder von den durch die Vertriebsstelle ernannten Örtlichen Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen erhobene Ausgabeaufschlag kann unterschiedlich ausfallen, darf jedoch 5,5% des Kaufpreises der Anteile nicht übersteigen. Auf die I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX- und IXO-Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Bei B-Anteilen wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, jedoch unterliegen diese Anteile einem Rücknahmeabschlag, wie unter „Beschreibung der Anteilklassen“ beschrieben. Der Rücknahmeabschlag variiert von 4% bis 1% des Erstzeichnungspreises oder, sofern niedriger, des Gesamtnettoinventarwertes der zurückgenommenen Anteile und wird vom Rücknahmeerlös abgezogen.

Weitere Informationen über Ausgabeaufschläge sind vorstehend unter „Beschreibung der Anteilklassen“ sowie im betreffenden Prospektzusatz enthalten.

Banken und sonstige Beauftragte der Anteilinhaber können jedoch Verwaltungs- oder sonstige Gebühren erheben, die gemäß Vereinbarungen zwischen den Anteilhabern und diesen Banken oder sonstigen Beauftragten von den Anteilhabern zu zahlen sind.

Anteile eines Portfolios können ohne Ausgabeaufschlag zum Nettoinventarwert an verbundene Unternehmen von Goldman Sachs, an Partner, Verwaltungsratsmitglieder oder Mitarbeiter von Goldman Sachs, an bestimmte

Investmentfonds, die mit Goldman Sachs verbunden sind, und an bestimmte andere Personen, die jeweils von Goldman Sachs bestimmt werden, ausgegeben werden.

12 Rücknahme von Anteilen

Da für einige Portfolios abweichende Bedingungen für die Abwicklung gelten können, sollten die Anleger für weitere Informationen in Bezug auf die im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen erforderlichen Mitteilungen an den Fonds den jeweiligen Prospektzusatz lesen.

12.1 Antrag des Anteilnehmers

Anteile jedes Portfolios können an jedem Rücknahmetag, der ein Geschäftstag ist, an dem die Anteile durch die Anteilnehmer zur Rücknahme eingereicht werden können (wie ggf. in einem Prospektzusatz näher bestimmt), zum jeweils maßgeblichen Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios zurückgenommen werden. Ein solcher Rücknahmeantrag muss schriftlich (oder per Telefax) an die Vertriebsstelle oder die Register- und Transferstelle erfolgen, und zwar in der vom Fonds für Anteilnehmer, die die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile beantragen, vorgesehenen Form; der Antrag ist bei der Vertriebsstelle, der Register- und Transferstelle oder dem Fonds bis spätestens 14.00 Uhr MEZ an dem betreffenden Rücknahmetag einzureichen (soweit in den betreffenden Prospektzusätzen nicht abweichend geregelt).

Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass der jeweils geltende Annahmeschluss für den Eingang von Rücknahmeanträgen strikt eingehalten wird, und alle entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um Handelspraktiken wie das sog. „Late Trading“ zu verhindern.

Der Fonds oder die Vertriebsstelle können nach ihrem Ermessen Anteilnehmern gestatten, Rücknahmeanträge unter bestimmten Umständen auch telefonisch oder durch elektronische Post einzureichen. Um Verzögerungen zu vermeiden, muss der Anteilnehmer angeben, auf welche Anteilklasse sich sein Rücknahmeantrag bezieht. Ein Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, außer im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts. Ein Anteilnehmer kann, außer in den nachstehend unter „Zwangsverkauf oder –rücknahme“ aufgeführten Fällen, die Rücknahme aller oder einiger der von ihm gehaltenen Anteile verlangen, mit der Maßgabe, dass die teilweise Rücknahme grundsätzlich mindestens dem Mindestbetrag bei Erstzeichnung eines Portfolios bzw. einer Anteilklasse entspricht. In allen oben genannten Fällen muss das unterzeichnete Original danach unverzüglich per Post versandt werden.

Sollte die Luxemburger Börse früher als gewöhnlich schließen (beispielsweise an einem halben Bankfeiertag) und/oder sollte der Verwaltungsrat der Auffassung sein, dass eine ausreichende Anzahl potenzieller Märkte für Anlagen des Portfolios früher als gewöhnlich geschlossen haben, kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass ordnungsgemäß ausgefüllte Rücknahmeanträge nur vor dem Zeitpunkt der früheren Schließung angenommen werden dürfen, vorausgesetzt, dass (a) ein solches Vorgehen nach Einschätzung des Verwaltungsrates für den Fonds und die Anteilnehmer des Fonds von Vorteil sein könnte und die Anteilnehmer des Fonds nicht in unangemessener Weise benachteiligt werden und dass (b) der Fonds jederzeit den Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilnehmer beachtet.

Soweit in den betreffenden Prospektzusätzen nicht abweichend geregelt, beabsichtigt der Fonds, den Rücknahmeerlös abzüglich etwaiger auf die Rücknahme der Anteile erhobener Steuern oder Abgaben normalerweise innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem betreffenden Rücknahmetag auszusahlen. Anteile, für die ein Rücknahmeantrag gestellt wurde, berechnen die zum Zeitpunkt des Ausschüttungsbeschlusses im Anteilregister eingetragenen Anteilnehmer zu den gegebenenfalls bis zum Rücknahmetag (einschließlich) beschlossenen Ausschüttungen. Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt nach den Angaben des Anteilnehmers im jeweils geltenden Erstzeichnungsantrag per Banküberweisung an die Adresse oder das Konto, das im Anteilregister angegeben ist. Gibt ein Anteilnehmer Anteile zurück, für die er innerhalb der vorgeschriebenen Zahlungsfrist nicht die erforderlichen Zeichnungsbeträge gezahlt hat, ist der Fonds für den Fall, dass der Rücknahmeerlös den geschuldeten Zeichnungsbetrag übersteigen würde, berechtigt, den übersteigenden Betrag zugunsten des Fonds einzubehalten.

Anteile werden nicht zurückgenommen, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteile vom Fonds ausgesetzt wurde. Siehe „Ermittlung des Nettoinventarwertes“.

Auf Antrag eines Anteilinhabers kann der Verwaltungsrat zustimmen, eine Ausschüttung ganz oder teilweise durch Ausschüttung von Wertpapieren des Portfolios an den Anteilinhaber vorzunehmen, anstatt diesem Anteilinhaber den Rücknahmeerlös in bar auszuzahlen. Der Verwaltungsrat wird diesem Antrag entsprechen, wenn er der Ansicht ist, dass eine derartige Transaktion nicht nachteilig für das Interesse der verbleibenden Anteilinhaber des betreffenden Portfolios ist. Diese Rücknahme wird zum Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Klasse des Portfolios, welche der Anteilinhaber zurückgibt, durchgeführt, und stellt daher in Bezug auf den Wert einen verhältnismäßigen Anteil an dem der betreffenden Anteilklasse zuzuordnenden Vermögen des Portfolios dar. Die diesem Anteilinhaber zu übertragenden Vermögenswerte werden vom Anlageberater und der Depotbank im Hinblick auf die praktische Durchführbarkeit der Übertragung sowie auf die Interessen des Portfolios und der weiterhin daran Beteiligten sowie des Anteilinhabers ausgewählt. Dem Anteilinhaber können für jede Übertragung oder jeden Verkauf der in Erfüllung der Rücknahme erhaltenen Wertpapiere Maklergebühren oder örtliche Abgaben entstehen. Der Nettoerlös aus diesem Verkauf derartiger Wertpapiere durch den einlösenden Anteilinhaber kann aufgrund von Marktbedingungen und/oder unterschiedlichen Preisen, welche für die Zwecke eines solchen Verkaufes oder einer solchen Übertragung einerseits und der Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile des Portfolios andererseits verwendet werden, über oder unter dem entsprechenden Rücknahmepreis von Anteilen an dem Portfolio liegen. Auswahl, Bewertung und Übertragung von entsprechenden Vermögenswerten erfolgen vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung der Wirtschaftsprüfer des Fonds.

Die Rücknahme der Anteile eines Portfolios kann von dem Fonds unter bestimmten Umständen, die nachstehend unter „Ermittlung des Nettoinventarwertes“ beschrieben werden, vorübergehend ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat in dem Falle, dass die an einem bestimmten Tag beim Fonds eingehenden Rücknahmeanträge mehr als 10% der Anteile eines bestimmten Portfolios oder einer bestimmten Anteilklasse betreffen und sofern die verfügbaren Barmittel des Fonds zusammen mit den Beträgen, die der Fonds aufnehmen darf, zur Ausführung dieser Anträge nicht ausreichen oder der Verwaltungsrat entscheidet, dass eine Verwendung der Barmittel und aufgenommenen Kredite zur Erfüllung dieser Rücknahmeanträge nicht ratsam ist, beschließen, sämtliche oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge für einen Zeitraum auszusetzen, der nach Auffassung des Verwaltungsrats im Interesse des Portfolios liegt, mit der Maßgabe, dass ein solcher Zeitraum normalerweise zehn Geschäftstage nicht übersteigt. Am nächsten Geschäftstag nach diesem Zeitraum haben die auf diese Weise ausgesetzten Rücknahmeanträge Vorrang vor den danach eingegangenen Rücknahmeanträgen. Der Preis, zu dem diese ausgesetzten Rücknahmeanträge ausgeführt werden, entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil des Portfolios an dem Tag, an dem diese Anträge ausgeführt werden. Alle zurückgenommenen Anteile werden entwertet.

Etwaige dem Anteilinhaber nach diesem Artikel zustehenden Gelder, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem in der Rücknahmemitteilung bezeichneten Datum abgerufen wurden, werden bis zum Ende der Verjährungsfrist bei der *Caisse de Consignation* für die Berechtigten hinterlegt.

12.2 Zwangsverkauf oder -rücknahme

Die Anteile dürfen ohne Genehmigung durch den Fonds weder direkt noch indirekt einer US-Person angeboten oder an eine US-Person verkauft werden. Wenn daher (i) ein Übertragungsempfänger, der eine US-Person ist, die Registrierung einer Übertragung von Anteilen beantragt oder wenn der Verwaltungsrat oder die Transferstelle auf anderem Wege Kenntnis davon erhält, dass ein Anteilinhaber eine nicht zugelassene US-Person ist, bzw. (ii) wenn der Verkauf bzw. die Übertragung an eine Person dazu führen könnte, dass der Fonds die Anteile registrieren müsste, steuerpflichtig würde oder die Gesetze einer Rechtsordnung verletzen würde (einschließlich in dem Fall, dass ein Anteilinhaber, der I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX-, IXO- oder UC-Anteile gezeichnet hat, nicht oder nicht länger berechtigt ist, in I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX-, IXO- bzw. UC-Anteile anzulegen), oder (iii) sofern das Halten dieser Anteile nach Ansicht des Verwaltungsrates für den Fonds oder die Anteilinhaber insgesamt zu regulatorischen, finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteilen führen könnte (insbesondere nach den ERISA-Vorschriften), kann die Transferstelle nach dem endgültigen Ermessen des Verwaltungsrates und in seinem Namen diese Person anweisen, ihre Anteile innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Transferstelle zu verkaufen (bzw. im Falle eines nicht berechtigten Inhabers von I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX-, IXO- oder UC-Anteilen, diese Anteile gegen Anteile einer anderen Anteilklasse des selben Portfolios umzutauschen, zu deren Zeichnung der Anteilinhaber berechtigt ist) und ihr den Nachweis für diese Transaktion vorzulegen. Befolgt diese Person die Anweisung nicht, kann der Verwaltungsrat oder die Transferstelle in seinem Namen eine Rücknahme der Anteile als Vertreter dieser Person gemäß den in der Satzung des Fonds enthaltenen

Bestimmungen vornehmen und den Rücknahmeerlös (abzüglich Aufwendungen und etwaiger Rücknahmeabschläge) an diese Person auszahlen.

Die Anteile eines Anteilnehmers können, im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrates und nach Maßgabe des Luxemburger Rechts, auch dann in ähnlicher Weise zwangsweise zurückgenommen werden, wenn der Nettoinventarwert der Anteile dieses Anteilnehmers unter die im jeweiligen Prospektzusatz für die betreffende Anteilklasse angegebene Mindestanlagegrenze fällt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Rücknahmen nicht durchgeführt werden, wenn der Wert des Kontos eines Anteilnehmers ausschließlich aufgrund von Marktbedingungen unter den Mindestbetrag bei Erstzeichnung fällt. Der Fonds wird alle Anteilnehmer, deren Anteile auf diese Weise zurückgenommen werden sollen, vorher schriftlich benachrichtigen, um ihnen den Kauf von ausreichend zusätzlichen Anteilen des Portfolios zur Vermeidung dieser Zwangsrücknahme zu ermöglichen.

UC-Anteile können entweder am Ende ihrer Laufzeit oder vor Ende der Laufzeit nach dem freien Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds zwangsweise zurückgenommen werden.

Sollte der Wert aller Vermögenswerte in einem Portfolio aus irgendeinem Grund an einem Geschäftstag weniger als US\$ 100.000.000 (oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung, sofern die Basiswährung nicht US-Dollar ist) betragen, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die Rücknahme aller – und nicht nur eines Teils – der zu diesem Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile dieses Portfolios beschließen, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil dieses Portfolios an dem Geschäftstag, an dem die Anteile zurückgenommen werden. Der Fonds benachrichtigt alle eingetragenen Anteilnehmer der zurückzunehmenden Namensanteile mindestens 30 Tage vor der Rücknahme.

Sollte der Wert der Vermögenswerte einer Anteilklasse in einem Portfolio aus irgendeinem Grund an einem Geschäftstag weniger als US\$ 25.000.000 (oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung, sofern die Basiswährung der jeweiligen Anteilklasse nicht US-Dollar ist) betragen, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die Rücknahme aller – und nicht nur eines Teils – der zu diesem Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse dieses Portfolios beschließen, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil dieses Portfolios an dem Geschäftstag, an dem die Anteile zurückgenommen werden. Der Fonds benachrichtigt alle eingetragenen Anteilnehmer der zurückzunehmenden Namensanteile dieser Anteilklasse mindestens 30 Tage vor der Rücknahme.

12.3 Rücknahmegebühren

Anteilnehmer sollten beachten, dass auf B-Anteile ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, der auf der Grundlage des Erstzeichnungspreises oder, sofern niedriger, des Gesamt Nettoinventarwertes der zurückgenommenen Anteile ermittelt und vom Rücknahmeerlös abgezogen wird. Anteilnehmer von B-Anteilen können jedoch die Rücknahme von Anteilen eines bestimmten Betrages in US-Dollar beantragen. In diesem Falle werden in Bezug auf diese Anteile zu zahlende Rücknahmeabschläge dem Rücknahmebetrag aufgeschlagen, so dass der Anteilnehmer nach wie vor den beantragten Betrag erhält (wobei sich allerdings die Anzahl der für den Anteilnehmer gehaltenen Anteile entsprechend verringert); dies gilt mit folgender Ausnahme: Wenn der Rücknahmebetrag dem Gesamtwert aller vom Anteilnehmer gehaltenen Anteile entspricht, wird der Rücknahmebetrag entsprechend um den Rücknahmeabschlag reduziert. Auf B-Anteile, die aus der Wiederanlage von Ausschüttungen stammen, werden keine Rücknahmeabschläge erhoben. Gibt ein Anteilnehmer von B-Anteilen einen Teil seiner Anteile zurück, so gilt dies zunächst als Rücknahme von Anteilen, die aus der Wiederanlage von Ausschüttungen stammen, gefolgt von den Anteilen mit dem niedrigsten Rücknahmeabschlag.

Der Rücknahmeabschlag wird vorstehend unter „Beschreibung der Anteilklassen“ näher erläutert. Mit Ausnahme des Rücknahmeabschlages für die B-Anteile werden für andere Anteilklassen keine Rücknahmegebühren erhoben.

13 Übertragung von Anteilen

Die Anteile sind für den Sekundärhandel am Regierten Markt der Luxemburger Börse nach Maßgabe der Regeln und Vorschriften der Luxemburger Börse frei übertragbar. Die Übertragung von Anteilen muss durch schriftliche Übertragung in einer allgemein oder üblicherweise verwendeten Form oder in sonstiger vom Verwaltungsrat genehmigter Form erfolgen, wobei in jedem Fall der vollständige Name und die Anschrift des Übertragenden sowie des Übertragungsempfängers anzugeben sind. Die Übertragungsurkunde eines Anteils ist vom Übertragenden oder in dessen Namen zu unterzeichnen. Der Übertragende bleibt so lange Anteilinhaber des Anteils, bis der Name des Übertragungsempfängers für den betreffenden Anteil im Anteilregister eingetragen ist. Darüber hinaus kann eine Zwangsrücknahme der Anteile erfolgen, falls der Anteilinhaber die in den jeweiligen Prospektzusätzen niedergelegten Mindestzeichnungs- oder Mindestbestandsgrenzen des jeweiligen Portfolios bzw. der jeweiligen Anteilklasse nicht erfüllt. Die Eintragung der Übertragung kann zu einem vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitpunkt und für einen von diesem bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden, allerdings mit der Maßgabe, dass die Aussetzung der Eintragung innerhalb eines Kalenderjahres 30 Tage nicht überschreitet. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn die originalen Übertragungsurkunden sowie weitere vom Verwaltungsrat angeforderte Unterlagen (einschließlich eines ordnungsgemäß ausgefüllten Erstzeichnungsantrages) nicht am eingetragenen Sitz des Fonds oder an einem anderen vom Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmten Ort, zusammen mit weiteren von ihm in angemessenem Umfang angeforderten Nachweisen, die das Recht des Übertragenden zur Übertragung der Anteile sowie die Identität des Übertragungsempfängers belegen, hinterlegt worden sind. Zu den Nachweisen kann ebenfalls eine Erklärung gehören, ob es sich bei dem Übertragungsempfänger um eine US-Person handelt oder der Übertragungsempfänger für bzw. im Namen einer US-Person tätig ist.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Anteilübertragung ablehnen, sofern der Übertragungsempfänger eine US-Person ist oder für eine US-Person bzw. in deren Namen handelt. Siehe nachstehend „Zeichnung durch US-Personen und Übertragung von Anteilen an US-Personen“ für weitere Informationen zu den Umständen, unter denen der Verwaltungsrat einer Übertragung an US-Personen zustimmen kann.

Zeichnung durch US-Personen und Übertragung von Anteilen an US-Personen

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Kauf von Anteilen durch oder eine Übertragung von Anteilen an oder für Rechnung einer US-Person zulassen, falls er sich davon überzeugt hat, dass:

- (i) ein solcher Kauf oder eine solche Übertragung nicht dem Gesetz von 1933 oder den geltenden Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten oder den Wertpapiergesetzen eines US-Bundesstaates unterliegt bzw. nicht zu einem Verstoß gegen diese Gesetze führt und ansonsten im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften eines US-Bundesstaates erfolgt;
- (ii) der Käufer oder Übertragungsempfänger, bei dem es sich um eine US-Person handelt, als zugelassener Erwerber („qualified purchaser“) im Sinne des Gesetzes von 1940 und der gemäß diesem Gesetz erlassenen Rechtsvorschriften und als akkreditierter Anleger („accredited investor“) im Sinne von Regulation D des Gesetzes von 1933 gilt;
- (iii) ein solcher Kauf oder eine solche Übertragung erwartungsgemäß nicht die Registrierung des Fonds oder eines Portfolios gemäß dem Gesetz von 1940 erforderlich macht;
- (iv) ein solcher Kauf oder eine solche Übertragung keinen Verstoß gegen das Gesetz von 1934 darstellt oder eine Registrierung des Fonds oder eines Portfolios nach diesem Gesetz erforderlich macht;
- (v) ein solcher Kauf oder eine solche Übertragung nicht dazu führen würde, dass die Vermögenswerte des Fonds oder eines Portfolios Planvermögen („Plan Assets“) im Sinne von Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code darstellen; und
- (vi) keine nachteiligen steuerlichen, finanziellen, rechtlichen, regulatorischen oder wesentlichen verwaltungstechnischen Folgen für den Fonds (einschließlich der Portfolios) oder seine Anteilinhaber aufgrund eines solchen Kaufes oder einer solchen Übertragung entstehen.

Außerdem kann der Verwaltungsrat den Kauf von Anteilen durch eine US-Person oder die Übertragung von Anteilen an eine US-Person genehmigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat, wenn diese US-Person erklärt, dass sie ihren Antrag zum wirtschaftlichen Nutzen einer Person stellt, die keine US-Person ist.

Jeder Anleger (einschließlich eines potentiellen Übertragungsempfängers), der die Zeichnung von Anteilen beantragt, und der eine US-Person ist, muss diejenigen Erklärungen, Garantien oder Nachweise abgeben oder vorlegen (einschließlich einer gutachterlichen Stellungnahme), die vom Fonds verlangt werden können, um sicherzustellen, dass die betreffenden Anforderungen vor seiner Genehmigung eines solchen Verkaufs oder einer solchen Übertragung erfüllt werden. Der Verwaltungsrat setzt jeweils die Anzahl von US-Personen fest, die als Anteilinhaber des Fonds zugelassen sind.

GSAMI, in der Funktion als Anlageberater, ist als „Commodity Trading Adviser“ bei der CFTC gemäß dem Commodity Exchange Act (Gesetz über Warenterminbörsen) registriert. GSAMI ist außerdem als „Commodity Pool Operator“ registriert, wird jedoch den Fonds und seine Portfolios so verwalten, als wenn sie von dieser Registrierungspflicht gemäß Rule 4.13(a)(4) des Commodity Exchange Act ausgenommen wären, weil (i) die Anteile von der Registrierungspflicht gemäß dem Gesetz von 1933 befreit sind und das Angebot und der Verkauf ohne öffentlichen Vertrieb in den Vereinigten Staaten erfolgen und (ii) die Anteile nur von natürlichen Personen, bei denen es sich um qualifizierte Personen (*qualified eligible persons*) im Sinne von Rule 4.7(a)(2) des Commodity Exchange Act handelt, oder von juristischen Personen, bei denen es sich um qualifizierte Personen (*qualified eligible persons*) im Sinne von Rule 4.7 des Commodity Exchange Act oder um akkreditierte Anleger (*accredited investors*) im Sinne von Rule 501(a)(1)-(3), (a)(7) und (a)(8) des Gesetzes von 1933 handelt, erworben werden können.

Insbesondere muss GSAMI nicht die nach dem Commodity Exchange Act vorgeschriebenen testierten Jahresberichte und sonstigen Offenlegungsdokumente an die Anteilinhaber ausgeben, die unter Umständen Angaben enthalten würden, die in diesem Prospekt und in den Berichten an die Anteilinhaber der Gesellschaft nicht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Anträge in Bezug auf Anteile abzulehnen oder die zwangsweise Übertragung oder Rücknahme von Anteilen zu fordern, sofern eine der vorstehenden Bedingungen für die Anlage von US-Personen nicht oder nicht mehr erfüllt wird.

14 Umtausch von Anteilen

Anteile eines Portfolios können (ohne zusätzlichen Ausgabeaufschlag) zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios (i) in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Portfolios, dessen Ausgabeaufschlag dem für die umzutauschende Anteilklasse erhobenen Ausgabeaufschlag entspricht oder darunter liegt, oder (ii) in Anteile derselben oder einer anderen Anteilklasse eines anderen Portfolios, dessen Ausgabeaufschlag dem für die umzutauschenden Anteile erhobenen Ausgabeaufschlag entspricht oder darunter liegt, umgetauscht werden. Die Anzahl der Anteile an der neuen Anteilklasse bzw. dem neuen Portfolio wird auf Grundlage der jeweiligen Nettoinventarwerte der betreffenden Anteile an dem jeweiligen Geschäftstag berechnet, wobei gegebenenfalls der aktuelle Wechselkurs der unterschiedlichen Währungen der betreffenden Portfolios (bzw. der Währungen, in denen die Preise der Anteilklassen gegebenenfalls festgesetzt werden) sowie etwaige Wechselgebühren und/oder Strafgebühren für exzessiven Handel berücksichtigt werden. Der Fonds kann anstelle der Ausgabe von Bruchteilsanteilen in Höhe von weniger als einem Tausendstel eines Anteils eine entsprechende Zahlung leisten. Das Umtauschrecht für Anteile unterliegt den nach geltendem Recht oder seitens des Fonds auferlegten Beschränkungen und ist beispielsweise nicht verfügbar, wenn ein neu gewähltes Portfolio infolge eines solchen Umtauschs zusätzlichen Registrierungspflichten oder sonstigen Anforderungen nach den Gesetzen einer Rechtsordnung unterliegen würde. Anteilinhaber sollten bedenken, dass sich der Fonds das Recht vorbehält, einen Antrag auf Umtausch von Anteilen nach seinem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Insbesondere sollten Anteilinhaber zur Kenntnis nehmen, dass ein Umtausch von Anteilen in I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX- oder IXO-Anteile nur durch einen qualifizierten Anleger, der zum Erwerb dieser Anteile zugelassen ist, erfolgen darf.

Bevor ein Antragsteller den Umtausch in ein anderes Portfolio oder in eine andere Anteilklasse eines Portfolios beantragt, sollte er den Prospekt und den Prospektzusatz für dieses Portfolio bzw. für die andere Anteilklasse eines Portfolios anfordern und lesen und das Anlageziel, die Anlagepolitik und die anfallenden Gebühren dieses Portfolios bzw. der Anteilklasse sorgfältig prüfen.

Vorbehaltlich der Beschränkungen, die nach geltendem Recht bzw. von Seiten des Fonds auferlegt sind, können Anteile – mit Zustimmung des Fonds oder der Vertriebsstelle – nur zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteile des Portfolios ohne zusätzliche Ausgabeaufschläge (vorbehaltlich etwaiger Wechselgebühren oder Strafgebühren für exzessiven Handel und der nachfolgenden Bestimmungen) in Anteile eines anderen Portfolios mit demselben oder einem niedrigeren Ausgabeaufschlag als die umzutauschenden Anteile umgetauscht werden, vorausgesetzt, dass das neu gewählte Portfolio infolge dieses Umtauschs nicht zusätzlichen Registrierungspflichten oder sonstigen Anforderungen nach den Gesetzen einer anderen Rechtsordnung, die nicht zu den Rechtsordnungen gehört, in denen das neue Portfolio zum Zeitpunkt des Umtauschantrags bereits ordnungsgemäß registriert war bzw. die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hatte, unterliegt bzw. bestimmte in einer solchen anderen Rechtsordnung geltende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen muss. In diesem Fall besteht kein Umtauschrecht.

Mit Zustimmung des Fonds oder der Vertriebsstelle können die Anteile eines Portfolios zum Nettoinventarwert je Anteil gegen Anteile einer anderen Anteilklasse desselben oder eines anderen Portfolios mit einem höheren Ausgabeaufschlag umgetauscht werden. In diesem Fall unterliegen die Anteile beim Erwerb möglicherweise einem Ausgabeaufschlag, der der Differenz zwischen dem Ausgabeaufschlag der umzutauschenden Anteile und demjenigen der neu zu erhaltenden Anteile entspricht (neben etwaigen Wechselgebühren oder Strafgebühren für exzessiven Handel und den nachfolgenden Bestimmungen).

B-Anteile können zum Nettoinventarwert je Anteil der B-Anteile umgetauscht werden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Ausgabeaufschlag erhoben wird. Auf die umgetauschten Anteile wird bei ihrer Rücknahme der für die ursprünglich gehaltenen Anteile geltende Rücknahmeabschlag erhoben. Der Fonds behält sich jedoch das Recht vor, im Falle des Umtauschs von B-Anteilen den entsprechenden Rücknahmeabschlag zu erheben. Zur Ermittlung der Höhe des maßgeblichen Rücknahmeabschlages wird der Zeitraum, über den ein Anteilinhaber die Anteile gehalten hat, ab dem Zeitpunkt berechnet, an dem er die ursprünglichen B-Anteile, die einem Rücknahmeabschlag unterliegen, erworben hat, ohne dass dies von einem späteren Umtausch beeinflusst wird.

Die Anteilinhaber sind in Übereinstimmung mit der Satzung berechtigt, Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Portfolios in B-Anteile dieses Portfolios oder eines anderen Portfolios umzutauschen. Für bestehende Anteilinhaber kann ein solcher Umtausch steuerliche Nachteile zur Folge haben.

Anteile können über die Vertriebsstelle, die Örtlichen Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen an jedem Geschäftstag durch Antrag an die Vertriebsstelle bis spätestens 14.00 Uhr MEZ an diesem Geschäftstag umgetauscht werden (vorbehaltlich abweichender Zeichnungs- und Rücknahmefristen und Annahmeschlüsse für Zeichnungen und Rücknahmen bestimmter Portfolios, wie ggf. in dem betreffenden Prospektzusatz angegeben). Anteile können auch an jedem Geschäftstag für jedes der Portfolios direkt durch den Fonds durch Antrag an die Register- und Transferstelle bis spätestens 14.00 Uhr MEZ an diesem Geschäftstag umgetauscht werden (vorbehaltlich abweichender Zeichnungs- und Rücknahmefristen und Annahmeschlüsse für Zeichnungen und Rücknahmen bestimmter Portfolios, wie ggf. in dem betreffenden Prospektzusatz angegeben). Dieser Antrag muss schriftlich auf einem vom Fonds erhältlichen Formular erfolgen und kann per Telefax übermittelt werden. Der Fonds oder die Vertriebsstelle können nach ihrem Ermessen Anteilinhabern gestatten, Umtauschanträge unter bestimmten Umständen auch telefonisch oder durch elektronische Post einzureichen. In allen oben genannten Fällen muss das unterzeichnete Original danach unverzüglich per Post übersandt werden.

Ist ein Umtauschantrag nach 14.00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangen, wird der Antrag (vorbehaltlich abweichender Zeichnungs- und Rücknahmefristen und Annahmeschlüsse für Zeichnungen und Rücknahmen bestimmter Portfolios, wie ggf. in dem betreffenden Prospektzusatz angegeben) am darauf folgenden Geschäftstag ausgeführt.

Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass der jeweils geltende Annahmeschluss für den Eingang von Umtauschanträgen strikt eingehalten wird, und alle entsprechenden Maßnahmen ergreifen um Handelspraktiken wie das sog. „Late Trading“ zu verhindern.

Sollte die Luxemburger Börse früher als gewöhnlich schließen (beispielsweise an einem halben Bankfeiertag) und/oder sollte der Verwaltungsrat der Auffassung sein, dass eine ausreichende Anzahl potenzieller Märkte früher als gewöhnlich geschlossen haben, kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass ordnungsgemäß ausgefüllte Umtauschanträge nur vor dem Zeitpunkt der früheren Schließung angenommen werden dürfen, vorausgesetzt, dass (a) ein solches Vorgehen nach Einschätzung des Verwaltungsrates für den Fonds und die Anteilinhaber des Fonds von Vorteil sein könnte und die Anteilinhaber nicht in unangemessener Weise benachteiligt werden und dass (b) der Fonds jederzeit den Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilinhaber beachtet.

Jeder Umtausch muss die Mindestanlagevorschriften des Portfolios, in das die Anteile umgetauscht werden, erfüllen und ein Umtauschantrag wird in der Regel abgelehnt, wenn die Zahlung für den Kauf der Anteile des Portfolios, aus dem der Umtausch stattfinden soll, durch den Anteilinhaber noch nicht erfolgt ist. Bei Änderung oder Widerruf des Umtauschrechts wird der Prospekt entsprechend geändert.

Der Umtausch von Anteilen eines Portfolios kann in bestimmten Fällen, die nachstehend unter „Ermittlung des Nettoinventarwertes“ aufgeführt sind, vom Fonds vorübergehend ausgesetzt werden.

Ein Umtausch von Anteilen kann steuerliche Folgen für den Anteilinhaber haben. Bei diesbezüglichen Fragen sollten die Anteilinhaber ihren Steuerberater konsultieren.

15 Ermittlung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Portfolios wird von der Verwaltungsstelle unter Aufsicht des Verwaltungsrats ermittelt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer bestimmten Klasse wird berechnet, indem (i) das Gesamtvermögen des Portfolios, welches der betreffenden Klasse zuzurechnen ist, abzüglich der Gesamtverbindlichkeiten des Portfolios, welche dieser Klasse zuzurechnen sind, durch (ii) die Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse des Portfolios geteilt wird. Die Anteile der einzelnen Portfolios und Anteilklassen und etwaiger weiterer Portfolios des Fonds werden voraussichtlich eine unterschiedliche Performance aufweisen. Die einzelnen Portfolios (bzw. Anteilklassen) tragen ihre Kosten jeweils selbst (soweit es sich um spezifische, dem Portfolio bzw. der Anteilklasse zuzuordnende Kosten handelt). Insbesondere die mit dem Umtausch von Geldern verbundenen Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf, der Rücknahme und dem Umtausch von Portfolioanteilen, die auf eine Währung lauten, jedoch auch in einer anderen Währung angeboten werden, gehen normalerweise zu Lasten der betreffenden Anteilklasse und werden im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse berücksichtigt. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass der Nettoinventarwert je Anteil eines jeden Portfolios und (gegebenenfalls) verschiedener Anteilklassen eines einzelnen Portfolios unterschiedlich sein wird.

Die Verwaltungsstelle berechnet für jedes einzelne Portfolio den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilklasse an jedem Geschäftstag auf mindestens zwei Dezimalstellen genau in Abstimmung mit dem Anlageberater. Für eine Anteilklasse, die auf eine andere Währung lautet als die Basiswährung des betreffenden Portfolios, entspricht der Nettoinventarwert dem Nettoinventarwert der Anteilklasse dieses Portfolios in der Basiswährung, umgerechnet in die andere relevante Währung auf der Grundlage des maßgeblichen Wechselkurses zwischen der Basiswährung und dieser anderen Währung. Der Fonds berechnet die Preise in der Regel unter Bezugnahme auf einen Bewertungszeitpunkt, der mindestens zwei Stunden nach 14.00 Uhr MEZ (der „Cut-off-Zeitpunkt“) und vor dem nächstfolgenden Cut-off-Zeitpunkt liegt; dieser Zeitpunkt wird als Bewertungszeitpunkt bezeichnet. Der Fonds behält sich jedoch das Recht vor, die Preise bei wesentlicher Veränderung des Marktwertes der Anlagen des Fonds in einem oder mehreren Portfolios zu einem anderen Zeitpunkt als dem angesetzten Bewertungszeitpunkt zu berechnen.

Bei einigen Portfolios (wie im Einzelnen im jeweiligen Prospektzusatz erläutert) kann der Fonds beschließen, Anteilklassen innerhalb eines Portfolios mit unterschiedlichen Bewertungszeitpunkten auszugeben, z.B. sog. „Snap-“ und „Close“-Bewertungszeitpunkte, wobei der „Snap“-Bewertungszeitpunkt den Wert zu einem anderen Zeitpunkt festsetzt als zum Geschäftsschluss (close) (in den Prospektzusätzen sind die Portfolios angegeben, die diese Anteilklassen anbieten). Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Nettoinventarwerte je Anteil dieser Anteilklassen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungszeitpunkte voneinander abweichen.

An jedem Geschäftstag kann der Verwaltungsrat die Anwendung einer alternativen Methode zur Nettoinventarwertberechnung bestimmen (um jenen Faktoren Rechnung zu tragen, die nach seiner Einschätzung sinnvollerweise zu berücksichtigen sind). Mit dieser Bewertungsmethode sollen die geschätzten Kosten der Anlageaktivitäten des Fonds an die aktiven Anteilinhaber weitergegeben werden, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Anteils angepasst und die Anteilinhaber, die eine langfristige Anlage in den Fonds getätigt haben, auf diese Weise gegen die mit laufenden Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten verbundenen Kosten abgesichert werden.

Diese alternative Methode zur Nettoinventarwertberechnung kann Handelsspannen im Hinblick auf die Anlagen des Fonds sowie aufgrund von Handelsaktivitäten zu zahlende Abgaben und Gebühren berücksichtigen und eine Toleranz für Marktauswirkungen vorsehen.

Sofern der Verwaltungsrat auf Basis der herrschenden Marktbedingungen und der Anzahl der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge durch Anteilinhaber bzw. potenzielle Anteilinhaber in Bezug auf die Größe des betreffenden Portfolios für ein bestimmtes Portfolio beschließt, eine alternative Methode zur Nettoinventarwertberechnung anzuwenden, kann die Bewertung des Portfolios entweder auf Basis der Geld- oder Briefkurse erfolgen.

Da die Entscheidung darüber, ob der Nettoinventarwert des Fonds auf Brief- oder Geldkursbasis bewertet wird, auf dem Nettotransaktionsvolumen an dem betreffenden Tag basiert, ist es möglich, dass Anteilinhaber, die Transaktionen entgegen der Transaktionsrichtung der Nettofondstransaktionen durchführen, davon zu Lasten der anderen Anteilinhaber des Fonds profitieren. Darüber hinaus sind der Nettoinventarwert des Fonds und die kurzfristige Wertentwicklung möglicherweise infolge dieser alternativen Methode zur Nettoinventarwertberechnung höheren Schwankungen ausgesetzt.

Der Fonds kann die Ermittlung des Nettoinventarwertes je Anteil eines Portfolios oder einer Anteilklasse sowie die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen eines Portfolios oder einer Anteilklasse bei Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse vorübergehend aussetzen:

- (a) in einem Zeitraum, in dem eine der Hauptbörsen oder sonstigen Märkte, auf denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Portfolios oder einer Anteilklasse notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als wegen eines gesetzlichen Feiertags geschlossen ist, oder in einem Zeitraum, in dem die Geschäftstätigkeit an dieser Börse oder diesem Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) während einer Notsituation, aufgrund derer die Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten eines Portfolios oder der betreffenden Anteilklasse undurchführbar wären;
- (c) bei einem Ausfall der Kommunikations- oder Rechenanlagen, die normalerweise zur Ermittlung des Kurses oder Wertes einer der Anlagen eines Portfolios oder einer Anteilklasse bzw. des Tageskurses oder der Tageswerte der Vermögenswerte eines Portfolios oder einer Anteilklasse an einer Börse eingesetzt werden;
- (d) in einem Zeitraum, in dem der Fonds nicht in der Lage ist, Mittel zur Auszahlung von Rücknahmeerlösen für Anteile eines Portfolios bereitzustellen, oder in dem Überweisungen von Mitteln zur Veräußerung oder zum Erwerb von Anlagen oder die Zahlung der bei Rücknahme von Anteilen fälligen Beträge nach Auffassung des Verwaltungsrats des Fonds nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen können; und
- (e) nach Veröffentlichung einer Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilinhaber zur Beschlussfassung über die Liquidation des Fonds.

Die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes eines Portfolios oder einer Anteilklasse wird gegebenenfalls vom Fonds veröffentlicht und denjenigen Anteilinhabern, die eine Zeichnung, eine Rücknahme oder einen Umtausch von Anteilen des betreffenden Portfolios oder der betreffenden Anteilklasse beantragt haben, mitgeteilt. Die jeweiligen Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschtransaktionen werden durchgeführt, sobald die Aussetzung aufgehoben ist.

Die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes eines Portfolios oder einer Anteilklasse berührt nicht die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil bzw. die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen einer anderen Anteilklasse dieses Portfolios bzw. anderer Portfolios des Fonds.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil eines Portfolios finden die folgenden Bewertungsgrundsätze Anwendung:

Der Wert von Kassenbeständen oder Bareinlagen, Wechseln und bei Sicht fälligen Schuldscheinen, Forderungen und transitorischen Aktiva sowie der Wert von Bardividenden und Zinsen, die festgesetzt bzw. aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, entspricht jeweils dem vollen Betrag, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass der volle Betrag gezahlt oder vereinnahmt wird; in diesem Fall wird der Wert unter Berücksichtigung eines Abschlages festgelegt, der zur Wiedergabe des angemessenen Wertes dieser Vermögenswerte als angemessen angesehen wird.

Der Wert Übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und liquider Finanzmittel, die an einer Börse oder an einem Geregelten Markt oder an einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, entspricht grundsätzlich jeweils dem zuletzt verfügbaren Kurs an dem jeweiligen Markt vor dem Zeitpunkt der Bewertung, bzw. einem anderen vom Verwaltungsrat als angemessen angesehenen Kurs. Rentenanlagen werden im Allgemeinen zu dem Kurs bewertet, der von einem vom Verwaltungsrat genehmigten anerkannten

Kursinformationsdienst angegeben wurde. Rentenanlagen, für die ein Kursinformationsdienst keinen Kurs angibt, werden, wenn möglich, unter Einsatz von Maklerkursen bzw. zu einem anderen vom Verwaltungsrat als angemessen angesehenen Kurs bewertet.

Ist ein solcher Kurs nicht repräsentativ für den Wert dieser Wertpapiere, so werden diese Wertpapiere zum Marktwert bzw. zum angemessenen Wert (Fair Value), zu dem sie voraussichtlich veräußert werden könnten, bewertet, wie dieser vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben oder gemäß seinen Anweisungen bestimmt wird.

Der Liquidationswert von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an einer Börse, an einem Geregelten Markt oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht ihrem Nettoliquidationswert, der im Einklang mit den vom Verwaltungsrat aufgestellten Grundsätzen auf gleich bleibender Grundlage für jede Art von Kontrakt ermittelt wird. Der Wert von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse oder an einem Geregelten Markt oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, basiert auf dem zuletzt verfügbaren Abwicklungs- oder Glattstellungskurs für diese Kontrakte an einer Börse, einem Geregelten Markt oder anderen geregelten Märkten, an denen dieser Future, Termin- oder Optionskontrakt für den Fonds gehandelt wird; dies gilt mit der Maßgabe, dass, sofern ein Future, Termin- oder Optionskontrakt an dem betreffenden Tag, an dem die Anlagen bewertet werden, nicht hätte liquidiert werden können, der Liquidationswert des betreffenden Kontraktes dem vom Verwaltungsrat als sachgerecht und angemessen festgelegten Wert entspricht.

Alle anderen Übertragbaren Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstigen liquiden Finanzmittel, einschließlich Aktien und Schuldverschreibungen, deren Kurse von einem Kursinformationsdienst bezogen, aber nicht als repräsentativ für den Marktwert angesehen werden, (mit Ausnahme von Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von 90 Tagen oder weniger und einschließlich Wertpapiere mit vertraglichen Beschränkungen und Wertpapiere, für die keine Börsennotierung vorliegt), sind zum angemessenen Wert (Fair Value) zu bewerten, der im Einklang mit den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren nach Treu und Glauben bestimmt wird. Von einem Portfolio gehaltene Geldmarktinstrumente sind mit dem Restbuchwert zu bewerten, der in etwa dem angemessenen Wert (Fair Value) entspricht. Bei dieser Bewertungsmethode werden die jeweiligen Anlagen des Portfolios zu den Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von abgeschrieben Aufsätzen und aufgelaufenen Abschlägen) und nicht zum Marktwert bewertet.

Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.

OTC-Derivatkontrakte werden zum angemessenen Marktwert (Fair Market Value) bewertet, der basierend auf Bewertungen der Gegenpartei, eines unabhängigen Kursinformationsdienstes oder aufgrund von Bewertungsmethoden bestimmt wird, bei denen Marktdaten eingesetzt werden, die von einem unabhängigen Kursinformationsdienst bezogen werden. Da es sich bei diesen Swaps nicht um an der Börse gehandelte Swaps sondern um private Kontrakte handelt, die der Fonds und der jeweilige Kontrahent im eigenen Namen abschließen, werden die für die Bewertung verwendeten Daten in der Regel auf Basis des aktiven Marktes ermittelt. Allerdings ist es möglich, dass diese Marktdaten für bestimmte OTC-Derivatkontrakte nicht zeitnah für eine Bewertung zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, werden die Marktnotierungen für vergleichbare Instrumente (z.B. ein anderes Basisinstrument für denselben oder einen vergleichbaren Referenzschuldner) verwendet, wobei entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, um den Unterschieden zwischen den zu bewertenden OTC-Derivatkontrakten und den Vergleichsinstrumenten, für die ein Kurs verfügbar ist, Rechnung zu tragen. Marktdaten und Kurse können von Börsen, Maklern oder unabhängigen Kursinformationsdiensten oder einem Kontrahenten bezogen werden.

Sind diese Bezugsquellen nicht verfügbar, werden OTC-Derivatkontrakte zu ihrem angemessenen Wert (Fair Value) gemäß einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Bewertungsverfahren bewertet, wobei es sich dabei um ein Verfahren handelt, das der allgemein anerkannten üblichen Marktpraxis entspricht (d.h. ein von aktiven Marktteilnehmern zur Kursfestsetzung verwendetes bzw. als zuverlässiges Verfahren zur Schätzung von Marktkursen etabliertes Verfahren); dies gilt mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsrat die seiner Ansicht nach sachgerechten und angemessenen Anpassungen vornehmen wird. Der Wirtschaftsprüfer des Fonds wird die Geeignetheit der Bewertungsmethodik für die Bewertung von OTC-Derivatkontrakten prüfen. In jedem Fall wird der Fonds OTC-Derivatkontrakte auf „Arm's-Length“-Basis bewerten.

Der Wert von Differenzkontrakten (*Contracts for Differences – CFDs*) orientiert sich an dem jeweiligen Basiswert und unterliegt den Schwankungen dieses Wertes. Differenzkontrakte werden zum angemessenen Marktwert (*fair*

market value) bewertet, der nach Treu und Glauben gemäß den vom Verwaltungsrat vorgesehenen Verfahren ermittelt wird.

Anteile an offenen Zulässigen Fonds werden zum zuletzt ermittelten und verfügbaren Nettoinventarwert bzw., sofern dieser Preis nicht den angemessenen Marktwert (*fair market value*) dieser Vermögenswerte widerspiegelt, vom Fonds auf einer angemessenen und sachgerechten Grundlage bewertet. Anteile an geschlossenen Zulässigen Fonds werden zu ihrem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, sofern er der Auffassung ist, dass durch diese andere Methode eine exaktere Bewertung des angemessenen Wertes (*Fair Value*) eines Vermögenswertes des Fonds möglich ist.

Wenn Kurse, die dem angemessenen Wert (*Fair Value*) entsprechen (*Fair-Value-Kurse*), nicht von unabhängigen auf *Fair-Value-Bewertungen* spezialisierten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden, werden diese Kurse von der Valuation Oversight Group („VOG“), einem Unternehmensbereich von Goldman, Sachs & Co., ermittelt; sofern der Verwaltungsrat eine Bestätigung der Kurse, die ihm von der VOG zur Verfügung gestellt werden, nicht verweigert (in Fällen, in denen der Verwaltungsrat die Kurse bestätigen muss), werden diese Kurse der Verwaltungsstelle übermittelt, die bei der weiteren Bearbeitung der Kurse zur Einbeziehung in ihre Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds und ihren gesetzlichen Pflichten gemäß luxemburger Recht nachzukommen hat. Ausführliche Informationen zu allen Fällen, in denen angemessene Werte (*Fair Values*) auf die Vermögenswerte des Fonds angewendet wurden, werden in Memoranda aufgeführt und den Verantwortlichen Managern am Ende eines jeden Monats zur Überprüfung übermittelt. Die Verantwortlichen Manager müssen außerdem mit der Verwaltungsstelle zusammenarbeiten, um festzustellen, ob diese Kurse in die von der Verwaltungsstelle vorgenommene Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds einbezogen wurden. Zusammenfassungen der entsprechenden Memoranda werden in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates vorgelegt. In den Memoranda werden unter anderem Angaben über die Wertpapiere, Kursanalysen und die Grundlage für den von der VOG bestimmten angemessenen Wert (*Fair Value*) aufgeführt; darüber hinaus enthalten die Memoranda eine Erläuterung und Zusammenfassung der von der Verwaltungsstelle ausgeübten Funktionen, die bei der Überprüfung dieser Preisermittlung, und bei Unterstützungsleistungen für diese Preisermittlung, im Einklang mit den Verfahren handelt, die zwischen ihr, dem Fonds und der VOG vereinbart wurden.

Die Portfolios können Kurse verwenden, die dem angemessenen Wert (*Fair Value*) entsprechen (*Fair-Value-Kurse*) und die von unabhängigen auf *Fair-Value-Bewertungen* spezialisierten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden; in einem solchen Fall geht diese Bewertung den vorstehend angegebenen Bewertungen vor und ersetzt diese, selbst wenn die Bewertungsmethode Grundlage für eine Bewertung wäre, bei der normalerweise zusätzliche Anpassungen zur Ermittlung des angemessenen Wertes vorgenommen werden müssten. *Fair-Value-Kurse* können verwendet werden um sicherzustellen, dass gegebenenfalls bestimmte Ereignisse, die in dem Zeitraum zwischen der Schließung des Marktes, an dem die Anlagen gehandelt werden, und der Ermittlung des Nettoinventarwertes eintreten und die sich ansonsten nicht im Nettoinventarwert niederschlagen würden, angemessen berücksichtigt werden.

Der Einsatz von *Fair-Value-Kursinformationsdiensten* trägt unter anderem dazu bei, die Möglichkeiten von Kursarbitragegeschäften bei der Kursermittlung der Anteile zu verringern. Allerdings ist hiermit auch das Risiko verbunden, dass sich die vom Fonds für die Kursfestsetzung seiner Wertpapiere verwendeten Werte von den durch andere Investmentgesellschaften und Anleger für die gleichen Wertpapiere eingesetzten Werten unterscheiden.

Grundsätzlich werden Portfolio-Wertpapiergeschäfte (jedoch nicht notwendigerweise auch andere Geschäfte) einen Tag nach dem jeweiligen Handelstag verbucht und in die Berechnung des Nettoinventarwerts des Portfolios einbezogen. Wenn jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Durchführung der Geschäfte und dem Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts Ereignisse eintreten, die den Wert dieser Wertpapiere beeinflussen, kann die Verwaltungsstelle in Absprache mit dem Anlageberater bestimmen, dass diese Geschäfte im Nettoinventarwert des betreffenden Portfolios am Handelstag verbucht werden, wenn nach ihrer Auffassung diese Ereignisse den Nettoinventarwert des Portfolios erheblich beeinflussen würden.

Alle Jahresabschlüsse und Jahres- bzw. Halbjahresberichte eines Portfolios werden in seiner Basiswährung erstellt.

Die Ausgabe des Nettoinventarwertes erfolgt unbeschadet der dem Fonds gesetzlich zustehenden Rechte im Falle einer fehlerhaften Berechnung des Nettoinventarwertes auf Rückforderung einer zu hohen Ausgabe von Anteilen oder einer zu hohen Auszahlung von Erlösen an einen Anleger wegen unrechtmäßiger Bereicherung oder einer vergleichbaren Rechtsgrundlage.

Soweit die Ermittlung der Zeichnungs- und Rücknahmepreise nicht unter den in diesem Kapitel beschriebenen Umständen ausgesetzt ist, sind die Zeichnungs- und Rücknahmepreise an jedem Geschäftstag bei der Verwaltungsstelle, auf www.gs.com oder in anderen vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Medien erhältlich.

16 Ausschüttungspolitik

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sowohl Ausschüttende als auch Thesaurierende Anteile für bestimmte Anteilklassen und/oder Portfolios verfügbar sind. Weitere diesbezügliche Informationen finden sich in den Prospektzusätzen (wobei "Thesaurierend" darauf hinweist, dass die Anteilklassen als Thesaurierende Anteile verfügbar sind). Die nachstehenden Angaben sind für Anleger relevant, die Ausschüttende Anteile zeichnen möchten.

Der Schwerpunkt der Portfolios liegt auf der Kapitalwertsteigerung oder der Erzielung einer Gesamtrendite (Total Return). Der Fonds beabsichtigt, im Wesentlichen den gesamten gegebenenfalls anfallenden Nettoanlageertrag der einzelnen Portfolios als Ausschüttung zu erklären und mindestens einmal jährlich an die eingetragenen Anteilinhaber des Portfolios auszuzahlen. Die bei den Anlagen eines Portfolios realisierten Nettoveräußerungsgewinne werden voraussichtlich vom Portfolio thesauriert. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Nettoinventarwerts der Anteile. Der Verwaltungsrat des Fonds behält sich dennoch das Recht vor, nach seinem alleinigen Ermessen Ausschüttungen in Bezug auf diese Veräußerungsgewinne als Ausschüttung zu erklären.

Für D-, J-, ID-, IOD-, IX-, IXO- und UC-Anteile ist beabsichtigt, nicht nur im Wesentlichen den gesamten auf diese Anteile entfallenden Nettoanlageertrag des jeweiligen Portfolios als Ausschüttung zu erklären und mindestens einmal jährlich an die eingetragenen Anteilinhaber dieser Anteile des Portfolios auszuzahlen, sondern das Portfolio kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrates des Fonds zusätzlich Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen des Portfolios und aus den diesen Anteilen zuzurechnenden Kapitalbeträgen leisten. Dadurch kann der Nettoinventarwert dieser Anteile stärker schwanken als der Nettoinventarwert anderer Anteilklassen des Portfolios, für die der Verwaltungsrat in der Regel keine Ausschüttungen aus Veräußerungsgewinnen oder Kapital vorsieht. Zugleich kann dies das Potenzial für zukünftige Nettoinventarwertsteigerungen für diese Anteile eliminieren. Die Auszahlung von Erträgen und/oder Veräußerungsgewinnen als Ausschüttungen bzw. Ausschüttungen aus Kapital können sich auch auf die Steuerposition der Anleger auswirken, die entsprechend ihre eigenen Berater für diesen spezifischen Fall der Anlage in diese Anteile konsultieren sollten. Weitere Einzelheiten zu den Portfolios, die diese Anteilklassen anbieten, sind gegebenenfalls in den Prospektzusätzen ausgeführt.

Jede vom Fonds erklärte Ausschüttung für die in Umlauf befindlichen Anteile eines Portfolios wird nach Wahl des Anteilinhabers entweder in bar oder in zusätzlichen Anteilen des Portfolios ausgezahlt. Diese Wahl sollte zu Beginn im Erstzeichnungsantrag des Anteilinhabers getroffen werden und kann durch schriftliche Mitteilung an den Fonds jederzeit vor dem Stichtag für eine bestimmte Ausschüttung oder Auszahlung geändert werden. Wird keine Wahl getroffen, werden alle Ausschüttungen in Form von zusätzlichen Anteilen geleistet. Diese Wiederanlage erfolgt zum Nettoinventarwert je Anteil des Portfolios zu dem Geschäftstag, an dem diese Ausschüttungen beschlossen wurden. Sofern die Ausschüttungen eines Anteilinhabers auf seinen Wunsch gemäß den Angaben im Erstzeichnungsantrag oder aufgrund fehlender diesbezüglicher Angaben wieder angelegt werden, wird für diese Wiederanlage kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Nach dem Beschluss von Ausschüttungen an die Anteilinhaber eines Portfolios verringert sich der Nettoinventarwert der Anteile dieses Portfolios um den Betrag dieser Ausschüttungen. Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt gemäß den Angaben im jeweils geltenden Erstzeichnungsantrag an die Adresse oder auf das Konto, das im Anteilregister angegeben ist oder gemäß anderslautender Anweisung. Wenn Anteilinhaber sich für die Wiederanlage von Ausschüttungen in zusätzliche Anteile entscheiden, so wird die dem jeweiligen Anteilinhaber zustehende Ausschüttung vom Portfolio an State Street an ihren Luxemburger Sitz zur Gutschrift für den betreffenden Anteilinhaber gezahlt. State Street wird diese Gelder als Zahlstelle der Anteilinhaber dem Portfolio zur weiteren Anteilzeichnung gutschreiben.

Alle für einen Anteil eines Portfolios gezahlten Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Beschluss eingefordert werden, verfallen zu Gunsten des Portfolios. Auf eine in Bezug auf ein Portfolio vom Fonds beschlossene Ausschüttung, die vom Fonds zur Verfügung durch den Berechtigten verwahrt wird, werden keine Zinsen gezahlt.

Auf B-Anteile, die aus der Wiederanlage von Ausschüttungen stammen, werden keine Rücknahmeabschläge erhoben. Gibt ein Anteilinhaber einen Teil seiner B-Anteile zurück, so gilt dies zunächst als Rücknahme von B-Anteilen, die aus der Wiederanlage von Ausschüttungen stammen, gefolgt von den B-Anteilen, für die der niedrigste Rücknahmeabschlag zahlbar ist, wie unter „Beschreibung der Anteilklassen“ erläutert.

Ertragsausgleichsverfahren

Ertragsausgleichsverfahren können auf Anteile mehrerer oder aller Portfolios des Fonds angewendet werden. Eine Anwendung dieses Verfahrens soll gewährleisten, dass die für einen Ausschüttungszeitraum ausgeschütteten Erträge je Anteil oder die ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil nicht durch Änderungen der Anzahl der ausgegebenen Anteile während dieses Zeitraums beeinflusst werden.

17 Gebühren und Kosten

Nach Ausgabe der Anteile erhält jedes Portfolio den Nettoerlös in einem Betrag je Anteil in Höhe des Kaufpreises dieser Anteile (ohne Ausgabeaufschlag). Bestimmte organisatorische Aufwendungen, darunter Aufwendungen in Verbindung mit der Rechtsberatung und Buchführung, der Auflegung neuer Portfolios, der Erstellung und Veröffentlichung dieses Prospekts, der Börsenzulassung der Anteile an der Luxemburger Börse (oder einer anderen Wertpapierbörse), Druckkosten, bestimmte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zeichnungsangebot, Kosten für den Anlegerservicebeauftragten und sonstige Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren nach dem Angebot der Anteile abgeschrieben.

Belastungen im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Portfolios werden über einen ein Jahr nicht übersteigenden Zeitraum aus dem Vermögen dieses Portfolios abgeschrieben. Das neu aufgelegte Portfolio wird keinen Anteil an den Kosten und Aufwendungen aus der Errichtung des Fonds und der Erstausgabe der Anteile tragen, soweit diese Kosten und Aufwendungen zur Zeit seiner Auflegung bereits abgeschrieben sind. Kosten, die keinem bestimmten Portfolio zuzurechnen sind, können auf der Grundlage des jeweiligen Nettovermögens der Portfolios oder einer anderen in Abhängigkeit von der Art der Kosten sinnvollen Basis auf die Portfolios aufgeteilt werden. Kosten, die sachgerecht einem bestimmten Portfolio (bzw. einer Anteilklasse) zuzuweisen sind, werden ausschließlich diesem Portfolio bzw. dieser Anteilklasse belastet. Währungsumrechnungskosten im Zusammenhang mit der Umrechnung einer Währung bei Kauf, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen einer Klasse eines Portfolios, deren Preise in einer anderen Währung als der Basiswährung des Portfolios angegeben sind, gehen zu Lasten dieser Anteilklasse.

Des Weiteren ist der Fonds für jegliche laufenden Aufwendungen, wie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der ständigen Vertreter und sonstigen Beauftragten des Fonds, sowie für bestimmte andere Aufwendungen verantwortlich, darunter die Gebühren des Anlageberaters, der Vertriebsstelle, der Depotbank, der Verwaltungsstelle, des Anlegerservicebeauftragten, der Register- und Transferstelle, der mit der Bearbeitung, Berechnung und Berichterstattung bezüglich Risikomaßnahmen gegenüber dem Anlageberater bestellten Unternehmen sowie die Honorare und Aufwendungen für die Fair-Value-Kursinformationsdienste, Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater des Fonds, alle Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Eintragung bzw. Zulassung und der Aufrechterhaltung der Eintragung bzw. Zulassung des Fonds bei staatlichen Behörden oder Börsen im Großherzogtum Luxemburg und in anderen Ländern, die Kosten für Berichte und Veröffentlichungen, einschließlich der Kosten für Drucklegung, Dokumentation und Verteilung (sowie entsprechender Werbemaßnahmen) von Prospekten, erläuternden Memoranda, regelmäßigen Berichten oder Börsenzulassungsunterlagen und die Kosten der Berichte an die Anteilinhaber, sämtliche Steuern, Abgaben, staatliche und ähnliche Gebühren sowie alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen, darunter die Kosten des Kaufs und Verkaufs von Vermögenswerten, Zinsen, Bankgebühren und Maklerprovisionen, Porto-, Telefon- und Telefaxgebühren. Der Fonds trägt die angemessenen Kosten und Aufwendungen im Rahmen der Bestellung der Verantwortlichen Manager und der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten, einschließlich Reise- und Übernachtungskosten und der Anmietung von Büroräumen. Die Verantwortlichen Manager erhalten für die dem Fonds erbrachten Dienstleistungen keine Gebühr. Unter normalen Umständen sind die an State Street für ihre Verwahrdienste und administrativen Dienstleistungen zahlbaren Gebühren auf einen Höchstsatz von 50 Basispunkten begrenzt.

Der Fonds kann die regelmäßigen oder wiederkehrenden Aufwendungen eines Portfolios auf der Grundlage eines geschätzten anteiligen Betrages für Ein-Jahres-Zeiträume oder andere Abrechnungszeiträume abrechnen. Zusätzlich zu den Gebühren, die an den Anlageberater, die Vertriebsstelle, die Depotbank, die Verwaltungsstelle, den Anlegerservicebeauftragten, die Register- und Transferstelle und die übrigen Beauftragten des Fonds zu zahlen sind, trägt jedes Portfolio seine eigenen Aufwendungen, wie oben beschrieben. Der Anlageberater und die Vertriebsstelle können sich in jedem Abrechnungszeitraum entscheiden, auf einen Teil ihrer jeweiligen Gebühren für eines der Portfolios zu verzichten; dies kann ohne Mitteilung an die Anleger erfolgen. Der Fonds trägt sämtliche außerordentlichen Aufwendungen, darunter insbesondere die Kosten und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und etwaige neu eingeführte Steuern.

Für bestimmte Anteilklassen bestimmter Portfolios gilt ein fester Satz für Betriebskosten (wie in den Prospektzusätzen zum Prospekt näher ausgeführt), bezogen auf das durchschnittliche der betreffenden Anteilklasse zuzurechnende Vermögen. Der Anlageberater wird (entweder direkt durch Verzicht auf einen Teil seiner Gebühren oder [indirekt] durch Erstattung für Rechnung der betreffenden Anteilklasse) die Betriebskosten tragen, welche den Festsatz übersteigen. Umgekehrt ist der Anlageberater berechtigt, denjenigen Betrag, um den der Festsatz für Betriebskosten die tatsächlichen Betriebskosten übersteigt, die der betreffenden Klasse des bzw. der Portfolios zuzuordnen sind, einzubehalten.

Die Betriebskosten umfassen alle Kosten, Ausgaben und Gebühren, welche in Absatz 2, 3 und 4 dieses Abschnitts – „Gebühren und Kosten“ – aufgeführt sind, mit Ausnahme der an den Anlageberater und die Vertriebsstelle zahlbaren Gebühren und außerordentlicher Aufwendungen. Der Anlageberater und die Vertriebsstelle erhalten für die von ihnen jeweils erbrachten Dienstleistungen eine aus dem Vermögen der Portfolios zu entrichtende monatliche Vergütung. Diese monatliche Vergütung wird mittels eines jährlichen Prozentsatzes bezogen auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert des betreffenden Portfolios bzw. bei Gebühren für eine Anteilklasse, bezogen auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse berechnet. Eine Zusammenfassung dieser Vergütungen ergibt sich aus den Prospektzusätzen und unter „Beschreibung der Anteilklassen“ in diesem Prospekt.

Der Anlageberater kann je Klasse eine Höchstgrenze für den Betrag der vom Fonds zu tragenden Aufwendungen festsetzen. Der Anlageberater kann nach seinem alleinigen Ermessen festlegen, welche Aufwendungen des Fonds der von ihm festgesetzten Höchstgrenze unterliegen. Eine solche Höchstgrenze kann nach dem alleinigen Ermessen des Anlageberaters jederzeit ohne vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber erhöht, gesenkt, erlassen oder abgeschafft werden. Eine künftige Erhöhung oder Abschaffung der Höchstgrenze könnte negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Klasse haben, auf die sie zuvor angewandt wurde.

18 Informationen über den Fonds

18.1 Informationen über die Gesellschaft

Der Fonds wurde am 5. November 1992 gegründet und unterliegt dem Luxemburger Gesetz über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 in der jeweils geltenden Fassung und dem Gesetz von 2002. Der eingetragene Geschäftssitz des Fonds befindet sich in 49, avenue J-F Kennedy, L-1855 Luxemburg. Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter der Nummer B 41 751 eingetragen. Die Hauptgeschäftsstelle des Fonds befindet sich in Luxemburg.

Die Satzung wurde im *Mémorial C, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* (der „Mémorial“) vom 15. Dezember 1992 veröffentlicht, durch notarielle Urkunde vom 1. Juli 1998, bzw. vom 14. November 2005 und zuletzt vom 18. November 2009 geändert und im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg zusammen mit der offiziellen Anzeige (*Notice Légale*) über die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen hinterlegt.

Diese Dokumente können von interessierten Personen beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg eingesehen werden; Kopien sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Das Mindestkapital des Fonds entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Betrag (d.h. EUR 1.250.000), verbrieft durch voll eingezahlte Anteile der Portfolios ohne Nennwert.

Der Fonds ist ein offener Investmentfonds, d.h. der Fonds kann auf Antrag der Anteilinhaber, wie in diesem Prospekt beschrieben, seine Anteile auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwertes zurücknehmen. Weitere Informationen über Rücknahmen sind unter Abschnitt 12 – „Rücknahme von Anteilen“ – aufgeführt. Gemäß den Bestimmungen nach luxemburgischem Recht und der Satzung gewährt jeder Anteil eines Portfolios in der Hauptversammlung der Anteilinhaber eine Stimme.

Der Fonds ist eine selbstverwaltende Gesellschaft gemäß Artikel 27 des Gesetzes von 2002.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Verwaltungsrat weitere Portfolios auflegt, oder dass die derzeitigen Anteilinhaber in diesem Falle Vorkaufsrechte für den Erwerb von Anteilen an diesem neuen Portfolio erhalten, bzw. dass Anteile an dem neuen Portfolio in denselben Rechtsordnungen zur Zeichnung angeboten werden.

18.2 Liquidation, Verschmelzung und Aufspaltung von Portfolios

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse zur Rücknahme sämtlicher Anteile eines Portfolios oder einer Anteilklasse (siehe „Rücknahme von Anteilen—Zwangsverkauf oder –rücknahme“) können auf einer Hauptversammlung die Anteilinhaber einer oder mehrerer der ausgegebenen Anteilklassen eines Portfolios auf Vorschlag des Verwaltungsrates, alle Anteile der betreffenden Anteilklasse oder Anteilklassen zurückgeben, so dass den Anteilhabern der Nettoinventarwert ihrer Anteile (unter Berücksichtigung des tatsächlichen Veräußerungswertes der Anlagen und der Veräußerungskosten), berechnet an dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft treten soll, zurückgezahlt wird. Es bestehen keine Anforderungen bezüglich der Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit für diese Hauptversammlung der Anteilinhaber, die den Beschluss mit einfacher Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen annehmen kann.

Unter den gleichen Umständen wie unter Kapitel 12 dieses Prospekt unter „Rücknahme von Anteilen – Zwangsverkauf oder –rücknahme“ ausgeführt, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Vermögenswerte eines Portfolios (i) einem anderen bestehenden Portfolio des Fonds oder (ii) einem anderen gemäß den Vorschriften von Teil I des Gesetzes von 2002 organisierten Organismus für gemeinsame Anlagen (das „Neue Portfolio“) zuzuweisen und die Anteile dieses Portfolios als Anteile des Neuen Portfolios umzubenennen (nach einer Aufspaltung oder Verschmelzung, sofern notwendig, und Zahlung des entsprechenden Betrages für Bruchteile von Anteilen an Anteilinhaber) oder (iii) einem ausländischen OGA, der die Voraussetzungen als OGAW erfüllt,

zuzuweisen, und zwar jeweils in Übereinstimmung mit den in der Satzung festgelegten Vorschriften und Bedingungen.

Sofern der Verwaltungsrat bestimmt, dass es im Interesse der Anteilhaber des betreffenden Portfolios erforderlich oder eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation hinsichtlich des betreffenden Portfolios eingetreten ist, kann der Verwaltungsrat des Fonds die Reorganisation eines Portfolios durch Aufspaltung in zwei oder mehrere Portfolios beschließen.

18.3 Auflösung und Liquidation des Fonds

Der Fonds kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilhaber vorbehaltlich der gemäß der Satzung vorgeschriebenen Mindestanwesenheits- und Mehrheitserfordernisse aufgelöst werden.

Sinkt das Anteilkapital des Fonds unter zwei Drittel des gesetzlichen Mindestkapitals (EUR 1.250.000), ist den Anteilhabern des Fonds auf einer zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat einberufenen Hauptversammlung die Frage der Auflösung des Fonds zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Hauptversammlung - für die keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich ist - fasst den diesbezüglichen Beschluss mit einfacher Mehrheit der auf der Hauptversammlung vertretenen Anteile.

Die Vorschlag zur Auflösung des Fonds ist der Hauptversammlung ebenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn das Anteilkapital unter ein Viertel des gesetzlichen Mindestkapitals sinkt; in diesem Falle ist keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung erforderlich, und die Auflösung kann von den Anteilhabern von einem Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile beschlossen werden.

Die Hauptversammlung ist so einzuberufen, dass sie innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Feststellung, dass das Anteilkapital des Fonds unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlichen Mindestkapitals gesunken ist, abgehalten werden kann.

Die Liquidation ist von einem oder mehreren Liquidatoren durchzuführen, die natürliche oder juristische Personen sein können, von der zuständigen Luxemburger Behörde ordnungsgemäß zugelassen sind und von der Hauptversammlung der Anteilhaber bestellt werden; diese bestimmt außerdem die Befugnisse der Liquidatoren und deren Vergütung.

Der auf jedes Portfolio entfallende Nettoerlös der Liquidation ist von den Liquidatoren an die Anteilhaber des Portfolios im Verhältnis zu ihrem Anteilbesitz an diesem Portfolio zu verteilen.

Wird der Fonds freiwillig oder zwangsweise liquidiert, wird seine Liquidation nach den Bestimmungen des Gesetzes von 2002 durchgeführt. Dieses Gesetz gibt die Schritte vor, die vorzunehmen sind, um die Anteilhaber an dem Liquidationserlös zu beteiligen.

Liquidationserlöse, die im Laufe der Liquidation zur Ausschüttung an Anteilhaber zur Verfügung stehen und nicht von Anteilhabern abgerufen werden, werden bei Beendigung der Liquidation gemäß Artikel 107 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt; dort werden sie 30 Jahre lang für die Berechtigten verwahrt.

18.4 Informationen über die Wertpapierpositionen des Fonds

Der Verwaltungsrat kann vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen zum Schutz der Interessen des Fonds und nach Maßgabe der Bestimmungen nach geltendem Recht (insbesondere der Bestimmungen zur Verhinderung von Market-Timing und damit zusammen hängenden Handelspraktiken) die Offenlegung von Informationen zu den Wertpapierpositionen des Fonds unter dem Vorbehalt der vertraulichen Behandlung genehmigen. Der Verwaltungsrat ist zu einer solchen Offenlegung nicht verpflichtet, wenn er sie jedoch vornimmt, sind die Informationen allen Anteilhabern, die diese Informationen wünschen, zu gleichen Bedingungen zugänglich zu machen. Der Verwaltungsrat ist nicht verpflichtet, diese Informationen an Anteilhaber zu geben, die sich nicht zu vom Verwaltungsrat annehmbaren Bedingungen zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen verpflichten wollen, wobei zu diesen Bedingungen auch die Verpflichtung gehört, die Informationen nicht in einer Weise zu

nutzen, die den Interessen des Fonds zuwiderläuft. Der Verwaltungsrat ist weiterhin nicht verpflichtet, Informationen an Anteilinhaber weiterzugeben, wenn er (i) nach vernünftigen Maßstäben davon ausgehen kann, dass mit einer solchen Offenlegung ein erhebliches Risiko verbunden ist, dass diese Informationen in einer Weise genutzt werden, die den Interessen des Fonds zuwiderläuft, oder wenn (ii) die Informationen an Personen oder deren Vertreter gegeben werden sollen, die in einer Rechtsordnung ansässig sind, die nach der Auffassung des Verwaltungsrates nicht über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für einen angemessenen Schutz des Fonds gegen Missbrauch der offen gelegten Informationen verfügt. Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen die Offenlegung von Informationen einstellen; in diesem Fall bleibt den Anteilhabern, die zuvor diese Informationen erhalten haben, einzig die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts zu beantragen. Der Verwaltungsrat kann die Verantwortung für die Durchführung dieser Offenlegung an einen Beauftragten des Fonds übertragen.

19 Anteilhaberversammlungen und Berichte an die Anteilhaber

Die Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilhaber des Fonds oder eines Portfolios oder einer Klasse von Anteilen eines Portfolios ergeht an die betroffenen Anteilhaber in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise. Die Jahreshauptversammlung findet in Luxemburg an einem in der Einladung angegebenen Ort am ersten Freitag des Monats April oder, wenn dieser kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag um 15.00 Uhr statt. Gemäß der Satzung können die Anteilhaber eines Portfolios des Fonds jederzeit eine Hauptversammlung zur Entscheidung über alle ausschließlich das Portfolio betreffenden Angelegenheiten abhalten.

Wird die Satzung geändert, werden diese Änderungen bei der Kanzlei des Bezirksgerichts Luxemburg zu den Akten genommen und im Mémorial veröffentlicht.

Der Fonds veröffentlicht jährlich zum 30. November eines jeden Jahres - oder, falls der 30. November kein Geschäftstag ist, an dem dem 30. November unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag - einen ausführlichen Bericht über seine Geschäftstätigkeit und die Verwaltung des Vermögens der Portfolios; dieser Bericht umfasst unter anderem die Jahresabschlüsse der einzelnen Portfolios und den konsolidierten Jahresabschluss für den Fonds, eine ausführliche Aufstellung der Vermögenswerte der einzelnen Portfolios und den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers.

Des Weiteren veröffentlicht der Fonds zum 31. Mai eines jeden Jahres - oder, falls der 31. Mai kein Geschäftstag ist, an dem dem 31. Mai unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag - Halbjahresberichte, in denen unter anderem die den einzelnen Portfolios zugrunde liegenden Anlagen sowie die Anzahl der seit der letzten Veröffentlichung ausgegebenen und zurückgenommenen Anteile aufgeführt sind.

Die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte für jedes der Portfolios sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Das Rechnungsjahr des Fonds endet am 30. November eines jeden Jahres, bzw. sofern der 30. November kein Geschäftstag ist, an dem dem 30. November unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag.

20 Besteuerung

20.1 Allgemein

Die nachstehende Übersicht beruht auf dem Recht und der Praxis, wie sie gegenwärtig im Großherzogtum Luxemburg angewandt werden, und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieses Rechts bzw. dieser Praxis. Anleger sollten sich über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes, des Umtauschs, der Rücknahme von Anteilen oder einer sonstigen Verfügung über die Anteile gemäß den Gesetzen des Staates, dessen Staatsangehörige sie sind, oder in dem sie ihren Sitz/Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben, informieren und sich gegebenenfalls mit ihren sachkundigen Beratern in Verbindung setzen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Anteilinhaber des Fonds in vielen verschiedenen Ländern steueransässig sind. Daher ist dieser Prospekt nicht darauf ausgelegt, die steuerlichen Konsequenzen von Zeichnung, Umtausch, Besitz oder Rücknahme bzw. sonstigem Erwerb oder Veräußerung von Anteilen an einem Portfolio des Fonds für jeden einzelnen Anleger darzulegen. Diese Konsequenzen werden je nach geltendem Recht und Praxis in dem Staat, dessen Staatsbürger die Anteilinhaber sind, oder in dem sie ihren Sitz, Wohnsitz oder Aufenthalt haben, sowie nach den persönlichen Umständen unterschiedlich sein.

20.2 Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Der Fonds ist in Luxemburg im Hinblick auf seine Gewinne oder Erträge nicht steuerpflichtig; die von einem Portfolio gezahlten Ausschüttungen unterliegen nicht der luxemburger Quellensteuer. Das Nettovermögen der einzelnen Portfolios des Fonds, welches auf sämtliche Anteilklassen (mit Ausnahme der I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX-, IXO- bzw. UC-Anteile) entfällt, wird jedoch in Luxemburg mit einer Zeichnungssteuer von 0,05% per annum besteuert; das auf die I-, II-, ID-, IO-, IOD-, IX-, IXO- bzw. UC-Anteile entfallende Nettovermögen unterliegt einem Steuersatz von 0,01% per annum. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Wertes des Gesamtnettovermögens jedes Portfolios zum Ende jedes Kalenderquartals zu zahlen. In Luxemburg fällt bei der Ausgabe von Anteilen keine Stempelsteuer oder sonstige Steuer an. Auf die realisierte Kapitalwertsteigerung der Vermögenswerte des Fonds ist keine luxemburgische Steuer zu zahlen.

Dividenden, Zinsen, Erträge und Gewinne, die ein Portfolio in Bezug auf seine Anlagen erhält, können in den Herkunftsstaaten einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer oder sonstigen Steuern unterliegen.

20.3 Besteuerung der Anteilinhaber in Luxemburg

Nach gegenwärtigem Recht unterliegen die Anteilinhaber in Luxemburg keiner Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen- oder Erbschaftsteuer (mit Ausnahme (i) von Anteilinhabern, die ihren Sitz, Wohnsitz oder Aufenthaltsort oder eine ständige Betriebsstätte in Luxemburg haben, (ii) von nicht in Luxemburg ansässigen Anteilinhabern, die mehr als 10% der Anteile des Fonds besitzen und die ihre Beteiligung ganz oder teilweise innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum des Anteilerwerbs veräußern, oder (iii) in einigen begrenzten Fällen, von bestimmten ehemals in Luxemburg ansässigen Anteilinhabern, die mehr als 10% der Anteile des Fonds besitzen).

20.4 EU-Zinsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 verabschiedete der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU eine neue Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften. Die Richtlinie findet in den Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2005 Anwendung, wobei in einigen Drittländern seit diesem Datum vergleichbare Maßnahmen gelten. Im Rahmen der Richtlinie ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, die Finanzbehörden des jeweils anderen Mitgliedstaates über Zinszahlungen und vergleichbare Erträge zu informieren (einschließlich Ausschüttungen und Zahlungen von Rücknahmeerlösen eines Portfolios, das in zinstragende Instrumente anlegt), die von einer Person in ihrer Rechtsordnung an eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt bzw. für eine solche natürliche Person vereinnahmt wurden (vorausgesetzt die jeweils anderen Rechtsordnungen haben sich zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet). Allerdings haben Österreich, Belgien und Luxemburg die Möglichkeit, für einen Übergangszeitraum ein

Quellensteuersystem einzuführen (und zwar für Ausschüttungen und Zahlungen von Rücknahmeerlösen in Bezug auf ein Portfolio, das in zinstragende Instrumente anlegt), bei dem von diesen Zahlungen eine Quellensteuer zu einem Steuersatz abgezogen wird, der über mehrere Jahre auf bis zu 35% steigt. In den ersten drei Jahren nach dem Datum der Umsetzung der Richtlinie, beträgt dieser Quellensteuersatz 15% und wird drei Jahre nach diesem Datum auf 20% angehoben. Der Steuersatz von 35% gilt ab dem 1. Juli 2011.

20.5 Ertragsausgleichsverfahren

Ertragsausgleichsverfahren können auf Anteile mehrerer oder aller Portfolios des Fonds angewendet werden. Eine Anwendung dieses Verfahrens soll gewährleisten, dass die für einen Ausschüttungszeitraum ausgeschütteten Erträge je Anteil oder die ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil nicht durch Änderungen der Anzahl der ausgegebenen Anteile während dieses Zeitraums beeinflusst werden, und dass der Betrag der ersten von einem Anteilinhaber für ein betroffenes Portfolio nach dem Erwerb von Anteilen an diesem Portfolio erhaltenen Ausschüttung zum Teil eine Beteiligung an den von dem Portfolio erhaltenen Erträgen und zum Teil eine Kapitalrückzahlung darstellt (der „Ausgleichsbetrag“).

Es wird davon ausgegangen, dass der Ausgleichsbetrag nicht als Einkommen des Anteilinhabers zu besteuern ist, sondern bei der Errechnung der Kapitalerträge zur Reduzierung der Basiskosten für den Erwerb der Anteile verwendet werden sollte. Die steuerliche Behandlung von Ausgleichsbeträgen kann jedoch in verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich sein. Anleger werden gebeten, etwaige steuerliche Auswirkungen dieser Ertragsausgleichsverfahren unter Berücksichtigung ihrer individuellen Umstände mit ihren eigenen Steuerberatern zu erörtern.

Anteilinhaber, die Informationen darüber wünschen, ob ein Ausgleich derzeit vorgenommen wird und den etwaigen von ihnen als Teil ihrer Ausschüttung erhaltenen oder zu erhaltenden Ausgleichsbetrag erfragen wollen, können hierzu die Hauptvertriebsstelle kontaktieren.

20.6 Besteuerung des Fonds in Belgien

Das belgische Erbschaftsteuergesetz (*Code des Droits de Succession*) sieht in Artikel 161 Nr. 3 eine Zeichnungssteuer in Bezug auf ausländische Anlagefonds vor, die bei der belgischen Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen (CFBA) gemäß Artikel 127 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen von Organismen für gemeinsame Anlagen zum öffentlichen Vertrieb registriert sind, sofern diese Zeichnungen über in Belgien ansässige Finanzmittler getätigt werden.

Der Fonds kann in Belgien steuerpflichtig werden, soweit sich zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres über belgische Finanzmittler gezeichnete Anteile in Umlauf befinden. Die Steuer wird gemäß Artikel 161bis § 2 des belgischen Erbschaftsteuergesetzes errechnet, indem auf die steuerliche Bemessungsgrundlage des Fonds der jeweilige Steuersatz angewendet wird, der sich ab 2007 auf 0,08% beläuft. Die steuerliche Bemessungsgrundlage des Fonds wird durch Multiplikation des Nettoinventarwertes je Anteil zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres mit der Anzahl der sich zu diesem Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile, die über belgische Finanzmittler gezeichnet worden sind, ermittelt. Die in Belgien zu entrichtenden Steuern werden jährlich am 31. März fällig, vorausgesetzt der Fonds bleibt weiterhin in Belgien zum öffentlichen Vertrieb zugelassen.

20.7 Informationen für US-Steuerzahler

GEMÄß RUNDSCHREIBEN 230 DES US-FINANZMINISTERIUMS (U.S. TREASURY DEPARTMENT) INFORMIERT DER FONDS HIERMIT KÜNFTIGE ANLEGER DARÜBER, DASS (A) DIE NACHSTEHENDE ZUSAMMENFASSUNG NICHT FÜR ZWECKE DER VERMEIDUNG VON EINEM STEUERPFLICHTIGEN ETWAS NACH DEM US-BUNDESSTEUERRECHT AUFERLEGTE STEUERSTRAFEN ERSTELLT WURDE UND VON STEUERPFLICHTIGEN FÜR DIESE ZWECKE NICHT VERWENDET WERDEN DARF, (B) DIE NACHSTEHENDE ZUSAMMENFASSUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG BZW. DEM MARKETING DER ANTEILE DURCH DEN FONDS ERSTELLT WURDE UND (C) JEDER

STEUERPFLICHTIGE IM HINBLICK AUF SEINE SPEZIFISCHEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE DEN RAT EINES UNABHÄNGIGEN STEUERBERATERS EINHOLEN SOLLTE.

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt bestimmte Auswirkungen nach der US-amerikanischen Bundeseinkommensteuer auf das Halten von Anteilen durch eine US-Steuerpflichtige Person (d.h. ein US-Bürger oder in den Vereinigten Staaten Ansässiger, eine in den Vereinigten Staaten oder einem ihrer Staaten errichtete oder organisierte Körperschaft oder Personengesellschaft, oder eine Vermögensmasse oder ein Trust, deren bzw. dessen Einkommen unabhängig von dessen Herkunft für die Zwecke der US-amerikanischen Bundeseinkommensteuer als Einkommen gilt). Die Zusammenfassung basiert auf dem Code, den gemäß dem Code veröffentlichten US-amerikanischen Finanzvorschriften („Treasury Regulations“), der Rechtsprechung der US-amerikanischen Steuerbehörden (U.S. Internal Revenue Service - die „IRS“) und Gerichtsentscheidungen, die alle zum Datum dieses Prospekts in Kraft sind oder ausgegeben wurden, und die Änderungen unterworfen sein können, die möglicherweise rückwirkend gelten. Diese Zusammenfassung ist notwendigerweise allgemein gehalten und behandelt nicht alle steuerlichen Auswirkungen, die für einen bestimmten oder mehrere bestimmte Anleger relevant sind, die einer Sonderbehandlung nach der US-amerikanischen Bundeseinkommensteuer unterliegen.

Passive Foreign Investment Company

Der Fonds wurde als *société anonyme* errichtet und wurde und wird nach den geltenden „Treasury Regulations“ für die Zwecke der US-amerikanischen Bundeseinkommensteuer als eine Körperschaft (*corporation*) behandelt.

Der Fonds gilt als eine ausländische Kapitalgesellschaft mit passiven Einkünften (*Passive Foreign Investment Company* – „PFIC“) im Sinne des Code. Der Fonds stellt seinen Anteilhabern keine Informationen zur Verfügung, die einer US-Steuerpflichtigen Person gestatten würden, eine „Qualified Electing Fund Election“ im Sinne des US-Bundeseinkommensteuerrechts zu treffen. Entsprechend unterwerfen sich US-Steuerpflichtige Personen, die nicht von der Bundeseinkommensteuer befreit sind (eine „US-Steuerbefreite Person“) mit der Anlage in den Fonds grundsätzlich bestimmten steuerlichen Folgen, die von wesentlichem Nachteil sein können. Zu diesen steuerrechtlichen Folgen gehören (i) die Behandlung von ausgewiesenen Gewinnen aus der Veräußerung (einschließlich der Rücknahme) von Anteilen als ordentliches Einkommen (*ordinary income*) und nicht als Veräußerungsgewinne, (ii) die Besteuerung eines solchen Gewinns und „übersteigender Ausschüttungen“ (d.h. der Betrag, um den die Ausschüttungen in einem Steuerjahr 125% der durchschnittlichen Ausschüttungen der vergangenen drei Steuerjahre übersteigen) als Einkünfte, die stufenweise an jedem Tag des Besitzzeitraums der Anteile der US-Steuerpflichtigen Person erzielt wurden, (iii) die Auferlegung von Zinszahlungen in Bezug auf eine Steuerschuld für Erträge aus vorangegangenen Jahren, die wie eine in diesen Jahren fällige Steuerschuld behandelt wird, und (iv) der Verlust eines steuerfreien „Basis Step-Up“ für einzelne US-Steuerpflichtige Personen bei Erwerb von Todes wegen. Die Anwendbarkeit der Vorschriften zur *Passive Foreign Investment Company* ist komplex und in vielerlei Hinsicht unklar. US-Steuerpflichtigen Personen wird daher dringend geraten, sich mit ihren eigenen Steuerberatern im Hinblick auf die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in den Fonds in Verbindung zu setzen.

Anteilinhaber, die US-Steuerbefreite Personen sind

Für Aktien an einer Körperschaft erhaltene Dividenden und Erlöse aus dem Verkauf oder der Rückgabe dieser Aktien werden in der Regel nicht als steuerpflichtiges Einkommen aus nicht mit dem Geschäftszweck verbundenen steuerpflichtigen Aktivitäten behandelt (*unrelated business taxable income* – „UBTI“), wobei jedoch möglicherweise ein Teil dieser Erlöse oder Dividendenerträge als UBTI behandelt wird, wenn es sich bei den Aktien um fremdfinanziertes Vermögen handelt. Während der Fonds außerdem davon ausgeht, dass er als PFIC im Sinne von Section 1297 des Code gelten wird, werden US-Steuerbefreite Personen, die Anteile besitzen und den Erwerb ihrer Anteile nicht fremdfinanzieren, normalerweise nicht dem Zinsaufschlag für latente Steuern („deferred tax amounts“) unterliegen, der für bestimmte US-Steuerpflichtige Personen gilt, die Aktien an einer PFIC besitzen. Im Zusammenhang mit früherer Rechtsprechung hat der US-Kongress geprüft, ob Einkommen aus dem Eigentum von Aktien einer nicht-US-amerikanischen Körperschaft unter bestimmten Umständen als UBTI zu behandeln ist, soweit es direkt von einer US-Steuerbefreiten Person erzielt wird. Vorbehaltlich einer strengen Ausnahme (hinsichtlich Einkommen von Versicherungsgesellschaften) hat der US-Kongress die Regelungen für eine solche Behandlung nicht verabschiedet. Nach diesen Grundsätzen würden Dividenden und Gewinne aus einer Anlage in Anteile durch eine US-Steuerbefreite Person nicht als UBTI behandelt, obwohl der Fonds Fremdmittel einsetzen

darf, es sei denn, der Anteilinhaber finanziert den Erwerb seiner Anteile direkt oder indirekt selbst. Unbeschadet des Vorstehenden besteht dennoch ein gewisses Risiko, dass die Aktivitäten des Fonds dazu führen, dass US-Steuerbefreite Personen UBTI erzielen. Sofern eine US-Steuerbefreite Person den Erwerb ihrer Anteile direkt oder indirekt fremdfinanziert, wird darüber hinaus jede Rücknahme, Verfügung oder „übermäßige Ausschüttung“ (*excess distribution* im Sinne von Section 1291 des Code) in Bezug auf die Anteile einem (zusätzlich zu den Steuern erhobenen) Zinsaufschlag für „latente Steuern“ gemäß den PFIC-Regelungen unterliegen, sofern die Person nicht die Wahl getroffen hat, ihren Anteil an den Erträgen des Fonds zum laufenden Einkommen hinzuzurechnen. Zusätzliche steuerliche Erwägungen können für US-Steuerbefreite Personen gelten, bei denen es sich um Erbanwartschaften (*charitable remainder trusts*) handelt. Erbanwartschaften und anderen US-Steuerbefreiten Personen wird daher dringend geraten, sich mit ihren eigenen Steuerberatern im Hinblick auf die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die Anteile in Verbindung zu setzen.

US-amerikanische Meldepflichten

Eine US-Steuerpflichtige Person, einschließlich einer US-Steuerbefreiten Person, die Barmittel an den Fonds für Anteile im Wege einer Übertragung gemäß Section 351 des Code überträgt, muss voraussichtlich das IRS-Formular 926 (*Return by a U.S. Transferor of Property to a Foreign Corporation*) einreichen, sofern (i) diese US-Steuerpflichtige Person unmittelbar vor der Übertragung (unmittelbar, mittelbar oder durch Zurechnung) mindestens 10% der gesamten Stimmrechte oder des Gesamtwerts des Unternehmens hält oder (ii) der Barbetrag, der von dieser US-Steuerpflichtigen Person (oder einer verbundenen Person) an dieses Unternehmen während der letzten zwölf Monate bis zum Datum der Übertragung transferiert wurde, US\$ 100.000 übersteigt. Eine US-Steuerpflichtige Person, die unmittelbar oder mittelbar mindestens 10% (unter Berücksichtigung bestimmter Zurechnungsregeln) entweder der kombinierten Stimmrechte oder des Gesamtwertes der Anteile des Fonds (oder eines Portfolios) hält, wird wahrscheinlich außerdem verpflichtet sein, das IRS-Formular 5471 (*Information Return of U.S. Persons with Respect to Certain Foreign Corporations*) einzureichen, das Angaben über den das Formular einreichenden Anteilinhaber, andere Anteilinhaber und den Fonds enthält. Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, sämtliche für das Formular erforderlichen Informationen über den Fonds oder seine Anteilinhaber zur Verfügung zu stellen. Unter bestimmten Bedingungen unterliegen US-Steuerpflichtige Personen möglicherweise zudem den Offenlegungspflichten der Treasury Regulations gemäß Section 6011 des Code für Zwecke des Tax Shelter (einschließlich eines Antrags auf dem Formular IRS 8886) bezüglich des Fonds. Es können erhebliche Geldbußen auferlegt werden, wenn die in diesem Absatz genannten Meldungen nicht rechtzeitig erfolgen. Anteilinhabern, die US-Steuerpflichtige Personen sind, wird dringend geraten, sich hinsichtlich dieser und weiterer Meldepflichten hinsichtlich ausländischer Finanzkonten an ihre eigenen Steuerberater zu wenden.

21 Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden und Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:

- **Goldman Sachs Global Corporate Portfolio (Hedged)**
- **Goldman Sachs Euro Aggregate Bond Portfolio (Hedged).**

1. Zahlstelle und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist die State Street Bank GmbH, Brienner Straße 59, D-80333 München (die deutsche Zahl- und Informationsstelle).
2. Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.
3. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind der jeweils gültige Prospekt einschließlich der Prospektzusätze I - IV, die vereinfachten Prospekte, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform erhältlich.
4. Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle an jedem Bankarbeitstag in München kostenlos erhältlich. Ferner werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich unter www.fundinfo.com veröffentlicht.
5. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Anteilinhabern von Namensanteilen in der Bundesrepublik Deutschland werden etwaige Mitteilungen per Anschreiben zugesendet. Sofern für einen Teilfonds Inhaberaktien ausgegeben werden, erfolgt eine Veröffentlichung der Mitteilung in der Börsen-Zeitung.

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Der Fonds hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die vom Fonds angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

22 Informationen für Anleger in der Republik Österreich

1. Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Republik Österreich übernommen.
2. Rücknahmeanträge für die Anteile können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können über die österreichische Zahlstelle geleitet werden.
3. Bei der Zahl- und Informationsstelle sind der jeweils gültige komplette Verkaufsprospekt sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich und allfällige sonstige Unterlagen einsehbar.
4. Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.
5. **Die im Prospektzusatz IV beschriebenen Teilfonds „Global Corporate Portfolio (Hedged)“ und „Goldman Sachs Euro Aggregate Bond Portfolio (Hedged)“ werden in Österreich nicht (mehr) zum Vertrieb angeboten. Prospektzusatz IV enthält ausschließlich die Beschreibung dieser Teilfonds und wird aus diesem Grund dem vollständigen Verkaufsprospekt für Österreich nicht beigelegt. Der vollständige Verkaufsprospekt für Österreich ist daher gültig in Verbindung mit den Prospektzusätzen I - III.**

Anhang A: Anlagebeschränkungen

Bei den an anderer Stelle in diesem Prospekt beschriebenen Anlagen unterliegt jedes der Portfolios den nachstehend beschriebenen Anlagebeschränkungen. Die folgenden Beschränkungen wurden vom Verwaltungsrat des Fonds im Einklang mit Luxemburger Recht festgesetzt, können jedoch vom Verwaltungsrat ohne Zustimmung der Anteilinhaber geändert werden.

Zur Verwirklichung der Anlageziele des Fonds und der jeweiligen Anlageziele und Anlagestrategien jedes Portfolios gelten die folgenden Anlagebefugnisse und –beschränkungen für alle von einem Portfolio des Fonds getätigten Anlagen.

- 1) Die Anlagen jedes Portfolios bestehen aus:
 - a) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem Geregelten Markt zugelassen sind oder dort gehandelt werden;
 - b) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem anderen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gehandelt werden, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt ist und dem Publikum offen steht;
 - c) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt ist und dem Publikum offen steht;
 - d) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern
 - i) die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt wie vorstehend unter a) bis c) genannt beantragt wird; und
 - ii) die Zulassung binnen eines Jahres nach der Ausgabe erlangt wird,
 - e) Anteilen an OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 (2) erster und zweiter Gedankenstrich der OGAW-Richtlinie, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind oder nicht, vorausgesetzt dass:
 - i) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - ii) das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
 - iii) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - iv) der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen darf;

- f) Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- g) abgeleiteten Finanzinstrumenten („Derivate“), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der vorstehend unter a), b) und c) genannten geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder abgeleiteten Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern:
 - i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts 1) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die das Portfolio gemäß seinen Anlagezielen, wie in seiner Satzung und in diesem Prospekt ausgeführt, investieren darf;
 - ii) die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassen wurden; und
 - iii) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Portfolios zum angemessenen Marktwert (Fair Market Value) veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- h) Geldmarktinstrumenten, die nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, die Geldmarktinstrumente werden
 - i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter vorstehend (a), (b) oder (c) bezeichneten Geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - iii) von einem Institut begeben oder garantiert, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, oder
 - iv) von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs dieses Abschnitts (h) gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten um (i) ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR (10.000.000 Euro), um (ii) ein Unternehmen, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, um (iii) einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um (iv) einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

2) Darüber hinaus kann jedes Portfolio:

- a) bis zu 10% seines Vermögens in andere als die vorstehend unter Abschnitt 1) genannten Übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen;

- b) zusätzlich Barmittel halten (diese Beschränkung kann ausnahmsweise und vorübergehend außer Acht gelassen werden, sofern der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber ist);
 - c) Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens aufnehmen, sofern die Kredite vorübergehend sind; und
 - d) Fremdwährung im Wege eines Back-to-Back-Darlehens erwerben.
- 3) Darüber hinaus sind von jedem Portfolio die folgenden Anlagebeschränkungen in Bezug auf jeden Emittenten einzuhalten:

(a) Vorschriften für die Risikostreuung

Bei der Berechnung der nachstehend unter (1) bis (5) und (8) festgelegten Grenzen gelten Unternehmen derselben Unternehmensgruppe als ein einziger Emittent.

- Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- (1) Ein Portfolio darf nicht mehr als 10% seines Vermögens in Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von ein und demselben Emittenten anlegen.

Der Gesamtbetrag aller Übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen jeweils mehr als 5% des Vermögens des Portfolios angelegt sind, darf 40% des Wertes seiner Vermögenswerte nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten bzw. für Geschäfte mit OTC-Derivaten mit Finanzinstituten, die jeweils einer effektiven Aufsicht unterliegen.

Im Sinne dieses Abschnitts 3)(a)(1) werden die Portfolios jedes Anlageportfolio mit hypothekengestützten oder durch Vermögenswerte gestützten Vermögenswerten als eine separate Emission eines einzelnen Emittenten behandeln, selbst wenn dieses Anlageportfolio Teil eines Master Trusts ist, der von dem selben Sponsor gesponsert oder von dem selben Dienstleister verwaltet wird.

- (2) Die vorstehend in Absatz (1) angegebene Grenze von 10% kann auf insgesamt 20% angehoben werden in Bezug auf Anlagen in Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von ein und derselben Unternehmensgruppe begeben sind.
- (3) Die vorstehend in Absatz (1) angegebene Grenze von 10% kann auf 35% erhöht werden, wenn die Übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- (4) Die vorstehend in Absatz (1) angegebene Grenze von 10% kann auf höchstens 25% angehoben werden, sofern es sich bei den Anlagen um bestimmte Schuldverschreibungen handelt, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und die bei Konkurs des Emittenten vorrangig für die fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind. Soweit ein Portfolio mehr als 5% seines Vermögens in Schuldverschreibungen dieser Art eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes der Vermögenswerte dieses Portfolios nicht überschreiten.
- (5) Die in Absatz (3) und (4) genannten Übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bleiben bei der Berechnung der unter Absatz (1) angegebenen 40%-Grenze unberücksichtigt.

- (6) Unbeschadet der vorstehend festgelegten Grenzen kann jedes Portfolio im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% seines Vermögens in Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem Mitgliedstaat der EU, seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert sind, mit der Maßgabe, dass (i) die Wertpapiere des gesamten Portfolios aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und (ii) die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30% des gesamten Vermögens des betreffenden Portfolios ausmachen. Die Bestimmungen dieses Absatzes (6) gelten auch für Portfolios, die in Wertpapiere anlegen, die von bestimmten US-Regierungseinrichtungen begeben werden, wie z.B. der Federal Home Loan Mortgage Corporation, der Federal National Mortgage Association, der Government National Mortgage Association und der Federal Home Loan Banks.
- (7) Unbeschadet der nachstehend unter Buchstabe (b) genannten Obergrenzen werden die vorstehend in Absatz (1) festgelegten Anlagegrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtitel ein und desselben Emittenten auf höchstens 20% angehoben, wenn das Anlageziel des Portfolios die Nachbildung eines bestimmten, von der Luxemburger Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex ist; Voraussetzung hierfür ist, dass
- (i) die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist,
 - (ii) der Index eine adäquate Bezugsgrundlage (Benchmark) für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und
 - (iii) der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Grenze von 20% wird auf 35% erhöht, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf Geregelten Märkten, auf denen bestimmte Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- **Bankeinlagen**

- (8) Ein Portfolio darf nicht mehr als 20% seiner Vermögenswerte in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

- **Derivate**

- (9) Das Kontrahentenrisiko bei Geschäften in OTC-Derivaten darf 10% des Vermögens des Portfolios nicht überschreiten, sofern es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß Abschnitt 1) (f) handelt; bei allen anderen Kontrahenten beträgt die Grenze 5% seines Vermögens.
- (10) Anlagen in Derivate sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen in (1) bis (5), (8), (9), (16) und (17) nicht überschreitet. Legt das Portfolio in indexbezogene Derivate an, müssen diese Anlagen bei den Grenzen gemäß (1) bis (5), (8), (9), (16) und (17) nicht berücksichtigt werden.
- (11) Wenn ein Derivat in ein Übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften in den Absätzen (10) und (12) sowie bei der Ermittlung der Risiken aus Geschäften in Derivaten berücksichtigt werden.
- (12) Bei Derivaten wird der Fonds für jedes Portfolio sicherstellen, dass das Gesamtrisiko im Zusammenhang mit Derivaten den Gesamtnettowert des betreffenden Portfolios nicht übersteigt.

Bei der Berechnung des Gesamtrisikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Kontrahentenrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist für die einzelnen Positionen berücksichtigt.

- Anteile an offenen Fonds

- (13) Keines der Portfolios darf mehr als 20% seines Vermögens in Anteile ein und desselben OGAW oder eines anderen vorstehend unter 1)e) genannten OGA anlegen.
- (14) Anlagen in Anteile von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30% des Vermögens eines Portfolios nicht übersteigen.
- (15) Soweit ein OGAW oder ein OGA aus mehreren Teilfonds besteht und sofern die Einhaltung des Prinzips der getrennten Verbindlichkeiten der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist, wird jeder Teilfonds für die Berechnung der in (13) angegebenen Grenzen als ein separater Emittent angesehen.

- Kombinierte Anlagegrenzen

- (16) Unbeschadet der einzelnen vorstehend in (1), (8) und (9) festgelegten Grenzen darf ein Portfolio bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Vermögens in einer Kombination aus
 - (i) von dieser Einrichtung begebenen Übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
 - (ii) Einlagen bei dieser Einrichtung; und/oder
 - (iii) von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten;anlegen.
- (17) Die vorstehend unter (1) bis (5), (8) und (9) festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden; dem entsprechend sind Anlagen gemäß vorstehend (1) bis (5), (8) und (9) in Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in jedem Fall auf 35% des Vermögens eines jeden Portfolios beschränkt.

(b) Grenzen bezüglich des Kontrollrechts

- (18) Keines der Portfolios ist berechtigt, stimmberechtigte Aktien in einem Umfang zu erwerben, der es ihm ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf das Management des Emittenten auszuüben.
- (19) Keines der Portfolios darf mehr als:
 - (i) 10% der in Umlauf befindlichen stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - (ii) 10% der ausstehenden Schuldtitel ein und desselben Emittenten;
 - (iii) 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder eines anderen OGA;
 - (iv) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten;erwerben.

Die vorstehend unter (ii) bis (iv) genannten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs unbeachtet bleiben, sofern der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der in Umlauf befindlichen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

- (20) Die vorstehend unter (18) und (19) angegebenen Obergrenzen gelten nicht für:

- (i) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind;
 - (ii) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert sind;
 - (iii) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben sind;
 - (iv) Aktien am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Drittstaats gegründet oder organisiert ist, sofern diese Gesellschaft ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, eine derartige Beteiligung für das betreffende Portfolio aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu kaufen, und die betreffende Gesellschaft in ihrer Anlagepolitik mit den in diesem Prospekt ausgeführten Vorschriften bezüglich Risikostreuung und Grenzen für Kontrollrechte im Einklang steht;
 - (v) Aktien am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich für die SICAV und nur im Bereich der Verwaltung, der Beratung oder des Marketings in dem Land/Staat tätig sind, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, und zwar in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilinhaber.
- 4) Darüber hinaus sind die folgenden Beschränkungen einzuhalten:
- (1) Kein Portfolio darf Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.
 - (2) Kein Portfolio darf in Immobilien anlegen, es sei denn, der Erwerb ist zur direkten Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unabdingbar.
 - (3) Kein Portfolio darf Optionsscheine oder sonstige Instrumente ausgeben, die dem Inhaber das Recht auf Erwerb von Anteilen des betreffenden Portfolios verleihen.
 - (4) Unbeschadet der Möglichkeit eines Portfolios zum Erwerb von Schuldverschreibungen und Bankeinlagen, darf kein Portfolio Darlehen oder Garantien für Dritte gewähren. Diese Beschränkung hindert das Portfolio jedoch nicht am Erwerb von nicht voll eingezahlten Übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in 1) e), g) und h) genannten Finanzinstrumenten.
 - (5) Kein Portfolio darf ungedeckte Verkäufe von Übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen unter 1) e), g) und h) genannten Finanzinstrumenten tätigen.
- 5) Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen gilt:
- (1) Die vorstehenden Obergrenzen können von jedem Portfolio bei der Ausübung von Zeichnungsrechten in Verbindung mit Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten im jeweiligen Bestand des Portfolios außer Acht gelassen werden.
 - (2) Werden diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Portfolios oder des Fonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss das betreffende Portfolio in seinen weiteren Verkaufstransaktionen vornehmlich darauf hinwirken, dieser Situation unter Wahrung der Interessen seiner Anteilinhaber abzuweichen.
- 6) Der Fonds hat Zugang zu einem Risikomanagement-Verfahren, dessen Einsatz es ihm erlaubt, das mit den Anlagepositionen seiner Portfolios verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil der Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Der Fonds setzt Verfahren ein, mit denen der Wert von OTC-Derivaten exakt und unabhängig bewertet werden kann.

- 7) Auf Anfrage werden den Anlegern Informationen in Bezug auf die quantitativen Grenzen für das Risikomanagement des Fonds, die in diesem Zusammenhang gewählten Methoden und die jüngsten Entwicklungen der Risiken und Erträge bei den Hauptanlagekategorien zur Verfügung gestellt.
- 8) Vorbehaltlich der von der Luxemburger Aufsichtsbehörde festgelegten Grundsätze kann der Fonds Techniken und Instrumente in Bezug auf Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen; dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass der Einsatz dieser Techniken und Instrumente mit dem Ziel eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungs- und Anlagezwecken erfolgt. Sofern diese Geschäfte den Einsatz von Derivaten betreffen, finden die Bestimmungen des Gesetzes von 2002 Anwendung. In keinem Fall dürfen diese Geschäfte dazu führen, dass der Fonds von seinem in diesem Prospekt, den Prospektzusätzen, den Vereinfachten Prospekten, der Satzung und im Anlageberatungsvertrag niedergelegten Anlagezielen abweicht.

Anhang B: Spezielle Anlagetechniken

Der Schwerpunkt jedes Portfolios liegt auf Anlagen, die im Hinblick auf die Umsetzung des jeweiligen Anlageziels des Portfolios erworben werden.

Darüber hinaus kann jedes Portfolio als Teil seiner jeweiligen Anlagepolitik Anlageverwaltungstechniken einsetzen, einschließlich Derivate und bestimmter Währungsstrategien, die nicht ausschließlich der Absicherung oder dem Risikomanagement sondern darüber hinaus der Erhöhung des Gesamtertrags oder Anlagezwecken dienen. Auf Derivate finden die Anlagebeschränkungen in Anhang A Anwendung.

Währungsgeschäfte

Jedes Portfolio kann Devisenkassa- und Devisenterminkontrakte im Hinblick auf erwartete Änderungen der Wechselkurse, zur Erhöhung des Gesamtertrages sowie zu Absicherungs- und Risikomanagementzwecken abschließen.

Soweit ein Portfolio Währungsgeschäfte tätigt, kann das Portfolio eine Reihe von Absicherungstechniken einsetzen, darunter auch traditionelle Wechselkurssicherungsgeschäfte wie etwa den Verkauf einer bestimmten Währung und den Kauf der Basiswährung des Portfolios auf Termin, um die Anlage des Portfolios in Wertpapieren und andere Anlagen, die auf die betreffende Währung lauten, abzusichern.

Wenn das Portfolio mit dem Kauf eines Wertpapiers oder anderer Anlagen rechnet, die auf eine bestimmte Währung lauten, kann das Portfolio auch eine vorweggenommene Absicherung einsetzen. Bei einer vorweggenommenen Absicherung können sich grundlegende Faktoren verändern und das Portfolio veranlassen, keine Anlage in Wertpapiere oder andere Anlagen zu tätigen, die auf diese Währung lauten.

Jedes Portfolio kann auch Näherungsverfahren zur Absicherung (*proxy-hedging*) oder Cross-Hedging-Geschäfte im Wege von Terminkontrakten in einer Währung einsetzen, um sich gegen Schwankungen einer anderen Währung abzusichern. Ein Portfolio kann auch Devisenkassa- und Devisenterminkontrakte über zwei Währungen abschließen, wenn der Anlageberater mit Änderungen der indirekten Parität rechnet. Darüber hinaus kann jedes Portfolio eine Reihe von Cross-Hedging-Geschäften abschließen, mit denen die Währungspositionen des Portfolios vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen zwei Währungen gesteuert werden sollen. Diese Geschäfte können als Sicherung sowohl für Verbindlichkeiten als auch für Vermögenswerte des Portfolios getätigt werden.

Die Portfolios, die in auf unterschiedliche Währungen lautende Wertpapiere anlegen, können Währungsgeschäfte abschließen, um das mit ihren Basiswährungen verbundene Währungsrisiko und die Währungsposition der Portfolios insgesamt zu steuern. Die Portfolios berücksichtigen die grundlegenden Faktoren, die Einfluss auf die Veränderungen der Wechselkurse haben, wie etwa die Steuer- und Geldpolitik in den Ländern dieser Währungen sowie andere Wirtschaftsfaktoren (wie beispielsweise Erwartungen) die sich auf diese Wechselkurse auswirken können. Der Einsatz dieser Transaktionen und Techniken durch den Anlageberater kann sich ändern, und es gibt keine Zusicherung, dass der Anlageberater versuchen wird, die Währungsrisiken, die mit diesen Wertpapieranlagen oder sonstigen Anlagen in anderen Währungen als der Basiswährung des Portfolios zusammenhängen, zu steuern.

Jedes Portfolio kann außerdem aktive Währungsmanagementtechniken einsetzen, zu denen spekulative Währungspositionen im Wege des Kaufs und/oder Verkaufs von Devisenterminkontrakten gehören können, und zwar unabhängig von der Zusammensetzung der Vermögenswerte eines Portfolios.

Ein Portfolio kann im Zusammenhang mit Anlagen erhaltene Währungen halten, wenn es nach Ansicht des Anlageberaters aufgrund voraussichtlicher Veränderungen des einschlägigen Wechselkurses vorteilhaft ist, diese Währung erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Basiswährung des Portfolios umzutauschen.

Ein Portfolio kann auch Devisenkassa- und Devisenterminkontrakte im Zusammenhang mit dem Kauf, der Rücknahme und dem Umtausch von Anteilen einer Klasse, deren Preise in einer anderen Währung als der Basiswährung des Portfolios angegeben sind, abschließen.

Währungsoptionen

Jedes Portfolio kann Put- und Call-Optionen entweder auf die Basiswährung oder auf andere Währungen kaufen und verkaufen, und zwar im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik oder um sich gegen relative Bewegungen zwischen den Währungen und nachfolgende Änderungen des Wertes (in der Basiswährung) oder der Kosten solcher Anlagen (in der Basiswährung) abzusichern. Jedes Portfolio kann Währungsoptionen als Cross-Hedge einsetzen, d.h. Optionen auf eine Währung als Sicherung gegen Veränderungen der Wechselkurse für eine andere potenziell korrelierende Währung kaufen oder verkaufen. Ein Portfolio kann Cross-Währungsoptionen einsetzen, d.h. Optionen auf eine Währung mit einem Ausübungskurs in einer anderen Währung kaufen oder verkaufen. Wie bei allen Optionsgeschäften stellt der Verkauf einer Option zur Absicherung jedoch nur eine teilweise Kurssicherung bis zur Höhe der erhaltenen Prämie dar. Unter Umständen muss ein Portfolio Währungen zu ungünstigen Wechselkursen kaufen oder verkaufen, wodurch ihm Verluste entstehen können. Der Kauf einer Währungsoption kann gewinnbringend sein; bei Wechselkursbewegungen, die für die Position eines Portfolios ungünstig sind, kann das Portfolio jedoch den gesamten Betrag der Prämie sowie die damit verbundenen Transaktionskosten verlieren.

Ein Portfolio kann Call- oder Put-Optionen auf andere Währungen als seine Basiswährung kaufen und verkaufen, um sich gegen einen voraussichtlichen Kursanstieg oder Kursrückgang in der Basiswährung der Wertpapiere abzusichern, die es zu kaufen beabsichtigt oder in Zukunft eventuell kaufen will, wenn die auf diese Währung lautenden Wertpapiere zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine attraktiven Anlagemöglichkeiten bieten oder nicht im Anlagebestand des Portfolios enthalten sind. Währungsoptionen, die ein Portfolio verkauft oder kauft, können an den Börsen oder am OTC-Markt gehandelt werden (wobei OTC-Optionen nur mit Parteien, die die nachstehend unter „Optionen auf Wertpapiere und Wertpapierindizes“ angegebenen Kriterien erfüllen, abgeschlossen werden). Die nachstehend unter „Optionen auf Wertpapiere und Wertpapierindizes“ angegebenen Risiken gelten für Währungsoptionen in gleichem Maße.

Optionen auf Wertpapiere und Wertpapierindizes

Die Portfolios können Call- und Put-Optionen auf ein Wertpapier oder einen Wertpapierindex verkaufen und kaufen.

Es gibt keine Zusicherung dafür, dass für eine bestimmte börsengehandelte Option oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Sekundärmarkt an einer Optionsbörse besteht. Kann ein Portfolio für die von ihm verkauften gedeckten Optionen keine gegenläufige Kaufposition aufbauen, kann das Portfolio die zugrunde liegenden Anlagen erst dann verkaufen oder die in einem gesonderten Konto gehaltenen Anlagewerte erst dann veräußern, wenn die Optionen verfallen oder ausgeübt werden. Ebenso würde ein Portfolio, das für die von ihm gekauften Optionen keine gegenläufige Verkaufsposition aufbauen kann, die Optionen ausüben müssen, um einen Gewinn zu realisieren, und darüber hinaus die Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen tragen. Bei einem gegenläufigen Kauf- oder Verkaufsgeschäft erwirbt ein Portfolio eine Position, mit der eine zum jeweiligen Zeitpunkt von dem Portfolio gehaltene Optionsposition glatt gestellt und aufgehoben wird.

Der Verkauf und Kauf von Optionen ist eine hoch spezialisierte Tätigkeit, mit der spezielle Anlagerisiken einhergehen. Optionen können sowohl zu Absicherungs- oder Cross-Hedging-Zwecken als auch zur Erhöhung der Gesamtrendite (in diesem Fall als spekulative Anlagetätigkeit) eingesetzt werden. Der erfolgreiche Einsatz von Optionen hängt zum Teil von den Managementfähigkeiten des Anlageberaters in Bezug auf künftige Kursschwankungen und dem Korrelationsgrad zwischen den Optionen und den Wertpapiermärkten ab. Erweisen sich die Erwartungen des Anlageberaters betreffend die Änderungen der Marktkurse oder die Korrelation zwischen Instrumenten oder Indizes, die Gegenstand eingeräumter und gekaufter Optionen sind, und den Instrumenten im Anlageportfolio des Fonds als unzutreffend, können dem Fonds Verluste entstehen, die ohne den Einsatz dieser Optionen nicht aufgetreten wären. Jedes Portfolio trägt die Maklerprovisionen oder Spreads in Verbindung mit seinen jeweiligen Optionsgeschäften.

Ein Portfolio kann sowohl börsengehandelte Optionen kaufen und verkaufen als auch andere Optionen, die am OTC-Markt von Maklern gehandelt werden, die einen Markt in diesen Optionen bereit stellen und bei denen es sich um Finanzinstitute und andere zulässige Parteien handelt, die Teilnehmer in den OTC-Märkten sind. Die Möglichkeit der Kündigung von OTC-Optionen ist im Vergleich zu börsengehandelten Optionen eingeschränkter und birgt das Risiko, dass die an diesen Geschäften beteiligten Makler/Händler ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Terminkontrakte und Optionen auf Terminkontrakte

Jedes Portfolio kann verschiedene Formen von Terminkontrakten, darunter Terminkontrakte auf Einzelwerte (*single stock future*), sowie Call- und Put-Optionen auf diese Terminkontrakte kaufen und verkaufen, um die Gesamtrendite durch Beteiligung an Änderungen der Zinssätze, Wertpapierkurse, Kurse anderer Instrumente, Indexwerte oder (soweit ein Portfolio in ausländische Wertpapiere anlegt) Wechselkurse zu erhöhen, sich gegen diesbezügliche Risiken abzusichern oder anderweitig zur Steuerung der Laufzeitstruktur, der Sektorauswahl und der Duration der Anlagen im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios. Ein Portfolio kann auch Glattstellungskäufe und -verkäufe in Bezug auf jede(n) dieser Kontrakte und Optionen abschließen. Den Terminkontrakten können verschiedene Anlagen zugrunde liegen.

Diese Transaktionen sind mit Maklerkosten und Einschusszahlungen verbunden.

Geschäfte mit Terminkontrakten und Optionen auf Terminkontrakte können zwar bestimmte Risiken senken, beinhalten selbst jedoch bestimmte zusätzliche Risiken. So kann ein Portfolio zwar vom Einsatz von Terminkontrakten und Optionen auf Terminkontrakte profitieren, doch können unvorhergesehene Veränderungen der Zinssätze, Wertpapierkurse oder Wechselkurse zu einer schlechteren Gesamtperformance des Portfolios führen, als dies ohne Terminkontrakte oder Optionengeschäfte der Fall gewesen wäre. Etwaige Verluste, die einem Portfolio bei dem Abschluss von Terminkontrakten und dem Verkauf von Optionen auf Terminkontrakte entstehen, sind potenziell unbegrenzt und können, in letzterem Fall, den Betrag der erhaltenen Prämie überschreiten.

Bei einer nicht perfekten Korrelation zwischen einer Terminposition und der Portfolioposition, die abgesichert werden soll, wird die gewünschte Absicherung unter Umständen nicht erreicht und ein Portfolio unterliegt in diesem Fall einem Verlustrisiko. Darüber hinaus ist es bei einem Einsatz von Terminkontrakten und darauf bezogenen Optionen zu Absicherungszwecken unter Umständen nicht möglich, sich gegen Wechselkursschwankungen, die den Kurs der auf verschiedene Währungen lautenden Wertpapiere beeinflussen, umfassend oder absolut abzusichern, da der Wert dieser Wertpapiere aufgrund von Faktoren, die unabhängig von Wechselkursschwankungen auftreten, ebenfalls schwanken kann. Eine perfekte Korrelation zwischen den Positionen in Terminkontrakten und den Anlagepositionen eines Portfolios ist daher möglicherweise nicht zu erreichen.

Die Märkte für Terminkontrakte sind hoch volatil und der Einsatz von Terminkontrakten kann die Volatilität des Nettoinventarwertes des Portfolios erhöhen. Terminkontrakte und darauf bezogene Optionen sind unter Umständen illiquide, und zur Begrenzung der Kursschwankungen bei Terminkontrakten können die Börsen an einzelnen Tagen bestimmte Ober- und Untergrenzen festlegen. Darüber hinaus führen die in der Regel niedrigen beim Handel mit Terminkontrakten verlangten Einschüsse schon bei relativ geringen Kursschwankungen eines Terminkontrakts potenziell zu erheblichen Verlusten eines Portfolios.

Pensionsgeschäfte und inverse Pensionsgeschäfte

Die Portfolios können Pensionsgeschäfte und inverse Pensionsgeschäfte abschließen. Bei einem inversen Pensionsgeschäft kauft ein Portfolio eine Anlage von einem Verkäufer, der sich zum Rückkauf des Wertpapiers zu einem bestimmten Rückkaufpreis an einem vereinbarten zukünftigen Datum verpflichtet. Der Rückkaufpreis überschreitet in der Regel den Kaufpreis um einen Betrag, in dem sich der vereinbarte Zinssatz für die Laufzeit des inversen Pensionsgeschäfts widerspiegelt. Das hauptsächliche Risiko besteht darin, dass das Portfolio bei Ausfall des Verkäufers einen Verlust in dem Umfang erleidet, in dem der Erlös aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere und anderer vom Portfolio gehaltener Sicherheiten im Zusammenhang mit dem betreffenden inversen Pensionsgeschäft aufgrund von Marktbewegungen unter dem Rückkaufpreis liegt. Bis zum Ablauf der Laufzeit des Pensionsgeschäfts oder bis zur Ausübung des Rechts zum Rückkauf dieser Wertpapiere durch den Kontrahenten des inversen Pensionsgeschäfts darf das Portfolio die Wertpapiere, die Gegenstand der Vereinbarung sind, nicht

verkaufen. Beim Abschluss von inversen Pensionsgeschäften haben die Portfolios sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer Anteile zu erfüllen. Bei einem Pensionsgeschäft verkauft ein Portfolio ein Wertpapier an einen Kontrahenten und erklärt sich gleichzeitig bereit, das Wertpapier von dieser Partei zu einem vereinbarten Preis und an einem vereinbarten Datum zurückzukaufen, wobei die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Rückkaufpreis die Kosten der Transaktion für das Portfolio darstellt. Ein Portfolio kann inverse Pensionsgeschäfte nur für bestimmte Arten von nach Luxemburger Recht oder von der CSSF jeweils festgelegten Wertpapieren oder Instrumenten abschließen.

Zinsswaps, Währungsswaps, Total Return Swaps (TRS), Credit Default Swaps (CDS) und Zinsswaptions

Ein Portfolio kann auch Zins- und Währungsswaps, Total Return Swaps, Credit Default Swaps und Optionskontrakte auf Zinsswaps, sog. Swaptions, abschließen. Zinsswaps beinhalten den Austausch der jeweiligen Verpflichtungen eines Portfolios mit einer anderen Partei, Zinsen zu zahlen oder zu erhalten, wie z.B. den Austausch von Zahlungen fester Zinsen gegen die Zahlungen variabler Zinsen. Bei Währungsswaps wird der Austausch des Rechts zum Erhalt oder zur Leistung von Zahlungen in bestimmten Währungen vereinbart. Total Return Swaps (TRS) beinhalten den Austausch des Rechts auf den Erhalt der Gesamrendite (Total Return), d.h. des Kupons einschließlich etwaiger Wertsteigerungen oder -minderungen eines bestimmten Referenzvermögenswertes, -indexes bzw. eines Korbes von Vermögenswerten gegen das Recht, feste oder variable Zahlungen zu leisten.

Sofern die Portfolios Zins- bzw. Total Return Swaps auf Netto-Basis abschließen, werden die beiden Zahlungsströme gegeneinander verrechnet, wobei jedes Portfolio jeweils nur den Nettobetrag der beiden Zahlungen erhält oder zahlt. Bei auf Netto-Basis abgeschlossenen Zinsswaps bzw. TRS ist keine effektive Übergabe von Anlagen, sonstigen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Kapital vorgesehen. Es ist daher beabsichtigt, das Verlustrisiko in Bezug auf Zinsswaps auf den Nettobetrag der Zinszahlungen, zu denen das Portfolio vertraglich verpflichtet ist (bzw. in Bezug auf TRS, auf den Nettobetrag der Differenz zwischen der Gesamrendite einer Referenzanlage, eines Referenzindexes bzw. eines Korbes von Vermögenswerten und der jeweiligen festen oder variablen Zahlung) zu begrenzen. Bei Ausfall des Kontrahenten eines Zinsswaps bzw. TRS besteht das Verlustrisiko eines Portfolios normalerweise in dem Nettobetrag der Zins- bzw. Gesamrenditezahlungen, auf die jedes Portfolio vertraglich Anspruch hat. Im Gegensatz dazu beinhalten Währungsswaps in der Regel die Übergabe des gesamten Kapitalbetrages einer bestimmten Währung im Austausch gegen die andere festgelegte Währung. Daher unterliegt der gesamte Kapitalwert eines Währungsswaps dem Risiko, dass die andere Partei des Swaps ihren vertraglichen Übergabeverpflichtungen nicht nachkommt.

Jedes Portfolio darf Credit Default Swaps (CDS) einsetzen. Ein CDS ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem ein Kontrahent (der Sicherungsnehmer) eine periodische Gebühr zahlt im Gegenzug für eine etwaige durch den Sicherungsgeber bei Eintritt eines Kreditereignisses eines Referenzschuldners zu leistende Zahlung. Der Sicherungsnehmer muss entweder bestimmte vom Referenzschuldner emittierte Verbindlichkeiten bei Eintritt eines Kreditereignisses (wie Konkurs oder Insolvenz) zum Nennwert (bzw. zu einem anderen vereinbarten Referenz- oder Ausübungskurs) verkaufen oder erhält eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Marktkurs und dem jeweiligen Referenzkurs.

Jedes Portfolio kann CDS zur Absicherung gegen spezifische Kreditrisiken einiger Emittenten in seinem Anlageportfolio als Sicherungsnehmer abschließen. Darüber hinaus ist jedes Portfolio berechtigt, als Sicherungsnehmer im Rahmen eines CDS zu fungieren, ohne dass es die zugrunde liegenden Vermögenswerte in seinem Bestand hält, mit der Maßgabe, dass der Gesamtbetrag der gezahlten Prämien zusammen mit dem Gegenwartswert der gesamten im Zusammenhang mit den erworbenen CDS noch zu zahlenden Prämien zu keinem Zeitpunkt das Nettovermögen des betreffenden Portfolios übersteigt.

Jedes Portfolio ist außerdem berechtigt, als Sicherungsgeber im Rahmen eines CDS aufzutreten, um eine spezifische Risikoposition zu erwerben. Darüber hinaus darf der Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit diesen CDS bestehenden Verpflichtungen zu keinem Zeitpunkt den Wert des Nettovermögens des betreffenden Portfolios übersteigen.

Jedes Portfolio ist außerdem berechtigt, Optionskontrakte auf Zinsswaps (Swaptions) zu erwerben, und zwar zum Erhalt (*Receiver*-Swaption) oder zur Zahlung (*Payer*-Swaption) von festen Zinssätzen. Bei Swaptions ist der Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu einem vorher festgelegten Zinssatz und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einen Zinsswap einzugehen. Der Käufer einer Swaption zahlt für diese Rechte eine Prämie an den Verkäufer. Eine *Receiver*-Swaption berechtigt den Käufer zum Erhalt von festen Zinszahlungen im Austausch gegen variable Zinszahlungen. Eine *Payer*-Swaption berechtigt den Käufer zur Zahlung von festen Zinsen im Austausch gegen den Erhalt von variablen Zinszahlungen.

Die Verwendung von Zinsswaps, Währungsswaps, TRS, CDS sowie Zinsswaptions ist eine hoch spezialisierte Anlagetätigkeit, die Anlagetechniken und Risiken beinhaltet, die sich von denjenigen, die mit regulären Portfolio-Wertpapiertransaktionen verbunden sind, unterscheiden. Erweisen sich die Voraussagen des Anlageberaters betreffend Marktwerte, Zinssätze und Währungskurse als nicht zutreffend, würde die Performance des Portfolios weniger günstig ausfallen, als dies ohne Einsatz dieser Anlagetechniken der Fall wäre.

Differenzkontrakte

Ein Portfolio kann in Differenzkontrakte investieren. Bei Differenzkontrakten handelt es sich um Aktienderivate, welche es ermöglichen, in Bezug auf Aktienkursschwankungen zu spekulieren und zu einem Bruchteil der Kosten, die mit einem Eigentum der Aktien oder Indizes verbunden sind, von dem Aktien- oder Indexhandel zu profitieren, ohne diese tatsächlich zu halten. Differenzkontrakte ermöglichen den Einsatz kurzfristiger Handelsstrategien. Sie werden im Freiverkehr gehandelt. Da der Wert von Differenzkontrakten sich direkt an dem jeweiligen Basiswert orientiert, unterliegt dieser in Abhängigkeit von dem Markt für die jeweiligen Vermögenswerte entsprechenden Schwankungen.

Strukturierte Wertpapiere

Ein Portfolio kann in strukturierte Wertpapiere anlegen. Der Wert des Kapitals und/oder der Zinsen für diese Wertpapiere wird anhand von Änderungen im Wert bestimmter Währungen, Zinssätze, Rohstoffe, Indizes oder anderer Finanzindikatoren (die „Referenz“) oder der betreffenden Änderung von zwei oder mehreren Referenzen ermittelt. Der Zinssatz oder der Kapitalbetrag, der bei Fälligkeit oder Rückgabe zu zahlen ist, kann je nach den Änderungen in der jeweiligen Referenz erhöht oder gesenkt werden. Die Bedingungen der strukturierten Wertpapiere können vorsehen, dass unter bestimmten Gegebenheiten bei Fälligkeit keine Kapitalzahlungen fällig sind, sodass dem Portfolio ein Anlageverlust entsteht. Strukturierte Wertpapiere können positiv oder negativ indexiert sein, so dass eine Wertsteigerung der Referenz zu einem Anstieg oder Absinken des Zinssatzes oder Wertes des Wertpapiers bei Fälligkeit führen kann. Des Weiteren können Änderungen der Zinssätze oder des Wertes des Wertpapiers bei Fälligkeit ein Vielfaches der Veränderungen im Wert der Referenz darstellen. Folglich können strukturierte Wertpapiere ein höheres Marktrisiko mit sich bringen als andere Arten von Rentenpapieren. Strukturierte Wertpapiere können auch volatil und weniger liquide als weniger komplexe Wertpapiere sein und ihr Wert ist möglicherweise nicht ohne weiteres exakt zu bestimmen.

Wertpapiere „per Emission“ (when issued) und Terminengagements

Jedes Portfolio kann Wertpapiere per Emission („when issued“) erwerben. Um Geschäfte per Emission handelt es sich dann, wenn das Portfolio Wertpapiere kauft, deren Zahlung und Lieferung an einem künftigen Datum stattfinden, um einen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses als günstig erachteten Kurs und Ertrag für das Portfolio zu sichern. Ein Portfolio kann auch Wertpapiere als Terminengagement erwerben. Bei einem Terminengagement verpflichtet sich das Portfolio, Wertpapiere zu einem festgelegten Kurs zu einem künftigen Datum zu erwerben, welches nach dem üblichen Abwicklungstermin liegt.

Wahlweise kann ein Portfolio Gattstellungskontrakte über den Terminverkauf anderer Wertpapiere aus seinem Bestand abschließen. Mit dem Erwerb von Wertpapieren per Emission oder als Terminengagement ist ein Verlustrisiko verbunden, wenn der Wert des zu kaufenden Wertpapiers vor dem Abwicklungstermin sinkt. Im Allgemeinen wird ein Portfolio zwar Wertpapiere per Emission oder als Terminengagement mit der Absicht kaufen, die Wertpapiere tatsächlich für seinen Bestand zu erwerben, doch kann das Portfolio ein per Emission oder als Terminengagement erworbenes Wertpapier vor der tatsächlichen Abwicklung der Transaktion veräußern, wenn der Anlageberater dies für sinnvoll erachtet.

Wertpapierleihgeschäfte mit Portfoliowertpapieren

Jedes Portfolio kann Portfoliowertpapiere entleihen und verleihen. Ein Portfolio kann Wertpapierleihgeschäfte unter den folgenden Bedingungen abschließen (sofern anwendbar):

- (i) Ein Portfolio darf Wertpapierleihgeschäfte nur über ein standardisiertes Wertpapierleihsystem abschließen, das von einer anerkannten Clearingstelle oder einem international anerkannten Finanzinstitut betrieben wird, das auf diese Geschäfte spezialisiert ist und das Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF als denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig anzusehen sind.
- (ii) Im Rahmen der Leihgeschäfte muss ein Portfolio Sicherheiten erhalten, deren Wert zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrages mindestens 90% des Wertes der verliehenen Wertpapiere entspricht. Diese Sicherheiten müssen in Form von bestimmten Arten von Wertpapieren oder Instrumenten geleistet werden, die nach Luxemburger Recht oder von der CSSF jeweils festgelegt werden. Diese Sicherheiten sind jedoch bei Wertpapierleihgeschäften durch Clearstream oder eine andere Organisation, die dem Entleiher durch Garantie oder auf andere Weise die Erstattung des Wertes aller der Wertpapierleihe zugrunde liegenden Wertpapiere zusichert, nicht erforderlich. Erhält ein Portfolio Barmittel als Sicherheit, kann es diese Barmittel in die folgenden Arten von Wertpapieren und Instrumenten anlegen:
 - Anteile oder Units an Geldmarkt-OGA, die täglich einen Nettoinventarwert berechnen und über ein Rating von AAA oder ein gleichwertiges Rating verfügen;
 - kurzfristige Bankeinlagen;
 - Geldmarktinstrumente;
 - kurzfristige Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten oder ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen mit europäischer, regionaler oder weltweiter Ausrichtung begeben oder garantiert werden;
 - Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit entsprechender Liquidität begeben oder garantiert werden;
 - inverse Pensionsgeschäfte wie oben beschrieben.
- (iii) Bei Transaktionen, bei denen Wertpapiere entliehen werden, darf über die vom Portfolio entliehenen Wertpapiere, solange sie von dem Portfolio gehalten werden, nicht verfügt werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente, die dem Portfolio die Rückgabe der entliehenen Wertpapiere bei Beendigung des Geschäfts ermöglichen, abgedeckt.
- (iv) Das Portfolio kann in Zusammenhang mit der Abwicklung einer Verkaufstransaktion Wertpapiere unter folgenden Bedingungen entleihen: (a) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neueintragung eingereicht wurden, (b) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht termingerecht zurückgegeben wurden und (c) zur Vermeidung eines Erfüllungsausfalls, bei Nichtlieferung durch die Depotbank.

Wertpapierleihgeschäfte unterliegen dem Risiko, dass sich die Rückerstattung der Wertpapiere des Portfolios verzögert oder dass das Portfolio einen Verlust erleidet, weil die entsprechende Gegenpartei der Transaktion gegen die Vereinbarung mit dem Portfolio verstößt oder insolvent wird. Bei der Durchführung von Wertpapierleihtransaktionen wird jedes Portfolio versuchen, darauf hinzuwirken, dass es seinen Verpflichtungen im Hinblick auf die Rücknahme seiner Anteile nachkommen kann.

Unter „Risikohinweise“ sind weitere Informationen zu den aktiven Managementtechniken, die die Portfolios einsetzen können, sowie zu den damit verbundenen Risiken zu finden.

Anhang C: Bestimmte Hinweise zu ERISA

GEMÄß RUNDSCHREIBEN 230 DES US-FINANZMINISTERIUMS (U.S. TREASURY DEPARTMENT) INFORMIERT DER FONDS HIERMIT KÜNFTIGE ANLEGER DARÜBER, DASS (A) DIE NACHSTEHENDE ZUSAMMENFASSUNG NICHT FÜR ZWECKE DER VERMEIDUNG VON EINEM STEUERPFLLICHIGEN ETWAIG NACH DEM US-BUNDESSTEUERRECHT AUFERLEGTE STEUERSTRAFEN ERSTELLT WURDE UND VON STEUERPFLLICHIGEN FÜR DIESE ZWECKE NICHT VERWENDET WERDEN DARF, (B) DIE NACHSTEHENDE ZUSAMMENFASSUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG BZW. DEM MARKETING DER ANTEILE DURCH DEN FONDS UND DIE PLATZIERUNGSSTELLEN ERSTELLT WURDE UND (C) JEDER STEUERPFLLICHIGE IM HINBLICK AUF SEINE SPEZIFISCHEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE DEN RAT EINES UNABHÄNGIGEN STEUERBERATERS EINHOLEN SOLLTE.

Gemäß den ERISA-Vorschriften und dem Code gelten spezifische Anforderungen für betriebliche Pensionspläne, die unter Title I der ERISA-Vorschriften fallen, und bestimmte andere Pläne und Programme (wie Keogh-Pläne und private Vorsorgefonds), die zwar nicht unter die ERISA-Vorschriften fallen, jedoch vergleichbaren Vorschriften des Code unterliegen, sowie Einrichtungen, deren Vermögenswerte als "Plan Assets" ("Planvermögen") dieser den ERISA-Vorschriften unterliegenden Pläne und Vorsorgefonds behandelt werden (nachstehend insgesamt die "Benefit Plan Investoren"). Außerdem gelten nach den ERISA-Vorschriften und dem Code bestimmte Anforderungen für Personen, die treuhänderisch für Benefit Plan Investoren tätig sind ("Treuhänder").

Nach den allgemeinen Treuegrundsätzen der ERISA-Vorschriften sollte ein Treuhänder vor der Anlage in ein Portfolio prüfen, ob die Anlage nach den für den Benefit Plan Investor maßgeblichen Urkunden und Dokumenten zulässig und im Hinblick auf dessen Anlagepolitik insgesamt und die Zusammensetzung und Streuung seines Portfolios geeignet ist. Darüber hinaus verlangen die ERISA-Vorschriften und der Code, dass bestimmte Berichts- und Veröffentlichungspflichten in Bezug auf das Planvermögen eingehalten werden und die "Eigentumsindizien" (Indicia of Ownership) in Bezug auf das Planvermögen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten verbleiben. Entsprechend sollte ein Treuhänder, der eine Anlage in ein Portfolio in Betracht zieht, seinen Rechtsberater im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen der Anlage in das Portfolio konsultieren, insbesondere im Hinblick auf die nachstehend erläuterten Sachverhalte. Außerdem sollte ein Treuhänder prüfen, ob eine Anlage in ein Portfolio möglicherweise zu steuerpflichtigen Einkünften aus nicht mit dem Geschäftszweck direkt verbundenen Aktivitäten ("unrelated business taxable income") für den Benefit Plan Investor führt.

Sofern keine gesetzlichen oder behördlichen Ausnahmen verfügbar sind, sind gemäß Section 406 der ERISA-Vorschriften und Section 4975 des Code eine ganze Reihe von Transaktionen mit "Planvermögen" und mit Personen, die zum Benefit Plan Investor in einem bestimmten Verhältnis stehen ("Parties in Interest" im Sinne der ERISA-Vorschriften und "Disqualified Persons" im Sinne des Code) untersagt; außerdem gelten nach diesen Bestimmungen zusätzliche Verbote für Parties in Interest und Disqualified Persons, die Treuhänder sind. Einige künftige Benefit Plan Investoren stehen unter Umständen mit dem Anlageberater und/oder anderen mit dem Fonds verbundenen Einrichtungen in Geschäftsbeziehung und eine oder mehrere dieser Einrichtungen könnten dadurch als Party in Interest oder Disqualified Person in Bezug auf diesen künftigen Benefit Plan Investor, einschließlich dessen Treuhänder, gelten.

Eine unmittelbare oder mittelbare Anlage eines Benefit Plan Investors in ein Portfolio könnte dazu führen, dass die Vermögenswerte des betreffenden Portfolios als Planvermögen behandelt werden, was wiederum unter anderem bedeuten würde, dass diese Vermögenswerte den Berichts- und Veröffentlichungsvorschriften nach Title I der ERISA-Vorschriften und Section 4975 des Code unterliegen, dass der Treuhänder, der die Anlage in das Portfolio beschlossen hat, möglicherweise in unzulässiger Weise Vermögensverwaltungspflichten übertragen hat und dass der Betrieb des Portfolios den Vorschriften bezüglich untersagter Transaktionen und einigen anderen Anforderungen gemäß Title I der ERISA-Vorschriften und Section 4975 des Code unterliegen könnte (insbesondere den Vorschriften in Bezug auf die Anlage der Vermögenswerte des Benefit Plan Investors und in Bezug auf den Abschluss von Transaktionen mit Parties in Interest oder Disqualified Persons seitens des Benefit Plan Investor).

Section 3(42) der ERISA-Vorschriften sieht vor, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Unternehmens nicht als Title I der ERISA-Vorschriften bzw. Section 4975 des Code unterliegendes Planvermögen behandelt werden, sofern unmittelbar nach dem letzten Erwerb von Aktienwerten des Unternehmens, sei es vom Unternehmen selbst oder von anderen Stellen, weniger als 25% des Gesamtwertes jeder Klasse von Eigenkapitalbeteiligungen an diesem Unternehmen von Benefit Plan Investoren gehalten werden (wobei in diesem

Zusammenhang Eigenkapitalbeteiligungen nicht berücksichtigt werden, die von einer Person (die kein Benefit Plan Investor ist) gehalten werden, die eine Verfügungsermächtigung in Bezug auf die Vermögenswerte dieses Unternehmens hat oder diese Vermögenswerte kontrolliert bzw. eine Person die entgeltliche Anlageberatungsdienste in Bezug auf die Vermögenswerte des Unternehmens erbringt, oder ein mit einer solchen Person verbundenes Unternehmen). Darüber hinaus wird ein Unternehmen, bei dem Benefit Plan Investoren die 25%-Grenze überschreiten, als Inhaber von Planvermögen angesehen, jedoch nur in Höhe des prozentualen Anteils der Eigenkapitalbeteiligungen, die von Benefit Plan Investoren an diesem Unternehmen gehalten werden, und gilt damit insoweit als ein Benefit Plan Investor. Der Fonds geht davon aus, dass die Anlagen von Benefit Plan Investoren in den einzelnen Portfolios jeweils unter der vorstehend beschriebenen 25%-Grenze liegen werden und dass die Vermögenswerte der einzelnen Portfolios somit nicht als Title I der ERISA-Vorschriften bzw. Section 4975 des Code unterliegendes Planvermögen gelten werden.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Benefit Plan Investoren und andere betriebliche Pensionspläne, die nicht Title I der ERISA-Vorschriften bzw. Section 4975 des Code unterliegen, von der Anlage in die Portfolios auszuschließen bzw. diesbezügliche Anlagen zu begrenzen (insbesondere durch die Ablehnung oder Begrenzung der Zeichnung von Anteilen durch diese Anleger bzw. der Übertragung von Anteilen an diese Anleger sowie durch Auferlegung der Verpflichtung, die Beteiligung an den Portfolios jederzeit auf Verlangen ganz oder teilweise zu beenden oder zu verringern), sofern die Portfolios nach ihrem alleinigen Ermessen zu dem Schluss kommen, dass eine Beteiligung bzw. die Aufrechterhaltung einer Beteiligung eines solchen Anlegers an den Portfolios dazu führt oder führen könnte, dass die Vermögenswerte der Portfolios als Title I der ERISA-Vorschriften bzw. Section 4975 des Code oder vergleichbaren Vorschriften unterliegende Planvermögen behandelt werden oder weiterhin als solche gelten, oder aus einem anderen Grund nach ihrem alleinigen Ermessen.

Die Tatsache, dass eine Ausnahmeregelung in Bezug auf eine untersagte Transaktion, die vom US-Arbeitsministerium in Bezug auf eine Transaktion unter Beteiligung eines Portfolios ausgegeben wurde, in Anspruch genommen werden kann, heißt nicht notwendigerweise, dass alle damit zusammenhängenden Anforderungen der ERISA-Vorschriften oder des Codes in Bezug auf das Portfolio und seine Geschäftstätigkeit oder in Bezug auf den Anlageberater und seine Aufgaben ebenfalls erfüllt sind.

Betriebliche Pensionspläne, die nicht unter die vorstehend beschriebenen ERISA-Vorschriften oder Bestimmungen des Code fallen (wie beispielsweise staatliche Vorsorgepläne im Sinne von Section 3(32) der ERISA-Vorschriften) können im wesentlichen vergleichbaren Bestimmungen anderer einschlägiger nationaler oder bundesstaatlicher US- und ausländischer Gesetze oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die Anlage in ein Portfolio unterliegen. Entsprechend sollten diese Programme und ihre Treuhänder ihre jeweiligen Rechtsberater im Hinblick auf die rechtlichen Konsequenzen einer Anlage in ein Portfolio konsultieren.

Der Verkauf von Anteilen seitens eines Portfolios an Benefit Plan Investoren und andere betriebliche Pensionspläne, die nicht den Bestimmungen in Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code unterliegen, ist in keiner Weise als eine Zusicherung oder Gewährleistung des Portfolios, des Anlageberaters, des Verwaltungsrates oder deren jeweiliger verbundener Unternehmen (insbesondere Goldman, Sachs & Co.) oder einer anderen mit dem Verkauf von Anteilen im Zusammenhang stehenden Person anzusehen, dass die Anlage durch diese Anleger alle jeweils für diese Anleger allgemein oder einzelne Anleger im Besonderen maßgeblichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt oder dass die Anlage anderweitig für diese Anleger allgemein oder einzelne Anleger im Besonderen geeignet ist.

Jeder Benefit Plan Investor und jeder andere betriebliche Pensionsplan, der nicht den Bestimmungen in Title I der ERISA-Vorschriften oder Section 4975 des Code unterliegt und der in ein Portfolio anlegt, sowie der Treuhänder, der die Anlageentscheidung für einen solchen Anleger (persönlich oder als Treuhänder) trifft, versichert und gewährleistet damit, dass (a) die Anlage durch diesen Anleger in das Portfolio für den betreffenden Anleger angemessen ist (unter Berücksichtigung etwaiger Liquiditäts- oder Diversifikationsanforderungen der ERISA-Vorschriften oder vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen), (b) die Anlage in das Portfolio nach den ERISA-Vorschriften, dem Code, sonstigen einschlägigen Gesetzen und den für den Plan maßgeblichen Urkunden und Dokumenten zulässig ist, (c) weder der Anlageberater, noch der Verwaltungsrat oder eines ihrer verbundenen Unternehmen (insbesondere Goldman, Sachs & Co.) im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kauf als Treuhänder im Rahmen der ERISA-Vorschriften, des Code oder anderer für diesen Kauf maßgeblicher gesetzlicher Bestimmungen tätig war, (d) keine vom Anlageberater oder seinen verbundenen Unternehmen (insbesondere Goldman, Sachs & Co.) erbrachten Beratungsdienste die maßgebliche Grundlage für eine Anlageentscheidung durch den betreffenden Anleger im Zusammenhang mit dem Kauf gewesen sind und dass (e) der Kauf, der Besitz und die Veräußerung von Anteilen nicht zu einer gemäß Section 406 der ERISA-Vorschriften oder Section 4975

des Code bzw. gemäß anderen vergleichbaren Bestimmungen des geltenden Rechts untersagten Transaktion führt, für die keine Ausnahmeregelung verfügbar ist.

Anhang D: Definition von US-Person und Nicht-US-Person

Zusätzlich zu den in diesem Prospekt, der Satzung oder dem Erstzeichnungsantrag etwaig enthaltenen sonstigen Anforderungen und vorbehaltlich einer Ermessensentscheidung des Verwaltungsrates gilt für künftige Anteilinhaber, dass sie (a) keine "US-Personen" im Sinne der Definition in Regulation S des Gesetzes von 1933 sein dürfen, (b) "Nicht-US-Personen" im Sinne des Commodity Exchange Act sein müssen, und (c) keine "US-Personen" im Sinne des Code und der gemäß dem Code erlassenen Treasury Regulations sein dürfen. Jeder dieser Begriffe ist nachstehend definiert, wobei diese Definitionen auch alle etwaigen zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tretenden Änderungen der betreffenden Rechtsvorschriften umfassen. Ein künftiger Anteilinhaber, der die Anforderungen der vorstehenden Absätze (a), (b) und (c) erfüllt, wird in diesem Prospekt als eine "Nicht-US-Person" bezeichnet.

A. Definition von US-Person gemäß Regulation S

(1) "US-Person" bezeichnet:

- (a) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten;
- (b) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder errichtet sind;
- (c) Vermögensmassen, deren Nachlass- oder sonstiger Verwalter eine US-Person ist;
- (d) Trusts, deren Trustee eine US-Person ist;
- (e) Niederlassungen oder Zweigstellen einer ausländischen Körperschaft, die sich in den Vereinigten Staaten befindet;
- (f) Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder ohne Entscheidungsbefugnis (non-discretionary) im Namen oder für Rechnung einer US-Person gehalten werden, und andere vergleichbare Konten;
- (g) Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, errichtet oder (falls es sich um eine natürliche Person handelt) ansässig ist, mit Entscheidungsbefugnis (discretionary) gehalten werden, bzw. andere vergleichbare Konten; und
- (h) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die:

(i) nach ausländischem (nicht-amerikanischem) Recht organisiert oder errichtet sind; und

- (ii) von einer US-Person primär zur Anlage in nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registrierte Wertpapiere errichtet wurden, es sei denn, sie sind von akkreditierten Anlegern („accredited investors“ gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933) organisiert oder gegründet und befinden sich in deren Eigentum, und es handelt sich dabei nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Trusts.

- (2) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gelten Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), welche im Namen oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder sonstigen berufsmäßig handelnden Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, errichtet oder (falls es sich um eine natürliche Person handelt) ansässig ist, mit Entscheidungsbefugnis (discretionary) gehalten werden (bzw. andere vergleichbare Konten) nicht als "US-Personen".

- (3) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gelten Vermögensmassen, bei denen ein in professioneller Treuhandfunktion handelnder Nachlass- oder sonstiger Verwalter eine US-Person ist, nicht als "US-Personen", sofern:
 - (a) ein Nachlass- oder sonstiger Verwalter der Vermögensmasse, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis zur Anlage der Vermögenswerte dieser Vermögensmasse hat; und
 - (b) die Vermögensmasse ausländischem Recht unterliegt.
- (4) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gilt ein Trust, bei dem ein in professioneller Treuhandfunktion handelnder Trustee eine US-Person ist, nicht als US-Person, sofern ein Trustee, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis zur Anlage der Vermögenswerte des Trusts hat und kein wirtschaftlich Begünstigter des Trusts (und kein Treugeber (Settlor), falls der Trust widerruflich ist) eine US-Person ist;
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gilt ein betrieblicher Pensionsplan, der im Einklang mit dem Recht eines anderen Staates als den USA gemäß der dort üblichen Praxis und Dokumentation errichtet und verwaltet wird, nicht als "US-Person";
- (6) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gilt eine außerhalb der USA domizilierte Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person nicht als "US-Person" sofern:

(a) die Niederlassung oder Zweigstelle nur für nachvollziehbare Geschäftszwecke (sog. "valid business reasons") betrieben wird; und

- (b) die Niederlassung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in ihrem Sitzstaat einer materiellen Versicherungs- bzw. Bankaufsicht unterliegt.

- (7) Der Internationale Währungsfonds (IMF), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Inter-American Development Bank, die Asian Development Bank, die African Development Bank, die Vereinten Nationen und deren jeweilige Organe, verbundene Unternehmen, Pensionspläne sowie vergleichbare internationale Organisationen, deren Organe, verbundene Unternehmen und Pensionspläne gelten nicht als "US-Personen".

B. Gemäß dem Commodity Exchange Act bezeichnet eine "Nicht-US-Person":

- (1) natürliche Personen, die ihren Wohnsitz nicht in den Vereinigten Staaten haben;
- (2) Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften oder sonstige juristische Personen - soweit sie nicht ausschließlich für Zwecke der Passivanlage errichtet sind -, die nach ausländischem Recht organisiert sind und deren Hauptgeschäftssitz sich in einer ausländischen Rechtsordnung befindet;
- (3) Vermögensmassen oder Trusts, deren Einkünfte unabhängig von der Quelle nicht der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen;

- (4) primär für Zwecke der Passivanlage errichtete Körperschaften, wie beispielsweise ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine ähnliche Einrichtung, vorausgesetzt, dass Anteile, die eine Beteiligung an der Einrichtung verbriefen und von Personen gehalten werden, die weder die Voraussetzungen als Nicht-US-Person noch die Voraussetzungen als sonstige qualifizierte Personen (qualified eligible persons) erfüllen, insgesamt weniger als 10% des wirtschaftlichen Eigentums an dieser Einrichtung darstellen, und dass die Einrichtung nicht in erster Linie zu dem Zweck errichtet wurde, Personen, die nicht als Nicht-US-Personen gelten, die Anlage in einen Pool zu ermöglichen, dessen Betreiber von bestimmten Anforderungen nach Teil 4 der Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission aufgrund der Tatsache befreit ist, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen sind.
- (5) Ein Pensionsplan für Mitarbeiter, leitende Angestellte oder Geschäftsführer einer außerhalb der Vereinigten Staaten organisierten juristischen Person, deren Hauptgeschäftssitz sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet.

C. Nach den Bestimmungen des Code und den gemäß dem Code erlassenen Treasury Regulations bezeichnet eine "US-Person":

- (1) natürliche Personen, die US-Staatsbürger sind oder den Aufenthaltsstatus eines in den Vereinigten Staaten ansässigen Ausländers ("resident alien") haben. Derzeit bezeichnet der Status "resident alien" grundsätzlich natürliche Personen, die (i) im Besitz einer von der US-Einwanderungsbehörde (U.S. Immigration and Naturalization Service) ausgestellten Green Card sind oder die (ii) sich eine Mindestanzahl von Tagen in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben ("substantial presence test"). Die Mindestaufenthaltsdauer nach dem "substantial presence test" ist grundsätzlich für ein laufendes Kalenderjahr erfüllt, sofern (i) sich eine natürliche Person während des betreffenden Jahres mindestens 31 Tage in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat und (ii) die Summe aus den Aufenthaltstagen einer natürlichen Person in den Vereinigten Staaten während eines laufenden Jahres, 1/3 der Aufenthaltstage im unmittelbar davor liegenden Jahr und 1/6 der Aufenthaltstage des zweiten davor liegenden Jahres 183 Tage oder mehr beträgt;
- (2) eine Kapital- oder Personengesellschaft, die in den Vereinigten Staaten oder nach nationalem oder bundesstaatlichem US-amerikanischem Recht errichtet oder organisiert ist;
- (3) ein Trust, sofern (i) ein US-amerikanisches Gericht in der Lage ist, die Oberaufsicht über den Trust auszuüben, und (ii) eine oder mehr US-Personen befugt sind, alle bzw. im wesentlichen alle Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren; und
- (4) eine Vermögensmasse, die mit ihrem weltweiten Einkommen aus allen Quellen der US-Einkommensteuer unterliegt.

Goldman Sachs Funds

SICAV

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen
luxemburgischen Rechts (SICAV)



Prospektzusatz I

- Aktien-Portfolios
- Renten-Portfolios

Aufgrund einer Befreiung durch die US-amerikanische Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (Commodity Futures Trading Commission) für Pools, deren Teilnehmer ausschließlich qualifizierte Personen (*qualified eligible persons*) sind, ist es nicht erforderlich, ein Verkaufsmemorandum (Offering Memorandum) für diese Gesellschaft bei der Commodity Futures Trading Commission einzureichen und dies ist entsprechend auch nicht erfolgt. Die Commodity Futures Trading Commission prüft nicht die Vorteile einer Teilnahme an einem Pool oder die Geeignetheit oder Richtigkeit eines Verkaufsmemorandums. Entsprechend hat die Commodity Futures Trading Commission weder das vorliegende Angebot noch ein anderes Verkaufsmemorandum der Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Investment on a different scale



1109

Dieser Prospektzusatz

Zweck dieses Prospektzusatzes ist es, die Aktien- und Renten-Portfolios von Goldman Sachs Funds näher zu beschreiben, die von Goldman Sachs Asset Management International und seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Dieser Prospektzusatz ist stets in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen. Der Prospekt enthält detaillierte Informationen über die folgenden Aspekte einer Anlage in den Fonds: Beschreibung der Anteilklassen; mit einer Anlage in den Fonds verbundene Risiken; Angaben in Bezug auf die Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds sowie auf Dritte, die für den Fonds Dienstleistungen erbringen; Erwerb und Rücknahme von Anteilen sowie Umtauschrechte; Ermittlung des Nettoinventarwertes; Ausschüttungspolitik; Gebühren und Aufwendungen des Fonds; Informationen über den Fonds; Anteilinhaberversammlungen und Berichte an die Anteilinhaber; Besteuerung. Darüber hinaus enthält der Prospekt in seinen Anhängen Informationen über spezielle Anlagetechniken sowie geltende Anlagebeschränkungen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt und diesen Prospektzusatz in der jeweils aktuellen Fassung zusammen mit dem jüngsten Jahres- und Halbjahresbericht zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die Rechtsbeziehung zum Fonds werden im ausführlichen Prospekt erläutert.

Dieser Prospektzusatz enthält Informationen über jedes einzelne Aktien- und Renten-Portfolio, einschließlich der Einzelheiten zu den Anteilklassen innerhalb jedes dieser Portfolios des Fonds, die zum Datum des Prospektes erhältlich sind.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dieser Prospektzusatz.....	ii
Inhaltsverzeichnis.....	iii
Definitionen	1
1 Goldman Sachs Funds – Zusammenfassende Tabelle der Portfolios.....	4
2 Goldman Sachs Funds – Anlageziel und Anlagepolitik sowie zusammenfassende Tabelle der Anteilklassen der einzelnen Portfolios	6
3 Goldman Sachs Funds – Besondere Risikohinweise und Interessenkonflikte	96

Definitionen

In diesem Prospektzusatz haben die folgenden definierten Wörter und Begriffe, die zusätzlich zu den Definitionen im Prospekt aufgeführt sowie in Verbindung mit diesen zu lesen sind, die folgende Bedeutung, sofern sie nicht in diesem Dokument oder im Prospekt näher definiert werden:

"BRICsSM"	bedeutet Brasilien, Russland, Indien und China;
"CORESM"	bedeutet Computer Optimised, Research Enhanced;
"Schwellenmärkte"	bezeichnet alle Märkte, die im International Finance Corporation Composite Index, im MSCI Emerging Markets Index, im MSCI Frontier Markets Index, im JPMorgan EMBI Global Diversified Index und/oder im JPMorgan GBI-EM Diversified Index enthalten sind sowie andere Länder, die im Hinblick auf ihre Wirtschaftsentwicklung auf einer vergleichbaren Stufe stehen oder in denen neue Aktienmärkte entstehen;
"Aktien-Portfolio"	bezeichnet jeweils das Goldman Sachs Asia Portfolio, das Goldman Sachs Asia Equity Target Alpha Portfolio, das Goldman Sachs Brazil Equity Portfolio, das Goldman Sachs BRICs SM Portfolio, das Goldman Sachs BRICs SM Markets Portfolio, das Goldman Sachs Frontier Emerging Markets Equity Portfolio, das Goldman Sachs China Opportunity Portfolio, das Goldman Sachs Europe Portfolio, das Goldman Sachs Europe Concentrated Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Emerging Markets Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Emerging Markets Concentrated Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Equity Partners Portfolio, das Goldman Sachs Japan Portfolio, das Goldman Sachs Japan Equity Target Alpha Portfolio, das Goldman Sachs Japan Small Cap Portfolio, das Goldman Sachs Korea Equity Portfolio, das Goldman Sachs India Equity Portfolio, das Goldman Sachs N11 Equity Portfolio, das Goldman Sachs N11 Equity Index-Aligned Portfolio, das Goldman Sachs Sustain Portfolio, das Goldman Sachs UK Equity Target Alpha Portfolio, das Goldman Sachs US Growth Equity Portfolio, das Goldman Sachs US Value Equity Portfolio, das Goldman Sachs US Equity Portfolio, das Goldman Sachs BRICs CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Emerging Markets CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Euroland CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Europe CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Enhanced CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Small Cap CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Japan CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs US CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs US Small Cap CORE SM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Infrastructure Portfolio, das Goldman Sachs Europe CORE SM Equity Index Plus Portfolio, das Goldman Sachs Global CORE SM Equity Index Plus Portfolio, das Goldman Sachs Japan CORE SM Equity Index Plus Portfolio, das Goldman Sachs Oil and Gas CORE SM Equity Index Plus Portfolio sowie das Goldman Sachs US CORE SM Equity Index Plus Portfolio;
"Erstklassige Wertpapiere"	bezeichnet Wertpapiere im Allgemeinen, die ein Rating in der jeweils höchsten Ratingkategorie für kurzfristige Anleihen von den

maßgeblichen RSROs aufweisen, und vergleichbare Wertpapiere ohne Rating;

"Renten-Portfolio"

bezeichnet jeweils das Goldman Sachs Euro Fixed Income Portfolio, das Goldman Sachs Global Credit Portfolio (Hedged), das Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio (Hedged), das Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Portfolio, das Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Local Portfolio, das Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio, das Goldman Sachs Global High Yield Portfolio, das Goldman Sachs Global Inflation-Linked Fixed Income Portfolio (Hedged), das Goldman Sachs Global Quantitative Fixed Income Portfolio (Hedged), das Goldman Sachs Specialised Fixed Income Portfolio, das Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Portfolio, das Goldman Sachs Sterling Credit Portfolio, das Goldman Sachs US Fixed Income Portfolio, das Goldman Sachs US Mortgage Backed Securities Portfolio sowie das Goldman Sachs US Credit Portfolio;

**"Globales und
Länderspezifisches CORESM-
Aktien-Portfolio"**

bezeichnet jeweils das Goldman Sachs BRICs CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Emerging Markets CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Euroland CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Europe CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Enhanced CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Small Cap CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Japan CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs US CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs US Small Cap CORESM Equity Portfolio, das Goldman Sachs Europe CORESM Equity Index Plus Portfolio, das Goldman Sachs Global CORESM Equity Index Plus Portfolio, das Goldman Sachs Japan CORESM Equity Index Plus Portfolio, das Goldman Sachs Oil and Gas CORESM Equity Index Plus Portfolio sowie das Goldman Sachs US CORESM Equity Index Plus Portfolio;

**"Globales und
Länderspezifisches Aktien-
Portfolio"**

bezeichnet jeweils das Goldman Sachs Asia Portfolio, das Goldman Sachs Asia Equity Target Alpha Portfolio, das Goldman Sachs Brazil Equity Portfolio, das Goldman Sachs BRICsSM Portfolio, das Goldman Sachs BRICsSM Markets Portfolio, das Goldman Sachs China Opportunity Portfolio, das Goldman Sachs Frontier Emerging Markets Equity Portfolio, das Goldman Sachs Europe Concentrated Equity Portfolio, das Goldman Sachs Europe Portfolio, das Goldman Sachs Global Emerging Markets Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Emerging Markets Concentrated Equity Portfolio, das Goldman Sachs Global Equity Partners Portfolio, das Goldman Sachs Global Equity Portfolio, das Goldman Sachs Japan Portfolio, das Goldman Sachs Japan Equity Target Alpha Portfolio, das Goldman Sachs Japan Small Cap Portfolio, das Goldman Sachs Korea Equity Portfolio, das Goldman Sachs India Equity Portfolio, das Goldman Sachs N11 Equity Portfolio, das Goldman Sachs N11 Equity Index-Aligned Portfolio, das Goldman Sachs Sustain Portfolio, das Goldman Sachs UK Equity Target Alpha Portfolio, das Goldman Sachs US Growth Equity Portfolio, das Goldman Sachs US Value Equity Portfolio sowie das Goldman Sachs US Equity Portfolio;

"N11-Länder"

bezeichnet zum Datum dieses Prospekts Bangladesch, Ägypten, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Südkorea,

Türkei und Vietnam;

"RSRO"

bezeichnet eine National Anerkannte Statistische Rating-Organisation (Nationally Recognized Statistical Rating Organization - NRSRO), wie jeweils von der amerikanischen Börsenaufsicht (US Securities and Exchange Commission – SEC) bestimmt.

"Branchenspezifisches Aktien-Portfolio"

bezeichnet das Goldman Sachs Global Infrastructure Portfolio.

Die Bezeichnung "CORESM" ist eine eingetragene Dienstleistungsmarke von Goldman, Sachs & Co.

Die Bezeichnung "BRICsSM" ist eine eingetragene Dienstleistungsmarke von Goldman, Sachs & Co.

1 Goldman Sachs Funds – Zusammenfassende Tabelle der Portfolios

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen luxemburgischen Rechts (SICAV)

Nachstehend aufgeführt sind separate Anlageportfolios (jeweils ein "Portfolio" bzw. gemeinsam die "Portfolios") von Goldman Sachs Funds (der "Fonds"), die von Goldman Sachs Asset Management International und seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Aktien-Portfolios

Globale und Länderspezifische Aktien-Portfolios	Auflegung
Goldman Sachs Asia Portfolio	Mai 1994
Goldman Sachs Asia Equity Target Alpha Portfolio	-/-
Goldman Sachs Brazil Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs BRICs SM Portfolio	Januar 2006
Goldman Sachs BRICs SM Markets Portfolio	-/-
Goldman Sachs China Opportunity Portfolio	August 2009
Goldman Sachs Frontier Emerging Markets Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs Europe Concentrated Equity Portfolio	Dezember 2003
Goldman Sachs Europe Portfolio	September 1996
Goldman Sachs Global Emerging Markets Equity Portfolio	Dezember 1997
Goldman Sachs Global Emerging Markets Concentrated Equity Portfolio	Juni 2007
Goldman Sachs Global Equity Partners Portfolio*	Februar 2006
Goldman Sachs Global Equity Portfolio	Dezember 1992
Goldman Sachs Japan Portfolio	April 1996
Goldman Sachs Japan Equity Target Alpha Portfolio	-/-
Goldman Sachs Japan Small Cap Portfolio	September 1997
Goldman Sachs Korea Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs India Equity Portfolio	März 2008
Goldman Sachs N11 Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs N11 Equity Index-Aligned Portfolio	-/-
Goldman Sachs Sustain Portfolio	September 2008
Goldman Sachs US Growth Equity Portfolio	November 1999
Goldman Sachs UK Equity Target Alpha Portfolio	-/-
Goldman Sachs US Value Equity Portfolio	Februar 2006
Goldman Sachs US Equity Portfolio**	Februar 2006
* vormalig: Goldman Sachs Global PCP Equity Portfolio	
** vormalig: Goldman Sachs US Blend Equity Portfolio	
Globale und Länderspezifische CORE SM -Aktien-Portfolios	Auflegung
Goldman Sachs BRICs CORE SM Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs Emerging Markets CORE SM Equity Portfolio	August 2009
Goldman Sachs Euroland CORE SM Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs Europe CORE SM Equity Portfolio	Oktober 1999
Goldman Sachs Europe CORE SM Equity Index Plus Portfolio	-/-
Goldman Sachs Global CORE SM Equity Portfolio	Oktober 2004
Goldman Sachs Global CORE SM Equity Index Plus Portfolio	-/-
Goldman Sachs Global Enhanced CORE SM Equity Portfolio	-/-
Goldman Sachs Global Small Cap CORE SM Equity Portfolio	August 2006
Goldman Sachs Japan CORE SM Equity Portfolio	Dezember 2005
Goldman Sachs Japan CORE SM Equity Index Plus Portfolio	-/-
Goldman Sachs Oil and Gas CORE SM Equity Index Plus Portfolio	-/-
Goldman Sachs US CORE SM Equity Portfolio	November 1996

Goldman Sachs US CORESM Equity Index Plus Portfolio
 Goldman Sachs US Small Cap CORESM Equity Portfolio

-/-
 Dezember 2005

Branchenspezifische Aktien-Portfolios**Auflegung**

Goldman Sachs Global Infrastructure Portfolio

-/-

Renten-Portfolios**Renten-Portfolios****Auflegung**

Goldman Sachs Euro Fixed Income Portfolio

März 1999

Goldman Sachs Global Credit Portfolio (Hedged)

Januar 2006

Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Portfolio

Mai 2000

Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Local Portfolio

Juni 2007

Goldman Sachs Global High Yield Portfolio

Januar 1998

Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio (Hedged)

Dezember 2001

Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio***

Februar 1993*

Goldman Sachs Global Inflation-Linked Fixed Income Portfolio
(Hedged)

-/-

Goldman Sachs Global Quantitative Fixed Income Portfolio (Hedged)

-/-

Goldman Sachs Specialised Fixed Income Portfolio

November 2007

Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Portfolio

Dezember 2001

Goldman Sachs Sterling Credit Portfolio

Dezember 2008

Goldman Sachs US Fixed Income Portfolio

Juli 1998

Goldman Sachs US Mortgage Backed Securities Portfolio

September 2002

Goldman Sachs US Credit Portfolio

-/-

***Das Nettovermögen des Global Fixed Income Portfolio wurde im Dezember 1998 im Zuge der Verschmelzung von Goldman Sachs Funds mit Goldman Sachs Bond Funds auf Goldman Sachs Funds übertragen.

Im Hinblick auf Portfolios, für welche kein Auflegungsdatum angegeben ist, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertreter von Goldman Sachs bzw. das European Shareholder Services Team bei Goldman Sachs International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A 7HD, Vereinigtes Königreich, um sich zu vergewissern, ob seit dem Datum dieses Prospekts eine Portfolio-Auflegung erfolgt ist. Anleger können am eingetragenen Sitz des Fonds Informationen über den Fonds und die Auflegung zusätzlicher Anteilklassen einholen.

Im Folgenden können Bezugnahmen auf die vorstehenden Portfolios ohne den vorangestellten vollständigen Portfolio-Namen erfolgen.

Definierte Wörter und Begriffe in diesem Prospektzusatz haben die Bedeutung, die ihnen im Text oder gegebenenfalls im Abschnitt "Definitionen" des Prospekts und/oder dieses Prospektzusatzes zugewiesen wurde.

2 Goldman Sachs Funds – Anlageziel und Anlagepolitik sowie zusammenfassende Tabelle der Anteilklassen der einzelnen Portfolios

Die in diesem Prospektzusatz beschriebenen Portfolios werden in Globale und Länderspezifische Aktien-Portfolios, Globale und Länderspezifische CORESM-Aktien-Portfolios, Branchenspezifische Aktien-Portfolios und Renten-Portfolios unterteilt.

Die Tabellen zeigen das Anlageziel und die Anteilklassen der einzelnen Aktien- und Renten-Portfolios des Fonds auf. Weitere Einzelheiten zu den Anteilklassen finden Sie im Abschnitt "Beschreibung der Anteilklassen" im Prospekt. Im Hinblick auf bestimmte in diesem Prospektzusatz beschriebene Portfolios kann der Fonds Anteilklassen mit unterschiedlichen Bewertungszeitpunkten wie beispielsweise "Snap" und "Close" begeben, wobei der "Snap"-Bewertungszeitpunkt den Wert zu einem anderen Zeitpunkt festsetzt als zum Geschäftsschluss (close). Entsprechend wird davon ausgegangen, dass sich infolge der Anwendung unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte die Nettoinventarwerte je Anteil der betreffenden Anteilklassen voneinander unterscheiden werden.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den bestehenden und potenziellen Anteilhabern dringend, vor dem Erwerb, der Rücknahme, der Übertragung oder dem Umtausch von Anteilen des Fonds professionellen Rat hinsichtlich der rechtlichen und steuerlichen Erfordernisse einer Anlage in den Fonds sowie hinsichtlich der Geeignetheit und Angemessenheit der Anlage in den Fonds oder seine Portfolios einzuholen. Der Fonds, der Verwaltungsrat sowie der Anlageberater und andere Goldman Sachs-Unternehmen übernehmen keine Verantwortung bezüglich dieser Angelegenheiten (dies gilt jedoch nur, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich entsprechende Pflichten in Bezug auf Investmentangelegenheiten übernommen haben). Wie im Einzelnen im Prospekt beschrieben, können einzelne Vertriebsstellen von Goldman Sachs oder dem Fonds für den Vertrieb der Anteile vergütet werden und etwaige durch diese erteilte Anlageempfehlungen sind demzufolge nicht in jedem Fall als objektiv anzusehen.

Aktien-Portfolios

Anlageziel

Das Anlageziel jedes Aktien-Portfolios ist die Erzielung von langfristigem Kapitalwertsteigerung durch Anlage in Zulässige Anlagen.

Anlagepolitik

Jedes der in diesem Prospektzusatz genannten Aktien-Portfolios wird unter normalen Marktbedingungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Aktienwerte und/oder aktienbezogene Übertragbare Wertpapiere anlegen, wie z.B. Stammaktien, Vorzugsaktien, Warrants und andere Aktienbezugsrechte, American Depositary Receipts ("ADRs"), European Depositary Receipts ("EDRs") und Global Depositary Receipts ("GDRs"), und nicht mehr als ein Drittel seines Vermögens in Wandelanleihen, Anleihen (mit oder ohne Warrants), Geldmarktinstrumente und nicht aktienbezogene Zulässige Fonds. Unter normalen Marktbedingungen legt jedes Aktien-Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in dem Land bzw. der Region, mit Geschäftstätigkeit in der Branche und/oder mit der Marktkapitalisierung an, die im Namen und im Anlageziel des betreffenden Portfolios genannt sind. **Anleger sollten demzufolge berücksichtigen, dass ein Aktien-Portfolio unter Umständen nicht sein gesamtes Vermögen in Emittenten mit Sitz in dem Land oder der Region, mit Geschäftstätigkeit in der Branche oder mit der Marktkapitalisierung anlegen wird, die im Namen oder im Anlageziel des Portfolios genannt sind, und nicht in jedes zu einer bestimmten Region gehörende oder in seinem Anlageziel aufgeführte Land.** Zu den Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Land oder einer Region und/oder mit Geschäftstätigkeit in einer Branche gehören auch Emittenten, die einen überwiegenden Teil ihrer Erträge oder Gewinne in dem betreffenden Land, der jeweiligen Region

und/oder Branche erzielen. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Prospekts (und insbesondere der Anhänge A und B) sowie der Prospektzusätze können diese Portfolios (mit Ausnahme des Goldman Sachs Global CORESM Equity Portfolio, das ausschließlich zu Absicherungszwecken oder für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in Derivate anlegt) im Rahmen ihrer allgemeinen Anlagepolitik und/oder zu Absicherungszwecken Transaktionen in Finanzderivaten abschließen; dazu gehören unter anderem Differenzkontrakte (*Contracts for Differences* – *CFDs*) und Total Return Swaps (TRS). In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" in Verbindung mit den Angaben unter "Risikohinweise" im Prospekt sind weitere Informationen aufgeführt.

Als Teil der allgemeinen Anlagepolitik eines Aktien-Portfolios und im Rahmen der Zulässigen Anlagen, die zum Erwerb von Positionen am Aktienmarkt genutzt werden können, darf ein Aktien-Portfolio in Units oder Anteile an aktienbezogenen Zulässigen Fonds anlegen, einschließlich von Goldman Sachs verwalteter Zulässiger Fonds; allerdings wird keines der Aktien-Portfolios mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen.

Globale und Länderspezifische Aktien-Portfolios

Goldman Sachs Asia Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Asia Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Asien (ausgenommen Japan) anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 7f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40%	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40%	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40%	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40%	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40%	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50%	0,40%	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50%	0,40%	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00%	0,40%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00%	0,40%	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25%	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25%	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Asia Equity Target Alpha Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Asia Equity Target Alpha Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Asien (ausgenommen Japan) anlegen und hierfür normalerweise weniger als 50 Unternehmen auswählen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 7f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000

Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Brazil Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Brazil Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500

Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I (USD)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs BRICsSM Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs BRICs SM Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien, Russland, Indien und China anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeauf- schlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000

Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs BRICsSM Markets Portfolio	Basiswährung – USD
---	--------------------

Anlageziel:	Das Goldman Sachs BRICs SM Markets Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien, Russland, Indien und China anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Der Anlageberater beabsichtigt nicht, Finanzderivate einzusetzen, die im Freihandel (OTC) gehandelt werden, wohingegen der Einsatz von an einer anerkannten Börse notierten Finanzderivaten für die Zwecke der Umsetzung der Anlagepolitik, für Absicherungszwecke und für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zulässig ist.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebsfixkosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	INR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	INR 200.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	INR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,40 %	INR 200.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (INR)	INR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	INR 40 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (INR)	INR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	INR 40 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse II	USD	-/-	bis zu 2,00 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Anteilklasse II (Thes.)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (INR)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (INR)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs China Opportunity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs China Opportunity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus China anlegen (Unternehmen, die in Hongkong notiert sind und allgemein vom Markt als "Red Chip"-Unternehmen angesehen werden, gelten als Unternehmen aus China).					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Kapitel 4.10 "Unsichere Steuerliche Lage" des Prospekts unter Umständen für das Goldman Sachs China Opportunity Portfolio von besonderer Bedeutung ist und daher bei der Anlage in das Goldman Sachs China Opportunity Portfolio berücksichtigt werden sollte, da die Auslegung und Anwendbarkeit der Steuergesetze und -vorschriften der Volksrepublik China im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Goldman Sachs China Opportunity Portfolio nicht transparent oder sicher sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000

Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I (USD)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (JPY)	JPY	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (JPY)	JPY	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.

Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (JPY)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (JPY)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Europe Concentrated Equity Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Europe Concentrated Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Europa anlegen und hierfür normalerweise weniger als 50 Unternehmen auswählen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebsfixkosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000

(SGD)						
Anteilklasse I	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I GBP	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO GBP	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Europe Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Europe Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Europa anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebsfixkosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500

Anteilklasse P	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Frontier Emerging Markets Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Frontier Emerging Markets Portfolio wird in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Emittenten aus Schwellenländern sind in Schwellenmärkten domiziliert oder erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne an Schwellenmärkten.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5%	bis zu 2,50 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 2,50 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Emerging Markets Equity Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Emerging Markets Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Emittenten aus Schwellenländern sind in Schwellenmärkten domiziliert oder erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne an Schwellenmärkten.

	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Emerging Markets Concentrated Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Emerging Markets Concentrated Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Emittenten aus Schwellenländern sind in Schwellenmärkten domiziliert oder erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne an Schwellenmärkten.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) AUD	AUD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen weltweit anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse D	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,25 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Equity Partners Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Equity Partners Portfolio wird in Wertpapiere von Emittenten weltweit anlegen. Weitere Informationen bezüglich Besonderer Risikohinweise und Interessenkonflikten in Verbindung mit diesem Portfolio finden Sie in Abschnitt 3 "Goldman Sachs Funds – Besondere Risikohinweise und Interessenkonflikte" in diesem Prospektzusatz.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Bei der Verwaltung des Portfolios wird der Anlageberater Ansichten umsetzen, die ganz oder teilweise die Grundlage für die Beratungsdienste oder Empfehlungen darstellt, die er oder seine verbundenen Unternehmen gegenüber Beratern des Goldman Sachs Private Wealth Management ("PWM-Berater") für einzelne Kundenkonten dieses Geschäftsbereichs ("PWM-Konten") erteilt haben und auch künftig erteilen werden. Aufgrund der Unabhängigkeit des Anlageberaters und der PWM-Berater erfolgt kein Informationsaustausch zwischen diesen Geschäftsbereichen. Folglich werden die Handelsabschlüsse für das Portfolio und die PWM-Konten von zwei separaten Handelsbereichen ausgeführt. Im Falle der Umsetzung für die PWM-Konten kann diese unabhängige Ausführung zentralisiert werden und für eine Reihe von Konten gemeinsam oder für jedes Konto einzeln erfolgen. In Anbetracht der Trennung bzw. Unabhängigkeit bei der Umsetzung kann keine Garantie gegeben werden, dass die Handlungen des Anlageberaters im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis für das Portfolio einerseits und etwaige gemäß den Empfehlungen des Anlageberaters für die PWM-Berater getätigte Abschlüsse der PWM-Berater im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis für die PWM-Konten andererseits zeitgleich erfolgen. Selbst wenn die Abschlüsse für das Portfolio und die PWM-Konten gleichzeitig und in den gleichen Aktien erfolgen, werden diese Transaktionen unabhängig voneinander ausgeführt, so dass keine Vorteile durch eine Zusammenlegung entstehen. Weder der Anlageberater noch die Verantwortlichen für die PWM-Konten wissen, wann eine erteilte Anlageempfehlung (wenn überhaupt) ausgeführt wird bzw. falls sie ausgeführt wird, in welchem Umfang dies erfolgt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine zu einem früheren Zeitpunkt ausgeführte Anlageempfehlung für oder namens

	des Portfolios und der PWM-Konten (gemeinsam oder einzeln) die Kurse sowie die Verfügbarkeit der Wertpapiere, Währungen und Instrumente beeinträchtigen, in welche das Portfolio bzw. die PWM-Konten jeweils zu einem späteren Zeitpunkt anlegen. Auch wenn manche Anlageansichten für die PWM-Konten und das Portfolio gleichermaßen gelten, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Wertentwicklung dieser Konten ähnlich verlaufen wird; die Wertentwicklung des Portfolios im Vergleich zu den PWM-Konten kann sich vielmehr aufgrund von einer Reihe von Faktoren wesentlich unterscheiden, insbesondere aufgrund der Konzentration der betreffenden Portfolios, der Überschneidungen zwischen ihnen, des Zeitpunkts der Ausführungen, der Zeichnungen und Rücknahmen und, im Falle der PWM-Konten, aufgrund individueller Kundenanweisungen und -richtlinien.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	veränderlich	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	veränderlich	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	veränderlich	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	veränderlich	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	veränderlich	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	veränderlich	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
------------------	-----	-----	-----	-----	--------------	------------

Goldman Sachs Japan Portfolio	Basiswährung – JPY					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Japan Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Japan anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Snap)	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	N/A	USD 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Snap)	JPY	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Close)	JPY	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	JPY	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Close)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IO (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Japan Equity Target Alpha Portfolio	Basiswährung – JPY					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Japan Equity Target Alpha Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Japan anlegen und hierfür normalerweise weniger als 50 Unternehmen auswählen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	JPY	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	JPY	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Snap)	JPY	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	JPY	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000

Sonstige Währungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5%	1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,75 %	bis zu 1 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Snap)	JPY	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Close)	JPY	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	JPY	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000

(EUR)						
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Close)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IO (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Japan Small Cap Portfolio	Basiswährung – JPY					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Japan Small Cap Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Japan anlegen, die eine verhältnismäßig geringe Marktkapitalisierung aufweisen; dies bedeutet, dass deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage die Marktkapitalisierung des größten im Russell/Nomura Small Cap Index enthaltenen Unternehmens jeweils nicht übersteigt.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	JPY	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	JPY 500.000
Sonstige Währungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	JPY	-/-	1,50 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.)	JPY	-/-	1,50 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (USD)	USD	-/-	1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD)	USD	-/-	1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (AUD)	AUD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.

Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	JPY	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IO	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Korea Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Korea Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Korea anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs India Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs India Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Indien anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Das Portfolio kann eine Holding-Tochtergesellschaft des Fonds einsetzen, über die Portfolioanlagen erfolgen können. Weitere Informationen bezüglich der Holding-Tochtergesellschaft in Verbindung mit diesem Portfolio finden Sie in Abschnitt 4.23 – „Holding-Tochtergesellschaften“ im Prospekt.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	USD 5.000

(Thes.) (Close)						
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,50 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,50 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,50 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000

Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I (USD)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD) (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Snap)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP) (Snap)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Close)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP) (Close)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs N11 Equity Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs N11 Equity Portfolio wird in Wertpapiere der N11-Länder anlegen.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter

	"Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Aufgrund möglicher fehlender Liquidität und verschiedener restriktiver und sonstiger Maßnahmen, die jeweils in den im Anlageziel genannten Staaten Anwendung finden, kann es sein, dass Beschränkungen oder Verbote hinsichtlich der Anlage des Portfolios in eines oder mehrere der N11-Länder bestehen; bei den N11-Ländern handelt es sich um Schwellenmärkte. Zusätzliche Informationen über Schwellenmärkte finden Sie in "Abschnitt 4.8 – Anlagen an Schwellenmärkten" im Prospekt.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,50 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 2,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,75 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,75 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD.)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs N11 Equity Index-Aligned Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs N11 Equity Index-Aligned Portfolio wird in Wertpapiere der N11-Länder anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Das Portfolio wird mit Bezug auf einen N11-Länder Index mit dem Ziel verwaltet, eine mit derjenigen des Indexes vergleichbare Bruttorendite zu erwirtschaften. Die Performance des Portfolios wird erwartungsgemäß nicht derjenigen des Indexes entsprechen, insbesondere aufgrund (i) der vom Portfolio in Rechnung gestellten Gebühren und Kosten, (ii) auf die Anlagen des Portfolios zahlbarer Steuern, (iii) des Zeitpunktes der Anlagetransaktionen im Hinblick auf die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge der Anteilinhaber, (iv) der marktnahen Bewertung (<i>fair valuation</i>) der Wertpapiere, (v) des Einsatzes alternativer Bewertungsmethoden, (vi) der fehlenden Übereinstimmung zwischen den Wertpapieren des Portfolios und denjenigen des Indexes, (vii) von Änderungen des Indexes, (viii) Portfoliohandelskosten und (ix) aufsichtsbehördlicher Beschränkungen und interner Richtlinien von Goldman Sachs. Aufgrund möglicher fehlender Liquidität und verschiedener restriktiver und sonstiger Maßnahmen, die jeweils in den im Anlageziel genannten Staaten Anwendung finden, kann es sein, dass Beschränkungen oder Verbote hinsichtlich der Anlage des Portfolios in einen oder mehrere der N11-Länder bestehen; bei den N11-Ländern handelt es sich um Schwellenmärkte. Zusätzliche Informationen über Schwellenmärkte finden Sie in "Abschnitt 4.8 – Anlagen an Schwellenmärkten" im Prospekt.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000

Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5%	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5%	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5%	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile (EUR) (Close)	EUR	bis zu 5,5%	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap) (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B (Close)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD) (Close)	AUD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD) (Snap)	AUD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Close)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR) (Close)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Snap)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR) (Snap)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Close)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP) (Close)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Snap)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP) (Snap)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (INR) (Close)	INR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	INR 40 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (INR) (Snap)	INR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	INR 40 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP) (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (INR) (Close)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (INR)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

(INR) (Snap)						
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Sustain Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Sustain Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen weltweit anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Öffentlich verfügbare Aktienempfehlungen der Research-Abteilung von Goldman Sachs dienen als Grundlage für die Zusammenstellung des Portfolios. Beim Aufbau des Portfolios und bei den Handelsabläufen können zusätzliche Faktoren einbezogen werden, insbesondere geschätzte Transaktionskosten, Aktien- und Länderkapitalisierung sowie die Handelswährung. Diese Aktienempfehlungen erfolgen im Rahmen einer speziellen Aufstellung, die von der Research-Abteilung überprüft und fortgeführt wird, soweit sie sich auf Unternehmen bezieht, die nach Ansicht der Research-Abteilung in der Lage sind, langfristig ein nachhaltiges Niveau an Erträgen zu erzielen, und die von den langfristigen strukturellen Themen profitieren, die für die Branchen weltweit bestimmend sind (einschließlich Themen wie wirtschaftliche Machtverschiebungen, Bevölkerungszahlen, Urbanisierung und Industrialisierung). Die Performance des Portfolios wird erwartungsgemäß nicht derjenigen der von der Research-Abteilung von Goldman Sachs empfohlenen Aktien entsprechen, insbesondere aufgrund (i) des Unterschieds zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und den Allokationen hinsichtlich einzelner Unternehmen im Vergleich zu einer theoretischen gleichgewichteten Empfehlungsliste; (ii) der vom Portfolio in Rechnung gestellten Gebühren und Kosten, (iii) auf die Anlagen des Portfolios zahlbarer Steuern, (iv) des Zeitpunktes der Anlagetransaktionen im Hinblick auf die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge der Anteilinhaber, (v) der marktnahen Bewertung (<i>fair valuation</i>) der Wertpapiere, (vi) des Einsatzes von Verwässerungsschutz, (vii) der nicht perfekten Korrelation zwischen den Wertpapieren des Portfolios und der Aufstellung, (viii) von Änderungen der Aufstellung, (ix) Portfoliohandelskosten und (x) aufsichtsbehördlicher Beschränkungen und interner Richtlinien von Goldman Sachs. Bitte beachten Sie die Hinweise im Hauptprospekt, insbesondere im Abschnitt 4 unter "Risikohinweise", bezüglich der Beteiligungen verbundener Unternehmen des Anlageberaters.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	INR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	INR 200.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	INR	bis zu 5,5 %	bis zu 2,00 %	-/-	0,25 %	INR 200.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B (Close)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B (Snap)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 2,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000

Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Snap) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD) (Close)	AUD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD) (Snap)	AUD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Close)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR) (Close)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Snap)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR) (Snap)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Close)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP) (Close)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Snap)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP) (Snap)	GBP	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (INR) (Close)	INR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	INR 40 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (INR) (Snap)	INR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	INR 40 Mio.
Anteilklasse I (Close) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse II (Close)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Anteilklasse II (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Anteilklasse II (Snap)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Anteilklasse II (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 2,00 %	-/-	veränderlich	USD 5.000
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP) (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (INR) (Close)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (INR) (Snap)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs UK Equity Target Alpha Portfolio	Basiswährung – GBP					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs UK Equity Target Alpha Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich anlegen und hierfür normalerweise weniger als 50 Unternehmen auswählen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	GBP	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	GBP 1.500
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500

Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse I	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Growth Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Growth Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehend aufgeführten Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber dem EUR oder dem GBP angeboten. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen EUR-Hedged- und GBP-Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese EUR-Hedged- und GBP-Hedged-Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in EUR bzw. GBP, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse U	USD	bis zu 5,5 %	1,05 %	-/-	veränderlich	USD 20 Mio.
Anteilklasse I	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehend aufgeführten Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber dem EUR oder dem GBP angeboten. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen EUR-Hedged- und GBP-Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese EUR-Hedged- und GBP-Hedged-Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in EUR bzw. GBP, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Value Equity Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Value Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten anlegen.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehend aufgeführten Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber dem EUR oder dem GBP angeboten. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen EUR-Hedged- und GBP-Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag

	der Mindestanlage für diese EUR-Hedged- und GBP-Hedged-Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in EUR bzw. GBP, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,50 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,50 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,50 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Globale und Länderspezifische CORESM-Aktien-Portfolios

Globale und Länderspezifische CORESM-Aktien-Portfolios wenden die CORESM-Strategie an, ein eigens von Goldman Sachs entwickeltes Modell, dessen Ziel unter Berücksichtigung vielfältiger Faktoren die Abgabe von Ertragsprognosen für Wertpapiere ist. Wertpapierkombinationen werden durchgerechnet, um ein möglichst effizientes Risiko-Ertrags-Portfolio zusammenzustellen, das auf der durch dieses Modell erstellten Prognose von Rendite und Risiko in Bezug auf jede CORESM-Portfolio-Benchmark basiert.

Goldman Sachs BRICs CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs BRICs CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien, Russland, Indien und China anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500

Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag

(Close)						
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Emerging Markets CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Emerging Markets CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Emittenten in Schwellenländern sind in Schwellenmärkten domiziliert oder erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne an Schwellenmärkten.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)*	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)*	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	AUD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	AUD 10.000
Sonstige Währungsanteile (Close)*	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)*	GBP	bis zu 5,5%	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5%	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)*	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)*	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 0,50 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close)*	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)*	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)*	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)*	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)*	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)*	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)*	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)*	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)*	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (AUD)*	AUD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)*	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)*	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)*	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)*	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)*	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)*	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)*	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)*	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)*	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)*	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)*	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

* Diese Anteilklassen werden ggf. als Anteilklassen angeboten, für die ein Annahmeschluss („T-1-Annahmeschluss“) für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschtransaktionen von 14.00 Uhr MEZ einen Geschäftstag vor dem Geschäftstag gilt, an dem die jeweilige Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschtransaktion erfolgt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse mit T-1-Annahmeschluss wird erwartungsgemäß von dem Nettoinventarwert von Anteilklassen mit einem regulären Annahmeschluss infolge unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte abweichen.

Goldman Sachs Euroland CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Euroland CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche den Euro als gesetzliche Währung angenommen haben, ansässig sind.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter „Anlagepolitik“ auf Seite 6f. aufgeführt sind. Ein wesentlicher Teil der Engagements des Portfolios kann durch den Einsatz von Finanzderivaten einschließlich Differenzkontrakten erzielt werden.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Thes.)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Europe CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Europe CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus Europa anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Ein wesentlicher Teil der Engagements des Portfolios kann durch den Einsatz von Finanzderivaten einschließlich Differenzkontrakten erzielt werden.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Anteilklasse A	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Europe CORESM Equity Index Plus Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Europe CORE SM Equity Index Plus Portfolio wird in Wertpapiere europäischer Unternehmen anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Die Benchmark des Portfolios ist der MSCI Europe Index (Net).					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebsfixkosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000

(Thes.) (Close)						
Sonstige Währungsanteile (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close) (USD)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I (Close)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (USD)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (USD)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen weltweit anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Das Portfolio beabsichtigt derzeit nicht, Derivate zu anderen Zwecken als für eine Absicherung und/oder effizientes Portfoliomanagement einzusetzen.					
	Währung der	Ausgabe-	Verwaltungs-	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage

	Anteilklasse	aufschlag	gebühr			
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	AUD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	AUD 10.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	SGD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	SGD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	SGD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	SGD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	SGD 5.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	CAD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	CAD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	CAD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	CAD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	CAD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	CAD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	CAD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	CAD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (AUD)	AUD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (SGD)	SGD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global CORESM Equity Index Plus Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global CORE SM Equity Index Plus Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen weltweit anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Die Benchmark des Portfolios ist der MSCI World Index (Net).					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Alle vorstehend aufgeführten Anteilsklassen werden ggf. als Anteilsklassen angeboten, für die ein Annahmeschluss („T-1-Annahmeschluss“) für Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschtransaktionen von 14.00 Uhr MEZ einen Geschäftstag vor dem Geschäftstag gilt, an dem die jeweilige Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschtransaktion erfolgt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse mit T-1-Annahmeschluss wird erwartungsgemäß von dem Nettoinventarwert von Anteilsklassen mit einem regulären Annahmeschluss infolge unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte abweichen.

Goldman Sachs Global Enhanced CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Enhanced CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen weltweit anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter „Anlagepolitik“ auf Seite 7f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Anteilklasse A (Aus.) (Close)	USD	Bis zu 4 %	1,25 %	Bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Aus.) (Snap)	USD	Bis zu 4 %	1,25 %	Bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 4 %	1,25 %	Bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	1,25 %	Bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Close)	EUR	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Small Cap CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Small Cap CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen weltweit anlegen, die eine verhältnismäßig geringe Marktkapitalisierung aufweisen; dies bedeutet, dass deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage die Marktkapitalisierung des größten im S&P/Citigroup EMI World Index enthaltenen Unternehmens jeweils nicht übersteigt.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	AUD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	AUD 10.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5%	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5%	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	EUR	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	EUR	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	EUR	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (AUD)	AUD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Japan Basiswährung – JPY
CORESM Equity
Portfolio

Anlageziel:	Das Goldman Sachs Japan CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere japanischer Unternehmen anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	JPY	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	JPY	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	JPY 500.000

Basiswährungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (T-1) *	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (T-1) *	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	JPY	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IO	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse J (USD-hedged)	USD	bis zu 3,5 %	0,75 %	bis zu 0,75 %	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse J (AUD-hedged)	AUD	bis zu 3,5 %	0,75 %	bis zu 0,75 %	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

* Diese Anteilklassen werden ggf. als Anteilklassen angeboten, für die ein Annahmeschluss („T-1-Annahmeschluss“) für Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschtransaktionen von 14.00 Uhr MEZ einen Geschäftstag vor dem Geschäftstag gilt, an dem die jeweilige Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschtransaktion erfolgt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse mit T-1-Annahmeschluss wird erwartungsgemäß von dem Nettoinventarwert von Anteilklassen mit einem regulären Annahmeschluss infolge unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte abweichen.

Goldman Sachs Japan CORE SM	Basiswährung – JPY
--	--------------------

Equity Index Plus Portfolio						
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Japan CORE SM Equity Index Plus Portfolio wird in Wertpapiere japanischer Unternehmen anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Die Benchmark des Portfolios ist der MSCI Japan Index (Net).					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close) (USD)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (USD)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000

Anteilklasse I (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	JPY	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Close) (USD)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (USD)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	JPY	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	JPY 500 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	JPY	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Alle vorstehend aufgeführten Anteilsklassen werden ggf. als Anteilsklassen angeboten, für die ein Annahmeschluss („T-1-Annahmeschluss“) für Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschtransaktionen von 14.00 Uhr MEZ einen Geschäftstag vor dem Geschäftstag gilt, an dem die jeweilige Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschtransaktion erfolgt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse mit T-1-Annahmeschluss wird erwartungsgemäß von dem Nettoinventarwert von Anteilsklassen mit einem regulären Annahmeschluss infolge unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte abweichen.

Goldman Sachs Oil and Gas CORESM Equity Index Plus Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Oil and Gas CORE SM Equity Index Plus Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die im MSCI ACWI Energy Sector Index enthalten sind.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter „Anlagepolitik“ auf Seite 6f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,50%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,50%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,50%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,50%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,50%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,50%	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,50%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,50%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,50%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,50%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 0,30%	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Alle vorstehend aufgeführten „Close“-Anteilklassen können auch wie folgt angeboten werden:

- (1) als „Snap“-Anteilklassen, für die ein anderer Bewertungszeitpunkt als der Zeitpunkt des Marktschlusses gilt.
- (2) mit einem T-1-Annahmeschluss („T-1-Annahmeschluss“) für Zeichnungs-, Rücknahme und Umtauschtransaktionen um 14.00 Uhr MEZ einen Geschäftstag vor dem Geschäftstag, an dem die jeweilige Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschtransaktion erfolgt.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse mit einem "Snap"-Bewertungszeitpunkt oder mit einem T-1-Annahmeschluss wird erwartungsgemäß von dem Nettoinventarwert der vorstehend aufgeführten Anteilklassen infolge unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte abweichen.

Goldman Sachs US CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten anlegen.

Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehend aufgeführten Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilsklasse mit Kursabsicherung gegenüber dem EUR angeboten. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen EUR-Hedged-Anteilsklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese EUR-Hedged-Anteilsklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in EUR, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilsklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist.					
	Währung der Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged) (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged) (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500

Anteilklasse B	USD	-/-	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse U	USD	bis zu 5,5 %	1,05 %	-/-	veränderlich	USD 20 Mio.
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged) (Close)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged) (Snap)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged) (Thes.) (Close)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged) (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US CORESM Equity Index Plus Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US CORE SM Equity Index Plus Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Die Benchmark des Portfolios ist der S&P500 Index (Net).					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,30%	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,25%	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 4%	bis zu 0,30%	bis zu 0,50%	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 0,20%	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	bis zu 0,15%	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Small Cap CORESM Equity Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Small Cap CORE SM Equity Portfolio wird in Wertpapiere von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten mit verhältnismäßig geringer Marktkapitalisierung anlegen; dies bedeutet, dass deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage des Portfolios die Marktkapitalisierung des größten im Russell 2500 Index enthaltenen Unternehmens jeweils nicht übersteigt.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind.

	Jede Kategorie der nachstehend aufgeführten Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilkasse mit Kursabsicherung gegenüber dem EUR angeboten. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen EUR-Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese EUR-Hedged-Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in EUR, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilkasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeauf- schlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	bis zu 5,5 %	1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Close)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Snap)	USD	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	bis zu 4 %	1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse U	USD	bis zu 5,5 %	1,05 %	-/-	veränderlich	USD 20 Mio.
Anteilklasse P (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (EUR)	EUR	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

(Snap) (GBP)						
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Branchenspezifische Aktien-Portfolios

Goldman Sachs Global Infrastructure Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Infrastructure Portfolio wird in Wertpapiere von Infrastruktur- und Versorgungs-Unternehmen anlegen; dazu gehören insbesondere Unternehmen mit Schwerpunkt auf der infrastrukturellen Versorgung mit Flughäfen, mautpflichtigen Straßen, Telekommunikations- und Rundfunktechniken sowie Seehäfen, sowie Unternehmen mit Schwerpunkt auf Gasversorgung und –vertrieb, Stromversorgung und –vertrieb, Wasserversorgung und Kraftwerken.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 6f. aufgeführt sind. Das Portfolio kann einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Schwellenmärkten anlegen. Zusätzliche Informationen über Schwellenmärkte finden Sie in "Abschnitt 4.8 – Anlagen an Schwellenmärkten" im Prospekt.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	AUD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	AUD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	AUD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	AUD 5.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	SGD 5.000
Sonstige Währungsanteile	INR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	INR 200.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	INR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	INR 200.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP-hedged)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,75 %	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	USD 1.500

Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,75 %	bis zu 1,00 %	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (SGD)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (SGD)	SGD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,50 %	-/-	veränderlich	SGD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	INR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	INR 200 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	INR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	INR 200 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 1,00 %		veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	bis zu 1,00 %		veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (SGD)	SGD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	SGD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	INR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO	AUD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Anteilklasse IO (Thes.)	AUD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP- hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Nähere Angaben zu den Gebühren und Aufwendungen, einschließlich sonstiger den Anteilen des Fonds zuzurechnender Gebühren, entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Anteilklassen und zu den Währungen, in denen diese Anteilklassen aufgelegt werden können, sind im Abschnitt "Beschreibung der Anteilklassen" des Prospekts dargelegt.

Renten-Portfolios

Anlageziel

Das Anlageziel jedes Renten-Portfolios ist die Erzielung einer hohen Gesamtrendite (total return) bestehend aus Zinserträgen und Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Zulässige Anlagen.

Anlagepolitik

Jedes in den Prospektzusätzen aufgeführte Renten-Portfolio wird unter normalen Marktbedingungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Anleihen und maximal ein Drittel in andere Wertpapiere und Instrumente sowie nicht-anleihebezogene Zulässige Fonds anlegen; maximal ein Viertel seines Vermögens kann in Wandelanleihen angelegt werden. Die Renten-Portfolios (mit Ausnahme des Global High Yield Portfolios) werden nicht in Aktienwerte und aktienbezogene Instrumente anlegen, mit Ausnahme von Anteilen an anderen Zulässigen Fonds, die ihrerseits nicht in Aktienwerte anlegen (mit Ausnahme von (i) Anteilen an anderen Zulässigen Fonds, die ihrerseits in Aktienwerte anlegen, und (ii) Instrumenten, die im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung oder einer vergleichbaren Maßnahme begeben werden). (Das Global High Yield Portfolio kann maximal ein Zehntel seines Vermögens in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere anlegen). Unter normalen Marktbedingungen legt jedes Renten-Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in dem Land bzw. der Region, mit Geschäftstätigkeit in der Branche und/oder mit der Marktkapitalisierung an, die im Namen oder im Anlageziel des Portfolios genannt sind. **Anleger sollten demzufolge berücksichtigen, dass ein Renten-Portfolio unter Umständen nicht sein gesamtes Vermögen in Emittenten mit Sitz in dem Land oder der Region, mit Geschäftstätigkeit in der Branche oder mit der Marktkapitalisierung anlegen wird, die im Namen oder im Anlageziel des Portfolios genannt sind, und nicht in jedes zu einer bestimmten Region gehörende oder in seinem Anlageziel aufgeführte Land.** Zu den Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Land oder einer Region und/oder mit Geschäftstätigkeit in einer Branche gehören auch Emittenten, die den überwiegenden Teil ihrer Erträge oder Gewinne in dem betreffenden Land, der jeweiligen Region und/oder Branche erzielen. Unbeschadet der vorstehend beschriebenen Grundsätze sollten sich Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass Positionen (einschließlich Netto-Long- und Netto-Short-Positionen) in Bezug auf das Land oder die Länder, bzw. die Regionen, Branchen oder Währungen bestehen können, die nicht im Namen oder Anlageziel des Portfolios angegeben sind und die sich durch den Einsatz von Finanzderivaten wie nachstehend näher beschrieben ergeben können.

Insbesondere können Renten-Portfolios im Zusammenhang mit der Verwaltung von Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken bestimmte Techniken einsetzen, indem sie sich in Bezug auf die Vermögenswerte eines Renten-Portfolios bestimmter Finanzderivate bedienen und diesbezügliche Transaktionen abschließen, die sowohl den Erwerb von Netto-Long- als auch Netto-Short-Positionen erforderlich machen können, und indem sie andere Zulässige Anlagen als Teil ihrer allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken nutzen. Gemäß Anhang A werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren durchgeführt; Short-Positionen können durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten eingenommen werden. In diesem Zusammenhang wird auf den in Anhang B enthaltenen Abschnitt mit der Überschrift "Spezielle Anlagetechniken" in Verbindung mit dem im Prospekt enthaltenen Abschnitt mit der Überschrift "Risikohinweise" verwiesen.

Zu den Zulässigen Anlagen der Renten-Portfolios gehören vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen alle Arten von Schuldverschreibungen, jeweils nach Maßgabe der Anlagegrenzen gemäß Luxemburger Recht und der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios, einschließlich festverzinslicher und variabel verzinslicher, vorrangiger und nachrangiger Industrieobligationen (wie Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Schuldscheine und Commercial Paper), MBS-Anleihen, ABS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherte Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Geldmarktinstrumente, Brady Bonds und anderer Schudttitel, die von Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen, oder von Zentralbanken begeben werden, Wandelanleihen, Kreditbeteiligungen, Vorzugsaktien sowie inverser Pensionsgeschäfte bezogen auf die von Regierungen und Zentralbanken begebenen

Wertpapiere. Ein Renten-Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Bei einem Wertpapier ohne Rating ist die Anlage des Portfolios in dieses Wertpapier gestattet, wenn der Anlageberater feststellt, dass die Kreditqualität des betreffenden Wertpapiers der Kreditqualität von Wertpapieren mit Rating, in die das Portfolio anlegen darf, entspricht.

Ein Renten-Portfolio kann als Teil seiner allgemeinen Anlagepolitik und im Rahmen der für ein Engagement an den Rentenmärkten einsetzbaren Zulässigen Anlagen in Anteile von anleihebezogenen Zulässigen Fonds, darunter von Goldman Sachs verwaltete Zulässige Fonds, anlegen; allerdings wird keines der Renten-Portfolios mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen.

Goldman Sachs Euro Fixed Income Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Euro Fixed Income Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (USD-hedged)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (USD-hedged)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500

Anteilklasse P	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Credit Portfolio (Hedged)	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Credit Portfolio (Hedged) wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklasse wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.

	Währung der Anteilklasse	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR- hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse UC	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP- hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP- hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt	Basiswährung – USD
---	--------------------

Portfolio						
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Emittenten aus Schwellenländern sind in Schwellenmärkten domiziliert oder erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne an Schwellenmärkten. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilsklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilsklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,25 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,25 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,25 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,75 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Local Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Emerging Markets Debt Local Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern anlegen, welche jeweils auf die lokale Währung des jeweiligen Schwellenlandes lauten.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Emittenten aus Schwellenländern sind in Schwellenmärkten domiziliert oder erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne an Schwellenmärkten. Für das Global Emerging Markets Debt Local Portfolio werden auch Hedged-Anteilklassen in AUD, EUR, SEK, NOK, DKK und GBP angeboten. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,60 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,60 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,60 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,60 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,60 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,60 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,60 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,60 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500

Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,60 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,60 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse P	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 1,25 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP- hedged)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR- hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP- hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio ist ein auf US-Dollar lautendes Portfolio, das seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen wird.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage

Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio (Hedged)	Basiswährung – EUR
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Fixed Income Portfolio (Hedged) wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: USD, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD

	und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilsklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilsklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilsklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilsklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilsklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilsklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (USD-hedged)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (USD-hedged)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.

Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global High Yield Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global High Yield Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in durch Unternehmen aus Nordamerika und Europa begebene Wertpapiere hauptsächlich mit einem Rating unterhalb Investment Grade (<i>below investment grade</i>) anlegen (einschließlich solcher Wertpapiere, die von Emittenten mit Sitz auf den Channel Islands, den Cayman Islands, Bermuda sowie anderen Offshore-Zentren begeben wurden, von denen aus Unternehmen Schuldemissionen vornehmen können).					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
EUR-hedged	EUR	bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
EUR-hedged	EUR	bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	1,10 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	1,10 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,10 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500

Anteilklasse E (EUR-hedged) (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	1,10 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,60 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,60 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Quantitative Fixed Income Portfolio (Hedged)	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Quantitative Global Fixed Income Portfolio (Hedged) wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000

Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Inflation-Linked Fixed Income Portfolio (Hedged)	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Global Inflation-Linked Fixed Income Portfolio (Hedged) wird seine Vermögenswerte in erster Linie in inflationsbezogene Wertpapiere anlegen.

Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilsklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilsklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilsklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilsklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilsklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilsklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilsklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (EUR-hedged) (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Specialised Fixed Income Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Specialised Fixed Income Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen, wobei der Schwerpunkt auf der Gesamtrendite liegt.					
Zusätzlicher Hinweis	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: USD, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (USD-hedged)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (USD-hedged)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.

Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX (USD-hedged)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO (USD-hedged)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Portfolio	Basiswährung – GBP					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in staatliche und nicht-staatliche, auf Pfund Sterling lautende Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	GBP	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	GBP 1.500
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.

Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Sterling Credit Portfolio	Basiswährung – GBP					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Sterling Credit Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in auf Pfund Sterling lautende Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	GBP	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	GBP 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	GBP	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	GBP 1.500
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse ID	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse ID (Thes.)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IO	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Fixed Income Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Fixed Income Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating von Emittenten aus den Vereinigten Staaten anlegen.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP-hedged)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse U	USD	bis zu 5,5 %	0,85 %	-/-	veränderlich	USD 20 Mio.
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.

Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Mortgage Backed Securities Portfolio	Basiswährung – USD
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Mortgage Backed Securities Portfolio wird in US-amerikanische MBS- und ABS-Anleihen anlegen.
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.

	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 0,80 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse B	USD	-/-	bis zu 0,80 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 0,80 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500

Anteilklasse P	USD	-/-	0,30 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	0,30 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	-/-	0,30 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	0,30 %	-/-	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I	EUR	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,30 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP)	GBP	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs US Credit Portfolio	Basiswährung – USD					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs US Credit Portfolio wird seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating von US-amerikanischen Emittenten anlegen, bei denen es sich hauptsächlich um Unternehmen handelt.					
Zusätzlicher Hinweis:	Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Anlageziel den einschränkenden Bedingungen unterliegt, die unter "Anlagepolitik" auf Seite 76f. aufgeführt sind. Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000

Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP-Hedged)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25%	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (GBP-Hedged)	GBP	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	0,25%	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,75 %	-/-	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,50 %	-/-	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	veränderlich	auf Antrag

Nähere Angaben zu den Gebühren und Aufwendungen, einschließlich sonstiger den Anteilen des Fonds zuzurechnender Gebühren, entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Anteilklassen und zu den Währungen, in denen diese Anteilklassen aufgelegt werden können, sind im Abschnitt "Beschreibung der Anteilklassen" des Prospekts dargelegt.

3 Goldman Sachs Funds – Besondere Risikohinweise und Interessenkonflikte

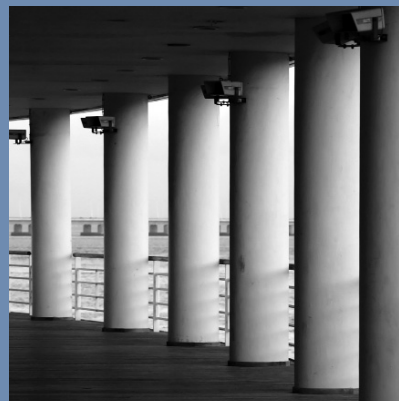
Die folgenden Risikohinweise und Interessenkonflikte beziehen sich nur auf das Goldman Sachs Global Equity Partners Portfolio ("Portfolio") und sind als Ergänzung zu den im Prospekt aufgeführten Risikohinweisen und Interessenkonflikten und nicht als ein Ersatz für diese zu verstehen. Die nachstehenden Risikohinweise sind in Verbindung mit den im Prospekt beschriebenen Risikohinweisen zu lesen.

Bei der Verwaltung des Portfolios wird der Anlageberater Ansichten umsetzen, wie sie in ähnlicher Form auch in der Beratung und in den Empfehlungen zum Ausdruck kommen, die er bzw. seine verbundenen Unternehmen für einzelne Kundenkonten im Geschäftsbereich Goldman Sachs Private Wealth Management ("PWM-Konten") erteilt haben und auch künftig erteilen werden. Die Auftragsausführungen für das Portfolio und die PWM-Konten erfolgen jeweils unabhängig voneinander, sodass es in Anbetracht der jeweils eigenständigen Umsetzung keine Gewähr dafür gibt, dass die jeweilige Anlageempfehlung gleichzeitig umgesetzt wird. Weder der Anlageberater noch die für die PWM-Konten verantwortlichen Anlageberatungsteams haben Kenntnis darüber, wann eine erteilte Anlageempfehlung (wenn überhaupt) ausgeführt wird bzw. falls sie ausgeführt wird, in welchem Umfang dies erfolgt. Eine zu einem früheren Zeitpunkt ausgeführte Anlageempfehlung für das Portfolio oder die PWM-Konten kann sich unter Umständen nachteilig auf die Preise und Verfügbarkeit von Wertpapieren, Währungen und Instrumenten auswirken, in welche das Portfolio bzw. die PWM-Konten jeweils zu einem späteren Zeitpunkt anlegen.

Goldman Sachs Funds

SICAV

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen
luxemburgischen Rechts (SICAV)



Prospektzusatz II

- Specialist-Portfolios
- Geldmarkt-Portfolios

Aufgrund einer Befreiung durch die US-amerikanische Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (Commodity Futures Trading Commission) für Pools, deren Teilnehmer ausschließlich qualifizierte Personen (*qualified eligible persons*) sind, ist es nicht erforderlich, ein Verkaufsmemorandum (Offering Memorandum) für diese Gesellschaft bei der Commodity Futures Trading Commission einzureichen und dies ist entsprechend auch nicht erfolgt. Die Commodity Futures Trading Commission prüft nicht die Vorteile einer Teilnahme an einem Pool oder die Geeignetheit oder Richtigkeit eines Verkaufsmemorandums. Entsprechend hat die Commodity Futures Trading Commission weder das vorliegende Angebot noch ein anderes Verkaufsmemorandum der Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Investment on a different scale



1109

Dieser Prospektzusatz

Zweck dieses Prospektzusatzes ist es, die Specialist-Portfolios und die Geldmarkt-Portfolios von Goldman Sachs Funds näher zu beschreiben, die von Goldman Sachs Asset Management International verwaltet werden.

Dieser Prospektzusatz ist stets in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen. Der Prospekt enthält detaillierte Informationen über die folgenden Aspekte einer Anlage in den Fonds: Beschreibung der Anteilklassen; mit einer Anlage in den Fonds verbundene Risiken; Angaben in Bezug auf die Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds sowie auf Dritte, die für den Fonds Dienstleistungen erbringen; Erwerb und Rücknahme von Anteilen sowie Umtauschrechte; Ermittlung des Nettoinventarwertes; Ausschüttungspolitik; Gebühren und Aufwendungen des Fonds; Informationen über den Fonds; Anteilinhaberversammlungen und Berichte an die Anteilinhaber; Besteuerung. Darüber hinaus beinhaltet der Prospekt in seinen Anhängen Informationen über spezielle Anlagetechniken sowie geltende Anlagebeschränkungen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt und diesen Prospektzusatz in der jeweils aktuellen Fassung zusammen mit dem jüngsten Jahres- und Halbjahresbericht zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die Rechtsbeziehung zum Fonds werden im ausführlichen Prospekt erläutert.

Dieser Prospektzusatz enthält Informationen über jedes einzelne Specialist-Portfolio und Geldmarkt-Portfolio, einschließlich der Einzelheiten zu den Anteilklassen innerhalb jedes Specialist-Portfolios und Geldmarkt-Portfolios des Fonds, die zum Datum des Prospektes erhältlich sind.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dieser Prospektzusatz.....	ii
Inhaltsverzeichnis.....	iii
Definitionen	1
1 Goldman Sachs Funds – Zusammenfassende Tabelle der Portfolios.....	3
2 Goldman Sachs Funds – Zusammenfassende Tabelle der Anteilklassen der einzelnen Portfolios	5
Anhang 1 - Goldman Sachs Global Currency Portfolio	25
Anhang 2 - Goldman Sachs Global LIBOR Plus I Portfolio	30
Anhang 3 - Goldman Sachs Global LIBOR Plus II Portfolio	32
Anhang 4 - Goldman Sachs Global Market Neutral Portfolio	34
Anhang 5 - Goldman Sachs Global Fixed Income Plus Portfolio (Hedged).....	36
Anhang 6 - Goldman Sachs Euro Fixed Income Plus Portfolio	37
Anhang 7 - Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Plus Portfolio	38
Anhang 8 - Goldman Sachs Global Diversified Strategies Portfolio	39
Anhang 9 - Goldman Sachs Commodities Enhanced Index Portfolio.....	41
Anhang 10 - Goldman Sachs Commodities Alpha Portfolio	43
Anhang 11 - Goldman Sachs Global CORE SM Flex Portfolio	44
Anhang 12 - Goldman Sachs Europe CORE SM Flex Portfolio	45
Anhang 13 - Goldman Sachs US CORE SM Flex Portfolio.....	46
Anhang 14 - Goldman Sachs Japan CORE SM Flex Portfolio	47
Anhang 15 - Goldman Sachs UK CORE SM Flex Portfolio.....	48

Anhang 16 - Goldman Sachs Global Volatility Portfolio.....	49
Anhang 17 - Goldman Sachs GTAA Portfolio.....	52
Anhang 18 - Goldman Sachs Global Currency Plus Portfolio	55
Anhang 19 - Goldman Sachs US Equity Absolute Return Portfolio.....	60
Anhang 20 - Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio	63

Definitionen

In diesem Prospektzusatz haben die folgenden definierten Wörter und Begriffe, die zusätzlich zu den Definitionen im Prospekt aufgeführt sowie in Verbindung mit diesen zu lesen sind, die folgende Bedeutung, sofern sie nicht in diesem Dokument oder im Prospekt näher definiert werden:

**„Floaters und andere Variabel
Verzinsliche
Schuldverschreibungen“**

bezeichnet Floaters und andere Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen, deren Wert bei Schwankungen der Zinssätze im Allgemeinen konstanter bleibt als der von festverzinslichen Wertpapieren und die das Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio erwerben kann. Vorbehaltlich der Bewertung nach der Buchwertmethode kann das Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio von einem früheren Laufzeitende als dem angegebenen Laufzeitende eines Floaters oder einer anderen Variabel Verzinslichen Schuldverschreibung ausgehen, wenn die Schuldverschreibung eine Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren hat oder mit einem Kündigungsrecht (demand feature) ausgestattet ist, so dass das Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio jederzeit bzw. in bestimmten Abständen, die zwei Jahre nicht überschreiten dürfen, zum Erhalt von Zahlungen berechtigt ist. Die Bewertung nach der Buchwertmethode erfolgt für einen Floater oder ein variabel verzinsliches Instrument, sofern (i) die Zinsen jährlich (oder in kürzeren Abständen) angepasst werden; (ii) das Instrument so ausgestaltet ist, dass sein Marktwert in etwa dem Buchwert entspricht; und (iii) die Restlaufzeit maximal zwei Jahre beträgt. Die Emittenten oder Finanzintermediäre, die ein solches Kündigungsrecht gewähren, können dafür sorgen, dass für sie die Möglichkeit zum Kauf der Schuldverschreibungen besteht, indem sie Kredite zur Liquiditätsunterstützung in Anspruch nehmen, darunter Kreditlinien, bei denen es sich um bedingte Kreditversprechen und Akkreditive handelt, die normalerweise nicht widerrufen werden können.

"Staatspapiere"

bezeichnet (festverzinsliche und variabel verzinsliche) Schuldtitel, die von einer Regierung, ihren Behörden und Einrichtungen oder von einer der folgenden supranationalen oder öffentlichen internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, in die das Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio anlegen kann: Europäische Investitionsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Weltbank, Euratom, Europäische Gemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation und Interamerikanische Entwicklungsbank. Vorbehaltlich der Möglichkeit des Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio, bis zu 10% seines Nettovermögens in nicht notierte übertragbare Wertpapiere anzulegen, handelt es sich bei sämtlichen dieser Wertpapiere um Wertpapiere, die an einem Geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;

„LIBOR“

bedeutet London Interbank Offered Rate;

„Liquide Wertpapiere“

bezeichnet festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Staatspapiere, Unternehmensanleihen (mit Investment-Grade-Rating oder darunter liegender Bewertung), Commercial Paper und andere kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten (einschließlich Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Termingelder und unbesicherter Bank-Solawechsel), variabel oder fest verzinslicher Anleihen, Nullkuponanleihen,

Hinterlegungszertifikate von Nicht-US-Emittenten, Pensionsgeschäfte, inverser Pensionsgeschäfte, Dollar-Roll-Agreements, MBS-Anleihen und andere ABS- und RBS-Anleihen (einschließlich CMO-Emissionen sowie Kupons oder Anleihenmäntel), indexgebundener Wertpapiere, deren Rückzahlungswerte und/oder Zinsscheine an den Kurs anderer Wertpapiere gebunden sind, Wertpapierindizes, Währungen sowie anderer, den vorstehend aufgeführten Instrumenten ähnelnder festverzinslicher Instrumente, die dem Anlageberater als geeignet erscheinen;

„Marktneutral“

Mit Marktneutralen Anlagestrategien ist es möglich, sowohl positive als auch negative Markteinschätzungen umzusetzen, indem diejenigen Unternehmenswerte erworben werden, die als unterbewertet gelten (Halten einer Long-Position) und diejenigen Unternehmenswerte verkauft werden, die als überbewertet gelten (Einnahme einer Short-Position). Per definitionem streben Marktneutrale Anlagestrategien durch Einnahme von sowohl Long- als auch Short-Positionen in vergleichbarem Umfang die Verringerung des Marktrisikos an;

„Geldmarkt-Portfolio“

bezeichnet das Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio;

„Specialist-Portfolios“

bezeichnet diejenigen Specialist-Portfolios des Fonds, die in diesem Prospektzusatz beschrieben werden.

1 Goldman Sachs Funds – Zusammenfassende Tabelle der Portfolios

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen luxemburgischen Rechts (SICAV)

Nachstehend aufgeführt sind separate Anlageportfolios (jeweils ein "Portfolio" bzw. gemeinsam die "Portfolios") von Goldman Sachs Funds (der "Fonds"), die von Goldman Sachs Asset Management International und seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Specialist-Portfolios	Auflegung
Goldman Sachs Global Currency Portfolio	Dezember 2005
Goldman Sachs Global Fixed Income Plus Portfolio (Hedged)	Januar 2006
Goldman Sachs Euro Fixed Income Plus Portfolio	Januar 2006
Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Plus Portfolio	Januar 2006
Goldman Sachs Commodities Enhanced Index Portfolio	Dezember 2005
Goldman Sachs Global LIBOR Plus I Portfolio	Juni 2006
Goldman Sachs Global LIBOR Plus II Portfolio	Juni 2006
Goldman Sachs Global Market Neutral Portfolio	-/-
Goldman Sachs Global Diversified Strategies Portfolio	-/-
Goldman Sachs US CORE SM Flex Portfolio	August 2006
Goldman Sachs Europe CORE SM Flex Portfolio	August 2006
Goldman Sachs Global CORE SM Flex Portfolio	-/-
Goldman Sachs Japan CORE SM Flex Portfolio	Februar 2007
Goldman Sachs UK CORE SM Flex Portfolio	-/-
Goldman Sachs Commodities Alpha Portfolio	-/-
Goldman Sachs Global Volatility Portfolio	-/-
Goldman Sachs GTAA Portfolio	-/-
Goldman Sachs Global Currency Plus Portfolio	September 2008
Goldman Sachs US Equity Absolute Return Portfolio	Oktober 2009
Geldmarkt-Portfolios	Auflegung
Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio	-/-

Im Hinblick auf Portfolios, für welche kein Auflegungsdatum angegeben ist, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertreter von Goldman Sachs bzw. das European Shareholder Services Team bei Goldman Sachs International, Christchurch Court, 10-15 Newgate Street, London EC1A 7HD, Vereinigtes Königreich, um sich zu vergewissern, ob seit dem Datum dieses Prospekts eine Portfolio-Auflegung erfolgt ist. Anleger können am eingetragenen Sitz des Fonds Informationen über den Fonds und die Auflegung zusätzlicher Anteilklassen einholen.

Im Folgenden können Bezugnahmen auf die vorstehenden Portfolios ohne den vorangestellten vollständigen Portfolionamen erfolgen.

Definierte Wörter und Begriffe in diesem Prospektzusatz haben die Bedeutung, die ihnen im Text oder gegebenenfalls im Abschnitt "Definitionen" des Prospekts und/oder dieses Prospektzusatzes zugewiesen wurde.

Die Bezeichnung CORESM ist eine eingetragene Dienstleistungsmarke von Goldman, Sachs & Co.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den bestehenden und potenziellen Anteilhabern dringend, vor dem Erwerb, der Rücknahme, der Übertragung oder dem Umtausch von Anteilen des Fonds professionellen Rat hinsichtlich der rechtlichen und steuerlichen Erfordernisse einer Anlage in den Fonds sowie hinsichtlich der Geeignetheit und Angemessenheit der Anlage in den Fonds oder seine Portfolios einzuholen. Der Fonds, der Verwaltungsrat sowie der Anlageberater und andere Goldman Sachs-Unternehmen übernehmen keine Verantwortung bezüglich dieser Angelegenheiten (dies gilt jedoch nur, sofern diese

nicht ausdrücklich schriftlich entsprechende Pflichten in Bezug auf Investmentangelegenheiten übernommen haben). Wie im Einzelnen im Prospekt beschrieben, können einzelne Vertriebsstellen von Goldman Sachs oder dem Fonds für den Vertrieb der Anteile vergütet werden und etwaige durch diese erteilte Anlageempfehlungen sind demzufolge nicht in jedem Fall als objektiv anzusehen.

2 Goldman Sachs Funds – Zusammenfassende Tabelle der Anteilsklassen der einzelnen Portfolios

Die folgende Tabelle enthält die Anteilsklassen innerhalb der Specialist-Portfolios und der Geldmarkt-Portfolios des Fonds. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Beschreibung der Anteilsklassen" im Prospekt.

Specialist-Portfolios

Goldman Sachs Global Currency Portfolio

Basiswährung – USD

Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilsklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilsklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilsklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilsklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilsklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilsklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,20 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,20 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,20 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25%	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,20 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25%	EUR 5.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,20 %	bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,20 %	bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,20 %	bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	bis zu 4 %	bis zu 1,20 %	bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,25%	GBP 1.000
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,20 %	bis zu 1,00 %	20% des Renditeüberschusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,20 %	bis zu 1,00 %	20% des Renditeüberschusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	20% des Rendite-	veränderlich	USD 50.000

					über- schusses		
Anteilklasse P (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,80 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global LIBOR Plus I Portfolio	Basiswährung – USD						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,60 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	0,25%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 0,60 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	0,25%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,60 %	-/-	20% des Rendite- über- schusses	0,25%	EUR 5.000

					schusses		
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,60 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,25%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,25%	EUR 50.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,40 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,25%	EUR 50.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	bis zu 4 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,25%	GBP 1.000
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 0,60 %	bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 0,60 %	bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,35 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,35 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,35 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,35 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,35 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global LIBOR Plus II Portfolio	Basiswährung – USD
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in

	der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilkategorie der betreffenden Anteilskategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilskategorie I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilkategorie dieser Anteilskategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilskategorie	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Perfor-mance-Gebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,60 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	EUR 50.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	bis zu 5,5 %	bis zu 0,60 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	EUR 50.000
Anteilklasse A	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 0,50 %	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	GBP 1.000
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	bis zu 4 %	bis zu 1,00 %	bis zu 1,00 %	20% des Rendite-über-schusses	0,25%	EUR 1.500
Anteilklasse I	USD	-/-	bis zu 0,55 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	bis zu 0,55 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,55 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	bis zu 0,55 %	-/-	20% des Rendite-über-schusses	veränderlich	EUR 1 Mio.

Anteilklasse IX	USD	-/-	bis zu 0,55 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	veränderlich	auf Antrag

Goldman Sachs Global Market Neutral Portfolio	Basiswährung – USD						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40%	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40%	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40%	GBP 1.000
Anteilklasse A (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40%	GBP 1.000
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40%	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,75 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,75 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,75 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,75 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,75 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,75 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-	Veränderlich	USD 1 Mio.

					überschusses		
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP-hedged)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Global Fixed Income Plus Portfolio (Hedged)	Basiswährung – EUR						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: USD, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für USD-Anteile der betreffenden Anteilklasse aufgeführt ist: USD, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Anteilklasse A	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00%	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse A (USD-hedged)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (USD-hedged)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	GBP 1.500
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5%	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	Bis zu 0,75%	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.

Anteilklasse I (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IX (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD-hedged)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (USD-hedged)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Euro Fixed Income Plus Portfolio	Basiswährung – EUR						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: USD, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, SEK, NOK, DKK, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die EUR-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: USD, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100. Im Fall von DKK, NOK und SEK entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 6, 7 bzw. 8.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 50.000
Anteilklasse P (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD-hedged)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Plus Portfolio	Basiswährung – GBP						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Basiswährungsanteile (Thes.)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	GBP 1.500
Anteilklasse P	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,80 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I	GBP	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 0,75 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Global Diversified Strategies Portfolio		Basiswährung – EUR					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (USD-hedged)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (USD-hedged) (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,25%	GBP 3.000
Anteilklasse A (USD-hedged)	USD	Bis zu 4%	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (USD-hedged)	USD	Bis zu 4%	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 4%	Bis zu 0,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 4%	Bis zu 0,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Renditeüberschusses	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse I	EUR	-/-	Bis zu 0,25 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	Bis zu 0,25 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,25 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (USD-hedged)	USD	-/-	Bis zu 0,25 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 0,25 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 0,25 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Commodities Enhanced Index Portfolio	Basiswährung – USD
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklasse aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für

	die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (EUR-hedged) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,50 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Anteilklasse A (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged) (Snap)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	GBP1.000
Anteilklasse E (EUR-hedged) (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged) (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged) (Snap)	EUR	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged) (Close)	EUR	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged) (Snap)	EUR	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged) (Close)	EUR	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	Bis zu 0,40 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged) (Snap)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IO (EUR-hedged) (Close)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged) (Snap)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged) (Close)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Commodities Alpha Portfolio	Basiswährung – USD						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	-/-	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	-/-	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	-/-	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	-/-	0,40 %	EUR 5.000

hedged)							
Sonstige Währungsanteile (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	-/-	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,40 %	GBP 1.000
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 2,00 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 2,00 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD)	AUD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	-/-	0,40 %	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	0,40 %	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	0,40 %	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	0,40 %	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	0,40 %	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	0,40 %	Auf Antrag

Goldman Sachs Global CORE SM Flex Portfolio	Basiswährung – USD						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Perfor-mance-Gebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Anteilklasse A (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Close)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000

Anteilklasse P (EUR) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Snap)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Close)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Thes.) (Close)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Snap)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Close)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Thes.) (Close)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (AUD) (Thes.) (Snap)	AUD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (AUD) (Thes.) (Close)	AUD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	0,90%	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	0,90%	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Snap)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Close)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.) (Close)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Europe CORE SM Flex Portfolio	Basiswährung – EUR						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Performance-Gebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (USD)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Thes.)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.

Anteilklasse I (GBP)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Thes.)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD) (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs US CORE SM Flex Portfolio	Basiswährung – USD						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Performance-Gebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Close)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IO (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.

Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse P (EUR) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I (GBP) (Snap)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Close)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP) (Thes.) (Close)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IO (GBP) (Snap)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Close)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.) (Close)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Japan CORE SM Flex Portfolio	Basiswährung – JPY						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Perfor-mance-Gebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Snap)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Close)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Snap)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (Close)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	JPY 500.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Snap)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Close)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Snap)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (Close)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Anteilklasse A (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Close)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Snap)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.) (Close)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (Close)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P (Snap)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,25 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Close)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,25 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 5 Mio.

Anteilklasse P (Thes.) (Snap)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,25 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse P (Thes.) (Close)	JPY	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,25 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 5 Mio.
Anteilklasse I	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (T-1) *	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (T-1) *	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Close)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Thes.) (Snap)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Thes.) (Snap)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Thes.) (Close)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Snap)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Close)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (Close)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Thes.) (Close)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse IX (Snap)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IX (Close)	JPY	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	JPY 100 Mio.
Anteilklasse IO (Snap)	JPY	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Close)	JPY	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Snap)	JPY	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (Close)	JPY	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD) (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD) (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD) (Thes.) (Snap)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (USD) (Thes.) (Close)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Snap)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Close)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.) (Snap)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP) (Thes.) (Close)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Snap)	JPY	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO (Close)	JPY	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse E (Snap)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Close)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500

* Für diese Anteilklassen gilt 14.00 Uhr MEZ einen Geschäftstag vor dem Geschäftstag, an dem die betreffende Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschtransaktion ausgeführt werden soll, als Annahmeschluss ("T-1-Annahmeschluss"). Es wird erwartet, dass der Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilklassen im Vergleich zu dem Nettoinventarwert für Anteilklassen mit einem regulären Annahmeschluss infolge unterschiedlicher Bewertungszeitpunkte unterschiedlich ausfällt.

Goldman Sachs UK CORE SM Flex Portfolio	Basiswährung – GBP						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000

Basiswährungsanteile (Thes.)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 1,80 %	-/-	-/-	0,25 %	USD 5.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 0,50 %	-/-	0,25 %	USD 1.500
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,00 %	-/-	0,25 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	GBP	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.)	GBP	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	0,25 %	GBP 30.000
Anteilklasse P (EUR)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (EUR) (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	1,10 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	GBP	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (USD)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (USD) (Thes.)	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR) (Thes.)	EUR	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	0,90 %	-/-	-/-	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	GBP	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Global Volatility Portfolio	Basiswährung – USD						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,40 %	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Renditeüberschusses	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Renditeüberschusses	0,40 %	USD 1.500

Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	GBP 1.000
Anteilklasse I	USD	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	AUD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,25 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs GTAA Portfolio	Basiswährung – USD						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-	0,40 %	USD 5.000

					überschusses		
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	GBP 1.000
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,00 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (AUD-hedged)	AUD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	AUD1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	GBP1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 1,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs Global Currency Plus Portfolio	Basiswährung – USD						
Zusätzlicher Hinweis:	Jede Kategorie der nachstehenden Anteilklassen wird auch als Hedged-Anteilklasse mit Kursabsicherung gegenüber den folgenden Währungen angeboten: EUR, GBP, JPY, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD und NZD. Die für die Anteilklassenkategorien in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Performance-Gebühren und Betriebskosten gelten (jeweils soweit zutreffend) für diese zusätzlichen Hedged-Anteilklassen entsprechend. Der Betrag der Mindestanlage für diese (Hedged-)Anteilklassen in jeder der folgenden Währungen entspricht jeweils dem entsprechenden Betrag in der betreffenden Währung, der in der nachstehenden Tabelle für die USD-Anteilklasse der betreffenden Anteilklassenkategorie aufgeführt ist: EUR, GBP, CHF, HKD, SGD, CAD, AUD, NZD (d.h. der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse I (GBP-hedged) entspricht beispielsweise GBP 1 Mio.). Im Fall des JPY entspricht der Mindestanlagebetrag dem für die USD-Anteilklasse dieser Anteilklassenkategorie genannten Betrag, multipliziert mit 100.						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebskosten	Mindestanlage

Basiswährungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 5.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	USD 1.500
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite-überschusses	0,40 %	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse I	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	-/-	-/-	-/-	Veränderlich	Auf Antrag

Goldman Sachs US Equity Absolute Return Portfolio	Basiswährung- USD						
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Performance-Gebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	USD 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite-überschusses	0,40%	USD 5.000
Sonstige Währungsanteile (EUR-	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des	0,40%	EUR 5.000

hedged)					Rendite- überschusses		
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	0,40%	EUR 5.000
Sonstige Währungsanteile (GBP- hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	0,40%	GBP 3.000
Sonstige Währungsanteile (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	0,40%	GBP 3.000
Anteilklasse A	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite- überschusses	0,40%	USD 1.500
Anteilklasse A (Thes.)	USD	Bis zu 4 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 0,50 %	20% des Rendite- überschusses	0,40%	USD 1.500
Anteilklasse E (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite- überschusses	0,40%	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,50 %	Bis zu 1,00 %	20% des Rendite- überschusses	0,40%	EUR 1.500
Anteilklasse P	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	USD	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 50.000
Anteilklasse P (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse P (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	Bis zu 5,5 %	Bis zu 2,00 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	GBP 30.000
Anteilklasse I	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 1 Mio.
Anteilklasse I (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	GBP 1 Mio.
Anteilklasse IX	USD	-/-	Bis zu 1,50 %	-/-	20% des Rendite- überschusses	Veränderlich	USD 5 Mio.
Anteilklasse IO	USD	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag

Anteilklasse IO (Thes.)	USD	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (EUR-hedged)	EUR	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IO (Thes.) (GBP-hedged)	GBP	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag
Anteilklasse IXO	USD	-/-	N/A	-/-	N/A	Veränderlich	Auf Antrag

Geldmarkt-Portfolios

Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio	Basiswährung – EUR					
Anlageziel:	Das Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio wird in ein diversifiziertes Portfolio qualitativ hochwertiger Geldmarktpapiere anlegen.					
	Währung der Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs-kosten	Mindestanlage
Basiswährungsanteile	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,40 %	-/-	Veränderlich	EUR 5.000
Basiswährungsanteile (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,40 %	-/-	Veränderlich	EUR 5.000
Anteilklasse E	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 0,40 %	Bis zu 1,00 %	Veränderlich	EUR 1.500
Anteilklasse E (Thes.)	EUR	Bis zu 4 %	Bis zu 0,40 %	Bis zu 1,00 %	Veränderlich	EUR 1.500
Anteilklasse P	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,35 %	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse P (Thes.)	EUR	Bis zu 5,5 %	Bis zu 0,35 %	-/-	Veränderlich	EUR 50.000
Anteilklasse I	EUR	-/-	Bis zu 0,20 %	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.
Anteilklasse I (Thes.)	EUR	-/-	Bis zu 0,20 %	-/-	Veränderlich	EUR 1 Mio.

Zu jedem der vorstehend genannten Portfolios, das auch eine Performance-Gebühr berechnet, sind in den nachstehenden Anhängen für jedes Portfolio nähere Angaben enthalten. Nähere Angaben zu den Gebühren und Aufwendungen, einschließlich sonstiger den Anteilen des Fonds zuzurechnender Gebühren, entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Anteilklassen und zu den Währungen, in denen diese Anteilklassen aufgelegt werden können, sind im Abschnitt "Beschreibung der Anteilklassen" des Prospekts dargelegt.

Anhang 1 - Goldman Sachs Global Currency Portfolio

Anlageziel

Anlageziel des Portfolios ist es, Anlegern durch Investitionen an den weltweiten Devisenmärkten und damit in Zusammenhang stehenden Märkten einen Wertzuwachs im Hinblick auf ihre Anteile zu ermöglichen. Das Portfolio ist ausschließlich für langfristige Anlagen vorgesehen.

Anlagepolitik

Das Portfolio versucht, sein Anlageziel in erster Linie durch den Abschluss von Devisentermin- und Devisenkassageschäften an den OTC-Märkten sowie von Devisenoptionen und -terminkontrakten zu erreichen. Das Portfolio kann jedoch auch in andere offene Investmentfonds für gemeinsame Anlagen anlegen. Das Portfolio ist berechtigt, Geschäfte mit Bankhinterlegungszertifikaten, Pensionsgeschäfte, Zins- und Devisenswaps sowie Geschäfte mit Staatspapieren, MBS-Anleihen, ABS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherten Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*) und anderen festverzinslichen Instrumenten sowie Geldmarktinstrumenten einzugehen, soweit diese die in diesem Prospektzusatz enthaltenen Qualitätsanforderungen erfüllen. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Die Anlagestrategie des Portfolios ist unter Umständen (durch den Einsatz von Derivaten) mit einem Leverage verbunden und unterliegt in einem solchen Fall den damit verbundenen Risiken. Es ist dem Portfolio generell nicht gestattet, offene Nettowährungspositionen (wie nachstehend definiert) zu halten, deren Wert den Nettoinventarwert des Portfolios insgesamt übersteigt. Es besteht keine Garantie dahingehend, dass die Anlagen des Portfolios erfolgreich sind oder dass das Anlageziel des Portfolios erreicht wird.

Ein wesentlicher Teil – die Kernkomponente (*Core Basket Component*) - des Portfoliovermögens wird in festverzinsliche Instrumente, Barmittel oder bargeldnahe Mittel angelegt. Um eine über der Benchmark liegende Rendite zu erzielen, wird das Portfolio mit dem der aktiven Währungskomponente (*Active Currency Component*) zugeordneten Teil aktiv Devisengeschäfte tätigen. Die Performance des Portfolios wird in hohem Maße davon abhängen, ob mit der aktiven Währungskomponente Gewinne erzielt werden oder nicht.

Das Portfolio versucht, einen Nutzen aus Wechselkursschwankungen, der Volatilität der Devisenmärkte sowie aus Unterschieden zwischen verschiedenen Wechselkursen und Zinssätzen, die sich im Wert von Währungen niederschlagen, zu ziehen.

Das Portfolio kann auch Transaktionen im Zusammenhang mit Bankhinterlegungszertifikaten (z.B. ADRs und GDRs), Pensionsgeschäften, Zins- und Devisenswaps, Geschäften mit Staatspapieren, MBS- und ABS-Anleihen, Optionen, Terminkontrakten ("Futures") und anderen festverzinslichen Instrumenten sowie Geldmarktinstrumenten abschließen.

Die festverzinslichen Instrumente und Geldmarktinstrumente, in die das Portfolio anlegen kann, werden zum Zeitpunkt der Anlage von Standard & Poor's mit A-, A-1 oder höher bzw. von Moody's mit A3, P-1 oder höher bewertet sein, wobei das Portfolio jedoch auch in Wertpapiere ohne Rating anlegen kann, soweit diese nach Auffassung des Anlageberaters von gleichwertiger Kreditqualität sind ("Erstklassige Ratings"). Soweit ein Wertpapier sowohl von Standard & Poor's als auch Moody's bewertet wurde, darf sein Rating im Zeitpunkt der Anlage nicht unter A- (bzw. A-1) oder A3 (bzw. P-1) liegen.

Der Anlageberater wird versuchen, das Anlageziel des Portfolios in erster Linie durch den Einsatz der folgenden drei Strategie-Typen umzusetzen:

- Direktionale Strategien: z.B. Käufe oder Verkäufe von Devisen mittels Termingeschäften auf der Grundlage der Einschätzung des Anlageberaters bezüglich der Marktausrichtung für eine bestimmte Währung bzw. bestimmte Währungen;

- Nicht-Direktionale Strategien: z.B. Transaktionen, einschließlich Käufe und Verkäufe von Optionen, die eher auf die Volatilität der Devisenmärkte als auf die Richtung der Wechselkursschwankungen ausgerichtet sind; und
- Renditesteigernde Strategien: z.B. der Einsatz von "Spread"-Transaktionen im Hinblick auf bestimmte Währungen, Zinssätze oder Laufzeiten, um aus Unterschieden zwischen den verschiedenen Märkten und Instrumenten einen Nutzen zu ziehen.

Durch den Einsatz dieser Strategien sowie anderer, nach Auffassung des Anlageberaters (im Hinblick auf Änderungen an den jeweiligen Märkten) geeigneter Strategien wird der Anlageberater versuchen, unabhängig von der Richtung der Wechselkursbewegungen Gewinne zu realisieren.

Der Anlageberater wird seine Entscheidungen im Rahmen der Direktionalen Strategien auf fundamentale und technische Analysen der Devisenmärkte basieren. Die Fundamentalanalyse untersucht Faktoren außerhalb des betreffenden Marktes, wie beispielsweise das wirtschaftliche und politische Klima, Angebot und Nachfrage sowie Zinssätze, während sich die technische Analyse auf Kursschwankungen und Volatilität an den Märkten konzentriert, so dass in diesem Zusammenhang getroffene Transaktionsentscheidungen auf Trendprognosen basieren.

Nach Auffassung des Anlageberaters bringen Direktionale Strategien gegebenenfalls einen höheren Risikograd mit sich als die übrigen hauptsächlich einzusetzenden Strategien, da Erstere einem höheren Risiko im Hinblick auf Wertschwankungen bestimmter Währungen ausgesetzt sind. Dagegen geht nach Auffassung des Anlageberaters mit solch Direktionalen Strategien gegebenenfalls jedoch auch ein größeres Gewinnpotential einher, so dass diese Strategie diejenige darstellt, die von dem Anlageberater in erster Linie verfolgt wird. Durch den Einsatz dieser Strategie versucht der Anlageberater, von erwarteten Wechselkursbewegungen zu profitieren, indem er auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Fundamental- und Quantitativanalysen und seinen daraus gezogenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf zur Verfügung stehende Marktchancen Long- bzw. Short-Positionen in Devisentermingeschäften aufbaut. Von Zeit zu Zeit kann der Anlageberater auch Long- und Short-Positionen in Devisenfutures, Futures, börsengehandelten oder außerbörslich gehandelten Optionen als Teil einer direktionalen Strategie aufbauen, obwohl davon ausgegangen wird, dass Futures und börsengehandelte Optionen lediglich in beschränktem Umfang zum Einsatz kommen werden. Der Anlageberater kann beispielsweise Futures oder börsengehandelte Optionen einsetzen, wenn er der Auffassung ist, dass Transaktionen kostengünstiger oder effizienter an den Börsenmärkten abgeschlossen werden können. Darüber hinaus kann der Anlageberater aufgrund der Tatsache, dass Börsentransaktionen wie nachstehend beschrieben jeweils durch ein Clearinghaus garantiert werden, an diesen Märkten Geschäfte tätigen, um das Risiko zu reduzieren, dem das Portfolio im Hinblick auf bestimmte Kontrahenten am Terminmarkt ausgesetzt ist, so dass sichergestellt ist, dass die entsprechenden Risikogrenzen nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen in Anhang A des Prospekts nicht überschritten werden.

Die Direktionalen Strategien des Anlageberaters werden sich auf der Grundlage der Einschätzung des Anlageberaters im Hinblick auf erwartete Zinsbewegungen in verschiedenen Staaten auch Bankeinlagen und Anlagen in Staatspapiere und andere festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente zunutze machen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bankeinlagen bzw. Anlagen in festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente kann der Anlageberater Positionen in Futures auf festverzinsliche Instrumente oder andere verzinsliche Produkte aufbauen, um die Laufzeiten oder anderen Merkmale solcher Einlagen oder Anlagen anzupassen; so kann der Anlageberater beispielsweise eine Futures-Position aufbauen, deren wirtschaftliches Endergebnis zusammen mit einer Anlage in ein festverzinsliches Instrument demselben festverzinslichen Instrument mit einer längeren oder kürzeren Laufzeit entspricht.

Nicht-Direktionale Strategien können von dem Anlageberater eingesetzt werden, um anstelle von Wechselkursschwankungen von erwarteten Veränderungen der Volatilität an den Devisenmärkten zu profitieren. Solche Strategien sind somit nicht von der Einschätzung des Anlageberaters hinsichtlich der Richtung oder des Ausmaßes der Wechselkursbewegungen abhängig. Nicht-Direktionale Strategien basieren ebenfalls auf den vorstehend beschriebenen Arten der Fundamentalanalyse und technischen Analyse und umfassen im Allgemeinen Käufe und Verkäufe von außerbörslich gehandelten und börsengehandelten Devisenoptionen sowie festverzinslichen Instrumenten.

Der Anlageberater kann Renditesteigernde Strategien einsetzen, indem er Spread-Positionen in Währungen, festverzinslichen Wertpapieren oder anderen verzinslichen Produkten aufbaut. Genau wie Nicht-Direktionale Strategien basieren Renditesteigernde Strategien anstelle der erwarteten Ausrichtung von Wechselkursschwankungen auf dem Verhältnis unterschiedlicher Währungen, Zinssätze und Laufzeiten zueinander. Solche Transaktionen umfassen "Carry-Spreads", die eingesetzt werden, um von den Renditen zu profitieren, die durch das Zinsgefälle bei unterschiedlichen Devisenkursen und aufgrund von Unterschieden zwischen Devisenkassa- und Devisenterminkursen zur Verfügung stehen. Um von Zinsbewegungen zu profitieren, könnte der Anlageberater beispielsweise festverzinsliche Instrumente erwerben, die auf die Währung eines Landes mit entsprechend höheren Zinsen lauten (z.B. eine "hochrentierliche Währung"), entweder in Verbindung mit Termingeschäften in der zugrunde liegenden Währung oder unabhängig hiervon, und weniger rentierliche Währungen verkaufen, um sich das Zinsgefälle bei diesen Währungen zunutze zu machen.

Der Anlageberater kann auch Währungen kaufen und verkaufen, um von den Renditen zu profitieren, die sich aus den Unterschieden zwischen den entsprechenden Kassa- und Terminkursen ergeben; diese werden als "Kassa-Termin-Spreads" bezeichnet. In solchen Fällen schlagen sich die im Laufe der Zeit erwarteten Zinsänderungen in den Devisenkursen an den betreffenden Fälligkeitstagen nieder, und der Einsatz von Kassa-Termin-Spreads ermöglicht es somit dem Portfolio, von Zinsänderungen in der betreffenden Währung zu profitieren. Spread-Transaktionen können auch zum Einsatz kommen, um einen Gewinn aus wahrgenommenen Ungleichgewichten zwischen den Zinsen auf Bankeinlagen oder andere festverzinsliche Anlagen und den in dem Kurs einer bestimmten Währung reflektierten Zinssatz zu realisieren.

Der Anlageberater kann jeweils im Rahmen seiner Anlage- und Transaktionstätigkeit Absicherungstransaktionen mit Termingeschäften ("Forwards"), Optionen oder Futures eingehen, wobei er jedoch keiner diesbezüglichen Verpflichtung unterliegt.

Absicherungstransaktionen können im Rahmen des Erwerbs von festverzinslichen Instrumenten durch den Anlageberater zum Einsatz kommen, die sowohl ein Wechselkurs- als auch ein Zinsrisiko bergen. In solchen Fällen kann der Anlageberater Sicherungspositionen einsetzen, um das entsprechende Wechselkursrisiko zu reduzieren.

Der Anlageberater versucht möglicherweise, bestimmte Wechselkurs- oder Zinsrisiken durch den Einsatz anderer Arten von Finanzinstrumenten zu vermeiden oder auszugleichen, einschließlich Zins- und Devisenswaps und ähnlicher Produkte. Zins- und Devisenswaps können eingesetzt werden, um Positionen mit längeren Laufzeiten aufzubauen als diejenigen, die an den Forward- und Futuresmärkten zur Verfügung stehen.

Der Anlageberater kann sich einer Reihe von Techniken bedienen, um das Risiko, dem das Portfolio jeweils ausgesetzt sein wird, zu reduzieren. Der Anlageberater beabsichtigt generell nicht, im Namen des Portfolios eine offene Nettoposition in Forwards, Optionen, Futures und anderen Finanzinstrumenten zu halten, deren Wert den Nettoinventarwert des Portfolios übersteigt, wodurch eine Begrenzung des Leverage erzielt wird, der im Rahmen der Transaktionstätigkeit des Portfolios eingesetzt wird. Der Leveragefaktor wird bestimmt, indem der Gesamtwert der Positionen des Portfolios in Devisen, festverzinslichen Instrumenten und anderen Produkten ermittelt (wobei der Wert einer Position in Forwards, Optionen oder Futures auf dem Gesamtwert der Währung bzw. eines anderen Basiswerts basiert, die bzw. der im Rahmen des entsprechenden Kontrakts ge- oder verkauft wird) und Long- und Short-Positionen aufgerechnet werden. Infolge einer solchen Aufrechnung besteht die Möglichkeit, dass das Portfolio im Hinblick auf Long- bzw. Short-Positionen einem Leverage-Verhältnis von mehr als 3:1 ausgesetzt ist und die Leverage-Begrenzung somit nicht das Risiko eliminiert, dem das Portfolio im Hinblick auf Verluste aufgrund von wesentlichen Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist. Diese Beschränkung der Höhe der offenen Nettoposition des Portfolios reduziert auch nicht das Risiko, dem das Portfolio im Hinblick auf bestimmte Währungen bzw. Kontrahenten ausgesetzt ist. Im Falle von wesentlichen und nachteiligen Wechselkursbewegungen allgemein bzw. Veränderungen des Werts bestimmter Währungen besteht somit die Möglichkeit, dass das Portfolio trotz der von ihm verfolgten Politik einer Leverage-Begrenzung wesentliche Verluste erleidet; dasselbe gilt bei Ausfall eines Kontrahenten in Bezug auf seine Pflichten.

Die Einhaltung der vorstehenden Anlageziele und -politik sowie der Beschränkungen im Hinblick auf die Leverage-Aktivitäten des Portfolios wird im Zeitpunkt des Erwerbs einer Anlage durch das Portfolio bestimmt und hängt nicht von dem Verkauf einer Anlage durch das Portfolio infolge nachfolgender Änderungen ab. Wurden beispielsweise die Bewertungskriterien im Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses eingehalten, so gilt eine nachfolgende Abwertung nicht als Abweichung von der verfolgten Anlagepolitik.

Das Portfolio wird jedoch die Anlagebeschränkungen gemäß Anhang A zum Prospekt einhalten, und im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen werden nachfolgende Änderungen in Betracht gezogen, so dass sichergestellt ist, dass das Portfolio nicht gegen die Anlagebeschränkungen verstößt.

Der Anlageberater kann jeweils "Stop-Loss-Orders" einsetzen, um den potentiellen Verlust im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion zu begrenzen. Darüber hinaus können Spread-Transaktionen, die vorstehend im Rahmen einiger Beispiele beschrieben sind, zum Einsatz kommen, um das Risiko zu reduzieren, dem das Portfolio im Hinblick auf direkte Preis- oder Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist. Zu guter Letzt kann der Anlageberater ihm zur Verfügung stehende eigene quantitative Modelle einsetzen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Transaktionstätigkeit des Portfolios zu identifizieren, zu bewerten und zu verwalten und um die Volatilität innerhalb des Portfolios zu begrenzen.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zu begleichen. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen sind, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Beteiligung eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für dreimonatige US-Dollar-Einlagen (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (soweit erforderlich, ist dieser auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %) aufzurunden), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner

Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Anhang 2 - Goldman Sachs Global LIBOR Plus I Portfolio

Anlageziel

Das Portfolio wird attraktive Gesamterträgen sowohl durch Kapitalwertsteigerung als auch durch die Erwirtschaftung von laufenden Erträgen aus einem Anlageportfolio hauptsächlich aus Währungen, öffentlich gehandelten Wertpapieren und Finanzderivaten anstreben, das in erster Linie an den weltweiten Renten- und Devisenmärkten anlegt.

Anlagepolitik

Der Anlageberater wird eine Reihe von unterschiedlichen Anlagestrategien einsetzen und auch versuchen, Kapital auf taktische Weise denjenigen Strategien zuzuordnen, die seiner Auffassung nach zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Markt oder Bereich die besten Anlagechancen bieten. Das Portfolio wird sich über verschiedene Investment-Grade- und Sub-Investment-Grade-Bereiche hinweg in erster Linie auf die weltweiten Renten- und Devisenmärkte konzentrieren. Der Anlageberater kann insbesondere als Teil der allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken über den Einsatz von Finanzderivaten bestimmte Techniken einsetzen, woraus sich sowohl Netto-Long- als auch Netto-Short-Positionen unter anderem in Bezug auf Zinssätze, Kredite und Währungen und andere Zulässige Anlagen ergeben können.

Das Portfolio wird in erster Linie in Währungen, festverzinsliche Wertpapiere und Derivate anlegen. Festverzinsliche Wertpapiere umfassen insbesondere Staatsanleihen, Anleihen von Regierungsbehörden, supranationale Anleihen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherte Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Unternehmensanleihen (einschließlich hochverzinslicher Unternehmensanleihen) und Schuldtitel aus Schwellenmärkten. Das Portfolio kann Transaktionen mit Derivaten eingehen, unter anderem Swaps (einschließlich Zins-Swaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Futures-Kontrakte, Optionen, Devisentermingeschäfte, inverse Pensionsgeschäfte und anderweitige Geschäfte mit Währungs-, Zins- oder Wertpapierabsicherung bzw. andere Strategien, die der Risikosteuerung im Hinblick auf die durch das Portfolio getätigten Anlagen, dem Leverage des Portfolios und dem Aufbau spekulativer Positionen dienen. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Das Portfolio kann noch keiner Anlagestrategie zugeordnete Barmittel halten oder diese zu den Zeitpunkten und in die Instrumente, einschließlich bargeldnaher Vermögenswerte und kurzfristiger Anlagen, anlegen, die der Anlageberater für geeignet hält, um betriebliche Erfordernisse zu erfüllen, für vorübergehende defensive Zwecke, zur Aufrechterhaltung der Liquidität, zur Finanzierung erwarteter Rücknahmen oder Auslagen des Portfolios sowie anderweitig im alleinigen Ermessen des Anlageberaters. Zu diesen Anlagen können Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Verbindlichkeiten, Anteile an Geldmarktfonds für gemeinsame Anlagen und Pensionsgeschäfte mit Banken und Maklern/Händlern gehören. Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag,

an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für dreimonatige US-Dollar-Einlagen (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Anhang 3 - Goldman Sachs Global LIBOR Plus II Portfolio

Anlageziel

Das Portfolio wird attraktive Gesamterträgen sowohl durch Kapitalwertsteigerung als auch durch die Erwirtschaftung von laufenden Erträgen aus einem Anlageportfolio hauptsächlich aus Währungen, öffentlich gehandelten Wertpapieren und Finanzderivaten anstreben, das in erster Linie an den weltweiten Renten- und Devisenmärkten anlegt.

Anlagepolitik

Der Anlageberater wird eine Reihe von unterschiedlichen Anlagestrategien einsetzen und auch versuchen, Kapital auf taktische Weise denjenigen Strategien zuzuordnen, die seiner Auffassung nach zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Markt oder Bereich die besten Anlagechancen bieten. Das Portfolio wird sich über verschiedene Investment-Grade- und Sub-Investment-Grade-Bereiche hinweg in erster Linie auf die weltweiten Renten- und Devisenmärkte konzentrieren. Der Anlageberater kann insbesondere als Teil der allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken über den Einsatz von Finanzderivaten bestimmte Techniken einsetzen, woraus sich sowohl Netto-Long- als auch Netto-Short-Positionen unter anderem in Bezug auf Zinssätze, Kredite und Währungen und andere Zulässige Anlagen ergeben können.

Das Portfolio wird in erster Linie in Währungen, festverzinsliche Wertpapiere und Derivate anlegen. Festverzinsliche Wertpapiere umfassen insbesondere Staatsanleihen, Anleihen von Regierungsbehörden, supranationale Anleihen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherte Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Unternehmensanleihen (einschließlich hochverzinslicher Unternehmensanleihen) und Schuldtitel aus Schwellenmärkten. Das Portfolio kann Transaktionen mit Derivaten eingehen, unter anderem Swaps (einschließlich Zins-Swaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Futures-Kontrakte, Optionen, Devisentermingeschäfte, inverse Pensionsgeschäfte und anderweitige Geschäfte mit Währungs-, Zins- oder Wertpapierabsicherung bzw. andere Strategien, die der Risikosteuerung im Hinblick auf die durch das Portfolio getätigten Anlagen, dem Leverage des Portfolios und dem Aufbau spekulativer Positionen dienen. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Das Portfolio kann noch keiner Anlagestrategie zugeordnete Barmittel halten oder diese zu den Zeitpunkten und in die Instrumente, einschließlich bargeldnaher Vermögenswerte und kurzfristiger Anlagen, anlegen, die der Anlageberater für geeignet hält, um betriebliche Erfordernisse zu erfüllen, für vorübergehende defensive Zwecke, zur Aufrechterhaltung der Liquidität, zur Finanzierung erwarteter Rücknahmen oder Auslagen des Portfolios sowie anderweitig im alleinigen Ermessen des Anlageberaters. Zu diesen Anlagen können Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Verbindlichkeiten, Anteile an Geldmarktfonds für gemeinsame Anlagen und Pensionsgeschäfte mit Banken und Maklern/Händlern gehören. Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag,

an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für dreimonatige US-Dollar-Einlagen (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1,0 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Anhang 4 - Goldman Sachs Global Market Neutral Portfolio

Anlageziel

Das Portfolio wird attraktive Gesamterrenditen sowohl durch Kapitalwertsteigerung als auch durch die Erwirtschaftung von laufenden Erträgen aus einem Anlageportfolio hauptsächlich aus Wertpapieren, Finanzderivaten, Zulässigen Fonds und Währungen anstreben, das in erster Linie an den weltweiten Aktien-, Renten- und Devisenmärkten anlegt.

Anlagepolitik

Das Portfolio wird durch den Einsatz von Finanzderivaten in von Unternehmen weltweit begebene Aktienwerte sowie in Rentenpapiere anlegen. Zu den Rentenpapieren gehören insbesondere Regierungsanleihen, Anleihen von Regierungsbehörden, supranationale Anleihen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, Unternehmensanleihen (einschließlich hochverzinslicher Unternehmensanleihen) und Schuldtitel aus Schwellenmärkten. Das Portfolio kann Derivatetransaktionen eingehen, d.h. insbesondere Swaps (einschließlich Aktienindexswaps, Zinsswaps, CDS und Total Return Swaps), Differenzkontrakte, Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte, inverse Pensionsgeschäfte und andere Transaktionen abschließen, die im Zusammenhang stehen mit Währungsabsicherungs-, Zinsabsicherungs- und Wertpapierabsicherungsstrategien sowie sonstigen Strategien, die der Risikosteuerung der mit Anlagen des Portfolios verbundenen Risiken, dem Leverage des Portfolios und dem Aufbau spekulativer Positionen dienen. Insbesondere kann der Anlageberater als Teil der allgemeinen Anlagepolitik des Portfolios, um eine Rendite zu erzielen und/oder zu Absicherungszwecken bestimmte Techniken einsetzen, die den Einsatz von Finanzderivaten beinhalten und sowohl zu Netto-Long- als auch zu Netto-Short-Positionen – unter anderem – in Aktienwerten, Ländern, Sektoren, Zinssätzen, Darlehen und Währungen und anderen Zulässigen Anlagen führen können, die gegebenenfalls mit einem Leverage verbunden sind. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Zur Erfüllung betrieblicher Erfordernisse, für vorübergehende defensive Zwecke, zur Aufrechterhaltung der Liquidität, zur Finanzierung erwarteter Rücknahmen oder Aufwendungen des Portfolios sowie für andere Zwecke nach dem alleinigen Ermessen des Anlageberaters ist das Portfolio bis zur Zuweisung des betreffenden Kapitals an eine oder mehrere Anlagestrategien berechtigt, Barmittel zu halten oder diese in diejenigen Instrumente anzulegen, die der Anlageberater für geeignet hält, insbesondere in bargeldnahe Vermögenswerte und kurzfristige Anlagen. Diese Anlagen können Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldtitel, Anteile an Geldmarktfonds und Pensionsgeschäfte mit Banken und Maklern/Händlern umfassen.

Als Teil der allgemeinen Anlagepolitik des Portfolios und im Rahmen der Zulässigen Anlagen, die zur Erzielung eines Engagements an den Aktienmärkten eingesetzt werden können, kann das Goldman Sachs Global Market Neutral Portfolio in Units oder Anteile von aktienbezogenen Zulässigen Fonds anlegen, einschließlich von Goldman Sachs verwalteter Zulässiger Fonds. Das Portfolio wird jedoch nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 1-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick

auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1,0 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Anhang 5 - Goldman Sachs Global Fixed Income Plus Portfolio (Hedged)

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist eine hohe Gesamtrendite bestehend aus Erträgen und Kapitalwertsteigerung durch Investitionen in Zulässige Anlagen.

Anlagepolitik

Das Portfolio kann in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere oder Floater anlegen. Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Anleihen anlegen. Unter normalen Marktbedingungen legt das Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in Wertpapiere des Landes, der Region, des Sektors oder der Währung an, die Namensbestandteil des betreffenden Portfolios sind. Unbeschadet der vorstehend beschriebenen Grundsätze sollten sich Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass Positionen (einschließlich Netto-Long- und Netto-Short-Positionen) in Bezug auf Länder, Regionen, Sektoren oder Währungen bestehen können, die nicht im Namen oder Anlageziel des Portfolios angegeben sind und die sich durch den Einsatz von Finanzderivaten wie nachstehend näher beschrieben ergeben können.

Das Portfolio kann bestimmte Techniken einsetzen, indem es sich im Rahmen des Managements von Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken in Bezug auf seine Vermögenswerte Finanzderivate bedient und diesbezügliche Transaktionen abschließt und andere Zulässige Anlagen als Teil seiner allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken nutzt. Gemäß Anhang A werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren durchgeführt; Short-Positionen können durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten eingenommen werden. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" in Verbindung mit den Angaben unter "Risikohinweise" im Prospekt sind weitere Informationen aufgeführt.

Zu den zulässigen Wertpapieren des Portfolios gehören vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen alle Arten von Schuldverschreibungen, jeweils nach Maßgabe der Anlagegrenzen gemäß Luxemburger Recht und der Anlagepolitik des Portfolios, einschließlich festverzinslicher und variabel verzinslicher, vorrangiger und nachrangiger Industrieobligationen (wie Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Schuldscheine und Commercial Paper), Brady Bonds und anderer Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen, oder von Zentralbanken begeben werden, Wandelanleihen, Kreditbeteiligungen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherter Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Vorzugsaktien sowie inverser Pensionsgeschäfte bezogen auf die von Regierungen und Zentralbanken begebenen Wertpapiere. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Anhang 6 - Goldman Sachs Euro Fixed Income Plus Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist eine hohe Gesamtrendite bestehend aus Erträgen und Kapitalwertsteigerung durch Investitionen in Zulässige Anlagen.

Anlagepolitik

Das Portfolio kann in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere oder in Floater anlegen. Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Anleihen anlegen. Unter normalen Marktbedingungen legt das Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in Wertpapiere des Landes, der Region, des Sektors oder der Währung an, die Namensbestandteil des betreffenden Portfolios sind. Unbeschadet der vorstehend beschriebenen Grundsätze sollten sich Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass Positionen (einschließlich Netto-Long- und Netto-Short-Positionen) in Bezug auf Länder, Regionen, Sektoren oder Währungen bestehen können, die nicht im Namen oder Anlageziel des Portfolios angegeben sind und die sich durch den Einsatz von Finanzderivaten wie nachstehend näher beschrieben ergeben können.

Das Portfolio kann bestimmte Techniken einsetzen, indem es sich im Rahmen des Managements von Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken in Bezug auf seine Vermögenswerte Finanzderivate bedient und diesbezügliche Transaktionen abschließt und andere Zulässige Anlagen als Teil seiner allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken nutzt. Gemäß Anhang A werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren durchgeführt; Short-Positionen können durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten eingenommen werden. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" in Verbindung mit den Angaben unter "Risikohinweise" im Prospekt sind weitere Informationen aufgeführt.

Zu den zulässigen Wertpapieren des Portfolios gehören vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen alle Arten von Schuldverschreibungen, jeweils nach Maßgabe der Anlagegrenzen gemäß Luxemburger Recht und der Anlagepolitik des Portfolios, einschließlich festverzinsliche und variabel verzinsliche, vorrangige und nachrangige Industrieobligationen (wie Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Schuldscheine und Commercial Paper), Brady Bonds und andere Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen, oder von Zentralbanken begeben werden, Wandelanleihen, Kreditbeteiligungen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherter Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Vorzugsaktien sowie inverser Pensionsgeschäfte bezogen auf die von Regierungen und Zentralbanken begebenen Wertpapiere. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Anhang 7 - Goldman Sachs Sterling Broad Fixed Income Plus Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist eine hohe Gesamtrendite bestehend aus Erträgen und Kapitalwertsteigerung durch Investitionen in Zulässige Anlagen.

Anlagepolitik

Das Portfolio kann in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere oder in Floater anlegen. Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio mindestens zwei Drittel seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in Anleihen anlegen. Unter normalen Marktbedingungen legt das Portfolio seine Vermögenswerte (mit Ausnahme von Barmitteln und bargeldnahen Vermögenswerten) in erster Linie in Wertpapiere des Landes, der Region, des Sektors oder der Währung an, die Namensbestandteil des betreffenden Portfolios sind. Unbeschadet der vorstehend beschriebenen Grundsätze sollten sich Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass Positionen (einschließlich Netto-Long- und Netto-Short-Positionen) in Bezug auf Länder, Regionen, Sektoren oder Währungen bestehen können, die nicht im Namen oder Anlageziel des Portfolios angegeben sind und die sich durch den Einsatz von Finanzderivaten wie nachstehend näher beschrieben ergeben können.

Das Portfolio kann bestimmte Techniken einsetzen, indem es sich im Rahmen des Managements von Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken in Bezug auf seine Vermögenswerte Finanzderivate bedient und diesbezügliche Transaktionen abschließt und andere Zulässige Anlagen als Teil seiner allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken nutzt. Gemäß Anhang A werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren durchgeführt; Short-Positionen können durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten eingenommen werden. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" in Verbindung mit den Angaben unter "Risikohinweise" im Prospekt sind weitere Informationen aufgeführt.

Zu den zulässigen Wertpapieren des Portfolios gehören vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen alle Arten von Schuldverschreibungen, jeweils nach Maßgabe der Anlagegrenzen gemäß Luxemburger Recht und der Anlagepolitik des Portfolios, einschließlich festverzinsliche und variabel verzinsliche, vorrangige und nachrangige Industrieobligationen (wie Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Schuldscheine und Commercial Paper), Brady Bonds und andere Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen, oder von Zentralbanken begeben werden, Wandelanleihen, Kreditbeteiligungen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherter Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Vorzugsaktien sowie inverser Pensionsgeschäfte bezogen auf die von Regierungen und Zentralbanken begebenen Wertpapiere. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Anhang 8 - Goldman Sachs Global Diversified Strategies Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Anlagen an den internationalen Finanzmärkten eine Kapitalwertsteigerung zu erzielen.

Anlagepolitik

Das Anlageziel des Portfolios soll durch den Einsatz seiner Strategie einer globalen taktischen Asset-Allokation ("GTAA-Strategie") in Verbindung mit Anlagen in Liquide Wertpapiere erreicht werden. Der Anlageberater ist der Überzeugung, dass seine Anlagepraktiken und sein disziplinierter Anlageansatz es dem Portfolio ermöglichen werden, seine Anlageziele zu verwirklichen, wobei es jedoch keine Garantie dafür gibt, dass das Portfolio seine Anlageziele erreichen kann bzw. dass das Portfolio profitabel sein wird.

Ziel der GTAA-Strategie ist es, durch die Identifizierung relativer Unterschiede bei der Kursfestsetzung zwischen entwickelten Aktien- und Anleihemärkten (Timing-Strategie) sowie innerhalb nationaler Aktien-, Anleihe- und Devisenmärkte einzelner Länder einen Wertzuwachs zu generieren. Das Portfolio beabsichtigt eine Anlage an den Aktien-, Anleihe- und Devisenmärkten weltweit. Anders als Aktien- und Anleiheauswahlstrategien, die sich auf einzelne Aktien- und Anleihewerte konzentrieren, liegt der Schwerpunkt der GTAA-Strategie auf Asset-Klassen, Regionen und Ländern. Im Rahmen der GTAA-Strategie kann das Portfolio in Derivate, einschließlich Futures, Optionen, Swaps, Differenzgeschäfte und Termingeschäfte (einschließlich Devisentermingeschäfte), anlegen.

Obwohl vorgesehen ist, dass Anlagen im Rahmen der GTAA-Strategie und in Liquide Wertpapiere direkt durch den Anlageberater vorgenommen werden, können Anlagen in der Zukunft auch durch einen oder mehrere Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen. Das Portfolio wird maximal 10% seines Nettoinventarwerts insgesamt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Soweit das Portfolio einen Barmittelüberschuss ausweist, kann es diese auch in Liquide Wertpapiere oder in Form von Bankguthaben anlegen. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 1-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner

Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für einmonatige Einlagen in Euro (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1,0 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige Einlagen in Euro (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige Einlagen in Euro (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Anhang 9 - Goldman Sachs Commodities Enhanced Index Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, Renditen zu erzielen, die mit denen des Dow Jones – AIG Commodity Index vergleichbar sind. Der Dow Jones – AIG Commodity Index ist breit diversifiziert und besteht zum Januar 2008 aus Futures-Kontrakten auf neunzehn physische Rohstoffe, die in die Bereiche Energie, Landwirtschaft, lebendes Inventar, Industriemetalle und Edelmetalle untergliedert sind.

Anlagepolitik

Das Portfolio kann Aktienwerte, verzinsliche Wertpapiere, besicherte oder unbesicherte Wandelanleihen, Optionsanleihen, Indexzertifikate sowie Partizipations-, Genuss- und Optionsscheine erwerben. Mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des Portfolios werden in Barmittel, bargeldnahe Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Wertpapiere sowie auf Rohstoffindizes bezogene Wertpapiere und Derivate und andere rohstoffbezogene Wertpapiere angelegt. Bis zu einem Drittel der Vermögenswerte des Portfolios kann in andere als die vorstehend genannten Instrumente sowie in nicht rohstoffbezogene Wertpapiere oder Derivate angelegt werden.

Nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen gemäß Anhang A zum Prospekt wird die Anlagepolitik in erster Linie durch den Einsatz geeigneter Derivate, festverzinslicher Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten umgesetzt. Die festverzinslichen Wertpapiere können unter anderem festverzinsliche und variabel verzinsliche, vorrangige und nachrangige Industrieobligationen (wie Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Schuldscheine und Commercial Paper), Brady Bonds und andere Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen, oder von Zentralbanken begeben werden, Wandelanleihen, Kreditbeteiligungen, durch Vermögenspools besicherte Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*), Vorzugsaktien sowie inverse Pensionsgeschäfte bezogen auf die von Regierungen und Zentralbanken begebenen Wertpapiere umfassen. Zu den Finanzderivaten können unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören.

Dazu gehört auch der Erwerb von Zertifikaten und Derivaten auf Anlagen, deren Basiswerte Aktienwerte, Anleihen oder Rohstoffindizes und -unterindizes sind, soweit es sich bei diesen um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes von 2002 handelt. Insbesondere können Derivate wie beispielsweise Swap-Kontrakte, Futures und Zertifikate auf anerkannte Finanzindizes (insbesondere Rohstoff- und Rohstofffuturesindizes und -unterindizes) erworben werden, wenn das Portfolio im Hinblick auf Zertifikate und Derivate auf Rohstoffindizes und -unterindizes ausschließlich in Zertifikate angelegt, die von auf diese Art von Transaktionen spezialisierten erstklassigen Finanzinstituten begeben wurden. Insbesondere kann das Portfolio Aktien-Swaps, Total Return Swaps und Index-Swaps mit einem Kontrahenten abschließen.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass das Portfolio nicht unmittelbar in physische Rohstoffe anlegen oder solche halten wird.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Unter normalen Umständen wird das Portfolio mindestens fünfzig Prozent (50 %) seines Nettovermögens in Wertpapiere im Sinne der japanischen Wertpapiervorschriften anlegen.

Das Portfolio wird versuchen sicherzustellen, dass unter normalen Umständen seine Anlagen in Rohstoffindizes in Form von Rohstoffindex-Futures und Optionen auf Rohstoffindizes in der Regel 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen und dass der Gesamtbetrag der Marge auf Rohstoffindex-Futures sowie die Prämie auf Rohstoffindex-Optionen ein Drittel seines Nettovermögens nicht übersteigt.

Das Portfolio wird maximal 10% seines Nettovermögens in Aktienwerte anlegen, die im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden, hypothekarisch unterlegte Wertpapiere nach japanischem Recht (z.B. solche hypothekarisch unterlegten Wertpapiere, die von einem japanischen Legal Affairs Bureau oder einer japanischen

Zweckgesellschaft begeben wurden) oder nicht börsennotierte Aktienwerte, die nicht direkt verwertbar sind. Das Portfolio erwirbt keine eigenen Anteile.

Bestimmte Aktivitäten des Anlageberaters und des Fonds

Der Anlageberater und der Fonds werden ihre jeweiligen Pflichten gegenüber den Anteilhabern jederzeit beachten. Der Anlageberater und der Fonds können jeweils in ihrer Eigenschaft als Anlageberater bzw. Fonds oder anderweitig mit dem Portfolio in Zusammenhang stehende Geschäfte tätigen, soweit sich die betreffenden Geschäfte nach Auffassung des Anlageberaters bzw. Fonds unter Beachtung der jeweils auf Treuhandverhältnisse anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen mit den besten Interessen der Anteilhaber vereinbaren lassen und auf „Arm's-Length“-Basis abgeschlossen werden.

Besondere Risikohinweise

Die folgenden Risikohinweise beziehen sich nur auf das Portfolio und sind als Ergänzung zu den im Prospekt aufgeführten Risikohinweisen und Interessenkonflikten zu verstehen, die nicht als durch diese ersetzt anzusehen sind. Die nachstehenden Risikohinweise sind in Verbindung mit den im Prospekt beschriebenen Risikohinweisen zu lesen.

Für das Portfolio wurden keine Zielvorgaben für den Tracking Error veröffentlicht. Der Anlageberater kann jeweils im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Portfolios nach seinem alleinigen Ermessen Zielvorgaben für den Tracking Error für das Portfolio festlegen. Der vorab und der nachträglich bestimmte Tracking Error des Portfolios kann aufgrund einer Reihe von Faktoren, einschließlich des Zeitpunkts der Bewertung des Dow Jones – AIG Commodity Index im Vergleich zum Zeitpunkt für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Portfolios, erheblich von einer veröffentlichten Benchmark abweichen. Der Anlageberater kann den Dow Jones – AIG Commodity Index bei der Verwaltung des Portfolios berücksichtigen, wird jedoch nicht unbedingt versuchen, seine Zusammensetzung oder Volatilität nachzubilden, und diese Merkmale des Portfolios können dementsprechend erheblich vom Dow Jones – AIG Commodity Index abweichen.

Anhang 10 - Goldman Sachs Commodities Alpha Portfolio

Anlageziel

Anlageziel des Portfolios ist es, durch ein Engagement an den Rohstoffmärkten eine Kapitalwertsteigerung zu erzielen.

Anlagepolitik

Das Portfolio kann zu diesem Zweck Aktienwerte, verzinsliche Wertpapiere, besicherte oder unbesicherte Wandelanleihen, Optionsanleihen, Indexzertifikate sowie Partizipations-, Genuss- und Optionsscheine erwerben. Mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des Portfolios werden in Barmittel, bargeldnahe Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente sowie auf Rohstoffindizes oder -unterindizes bezogene Wertpapiere und Derivate und andere rohstoffbezogene Wertpapiere angelegt. Bis zu einem Drittel der Vermögenswerte des Portfolios kann in andere als die vorstehend genannten Instrumente sowie in nicht rohstoffbezogene Wertpapiere oder Derivate angelegt werden.

Das Portfolio wird auch versuchen, seine Rendite zu erhöhen, indem es sich die relativen Preis- und Kursschwankungen in Bezug auf Währungen, Rohstoffe und internationale Anleihemärkte zunutze macht. Diese Anlagestrategie wird in erster Linie durch den Einsatz von Derivaten umgesetzt und erfordert die Übernahme von Long- und Short-Positionen an den vorstehend genannten Märkten, die gegebenenfalls mit einem Leverage verbunden sind. Short-Positionen werden durch den Einsatz von Finanzderivaten erzielt.

Diese Finanzderivate können unter anderem Optionen, Forwards, Swaps, Differenzkontrakte, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten, einschließlich Rohstoffen, Rohstoffindizes und -unterindizes, umfassen.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass das Portfolio nicht unmittelbar in physische Rohstoffe anlegen oder solche halten wird.

Darüber hinaus können die Vermögenswerte des Portfolios in alle übrigen zulässigen Anlagen angelegt werden. Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Anhang 11 - Goldman Sachs Global CORESM Flex Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Kapitalwertsteigerung und Erträge eine attraktive Gesamrendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen des Portfolios erfolgt anhand einer Vielzahl von quantitativen Techniken und Fundamentalanalysen, in dem Bestreben, die erwartete Gesamrendite für das Portfolio zu maximieren. Mittels dieses quantitativen Anlageverfahrens beabsichtigt der Anlageberater eine Renditemaximierung durch den Erwerb von seiner Auffassung nach unterbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten (bzw. durch den Einsatz von Derivaten, um Positionen in diesen Wertpapieren zu erzielen) sowie durch Short-Positionen in seiner Auffassung nach überbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten, wobei diese Positionen durch den Einsatz von Derivaten eingenommen werden.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie wird das Portfolio in erster Linie mit einzelnen Stammaktien und anderen, von Emittenten weltweit begebenen aktienbezogenen Wertpapieren und Instrumenten handeln. Total Return Swaps und andere Finanzderivate, zu denen unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören können, können insgesamt oder teilweise im Rahmen der Strategie zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die Basiswerte der betreffenden Instrumente können Long- und Short-Positionen aufgebaut werden. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt. Short-Positionen werden durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten erzielt. Bei Aktien-Swaps vereinbaren das Portfolio und der betreffende Kontrahent einen teilweisen oder vollständigen Zahlungsaustausch, abhängig von der Gesamtwertentwicklung der Aktienwerte oder Aktienindizes. Bei Index-Swaps vereinbaren der Fonds und der betreffende Kontrahent aus wirtschaftlicher Sicht einen teilweisen oder vollständigen Austausch der Gesamtpformance oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Indexrendite. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Darüber hinaus darf das Vermögen des Portfolios in alle übrigen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.

Anhang 12 - Goldman Sachs Europe CORESM Flex Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch eine Kapitalwertsteigerung und Erträge eine attraktive Gesamtrendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen des Portfolios erfolgt anhand einer Vielzahl von quantitativen Techniken und Fundamentalanalysen, in dem Bestreben, die erwartete Gesamtrendite für das Portfolio zu maximieren. Mittels dieses quantitativen Anlageverfahrens beabsichtigt der Anlageberater eine Renditemaximierung durch den Erwerb von seiner Auffassung nach unterbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten (bzw. durch den Einsatz von Derivaten, um Positionen in diesen Wertpapieren zu erzielen) sowie durch Short-Positionen in seiner Auffassung nach überbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten, wobei diese Positionen durch den Einsatz von Derivaten eingenommen werden.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie wird das Portfolio in erster Linie mit einzelnen Stammaktien und anderen, von Emittenten aus Europa begebenen aktienbezogenen Wertpapieren und Instrumenten handeln. Total Return Swaps und andere Finanzderivate, zu denen unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören können, können insgesamt oder teilweise im Rahmen der Strategie zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die Basiswerte der betreffenden Instrumente können Long- und Short-Positionen aufgebaut werden. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt. Short-Positionen werden durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten erzielt. Bei Aktien-Swaps vereinbaren das Portfolio und der betreffende Kontrahent einen teilweisen oder vollständigen Zahlungsaustausch, abhängig von der Gesamtwertentwicklung der Aktienwerte oder Aktienindizes. Bei Index-Swaps vereinbaren der Fonds und der betreffende Kontrahent aus wirtschaftlicher Sicht einen teilweisen oder vollständigen Austausch der Gesamtpformance oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Indexrendite. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Darüber darf das Vermögen des Portfolios in alle übrigen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.

Anhang 13 - Goldman Sachs US CORESM Flex Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Kapitalwertsteigerung und Erträge eine attraktive Gesamrendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen des Portfolios erfolgt anhand einer Vielzahl von quantitativen Techniken und Fundamentalanalysen, in dem Bestreben, die erwartete Gesamrendite für das Portfolio zu maximieren. Mittels dieses quantitativen Anlageverfahrens beabsichtigt der Anlageberater eine Renditemaximierung durch den Erwerb von seiner Auffassung nach unterbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten (bzw. durch den Einsatz von Derivaten, um Positionen in diesen Wertpapieren zu erzielen) sowie durch Short-Positionen in seiner Auffassung nach überbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten, wobei diese Positionen durch den Einsatz von Derivaten eingenommen werden.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie wird das Portfolio in erster Linie mit einzelnen Stammaktien und anderen, von US-amerikanischen Emittenten begebenen aktienbezogenen Wertpapieren und Instrumenten handeln. Total Return Swaps und andere Finanzderivate, zu denen unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören können, können insgesamt oder teilweise im Rahmen der Strategie zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die Basiswerte der betreffenden Instrumente können Long- und Short-Positionen aufgebaut werden. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt. Short-Positionen werden durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten erzielt. Bei Aktien-Swaps vereinbaren das Portfolio und der betreffende Kontrahent einen teilweisen oder vollständigen Zahlungsaustausch, abhängig von der Gesamtwertentwicklung der Aktienwerte oder Aktienindizes. Bei Index-Swaps vereinbaren der Fonds und der betreffende Kontrahent aus wirtschaftlicher Sicht einen teilweisen oder vollständigen Austausch der Gesamtperformance oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Indexrendite. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Darüber hinaus darf das Vermögen des Portfolios in alle übrigen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.

Anhang 14 - Goldman Sachs Japan CORESM Flex Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Kapitalwertsteigerung und Erträge eine attraktive Gesamrendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen des Portfolios erfolgt anhand einer Vielzahl von quantitativen Techniken und Fundamentalanalysen, in dem Bestreben, die erwartete Gesamrendite für das Portfolio zu maximieren. Mittels dieses quantitativen Anlageverfahrens beabsichtigt der Anlageberater eine Renditemaximierung durch den Erwerb von seiner Auffassung nach unterbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten (bzw. durch den Einsatz von Derivaten, um Positionen in diesen Wertpapieren zu erzielen) sowie durch Short-Positionen in seiner Auffassung nach überbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten, wobei diese Positionen durch den Einsatz von Derivaten eingenommen werden.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie wird das Portfolio in erster Linie mit einzelnen Stammaktien und anderen, von Emittenten aus Japan begebenen aktienbezogenen Wertpapieren und Instrumenten handeln. Total Return Swaps und andere Finanzderivate, zu denen unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören können, können insgesamt oder teilweise im Rahmen der Strategie zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die Basiswerte der betreffenden Instrumente können Long- und Short-Positionen aufgebaut werden. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt. Short-Positionen werden durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten erzielt. Bei Aktien-Swaps vereinbaren das Portfolio und der betreffende Kontrahent einen teilweisen oder vollständigen Zahlungsaustausch, abhängig von der Gesamtwertentwicklung der Aktienwerte oder Aktienindizes. Bei Index-Swaps vereinbaren der Fonds und der betreffende Kontrahent aus wirtschaftlicher Sicht einen teilweisen oder vollständigen Austausch der Gesamtperformance oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Indexrendite. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Darüber hinaus darf das Vermögen des Portfolios in alle übrigen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.

Anhang 15 - Goldman Sachs UK CORESM Flex Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Kapitalwertsteigerung und Erträge eine attraktive Gesamrendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen des Portfolios erfolgt anhand einer Vielzahl von quantitativen Techniken und Fundamentalanalysen, in dem Bestreben, die erwartete Gesamrendite für das Portfolio zu maximieren. Mittels dieses quantitativen Anlageverfahrens beabsichtigt der Anlageberater eine Renditemaximierung durch den Erwerb von seiner Auffassung nach unterbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten (bzw. durch den Einsatz von Derivaten, um Positionen in diesen Wertpapieren zu erzielen) sowie durch Short-Positionen in seiner Auffassung nach überbewerteten Wertpapieren und anderen Instrumenten, wobei diese Positionen durch den Einsatz von Derivaten eingenommen werden.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie wird das Portfolio in erster Linie mit einzelnen Stammaktien und anderen, von Emittenten aus dem Vereinigten Königreich begebenen aktienbezogenen Wertpapieren und Instrumenten handeln. Total Return Swaps und andere Finanzderivate, zu denen unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören können, können insgesamt oder teilweise im Rahmen der Strategie zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die Basiswerte der betreffenden Instrumente können Long- und Short-Positionen aufgebaut werden. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt. Short-Positionen werden durch den Einsatz von verbrieften und unverbrieften Derivaten erzielt. Bei Aktien-Swaps vereinbaren das Portfolio und der betreffende Kontrahent einen teilweisen oder vollständigen Zahlungsaustausch, abhängig von der Gesamtwertentwicklung der Aktienwerte oder Aktienindizes. Bei Index-Swaps vereinbaren der Fonds und der betreffende Kontrahent aus wirtschaftlicher Sicht einen teilweisen oder vollständigen Austausch der Gesamtpformance oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Indexrendite. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Darüber hinaus darf das Vermögen des Portfolios in alle übrigen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.

Anhang 16 - Goldman Sachs Global Volatility Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Kapitalwertsteigerung und Erträge eine attraktive Gesamtrendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen des Portfolios erfolgt anhand einer Vielzahl von quantitativen Techniken und Fundamentalanalysen, in dem Bestreben, die erwartete Gesamtrendite für das Portfolio zu maximieren. Mittels dieses quantitativen Anlageverfahrens beabsichtigt der Anlageberater eine Renditemaximierung zu erzielen, indem durch den Einsatz von Derivaten sowohl Netto-Long- als auch Netto-Short-Positionen in Bezug auf Märkte, Sektoren, Rohstoffe, Zinssätze und/oder Aktienwerte oder Rentenpapiere eingenommen werden, die mit einem Leverage verbunden sein können.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie darf das Portfolio in Aktienwerte, andere von Emittenten weltweit begebene aktienbezogene Wertpapiere und Instrumente, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere und Finanzderivate anlegen. Varianz-Swaps (einschließlich Varianz-Swaps in Bezug auf Aktienindizes, Einzelaktien oder Devisen), Total Return Swaps, Correlation Swaps in Bezug auf Devisen, Zinsfutures und –swaps, Swaptions, Futures und/oder Optionen auf Rohstoffindizes und/oder Subindizes und andere Finanzderivate, zu denen unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Futures-Kontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf solche Kontrakte, Differenzkontrakte sowie privat ausgehandelte Swap-Kontrakte auf beliebige Arten von Finanzinstrumenten gehören können, können insgesamt oder teilweise im Rahmen der Strategie zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die Basiswerte der betreffenden Instrumente können Long- und Short-Positionen, einschließlich Positionen, mit denen ein Leverage verbunden ist, aufgebaut werden. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt. Short-Positionen werden durch den Einsatz von Finanzderivaten erzielt. In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Darüber hinaus darf das Vermögen des Portfolios in alle übrigen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt bei jeder Nettoinventarwertberechnung an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 1-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1,0 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Zeichnungen und Rücknahmen

Erwerb von Anteilen: Anteile des Goldman Sachs Global Volatility Portfolio können am letzten Geschäftstag eines Monats bis spätestens 14:00 Uhr MEZ mindestens dreißig (30) Kalendertage vor diesem Tag erworben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios an diesem Geschäftstag, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge.

Rücknahme von Anteilen: Anteile des Goldman Sachs Global Volatility Portfolio können von den Anteilhabern bis spätestens 14:00 Uhr MEZ mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor dem 15. bzw. letzten Geschäftstag eines Kalendermonats sowie bis spätestens 14:00 Uhr MEZ mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor dem letzten Geschäftstag eines Monats zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios an diesem Geschäftstag, abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren.

Die Zahlungen für Zeichnungen müssen an dem auf den jeweiligen Handelstag folgenden Geschäftstag erfolgen. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können auch nach der angegebenen Zeit oder dem angegebenen Tag eingegangene Zeichnungsgelder für einen bestimmten Handelstag angenommen werden. Vorbehaltlich des Erhalts aller zum Zeitpunkt der Zeichnung der Anteile gewünschten Unterlagen durch die Globale Vertriebsstelle

oder ihren Beauftragten werden Rücknahmen in der Regel am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag, bzw. sobald wie angemessen möglich danach, abgewickelt.

Anhang 17 - Goldman Sachs GTAA Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist es, langfristig eine absolute Rendite zu erreichen.

Anlagepolitik

Das Portfolio kann in weltweite Aktieninstrumente, Futures, Swaps und Optionen auf Futures, Indizes und Aktienkörbe (bestehend aus einer Auswahl von Aktienwerten; die Anlage in diese Aktienwerte ist auf die Erzielung einer spezifischen Indexrendite ausgerichtet), Devisenkassa- und Devisenterminkontrakte und sonstige derivative Finanzinstrumente anlegen.

Ferner kann das Portfolio in kurzfristige festverzinsliche Instrumente anlegen und kann zusätzliche liquide Vermögenswerte zur Bargeldverwaltung halten. Das Portfolio kann Leerverkäufe und Leverage (beide durch den Einsatz von Derivaten), Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine und sonstige Rechte zum Erwerb von Wertpapieren, Optionen auf Wertpapiere, Indizes und Währungen, OTC-Optionen, Swaps, Wertpapiere per Emission und als Terminengagement sowie Wertpapierleihgeschäfte einsetzen.

Das Portfolio wird sowohl über Netto-Long- als auch Netto-Short-Positionen in Bezug auf Wertpapiere, Länder, Regionen, Sektoren oder Währungen weltweit verfügen, die durch den Einsatz von Finanzderivaten eingenommen werden und mit einem Leverage verbunden sein können. Das Portfolio kann bestimmte Techniken einsetzen, indem es sich im Rahmen des Managements von Aktien-, Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken in Bezug auf seine Vermögenswerte Finanzderivate bedient und diesbezügliche Transaktionen abschließt und andere Zulässige Anlagen als Teil seiner allgemeinen Anlagepolitik zur Ertragserhöhung und/oder zu Absicherungszwecken nutzt.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Der Fonds wird unter normalen Umständen mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in "Wertpapiere" gemäß der Definition der maßgeblichen japanischen Wertpapierbestimmungen anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt bei jeder Nettoinventarwertberechnung an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 1-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1,0 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für einmonatige US-Dollar-Einlagen (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Zeichnungen und Rücknahmen

Erwerb von Anteilen: Anteile des Portfolios können an (i) jedem Mittwoch, der ein Geschäftstag ist, und falls ein Mittwoch nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, eines jeden Monats; (ii) dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats; und (iii) an jedem anderen Tag, den der Verwaltungsrat gegebenenfalls als Handelstag bestimmt, mindestens einen (1) Geschäftstag vor diesem Tag bis spätestens 14:00 Uhr MEZ zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios an diesem Geschäftstag, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, erworben werden.

Rücknahme von Anteilen: Anteile des Portfolios können an (i) jedem Mittwoch, der ein Geschäftstag ist, und falls ein Mittwoch nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, eines jeden Monats; (ii) dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats; und (iii) an jedem anderen Tag, den der Anlageberater gegebenenfalls als Handelstag bestimmt, mindestens zehn (10) Geschäftstage vor diesem Tag bis spätestens 14:00 Uhr MEZ zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios an diesem Geschäftstag, abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren, zurückgegeben werden.

Die Zahlungen für Zeichnungen müssen an dem auf den jeweiligen Handelstag folgenden Geschäftstag erfolgen. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können auch nach der angegebenen Zeit oder dem angegebenen Tag eingegangene Zeichnungsgelder für einen bestimmten Handelstag angenommen werden. Vorbehaltlich des Erhalts aller zum Zeitpunkt der Zeichnung der Anteile gewünschten Unterlagen durch die Vertriebsstelle oder ihren

Beauftragten werden Rücknahmen in der Regel am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag, bzw. sobald angemessen möglich danach, abgewickelt.

Anhang 18 - Goldman Sachs Global Currency Plus Portfolio

Anlageziel

Anlageziel des Portfolios ist es, Anlegern durch Investitionen an den weltweiten Devisenmärkten und damit in Zusammenhang stehenden Märkten einen Wertzuwachs im Hinblick auf ihre Anteile zu ermöglichen. Das Portfolio ist ausschließlich für langfristige Anlagen vorgesehen und weist unter Umständen eine höhere Volatilität als das Goldman Sachs Global Currency Portfolio, ein anderer Teilfonds des Fonds, auf.

Anlagepolitik

Das Portfolio versucht, sein Anlageziel in erster Linie durch den Abschluss von Devisentermin- und Devisenkassageschäften an den OTC-Märkten sowie von Devisenoptionen und -terminkontrakten zu erreichen. Das Portfolio kann auch in offene Investmentfonds für gemeinsame Anlagen anlegen. Das Portfolio ist berechtigt, Geschäfte mit Bankhinterlegungszertifikaten, Pensionsgeschäften, Zins- und Devisenswaps sowie Geschäfte mit Staatspapieren, MBS-Anleihen, ABS-Anleihen, durch Vermögenspools besicherten Schuld-/Kreditverschreibungen (*collateralised debt obligations/collateralised loan obligations*) und anderen festverzinslichen Instrumenten sowie Geldmarktinstrumenten einzugehen, soweit diese die in diesem Prospektzusatz enthaltenen Qualitätsanforderungen erfüllen. Das Portfolio darf mehr als 20% seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen.

Die Anlagestrategie des Portfolios ist unter Umständen (durch den Einsatz von Derivaten) mit einem Leverage verbunden und unterliegt in einem solchen Fall den damit verbundenen Risiken. Es ist dem Portfolio generell nicht gestattet, offene Nettowährungspositionen (wie nachstehend definiert) zu halten, deren Wert den Nettoinventarwert des Portfolios insgesamt übersteigt. Es besteht keine Garantie dahingehend, dass die Anlagen des Portfolios erfolgreich sind oder dass das Anlageziel des Portfolios erreicht wird.

Ein wesentlicher Teil – die Kernkomponente (*Core Basket Component*) - des Portfoliovermögens wird in festverzinsliche Instrumente, Barmittel oder bargeldnahe Mittel angelegt. Um höhere Renditen zu erzielen, wird das Portfolio mit dem der aktiven Währungskomponente (*Active Currency Component*) zugeordneten Teil aktiv Devisengeschäfte tätigen. Die Performance des Portfolios wird in hohem Maße davon abhängen, ob mit der aktiven Währungskomponente Gewinne erzielt werden oder nicht.

Das Portfolio versucht, einen Nutzen aus Wechselkursschwankungen, der Volatilität der Devisenmärkte sowie aus Unterschieden zwischen verschiedenen Wechselkursen und Zinssätzen, die sich im Wert von Währungen niederschlagen, zu ziehen.

Das Portfolio kann auch Transaktionen im Zusammenhang mit Bankhinterlegungszertifikaten (z.B. ADRs und GDRs), Pensionsgeschäften, Zins- und Devisenswaps, Geschäften mit Staatspapieren, MBS- und ABS-Anleihen, Optionen, Terminkontrakten ("Futures") und anderen festverzinslichen Instrumenten sowie Geldmarktinstrumenten abschließen.

Die festverzinslichen Instrumente und Geldmarktinstrumente, in die das Portfolio anlegen kann, werden zum Zeitpunkt der Anlage von Standard & Poor's mit A-, A-1 oder höher bzw. von Moody's mit A3, P-1 oder höher bewertet sein, wobei das Portfolio jedoch auch in Wertpapiere ohne Rating anlegen kann, soweit diese nach Auffassung des Anlageberaters von gleichwertiger Kreditqualität sind ("Erstklassige Ratings"). Soweit ein Wertpapier sowohl von Standard & Poor's als auch Moody's bewertet wurde, darf sein Rating im Zeitpunkt der Anlage nicht unter A- (bzw. A-1) oder A3 (bzw. P-1) liegen.

Der Anlageberater wird versuchen, das Anlageziel des Portfolios in erster Linie durch den Einsatz der folgenden drei Strategie-Typen umzusetzen:

- Direktionale Strategien: z.B. Käufe oder Verkäufe von Devisen mittels Termingeschäften auf der Grundlage der Einschätzung des Anlageberaters bezüglich der Marktausrichtung für eine bestimmte Währung bzw. bestimmte Währungen;

- Nicht-Direktionale Strategien: z.B. Transaktionen, einschließlich Käufe und Verkäufe von Optionen, die eher auf die Volatilität der Devisenmärkte als auf die Richtung der Wechselkursschwankungen ausgerichtet sind; und
- Renditesteigernde Strategien: z.B. der Einsatz von "Spread"-Transaktionen im Hinblick auf bestimmte Währungen, Zinssätze oder Laufzeiten, um aus Unterschieden zwischen den verschiedenen Märkten und Instrumenten einen Nutzen zu ziehen.

Durch den Einsatz dieser Strategien sowie anderer, nach Auffassung des Anlageberaters (im Hinblick auf Änderungen an den jeweiligen Märkten) geeigneter Strategien wird der Anlageberater versuchen, unabhängig von der Richtung der Wechselkursbewegungen Gewinne zu realisieren.

Der Anlageberater wird seine Entscheidungen im Rahmen der Direktionalen Strategien auf fundamentale und technische Analysen der Devisenmärkte basieren. Die Fundamentalanalyse untersucht Faktoren außerhalb des betreffenden Marktes, wie beispielsweise das wirtschaftliche und politische Klima, Angebot und Nachfrage sowie Zinssätze, während sich die technische Analyse auf Kursschwankungen und Volatilität an den Märkten konzentriert, so dass in diesem Zusammenhang getroffene Transaktionsentscheidungen auf Trendprognosen basieren.

Nach Auffassung des Anlageberaters bringen Direktionale Strategien gegebenenfalls einen höheren Risikograd mit sich als die übrigen hauptsächlich einzusetzenden Strategien, da Erstere einem höheren Risiko im Hinblick auf Wertschwankungen bestimmter Währungen ausgesetzt sind. Dagegen kann nach Auffassung des Anlageberaters mit solch Direktionalen Strategien jedoch auch ein größeres Gewinnpotential einhergehen, so dass diese Strategie diejenige darstellt, die von dem Anlageberater in erster Linie verfolgt wird. Durch den Einsatz dieser Strategie versucht der Anlageberater, von erwarteten Wechselkursbewegungen zu profitieren, indem er auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Fundamental- und Quantitativanalysen und seinen daraus gezogenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf zur Verfügung stehende Marktchancen Long- bzw. Short-Positionen in Devisentermingeschäften aufbaut. Von Zeit zu Zeit kann der Anlageberater auch Long- und Short-Positionen in Devisenfutures, Futures, börsengehandelten oder außerbörslich gehandelten Optionen als Teil einer direktionalen Strategie aufbauen, obwohl davon ausgegangen wird, dass Futures und börsengehandelte Optionen lediglich in beschränktem Umfang zum Einsatz kommen werden. Der Anlageberater kann beispielsweise Futures oder börsengehandelte Optionen einsetzen, wenn er der Auffassung ist, dass Transaktionen kostengünstiger oder effizienter an den Börsenmärkten abgeschlossen werden können. Darüber hinaus kann der Anlageberater aufgrund der Tatsache, dass Börsentransaktionen wie nachstehend beschrieben jeweils durch ein Clearinghaus garantiert werden, an diesen Märkten Geschäfte tätigen, um das Risiko zu reduzieren, dem das Portfolio im Hinblick auf bestimmte Kontrahenten am Terminmarkt ausgesetzt ist, so dass sichergestellt ist, dass die entsprechenden in den Anlagebeschränkungen in Anhang A des Prospekts enthaltenen Risikogrenzen nicht überschritten werden.

Die Direktionalen Strategien des Anlageberaters werden sich auf der Grundlage der Einschätzung des Anlageberaters im Hinblick auf erwartete Zinsbewegungen in verschiedenen Staaten auch Bankeinlagen und Anlagen in Staatspapiere und andere festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente zunutze machen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bankeinlagen bzw. Anlagen in festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente kann der Anlageberater Positionen in Futures auf festverzinsliche Instrumente oder andere verzinsliche Produkte aufbauen, um die Laufzeiten oder anderen Merkmale solcher Einlagen oder Anlagen anzupassen; so kann der Anlageberater beispielsweise eine Futures-Position aufbauen, deren wirtschaftliches Endergebnis zusammen mit einer Anlage in ein festverzinsliches Instrument demselben festverzinslichen Instrument mit einer längeren oder kürzeren Laufzeit entspricht.

Nicht-Direktionale Strategien können von dem Anlageberater eingesetzt werden, um anstelle von Wechselkursschwankungen von erwarteten Veränderungen der Volatilität an den Devisenmärkten zu profitieren. Solche Strategien sind somit nicht von der Einschätzung des Anlageberaters hinsichtlich der Richtung oder des Ausmaßes der Wechselkursbewegungen abhängig. Nicht-Direktionale Strategien basieren ebenfalls auf den vorstehend beschriebenen Arten der Fundamentalanalyse und technischen Analyse und umfassen im Allgemeinen Käufe und Verkäufe von außerbörslich gehandelten und börsengehandelten Devisenoptionen sowie festverzinslichen Instrumenten.

Der Anlageberater kann Renditesteigernde Strategien einsetzen, indem er Spread-Positionen in Währungen, festverzinslichen Wertpapieren oder anderen verzinslichen Produkten aufbaut. Genau wie Nicht-Direktionale Strategien basieren Renditesteigernde Strategien anstelle der erwarteten Ausrichtung von Wechselkursschwankungen auf dem Verhältnis unterschiedlicher Währungen, Zinssätze und Laufzeiten zueinander. Solche Transaktionen umfassen "Carry-Spreads", die eingesetzt werden, um von den Renditen zu profitieren, die durch das Zinsgefälle bei unterschiedlichen Devisenkursen und aufgrund von Unterschieden zwischen Devisenkassa- und Devisenterminkursen zur Verfügung stehen. Um von Zinsbewegungen zu profitieren, könnte der Anlageberater beispielsweise festverzinsliche Instrumente erwerben, die auf die Währung eines Landes mit entsprechend höheren Zinsen lauten (z.B. eine "hochrentierliche Währung"), entweder in Verbindung mit Termingeschäften in der zugrunde liegenden Währung oder unabhängig hiervon, und weniger rentierliche Währungen verkaufen, um sich das Zinsgefälle bei diesen Währungen zunutze zu machen.

Der Anlageberater kann auch Währungen kaufen und verkaufen, um von den Renditen zu profitieren, die sich aus den Unterschieden zwischen den entsprechenden Kassa- und Terminkursen ergeben; diese werden als "Kassa-Termin-Spreads" bezeichnet. In solchen Fällen schlagen sich die im Laufe der Zeit erwarteten Zinsänderungen in den Devisenkursen an den betreffenden Fälligkeitstagen nieder, und der Einsatz von Kassa-Termin-Spreads ermöglicht es somit dem Portfolio, von Zinsänderungen in der betreffenden Währung zu profitieren. Spread-Transaktionen können auch zum Einsatz kommen, um einen Gewinn aus wahrgenommenen Ungleichgewichten zwischen den Zinsen auf Bankeinlagen oder andere festverzinsliche Anlagen und den in dem Kurs einer bestimmten Währung reflektierten Zinssatz zu realisieren.

Der Anlageberater kann jeweils im Rahmen seiner Anlage- und Transaktionstätigkeit Absicherungstransaktionen mit Termingeschäften ("Forwards"), Optionen oder Futures eingehen, wobei er jedoch keiner diesbezüglichen Verpflichtung unterliegt.

Absicherungstransaktionen können im Rahmen des Erwerbs von festverzinslichen Instrumenten durch den Anlageberater zum Einsatz kommen, die sowohl ein Wechselkurs- als auch ein Zinsrisiko bergen. In solchen Fällen kann der Anlageberater Sicherungspositionen einsetzen, um das entsprechende Wechselkursrisiko zu reduzieren.

Der Anlageberater versucht möglicherweise, bestimmte Wechselkurs- oder Zinsrisiken durch den Einsatz anderer Arten von Finanzinstrumenten zu vermeiden oder auszugleichen, einschließlich Zins- und Devisenswaps und ähnlicher Produkte. Zins- und Devisenswaps können eingesetzt werden, um Positionen mit längeren Laufzeiten aufzubauen als diejenigen, die an den Forward- und Futuresmärkten zur Verfügung stehen.

Der Anlageberater kann sich einer Reihe von Techniken bedienen, um das Risiko, dem das Portfolio jeweils ausgesetzt sein wird, zu reduzieren. Der Anlageberater beabsichtigt generell nicht, im Namen des Portfolios eine offene Nettoposition in Forwards, Optionen, Futures und anderen Finanzinstrumenten zu halten, deren Wert den Nettoinventarwert des Portfolios übersteigt, wodurch eine Begrenzung des Leverage erzielt wird, der im Rahmen der Transaktionstätigkeit des Portfolios eingesetzt wird. Der Leveragefaktor wird bestimmt, indem der Gesamtwert der Positionen des Portfolios in Devisen, festverzinslichen Instrumenten und anderen Produkten ermittelt (wobei der Wert einer Position in Forwards, Optionen oder Futures auf dem Gesamtwert der Währung bzw. eines anderen Basiswerts basiert, die bzw. der im Rahmen des entsprechenden Kontrakts ge- oder verkauft wird) und Long- und Short-Positionen aufgerechnet werden. Infolge einer solchen Aufrechnung besteht die Möglichkeit, dass das Portfolio im Hinblick auf Long- bzw. Short-Positionen einem Leverage-Verhältnis von mehr als 3:1 ausgesetzt ist und die Leverage-Begrenzung somit nicht das Risiko eliminiert, dem das Portfolio im Hinblick auf Verluste aufgrund von wesentlichen Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist. Diese Beschränkung der Höhe der offenen Nettoposition des Portfolios reduziert auch nicht das Risiko, dem das Portfolio im Hinblick auf bestimmte Währungen bzw. Kontrahenten ausgesetzt ist. Im Falle von wesentlichen und nachteiligen Wechselkursbewegungen allgemein bzw. Veränderungen des Werts bestimmter Währungen besteht somit die Möglichkeit, dass das Portfolio trotz der von ihm verfolgten Politik einer Leverage-Begrenzung wesentliche Verluste erleidet; dasselbe gilt bei Ausfall eines Kontrahenten in Bezug auf seine Pflichten.

Die Einhaltung der vorstehenden Anlageziele und -politik sowie der Beschränkungen im Hinblick auf die Leverage-Aktivitäten des Portfolios wird im Zeitpunkt des Erwerbs einer Anlage durch das Portfolio bestimmt und hängt nicht von dem Verkauf einer Anlage durch das Portfolio infolge nachfolgender Änderungen ab. Wurden beispielsweise die Bewertungskriterien im Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses eingehalten, so gilt eine nachfolgende Abwertung nicht als Abweichung von der verfolgten Anlagepolitik.

Das Portfolio wird jedoch die Anlagebeschränkungen gemäß Anhang A des Prospekts einhalten, und im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen werden nachfolgende Änderungen in Betracht gezogen, so dass sichergestellt ist, dass das Portfolio nicht gegen diese Anlagebeschränkungen verstößt.

Der Anlageberater kann von Zeit zu Zeit "Stop-Loss-Orders" einsetzen, um den potentiellen Verlust im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion zu begrenzen. Darüber hinaus können Spread-Transaktionen, die vorstehend im Rahmen einiger Beispiele beschrieben sind, zum Einsatz kommen, um das Risiko zu reduzieren, dem das Portfolio im Hinblick auf direkte Preis- oder Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist. Zu guter Letzt kann der Anlageberater ihm zur Verfügung stehende eigene quantitative Modelle einsetzen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Transaktionstätigkeit des Portfolios zu identifizieren, zu bewerten und zu verwalten und um die Volatilität innerhalb des Portfolios zu begrenzen.

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem BBA LIBOR USD Overnight-Satz, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der BBA LIBOR USD Overnight-Satz wie folgt bestimmt:

(i) An jedem Geschäftstag (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für Overnight-Einlagen in US-Dollar (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) (soweit erforderlich, ist dieses auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1,0 %) aufzurunden) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für Overnight-Einlagen in US-

Dollar (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für Overnight-Einlagen in US-Dollar (bzw. für entsprechende Einlagen in der Basiswährung der betreffenden Anteilklasse) als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwerts" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Anhang 19 - Goldman Sachs US Equity Absolute Return Portfolio

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung einer langfristigen Kapitalwertsteigerung und attraktiver risikogewichteter Erträge.

Anlagepolitik

Das Portfolio wird versuchen, sein Anlageziel über eine Long-Short-Strategie zu erreichen, bei der der Anlageberater die Maximierung von Erträgen durch den Erwerb von Wertpapieren und anderen Instrumenten (oder durch den Einsatz von Derivaten zum Aufbau von Positionen in diesen Wertpapieren) anstrebt, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind, sowie durch den Aufbau von Short-Positionen in Bezug auf Wertpapiere und andere Instrumente, die seiner Ansicht nach überbewertet sind, wobei diese Short-Positionen durch den Einsatz von Derivaten erreicht werden.

Eine Anlageposition kann einen oder mehrere verbundene Titel umfassen, bei denen sich der Anlageberater nach seinem freien Ermessen für eine Long- oder Short-Position oder eine Kombination aus beiden entscheiden kann. Bei der Auswahl der Anlagen für das Portfolio wird der Anlageberater in der Regel den Schwerpunkt auf die Auswahl einzelner Wertpapiere legen (nach dem so genannten "Bottom-Up-Ansatz") und bei der Einstufung der Über- oder Unterbewertung eines Wertpapiers eine große Anzahl an Faktoren berücksichtigen. Die vom Anlageberater eingesetzten Anlagemethoden basieren auf seiner eigenen Fundamental- und Finanzanalyse. Der Anlageberater beabsichtigt für das Portfolio eine stärkere Gewichtung auf Netto-Long-Positionen, doch diese Ausrichtung kann jederzeit und jeweils auf Grund von nach Ansicht des Anlageberaters relevanten Faktoren, einschließlich der zum Zeitpunkt der Anlage verfügbaren Möglichkeiten für den Aufbau von Long- und Short-Positionen, Änderungen unterworfen sein.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie wird das Portfolio in erster Linie mit einzelnen Stammaktien und anderen, von Emittenten aus den Vereinigten Staaten begebenen aktienbezogenen Wertpapieren und Instrumenten handeln. Das Portfolio kann auch in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, insbesondere Staatsanleihen, Anleihen von Regierungsbehörden, supranationale Anleihen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, Unternehmensanleihen (einschließlich hochverzinslicher Unternehmensanleihen) und Schuldtitel aus Schwellenmärkten. Das Portfolio kann Transaktionen mit Derivaten eingehen, unter anderem Swaps (einschließlich Swaps in Bezug auf Aktienindizes oder Einzelaktien und Total Return Swaps), Differenzkontrakte, Futures-Kontrakte, Optionen, Devisentermingeschäfte, inverse Pensionsgeschäfte und anderweitige Geschäfte mit Währungs-, Zins- oder Wertpapierabsicherung bzw. andere Strategien, die der Risikosteuerung im Hinblick auf die durch das Portfolio getätigten Anlagen, dem Leverage des Portfolios und dem Aufbau spekulativer Positionen dienen. Der Anlageberater kann insbesondere als Teil der allgemeinen Anlagepolitik zur Erwirtschaftung von Erträgen und/oder zu Absicherungszwecken über den Einsatz von Finanzderivaten bestimmte Techniken einsetzen, woraus sich sowohl Netto-Long- als auch Netto-Short-Positionen unter anderem in Bezug auf Aktienwerte, Länder, Branchen und Währungen und andere Zulässige Anlagen ergeben können. Nach Maßgabe von Anhang A zum Prospekt finden keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren statt.

Zur Erfüllung betrieblicher Erfordernisse, für vorübergehende defensive Zwecke, zur Aufrechterhaltung der Liquidität, zur Finanzierung erwarteter Rücknahmen oder Aufwendungen des Portfolios sowie für andere Zwecke im alleinigen Ermessen des Anlageberaters ist das Portfolio bis zur Zuweisung des betreffenden Kapitals an eine oder mehrere Anlagestrategien berechtigt, Barmittel zu halten oder diese in diejenigen Instrumente anzulegen, die der Anlageberater für geeignet hält, insbesondere in bargeldnahe Vermögenswerte und kurzfristige Anlagen. Diese Anlagen können Geldmarktinstrumente und andere kurzfristige Schuldtitel, Anteile an Geldmarktfonds und Pensionsgeschäfte mit Banken und Maklern/Händlern umfassen.

Als Teil der allgemeinen Anlagepolitik des Portfolios und im Rahmen der Zulässigen Anlagen, die zur Erzielung eines Engagements an den Aktienmärkten eingesetzt werden können, kann das Portfolio in Units oder Anteile von aktienbezogenen Zulässigen Fonds anlegen, einschließlich von Goldman Sachs verwalteter Zulässiger Fonds. Das Portfolio wird jedoch nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen.

In Anhang B – "Spezielle Anlagetechniken" im Prospekt werden die Instrumente, in die das Portfolio anlegen darf, eingehender beschrieben.

Das Portfolio kann ein konzentriertes Wertpapierportfolio aufweisen.

Es besteht keine Garantie dahingehend, dass das Anlageziel des Portfolios erreicht wird, dass die Anlagestrategie des Portfolios erfolgreich sein oder eine geringe Korrelation des Portfolios zu größeren Vermögensklassen zum Ergebnis haben wird.

Performance-Gebühren

Das Portfolio zahlt eine Performance-Gebühr (die "Performance-Gebühr") in Höhe von 20 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt) den Schwellenwert je Anteil (wie nachstehend näher erläutert) übersteigt. Die Performance-Gebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich aus dem dem Portfolio zuzurechnenden Vermögen zahlbar. Die Gebühr wird für jede Anteilklasse getrennt berechnet.

Der an einem beliebigen Tag maßgebliche Schwellenwert je Anteil wird verringert, um zuvor vorgenommenen Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert je Anteil der Anteilklassen zum Ende jedes Geschäftstages entspricht (i) dem Nettoinventarwert je Anteil an dem letzten vorausgegangenen Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist (bzw., soweit bisher keine Performance-Gebühr bestimmt wurde, dem Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach der Erstausgabe der Anteile), zuzüglich (ii) des Produkts aus vorstehender Ziffer (i), multipliziert mit (a) dem durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR, (b) multipliziert mit der Anzahl von Tagen, die seit dem letzten Geschäftstag, an dem eine Performance-Gebühr angefallen ist, verstrichen ist, und (c) geteilt durch 365. Somit fällt im Hinblick auf die Anlage eines Anlegers, der Anteile [einer Anteilklasse] in einem Zeitpunkt erwirbt, in dem der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse unter dem Schwellenwert je Anteil dieser Klasse liegt, keine Performance-Gebühr an, bis der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse den entsprechenden Schwellenwert je Anteil übersteigt.

Für die Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühr wird der LIBOR wie folgt bestimmt:

(i) Am ersten Geschäftstag jedes Monats (jeweils ein "Zinsbestimmungstag") wird die Verwaltungsstelle das arithmetische Mittel der von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) den führenden Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Zinssätze für dreimonatige US-Dollar-Einlagen (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %) unter Bezugnahme auf die Reuters-FWDV-Seite (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Ausgabe von 1986 des Code of Standard Wording, Assumptions and Provisions for Swaps der International Swap Dealers Association, Inc.) um 11:00 Uhr (Londoner Ortszeit) an dem betreffenden Tag bestimmen. Für die Zwecke dieses Prospektzusatzes bezeichnet der Begriff "Referenzbanken" diejenigen Banken, deren Angebote an dem betreffenden Zinsbestimmungstag auf der Reuters-FWDV-Seite erscheinen.

(ii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag mindestens zwei Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellen, wird der LIBOR nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (i) auf der Grundlage der von den Referenzbanken angebotenen Sätze bestimmt.

(iii) Soweit an einem Zinsbestimmungstag nur eine oder keine der Referenzbanken ein solches Angebot zur Verfügung stellt, ist der LIBOR der Ersatzzinssatz (der "Ersatzzinssatz"). Der Ersatzzinssatz ist der jährliche Satz (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste Vielfache von 1/32 eines Prozents (1 %)), den die Verwaltungsstelle entweder als (x) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen Londoner Hauptgeschäftsstellen führender Banken am Londoner Interbankenmarkt angebotenen Sätze oder, soweit die Verwaltungsstelle nicht in der Lage ist, ein solches arithmetisches Mittel zu bestimmen, als (y) das arithmetische Mittel der von führenden, durch die Verwaltungsstelle (nach Beratung mit dem Anlageberater) ausgewählten Banken an dem betreffenden Zinsbestimmungstag für dreimonatige US-Dollar-Einlagen als von führenden Banken angebotenen Sätze bestimmt; ist die Verwaltungsstelle aufgefordert aber nicht in der Lage, den Ersatzzinssatz wie vorstehend beschrieben zu bestimmen, so ist der LIBOR derjenige LIBOR, der am letzten Geschäftstag galt, an dem der LIBOR gemäß den vorstehenden Absätzen (i) und (ii) zur Verfügung stand.

Setzt der Fonds die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag aus (siehe "Ermittlung des Nettoinventarwertes" im Prospekt), so basiert die Berechnung der Performance-Gebühr für die betroffenen Anteilklassen für den betreffenden Tag auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, und der Betrag der etwaigen gegenüber dem Anlageberater fälligen Performance-Gebühr ist entsprechend anteilig zu bestimmen.

Zeichnungen und Rücknahmen

Erwerb von Anteilen: Anteile des Portfolios können an jedem Dienstag (soweit dieser Tag ein Geschäftstag ist, andernfalls am nächsten Geschäftstag) und am letzten Geschäftstag eines jeden Monats erworben werden. Zeichnungsanträge müssen bis spätestens 14:00 Uhr MEZ an dem betreffenden Handelstag eingehen. Anteile des Portfolios werden zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios an jedem Dienstag bzw. dem letzten Geschäftstag des Monats, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, erworben.

Rücknahmen von Anteilen: Anteile des Portfolios können an jedem Dienstag (soweit dieser Tag ein Geschäftstag ist, andernfalls am nächsten Geschäftstag) und am letzten Geschäftstag eines jeden Monats zurückgegeben werden. Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 14:00 Uhr MEZ an dem betreffenden Handelstag eingehen. Anteile des Portfolios werden zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Portfolios an jedem Dienstag bzw. dem letzten Geschäftstag des Monats zurückgenommen.

Anteile des Portfolios können auch an dem anderen Tag oder den anderen Tagen erworben oder zurückgegeben werden, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt.

Anhang 20 - Goldman Sachs Euro Liquid Reserves Portfolio

Anlageziele

Das Anlageziel des Portfolios ist es, durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio qualitativ hochwertiger Geldmarktpapiere die laufenden Erträge zu maximieren, soweit dies mit dem Kapitalerhalt und der Aufrechterhaltung der Liquidität vereinbar ist.

Anlagepolitik

Das Portfolio wird in Wertpapiere, Instrumente und Schuldverschreibungen anlegen, deren Restlaufzeit im Zeitpunkt des Kaufs maximal 13 Monate beträgt; die Ausnahme bilden Floaters und andere Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen, die im Zeitpunkt des Kaufs Restlaufzeiten von bis zu 2 Jahren aufweisen dürfen (vorausgesetzt die Zinsen dieser Floaters und anderen Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen werden jährlich (oder in kürzeren Abständen) angepasst).

Die durchschnittliche Laufzeit des Portfolios wird 90 Tage nicht übersteigen (wobei der Verwaltungsrat diese derzeit auf 60 Tage beschränkt hat).

Die Anteile des Portfolios lauten auf Euro.

Das Portfolio wird seine Anlagen auf Wertpapiere, Instrumente und Schuldverschreibungen beschränken, die nach Auffassung des Anlageverwalters ein minimales Kreditrisiko aufweisen und zudem weitere Kriterien wie nachstehend beschrieben erfüllen. Sämtliche Anlagen des Portfolios werden auf Euro lauten. Das Portfolio darf Wertpapiere erwerben, die entweder (i) von mindestens zwei RSROs in die höchste Rating-Kategorie für kurzfristige Titel eingestuft werden, oder, falls nur eine RSRO ein Rating bereitstellt, von dieser entsprechend mit der höchsten Rating-Kategorie bewertet werden; oder (ii) die von einer Körperschaft mit einem solchen Rating ausgegeben oder garantiert werden, bzw. die das Portfolio unter bestimmten Bedingungen berechtigen, Zahlung von ihr zu verlangen. Staatspapiere, welche die Bedingungen für Erstklassige Wertpapiere erfüllen, gelten als Erstklassige Wertpapiere. Wertpapiere ohne kurzfristiges Rating („Wertpapiere ohne Rating“) dürfen nur erworben werden, wenn der Anlageverwalter ihre Qualität als mit derjenigen von erstrangigen Wertpapieren vergleichbar einstuft.

Das Portfolio darf für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (beispielsweise zur Risiko- oder Kostenverringerung und/oder zur Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. zusätzlicher Erträge für das Portfolio) Staatspapiere über Pensionsgeschäfte erwerben und vorbehaltlich der im Prospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen Wertpapiere "per Emission" (when issued) oder in Form von Terminengagements (Forward Commitment) kaufen, wie unter "Spezielle Anlagetechniken" in Anhang B des Prospekts im Einzelnen beschrieben.

Das Portfolio kann in Units oder Anteile Zulässiger Fonds einschließlich von Goldman Sachs verwalteter Zulässiger Fonds anlegen, wobei das Portfolio jedoch nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Zulässige Fonds anlegen darf. Das Portfolio legt nicht in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Wandelanleihen oder Optionsanleihen) an.

Es wird davon ausgegangen, dass das Portfolio ein Triple A-Rating (AAAm) von Standard & Poor's und/oder AAA/MR1+ von Moody's erhalten und aufrechterhalten wird, wobei hierfür keine Zusicherung gegeben werden kann.